

Annalen

des

historischen Vereins

für den Niederrhein,

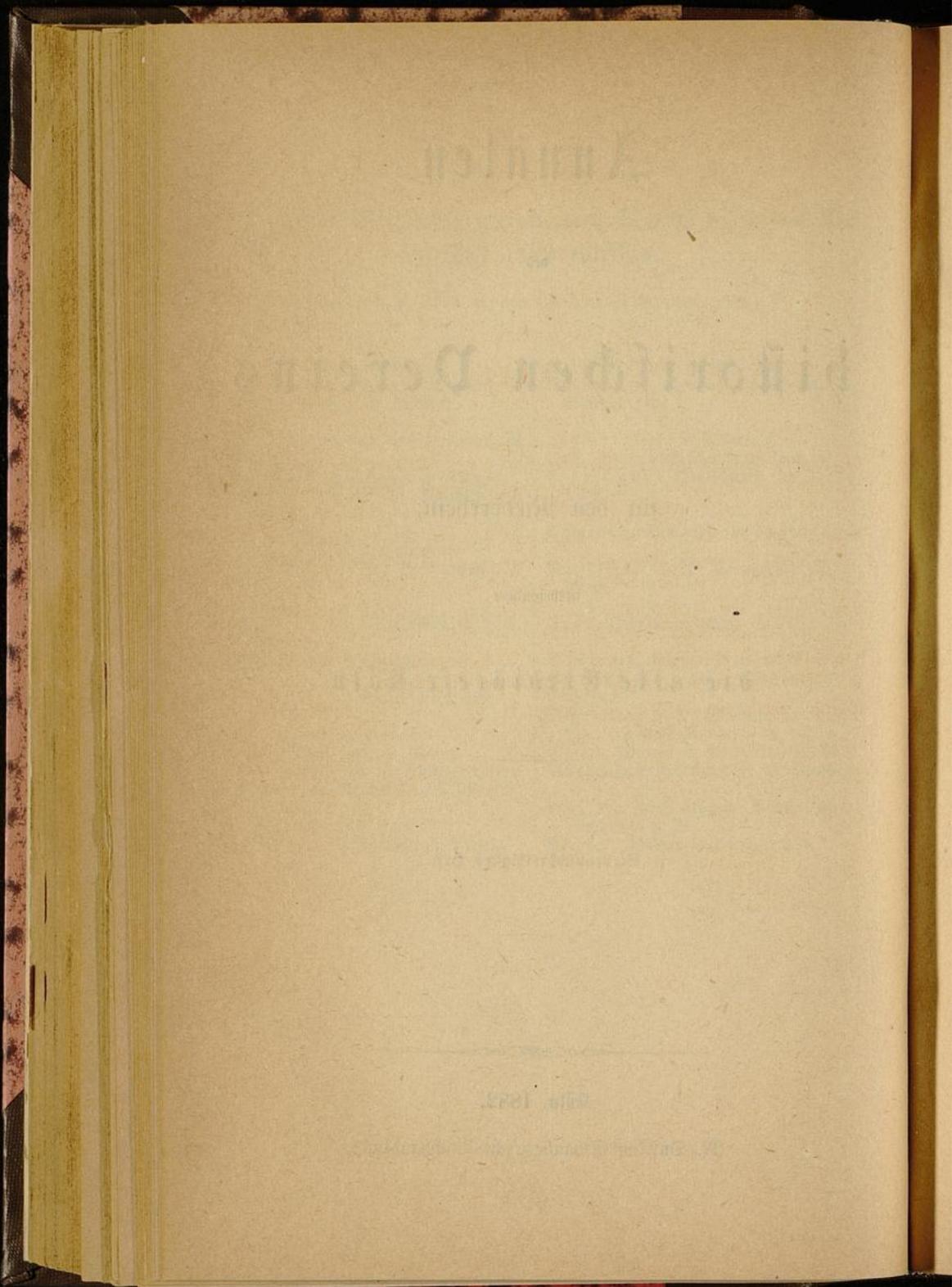
insbesondere

die alte Erzdiöcese Köln.

Siebenunddreißigstes Heft.

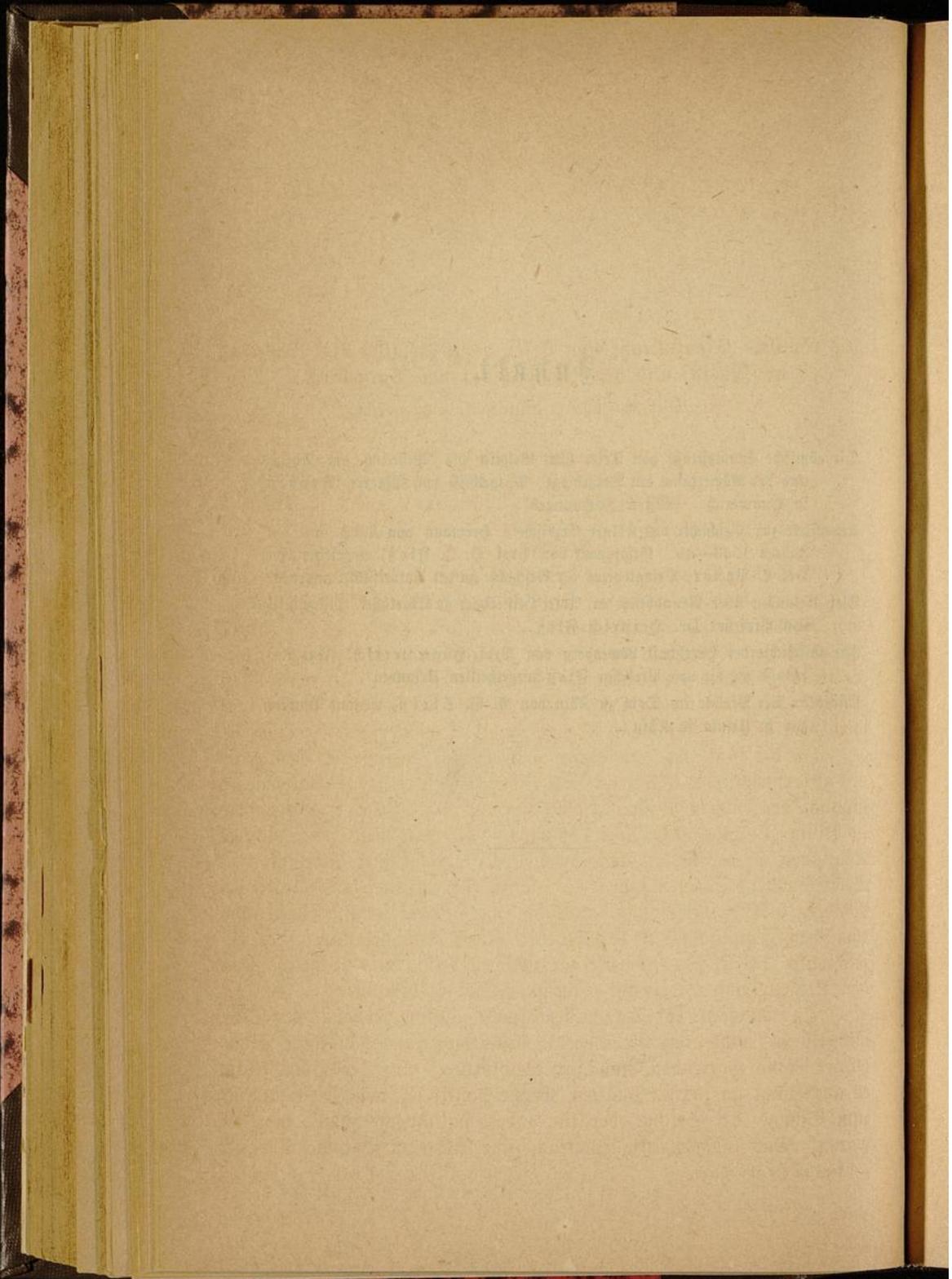
Köln, 1882.

M. DuMont-Schauberg'sche Buchhandlung.



Inhalt.

	Seite
Die römische Staatsstraße von Trier über Belgika bis Wesseling am Rhein, und der Römerkanal am Vorgebirge. Mitgetheilt von Pfarrer <i>Maßen</i> in Hemmerich. (Mit 2 Zeichnungen)	1
Actenstücke zur Geschichte des Kölner Erzbischofs <i>Hermann von Wied</i> aus den Jahren 1543—45. Gesammelt von Prof. <i>H. J. Floß</i> , eingeleitet von Dr. <i>L. Pastor</i> , Privatdocent der Geschichte an der Universität Innsbruck.	120
Vier Urkunden über Grundbesitz der Abtei Heisterbach zu Oberkassel. Mitgetheilt von Professor Dr. <i>Heinrich Floß</i>	177
Zur Geschichte der Herrschaft Löwenberg von Prof. <i>Hugo Loersch</i> . Zur Anschlüsse an die von Professor <i>Floß</i> mitgetheilten Urkunden	187
Miscelle: Die Perücke im Dom zu Köln von <i>A. G. Stein</i> , weiland Pfarrer zur <i>h. Urjula</i> in Köln	201



Die römische Staatsstraße von Trier über Belgika bis Wesseling am Rhein, und der Römerkanal am Vorgebirge.

Mitgetheilt von Pfarrer **Maassen** in Hemmerich.

(Mit 2 Zeichnungen.)

I.

Einleitung.

Das Vorgebirge zieht sich unterhalb Bonn in weiten Bogen, bald in größerer, bald in geringerer Entfernung, jedoch nicht über $1\frac{1}{4}$ Meile vom Rheinstrom nach Köln hinab. Eine gerade Linie von Lüttelberg am westlichen Thalrande nach Bonn geführt begrenzt den Theil, der unter dem Namen der Velle bekannt ist und unsere Aufmerksamkeit zunächst in Anspruch nehmen wird. Diese Strecke des Vorgebirges wird vom Römerkanal in nördlicher Richtung durchzogen (s. Tafel 1).

In der Richtung von Osten nach Westen liegen die Endpunkte des zu erforschenden Gebietes weit über die Breite des Vorgebirges hinaus, der eine in Wesseling am Ufer des Rheinstromes, der andere in Billig (Belgica) am Fuße der Eifel. Es sind dies zwei wichtige Stationen an der Römerstraße, welche, in nordöstlicher Richtung von Trier kommend, das Vorgebirge fast in seinem höchsten Punkte bei Rösberg (492') überschreitet, und die nächste Verbindung jener alten römischen Hauptstadt mit dem Rheine bildet. Die Stationen der bezeichneten Strecke der Römerstraße zwischen Billig und Wesseling sind den Alterthumsfreunden als ergiebige Fundorte bekannt.

Den Römern bot der wellenförmige östliche Abhang der Velle mit seinem fruchtbaren Gelände die beste Lage zum Bau ihrer Landhäuser, zum Gartenbau und zur Weinkultur. Auf der Höhe fehlte es auch nicht an solchen Punkten, welche zur Anlage von Befestigungen, zum Schutze der Straße oder für andere militärische Zwecke geeignet waren. Das langgestreckte Plateau, einerseits von Brenig, Rösberg

und der Ritzburg (bei Walberberg), andererseits von Lüttelberg, Buschhofen, Heimerzheim und Metternich begrenzt, war in Kriegs- und Friedenszeiten besonders geeignet zur Anlage von Lagern und von Kolonien.

Der Punkt westlich von Brenig, welcher mit dem Römerhof und der Windmühle an der Westseite von Rösberg eine gerade Linie bildet, läßt uns erkennen, daß wir hier die höchste Stufe des Vorgebirges (489—492 Fuß über der Nordsee) erstiegen haben. Von dieser Linie seitwärts nach Westen bildet das Plateau eine schiefe Ebene mit leichter Senkung, ein Umstand, welcher die Aussicht auf die Eifeler Berge erleichtert und der Naturschönheit eine größere Mannigfaltigkeit verleiht. In Folge dieser Senkung ist der westliche Abhang weniger tief, um so weniger, als das anschließende Swisterthal höher liegt als das Rheinthal. Vergleichungspunkte für die Höhenlage bieten Straßfeld und Sechtem, beide an der römischen Militärstraße gelegen, jenes 443, dieses 195 Fuß über dem Meere: ein Höhenverhältniß, welches um so auffallender ist, als Sechtem zwischen Bonn und Köln die höchstliegende Station der Eisenbahn ist, wie wir aus der Zahlenübersicht entnehmen werden, welche weiter unten folgen wird.

Die westliche Seite des Vorgebirges ist durch die klimatischen Einflüsse der Eifel und die Beschaffenheit des Bodens von der Natur nicht sehr begünstigt. Statt des haushohen Mirgels auf der östlichen Seite werden auf der westlichen vielfach tiefe Kieslager angetroffen. Dies hat freilich die Römer nicht abgehalten, auch nach dieser Seite, wenn auch in beschränkterem Maaße, Niederlassungen zu gründen und Kastelle zu errichten.

Ungefähr 3 Kilometer unterhalb, d. i. nördlich von Rösberg, ist das Plateau durch eine starke Vertiefung begrenzt, welche im westlichen Abhange, am Doppscheiderhof, seitwärts vom Swisterthurm, das Niveau des Swisterthals erreicht.

Die weiter nördlich von dieser Vertiefung von Walberberg über Brühl sich durchziehenden Braunkohlenlager bieten der Alterthumskunde nur geringe Ausbeute. Unterhalb Brühl in der Richtung nach Hermülheim nähert sich die Höhe allmählig der Thalebene, und was bis dahin einen Anstrich von Romantik hatte, geht jetzt vollständig ins Idyllische über, zumal bei Hürth, wo denn auch die Römer zahlreiche Villen erbauten. Die Fruchtbarkeit des Bodens in den Ortschaften der Umgebung läßt nichts zu wünschen übrig. Hier wie an der ganzen Front des Vorgebirges ist der Forschung ein weites Feld geöffnet.

Mehrere Höhenpunkte aus Dr. von Dechen's Drographischer

Uebersicht und der Liebenow'schen Karte entnommen, in Pariser Fuß über dem Amsterdamer Pegel, sollen hier ihre Stelle finden.

Lüftelberg liegt	461	Fuß über dem Meere.
Buschhofen, östliches Ende	498	
„ westliches Ende	471	
Das große Cent		
westliches Ende	476	
nordöstliches Ende	477	
Der Römerhof	483	(Kanalhöhe.)
Waldorf am Wege nach Dersdorf	236	Kanalhöhe 242'.
Hemmericher Burg	460	
Rösberg	486	
Die Windmühle bei Rösberg	492	
Höchster Punkt der Brühl-Gustfirchener		
Straße	464	
Der Eifelbahn	418	
Der Köln-Zülpicher Straße	421	
Der Bonnstraße in Hermülheim in der		
Nähe des Römerkanals	197	Kanalh. 192
Weihertbor in Köln	154	
Eisenbahn bei Bonn	174	
„ „ Koisdorf	183	
„ „ Sechtem	195	
„ „ Brühl	191	
„ „ Kalscheuren	180	
Kölner Centralbahnhof	149	

Die Höhenlage des Kanals wird speziell beim Gefälle desselben zur Sprache kommen.

II.

Die römische Militärstraße von Trier über Belgika fortgeführt bis Wesseling am Rhein.

Das Itinerar des Antonin enthält eine römische Militär- oder Staatsstraße von Trier nach Köln mit einer Gesamtlänge von 66 Leugen oder 99 römischen Milien.

In Marmagen theilt sich die Straße in zwei Arme. Der eine wendet sich nach Zülpich und bildet eine Verbindung mit der von Köln nach Reims in gerader Richtung führenden Römerstraße. Der andere Arm geht in gerader Linie über Marmagen nach Belgika und Wesseling, und ist als Hauptstraße zu betrachten. Diese Strecke, von

Belgika bis an den Rhein, fällt in das Gebiet unserer Untersuchungen und soll uns speciell beschäftigen. Zunächst gebe ich eine Uebersicht der einzelnen Etappen nach dem Itinerar des Antonin, mit den Entfernungen, wie General von Veith nach Vergleichung der besten Handschriften und mehrjährigen praktischen Studien dieselben festgestellt hat.

Von Trier nach Beda (Bittburg)	. . .	12	Leugen
" " " Ausova (Dos)	. . .	12	"
" " " Ecorigium (Fünferath)	. . .	8	"
" " " Mareomagus (Marmagen)	. . .	8	"
" " " Belgica (Billig)	. . .	10	"
" " " C. Agrippina (Köln)	. . .	16	"

Hiernach ergibt sich die Gesamtlänge der Straße von Trier bis Köln mit 66 Leugen: ein Resultat, welches der Wirklichkeit entspricht und zugleich die Widersprüche in den einzelnen Angaben des Itinerars beseitigt. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß der berühmte römische Meilenstein bei Marmagen, übereinstimmend nach allen Mittheilungen, die Entfernung von dort bis Köln mit 39 Milien oder 26 Leugen feststellte.

Es ist nunmehr unsere Aufgabe, die dunkeln Stellen der alten Römerstraße zwischen Billig und Wesseling aufzufinden und klar zu legen. Oberstlieutenant Schmidt¹⁾ hat die Richtung dieser Straße über Marmagen, Billig, nördlich von Straßfeld bis Metternich am westlichen

1) Er gibt in den Bonner Jahrb. XXXI, 33 die Uebersicht nach Antonin (und der Peutinger'schen Karte) wie folgt:

Beda XII	Leugen
Ausova XII	
Ecorigium XII	
Mareomagus VIII	
Belgica VIII	
Tolbiacum X	
Col. Agrippina XVI.	

Es ergibt sich, daß hiernach von Marmagen der Weg entweder über Belgika mit 8 oder über Zülpich mit 10 Leugen, und von dort mit der gleichen Strecke von je 16 Leugen in 2 Richtungen nach Köln führt. Die Gesamtlänge der Straße von Trier bis Köln würde demnach über Belgika 68, über Zülpich 70 Leugen betragen, während sie nach dem Itinerar selbst richtig mit 66 L. wiedergegeben wird, freilich im Widerspruch mit den einzelnen Positionen. In der Ausgabe des Itinerars, welche Steininger (Geschichte der Trevirer) zu Grunde legt, sind zwischen Marmagen und Belgika Punkte gezeichnet. Sie deuten an dieser Stelle eine Lücke an, und damit die Nothwendigkeit einer Correctur: ein Grund mehr für die Richtigkeit unserer Angaben. a. a. O. S. 136.

Abhang des Vorgebirges gezeichnet, jedoch fernere Spuren desselben nicht entdecken können. Er ließ auch zwischen Billig und Straßfeld eine Lücke, wie aus der Karte zu seinen Schriften zu ersehen ist.

Wir sind in der Lage, diese Spuren bis zum Endpunkte der Straße, bis Wesseling verfolgen, und die fragliche Lücke ausfüllen zu können.

Letzteres ist unsere nächste Aufgabe, wobei wir die Richtung von Billig nach Wesseling, welche eine nordöstliche ist, einschlagen. Die römischen Staatsstraßen verlaufen, soviel nur möglich, in gerader Linie; so auch hier, und zwar von unserm Ausgangspunkte bis zum letzten Endpunkte. Hierdurch wird das Auffinden der Römerstraße in hohem Grade erleichtert. Es kommt darauf an, zwei Punkte in der Straße festzustellen, und durch ihre Verbindung der Straße in der Zwischenlage auf die Spur zu kommen. Zwei festliegende Punkte in derselben sind nun aber bekannt. Der eine liegt zwischen dem Belgica der Römer und dem heutigen Billig in der Mitte, in dem Wege, welcher noch immer als Heerstraße bezeichnet wird; der andere liegt 600 Mtr. nördlich von Straßfeld.

Verbinden wir die beiden Punkte durch eine grade Linie, so gewinnen wir die Richtung der Straße direkt über Kleinbüllesheim. In dieser Ortschaft, ungefähr $\frac{1}{2}$ Meile von Guskirchen, habe ich nach den gegebenen Andeutungen die Römerstraße gesucht und etwa 300 Meter seitwärts (nordwestlich) gefunden. Bezüglich dieser Behauptung verweise ich auf meine Mittheilungen über Kleinbüllesheim.

Wir wenden uns jetzt von Straßfeld nach Metternich. Auf dieser Strecke ist die Römerstraße bis auf den heutigen Tag in Gebrauch geblieben, und zeichnet sich als Kommunalstraße vor den meisten Verkehrswegen ähnlicher Art aus durch den vortrefflichen Zustand, worin sie sich befindet.

Es erübrigt, die Fortsetzung der Straße von Metternich bis Wesseling nachzuweisen. Auf dieser Strecke weichen die neuangelegten Wege vielfach von der alten Römerstraße ab. Dadurch ist der Zusammenhang der Theile gestört und Unklarheit in das Ganze gekommen. Wir sind daher neuerdings genöthigt, uns nach einem Punkte umzusehen, welcher unzweifelhaft in der Straße liegt, um, von ihm ausgehend, die Verbindung der Theile zum Ganzen herzustellen. Ein solcher Punkt liegt unterhalb Rösberg am Fuße des Vorgebirges in der Nähe der Mertener Mühle. Etwa 300 Mtr. südlich von derselben liegt ein Landgut, Altenberg¹⁾ genannt, welches mit Recht als die

1) Vgl. die unten folgende Niederlassung Altenberg.

Wiege aller folgenden Entdeckungen betrachtet werden kann, indem hier durch einen glücklichen Zufall die ersten Funde gemacht wurden. Neben dem Gehöfte an der Gemeindegrenze von Hemmerich und Rösberg wurden im Jahre 1873 auf einem Ziegelfelde römische Krüge (s. Taf. 2), eine große Amphora, ein Thränenfläschchen, ein Trinkgefäß in terra sigillata nebst andern Merkwürdigkeiten gefunden, welche unzweifelhaft römischen Ursprungs sind. Die Fortsetzung der Ziegelarbeiten förderte im Jahre 1874 einen Steinarg zu Tage, 6 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 2' hoch, 2' 4" breit (Nr. 9 Tafel 2). In dem Sarge befanden sich Knochenreste und eine Münze von gelbem Erz mit dem Bildnisse des Kaisers Hadrian, deren Inschrift nicht mehr zu lesen ist.

Diese Funde legten die Vermuthung nahe, daß die Römerstraße sich in der Nähe befinde. Zuzufolge angestellter Erkundigungen fanden sich Spuren derselben in dem Acker zwischen der Mertener Mühle und dem Kommunalweg, welcher von Rösberg nach Sechtem führt. Es wurde gegraben und bald kam die Straße zum Vorschein. Sie liegt an dieser Stelle etwa zwei Fuß unter der Bodenfläche, ist 15 Fuß breit, nach den Seiten hin bogenförmig vertieft, aus Kies und Sand zu wunderbarer Festigkeit eingestampft. Ihrer ungewöhnlichen Stärke ist es zu verdanken, daß sie trotz dem Schaden, den sie in den Aekern anrichtet, noch erhalten ist.

Hierauf wurde die Richtung der Straße nach Metternich durch zwei Punkte, welche nunmehr bekannt waren, festgestellt, und es gelang durch fortgesetzte Arbeit auf der Höhe bei Rösberg dieselbe an zwei Stellen auffinden. Es war nun leicht, ihren Lauf bis an den Metternicher Wald zu bestimmen. Von Rösberg, wo die Straße den höchsten Punkt, 490 Fuß, erreicht hat, durchschreitet sie in gerader südsüdwestlicher Richtung die nahe Kiesgrube¹⁾, und fällt im fernern Verlauf zum großen Theil mit dem sog. grünen Weg, auch Kuckucksweg genannt, zusammen. Da wo dieser Weg von der geraden Linie abweicht, ist die Römerstraße stets seitwärts in den Aekern an der verkümmerten Feldfrucht zu erkennen.

Sind wir von Rösberg dem Metternicher Wald bis auf 500 Schritt nahe gekommen, so findet man auf der linken Seite der Straße große Sentgruben mit Wasser gefüllt. Diese Stelle liegt etwa 20 Fuß

1) Die Kiesgrube hat ohne Zweifel, wie so viele ähnliche, welche in der Nähe der Straße anzutreffen sind, z. B. bei Sechtem und Straßfeld, das Material für dieselbe abgegeben.

tiefer als Rösberg, und man begreift sehr leicht, daß die Gruben nothwendig waren, um die Straße trocken zu legen. Zu einer Zeit, welche dem Gedächtniß älterer Leute noch gegenwärtig ist, ging zur Rechten der Straße ein langer Abflußgraben von dieser Stelle nach der sog. Dümpel, einer natürlichen Vertiefung in der Richtung des Swisterthurmes. Neuerdings ist dieser Graben ausgefüllt worden, und die Folge ist, daß man das Wasser nicht mehr bezwingen kann.

Am Metternicher Walde angekommen bewegt sich der Weg in das jenseits liegende Dorf in einer starken Krümmung. Ich bin nicht geneigt, auf diesem Wege die Römerstraße zu suchen. Ohne zwingenden Grund wichen die Römer nicht von der geraden Linie ab. Sodann ist es als konstante Regel anzusehen, daß die Niederlassungen an der Straße, und eine solche bestand auch zu Metternich, durchgehends seitwärts von derselben sich befanden. Wir werden später hierzu die Belege finden. Demnach wäre die Fortsetzung der Römerstraße bis zu ihrer Verbindung jenseits (westlich von) Metternich in der geraden Linie zu suchen, welche vom grünen Wege aus durch den Wald geht. Der noch gangbare Weg durch Metternich nach Rösberg und Hemmerich würde in diesem Falle bis zu seiner Verbindung mit dem „grünen Wege“ als Seitenweg der Römer aufzufassen sein, zu dem Zweck, das Ausweichen von Truppenzügen und Fuhrwerk beim Ersteigen des Vorgebirges zu erleichtern. Hierzu werden wir weiter unten, bei Rösberg und Altenberg (S. 21 f.), entsprechende Belege finden¹⁾.

Bisher haben wir den Lauf der Straße von Billig über Kleinbüllesheim seitwärts von Straßfeld, sodann von Metternich über Rösberg bis zur Mertener Mühle, und zwar von letzter Stelle in umgekehrter Richtung ausgehend, nachgewiesen.

Wir nehmen jetzt dieselbe Stelle zum Ausgangspunkte, um die Straße in der Richtung nach dem Rheine zu verfolgen. Stellen wir uns in Rösberg auf den Durchgang der Straße, welche am Hause des Schreiners Löven vorbeiführt, und fassen den uns bekannten Punkt an der Mertener Mühle ins Auge, so haben wir in der Fort-

1) Durch diese auf positive Gründe gestützte Darlegung wird die Ansicht Eick's („die röm. Wasserleitung aus der Eifel nach Köln“ Bonn 1867 S. 132) über die Römerstraße bei Hemmerich und ihre Fortsetzung über Kardorf, Berzdorf und den todten Juden u. s. w. von selbst hinfällig. Es genügt zu bemerken, daß der Weg zwischen Hemmerich und Kardorf vor 22 Jahren ein für Fuhrwerk kaum passirbarer Hohlweg war, welcher ganz außer der Richtung unserer Römerstraße liegt und gar nicht in direktem Zusammenhange mit derselben steht.

setzung der geraden Linie bis Wesseling die Straße vollständig vor uns. Sie bleibt in unmittelbarer Nähe des Mühlenbachs, so lange als dieser den geraden Lauf innehält; dann aber, in geringer Entfernung von Sechtem, wo der Bach sich nach dem Dorfe wendet, geht die Straße nördlich von demselben an der grauen Burg vorbei. Auf dem Wege zwischen dem Bach und der Burg hat man Gelegenheit, zur Rechten die Römerstraße, besonders zur Frühlingszeit in den Saatsfeldern abgezeichnet zu sehen. Nachdem sie die Eisenbahn an der ersten Barriere links neben der Station Sechtem überschritten hat, geht sie als erhöhter Damm weiter und fällt auf der fernern Strecke an Keldenich vorbei bis Wesseling mit der von Sechtem kommenden Kommunalstraße zusammen.

Die in unabhängigster Weise geführten Untersuchungen, wovon vorstehende Darlegung die Resultate liefert, waren beendet, als mir nachträglich eine Notiz aus dem Rheinischen Antiquarius (III. Abth. 12. Band) zuging, welche zu meiner größten Befriedigung die im Obigen gezeichnete Linie der Römerstraße vollkommen bestätigt. Der Antiquarius findet bei Sechtem im Felde Spuren einer römischen Straße, noch heute Kaiserstraße genannt, von Trier über Marmagen, Belgita, Metternich, Rösberg, Wesseling (Köln). Sachlich stimmt diese Notiz mit unsern Angaben genau überein; nur ist zu bemerken, daß die Kaiserstraße bei Sechtem den Namen gewechselt hat mit einer andern Römerstraße, welche in süd-nördlicher Richtung von Bonn über Dransdorf, Koisdorf, Bornheim und Sechtem nach Köln führt, worüber weiter unten (bei Sechtem als römische Niederlassung) die Rede sein wird. Auf letztere nämlich ist der Name „Kaiserstraße“ übergegangen.

Der Endpunkt der Straße bei Wesseling in dem weit vorspringenden Bogen des Rheines verdient unsere vorzüglichste Beachtung. Sie bildet hier die kürzeste Verbindung dieses Stromes mit der Hauptstadt Trier¹⁾. Eine erhöhte Bedeutung erhielt der Ort durch seine Lage an der römischen Staatsstraße, welche den Rhein entlang von Mainz nach Köln führte, in der Mitte zwischen dieser größten Kolonie und dem Bonner Kastrom, sowie durch die nahe Verbindung

1) Wenn die Angaben der Entfernungen nach dem Itinerar des Antonin, wie sie in den hinterlassenen Schriften von F. W. Schmidt adoptirt sind, Geltung hätten, so würde die Straße über Wesseling sogar die kürzeste Verbindung zwischen Trier und Köln sein. Allein die neuesten Messungen lassen diese Annahme nicht zu. Demnach ist diese Linie ein wenig länger als die über Zulpich.

mit dem gleichfalls am Ufer des Rheines gelegenen Kastell an der Altenburg oberhalb Köln¹⁾.

Alles zusammen erklärt uns, warum die Römer ihre Straße von Trier auf diesen Punkt hingeführt haben. Es kann demnach nicht auffallen, wenn sich in Wesseling bedeutende archäologische Beweise finden, daß die Römer den Ort zu einem festen Wohnsitz gewählt, wenn ein römischer Stadthalter (vgl. unten „Wesseling als römische Niederlassung“) hier seine Villa besaß, und wenn dieser strategisch wichtige Punkt zur Anlage von Befestigungen ausersehen wurde.

Ueber die strategische Bedeutung dieses befestigten Punktes wurde mir von kompetenter Seite gesagt: „War das Kastell an dem großen Bogen, den der Rhein bei Wesseling bildet, und der gegenüberliegende Punkt auf dem rechten Rheinufer militärisch besetzt, so war es dem Feinde sehr schwer, in dieser Gegend über den Rhein zu gehen, der diesseitige Uebergang aber ungemein, damals wie heutzutage, begünstigt.“ Auch dem Laien wird die Richtigkeit dieses Urtheils einleuchten.

Das Alter der Straße reicht jedenfalls weit in das erste Jahrhundert nach Christus zurück. Die militärischen Zwecke der Römer erforderten an erster Stelle die Anlage guter Staatsstraßen. Nachdem dieselben in der Rheingegend festen Fuß gefaßt hatten, namentlich als die Colonia Agrippina gegründet war, wurde für den öffentlichen Verkehr mit der Hauptstadt Trier die Straße zur Nothwendigkeit. Die meisten der zur Seite der Straße gemachten römischen Funde gehören der bessern Periode der Kunst an und bestätigen die Ansicht von dem hohen Alter derselben.

Schannat²⁾ ist der Ansicht, daß Markus Vipsanius Agrippa die Römerstraße von Zülpich nach Köln 28 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung angelegt habe. Ist diese Ansicht begründet, so kann mit Recht der Straße über Belgika das gleiche Alter vindicirt werden. Jedenfalls ist die Zwischenzeit ihrer beiderseitigen Entstehung nicht nach vielen Jahren zu berechnen.

1) Trimborn („Belgica“ Köln bei Bachem 1836) bemerkt, daß die röm. Straße von Belgika nicht nach Köln, sondern nach einem Kastell (Altenburg) bei Rodenkirchen geführt habe. Diese Bemerkung vereinigt sich sehr wohl mit unserer Darstellung. Denn, um nach der Altenburg zu gelangen, mußte man über Wesseling gehen. Vgl. Schannat bei Varsch Eiffia illustr. 3. B. 1. Abth. S. 175.

2) Eiffia illustrata a. a. D. S. 179.

III.

Römische Niederlassungen an der Militärstraße.

Von Belgika, der aus dem Itinerar des Antonin, und mehr durch die aufgegrabenen Baureste und sonstige zahlreiche Funde bekannten großen römischen Militär-Steppe, bis zu dem Endpunkte der Staatsstraße in Wesseling, liegen in durchschnittlichen Entfernungen von drei Milien oder zwei Leugen sechs Ortschaften mit zahlreichen Spuren römischer Ansiedelungen: Kleinbüllesheim, Straßfeld, Metternich, Altenberg mit Hemmerich und Rösberg, welche wegen ihrer engen örtlichen Verbindung als eine Niederlassung behandelt werden, Sechtem und Wesseling. Es ist den römischen Staatsstraßen eigenthümlich, daß sie in möglichst gerader Linie und, wie die Eisenbahnen, seitwärts an den zu berührenden Ortschaften vorbeilaufen. Hierdurch sollte ihr Hauptzweck, der öffentliche Verkehr, officielle Bottschaften und die rasche Bewegung der Truppen gefördert werden. So erklärt sich, daß die genannten sechs Dörfer, welche sammt und sonders von Römern bewohnt waren, ja, was sehr auffallend erscheinen könnte, selbst Belgika, nicht von der Römerstraße durchschnitten werden, sondern alle in geringen Distanzen zur Seite liegen. Gleichwohl springt die enge Beziehung derselben zur Straße in die Augen. Die Lage der Straße selbst ist im Ganzen höher, als die seitwärts gelegenen Fluren, und die der genannten Niederlassungen ist eine solche, daß man von denselben die Straße nach beiden Richtungen möglichst weit übersehen kann. Die weitere Ausführung wird die speciellen Belege beibringen. Außer den sechs erwähnten Niederlassungen, welche durch ihre regelmäßigen Anlagen sich auszeichnen, muß noch eine siebente zur Sprache kommen, welche ziemlich genau die Mitte zwischen jenen andern behauptet. Gelegen auf dem Plateau der Bille zwischen Metternich und Hemmerich, erstreckt sie sich von der Römerstraße weit seitwärts bis in die Nähe des Römerkanals am Römerhof und unterscheidet sich durch größere Ausdehnung. Zwei allein stehende Landhäuser abgerechnet, ist sie vollständig unbewohnt.

1. Kleinbüllesheim.

Zunächst bleibt hier jene oben (S. 5) angedeutete Lücke in der Römerstraße auszufüllen. Die gerade Linie zwischen den uns bekannten Endpunkten der Straße bei Billig und Straßfeld haben uns auf diesen Ort hingewiesen.

Das Resultat angestellter Untersuchungen ist dieses: Die Straße

liegt etwa 400 Schritt von den Häusern der nordwestlichen Seite des Dorfes in der Richtung nach Großbüllesheim entfernt. Alle Aussagen im Dorfe stimmen mit dieser Angabe überein und stützen sich auf die Autorität eines gewissen Schorn, welcher vor etwa 12 Jahren im Alter von 92 Jahren starb. Dieser Mann war im Besitze einer großen Menge römischer Krüge und Thränenfläschchen, welche seitwärts von der Straße in den Gärten gefunden waren. Dasselbst waren im festen Mergelboden auch Todtengebeine ausgegraben worden, welche in Verbindung mit den andern Funden die Nähe der Straße ankündigten.

Nach diesen unzweideutigen Zeugnissen ist die Lage der Straße bestimmt. Eine Erhöhung, welche von der bei Büllesheim bezeichneten Stelle in den Feldern bis Straßfeld sichtbar ist, legte die Straße auf dieser Strecke vollständig trocken ¹⁾.

In der Fortsetzung der Straße von Kleinbüllesheim nach Billig läßt sich ebenmäßig nachweisen, wie die tiefer liegenden Punkte vermieden wurden, um nicht von dem Wasser, welches sich daselbst ansammelt, belästigt zu werden. Die Fortsetzung nach dieser Seite ist constatirt durch unzweideutige Spuren in den Feldern, welche in kurzer Entfernung vom Dorfe bei dem Landbau und im Stande der Saatfrüchte sich zeigen.

Der Zusammenhang der Straße bei Kleinbüllesheim ist mithin nachgewiesen, und somit die Linie derselben vom Rhein bis Billig vervollständigt.

Sehen wir uns nun im Orte nach Resten römischer Bauwerke um, welche mit der Straße in Verbindung stehen. Solche finden sich in der Regel bei alten Kirchen und Burgen. Die Kirche, welche aus sehr alten und ältern Theilen besteht, scheint im 10. oder 11. Jahrhundert erbaut zu sein, und hat später im Chor und in dem südlichen Seitenbau neue Zusätze erhalten. Das älteste Material hatte offenbar bei den Römern bereits Verwendung gefunden, was durch die Verbindung römischer Ziegel mit Sandstein, Schiefer, Grauwacke u. s. w. außer Zweifel gesetzt wird. Die Kirchhofsmauer enthält in ihrem Fundament an der Dorfstraße ein mächtiges Stück Mauerquerschnitt, welcher nur einem großen Mauerwerke entnommen sein kann. Das gesammte Material deutet auf eine Römerburg, welche hier zu suchen ist, und zwar in Zusammenhang mit der Stelle, auf welcher sich jetzt die Burg

1) Daß man früher auf dieser Strecke die Straße nicht entdeckte, erklärt sich daraus, daß dieselbe nach der Erinnerung älterer Leute bewaldet war, und mit dem Walde wahrscheinlich die Reste der Straße vernichtet wurden.

des Grafen Wolff-Metternich erhebt. Ein älteres herrschaftliches Gebäude nahm den Platz der gegenwärtigen Oekonomiegebäude ein, und stand mit dem Kirchthurm in Verbindung, wie ein großer Bogen zeigt, welcher im Thurm ausgemauert ist. Das Terrain der Burg, der Kirche, des Kirchhofs und der Pfarrwohnung nebst Schule hatte einen Eigenthümer und bildet im Ganzen das beliebte römische Viereck, welches überall dem Bauplan zu Grunde gelegt wurde, wo es die örtlichen Verhältnisse erlaubten. Es unterliegt demnach keinem Zweifel, daß die erste Anlage römischen Ursprungs ist und mit der Römerstraße in engster Beziehung stand. Das Hauptgebäude, welches sich an der fraglichen Stelle befand, und damit die Station der Römer, wird sich wohl am besten durch folgenden merkwürdigen Umstand aufklären lassen.

An der Südostseite der Burg, in einer Wiese neben der Straße nach Weidesheim, ist die Basis eines Wartthurmes ¹⁾ auffallend gut erhalten. Sie ist bekannt unter dem Namen Duckendamm. Derselbe ist eine quadratförmige Erhöhung und steigt von dem Niveau der Wiese in drei Stufen auf. Die äußersten Umrisse haben eine Längseite von 42 Schritt. Von der untersten Fläche aufsteigend nimmt mit jeder Stufe die Seite um 6 Schritt ab. Die Höhe des Ganzen beträgt beiläufig 12 Fuß. Das Planum, welches dem Thurm, der wahrscheinlich aus Holzwerk bestand, zur Unterlage diente, hat ringsum nach oben einen emporragenden Rand, welcher ohne Zweifel den Rahmen und die Befestigung des Thurmes bildete.

Die Wiese ist von Wassergräben durchschnitten, welche mit dem an der Südwestseite vorbeisießenden Mühlenbach in Verbindung stehen. Der Bach treibt durch das Dorf der Erst zu. Er that die besten Dienste, in Verbindung mit Abzugsgruben, die Römerstraße sowie die ganze Niederlassung trocken zu legen.

Der Duckendamm hat eine solche Lage, daß man die Straße in ihrer ganzen Länge bis auf das Vorgebirge übersehen kann. Von Kleinbüllesheim sieht man sogar den Rösberger Kirchthurm, wiewohl derselbe sich auf dem entgegengesetzten Höhenrande des Gebirges befindet.

In den verschiedensten Richtungen fand man in der Umgebung des Ortes festes und gelöstes Mauerwerk, römische Ziegel, Asche, Krüge, so auch mehrere auffallend große Amphoren, welche durch den früheren, als Alterthumsfreund bekannten Rentmeister Imhoff nach Bonn gebracht wurden.

1) Zu den Wartthürmen an den Römerstraßen vgl. die römischen Militärstraßen des linken Rheinufers von J. Schneider im LXIII. Hefte der Bonner Jahrbücher S. 13 und 14.

Schön geformte Schalen in terra sigillata sah ich auf der Rentei des Grafen Wolff-Metternich zu Liblar, welche mit einigen andern Altherthümern von Büllesheim ihren Weg dorthin gefunden haben sollen.

Nachträglich sei noch bemerkt, daß unsere Römerstraße von einer Querstraße in der Richtung von Büschheim nach der Hardtburg bei Billig durchschnitten wird, welche gleichfalls auf die Römer zurückgeführt wird.

2. Straßfeld.

Straßfeld ist das Feld zwischen zwei Straßen der Römer. Die eine zieht sich an der Nordseite in der Entfernung von etwa 1000 Schritt am Dorfe vorbei: es ist die uns bekannte Militärstraße; die andere, in der Form eines Dammes, geht an der entgegengesetzten Seite des Ortes über Esch nach Heimerzheim, welches die Verbindung mit Bonn auf dem kürzesten Wege am eisernen Mann vorbei über Dedekoven vermittelt. Das Feld zwischen beiden Straßen, welche hier ungefähr 2 Kilometer von einander entfernt sind, hat in seiner ganzen Breite den Römern als Niederlassung gedient, wovon Straßfeld, in der Mitte liegend, den Kernpunkt bildete. Hierfür liefern unzweideutige Denkmäler römischer Kultur den Beweis. Etwa 300 Schritt von dem Dammwege zwischen Esch und Heimerzheim fanden sich auf dem Acker des Ortsvorstehers Körfggen zahlreiche Baureste, Urnen, Scherben, eine Menge verrosteter Eisenstücke. Ein Raum von der Größe einer Ruthe, 3 Fuß unter der Bodenfläche, war in der Stärke von 2 Fuß mit Asche vollständig angefüllt. Knochen mit Asche vermischt lagen in einer kesselförmigen Vertiefung. Leichen wurden auch an andern Stellen, namentlich in der Richtung der Pachthöfe zu Schneppenheim ausgegraben. Die Höfe befinden sich auf der nördlichen Seite der Römerstraße unweit Straßfeld.

300 römische Münzen und ein ehernes Götterbild, 4—5 Zoll hoch, welche sich im Besitze des Herrn Körfggen befanden, sind längst in alle Winde zerstreut. Nur zwei dieser Münzen, welche nach der mir gegebenen Versicherung mit den andern dasselbe Gepräge haben, fanden sich noch vor und wurden mir geschenkt. Der Avers zeigt das Bildniß des mit dem Lorbeerkranz geschmückten Kaisers Decentius, mit der Umschrift P(ius) F(elix) AVG.; der Revers zwei geflügelte Viktorien, einen Kranz haltend, worin die Worte VOT · V · MVLT · X stehen; Umschrift: VICTORIAE DDNN AVGG· Victoriae Dominorum nostrorum Augustorum. (Vgl. Bonner Jahrb. XXVII S. 149.)

Das merkwürdigste Römermonument in Straßfeld ist die Pfarr-

kirche. Die Volksüberlieferung bezeichnet sie als heidnischen Tempel. Der wahre Kern dürfte bei dieser Benennung mehr in dem Eigenschaftswort als im Hauptwort zu finden sein: heidnisch ist gleichbedeutend mit römisch; aber ein römischer Tempel war die Kirche nicht, sondern viel eher ein kleines Kastell mit einem Thurm versehen. Die mächtigen Streben, welche ganz unnöthige Stützen des verhältnißmäßig kleinen Schiffes darstellen, sind nur Reste von altem Gufmauerwerk. Sie beweisen, daß der Bau zu Zeiten der Römer eine größere Ausdehnung hatte. Bei Umgestaltung des Kastells zur christlichen Kirche wurde so viel abgebrochen, als nöthig war, um eine angemessene Form für jene zu gewinnen. Der römische Antheil der Kirche ist jetzt noch der stärkste. Er bildet die Unterlage des Thurmes und den angrenzenden Theil der linken Seitenmauer bis zum Chor. Die Mauer zur Rechten konnte ich nicht so gründlich untersuchen, um mit Sicherheit den römischen Ursprung feststellen zu können.

Wir begeben uns von der Kirche aus nach der Römerstraße. Der Weg dorthin führt in fast nördlicher Richtung durch eine Niederung, welche sich bis zur Erft hinzieht. In der Vertiefung befindet sich der sogenannte Fluthgraben, dessen Wasser in alter Zeit unter der hier überbrückten Römerstraße in die Erft abfloß, was um so nothwendiger erscheint, wenn starke Regengüsse, welche keinen anderen Abfluß haben, sich sammeln. Zwischen Straßfeld und der Straße befand sich außerdem noch eine brunnenartige Grube, um überflüssiges Wasser in das Innere der Erde abzuleiten. Auf der ganzen Strecke des Weges bis zur Straße gewann ich den Eindruck von einem einheitlichen Plan, wonach Straßfeld mit dem Fluthgraben und der Römerstraße in Verbindung gebracht zu sein scheint. Ich dachte sofort an römische Arbeit. Dieser Eindruck steigerte sich, als ich zur Rechten in einer durchschnittlichen Entfernung von 80 Fuß einen etwa 20 Fuß hohen Damm, in der größten Regelmäßigkeit ausgeführt, erblickte. Im Gegensatz zu dem Fluthgraben, welcher in verschiedenen Krümmungen verläuft, ist der Damm bis zur Straße auf die Länge von 300 m nach der Schnur gezogen, die Unriffe sind sämmtlich in scharfen Linien ausgeprägt.

Die Arbeit konnte den geübten Römern nicht schwer fallen. Die natürliche Höhe sowohl, als die Niederung kam ihnen dabei zu Statten. Von der Höhe wurde so viel Grund abgenommen, als erforderlich war, um die Fluth einzuengen und die unregelmäßige Vertiefung in der anschließenden Bodenfläche zu ebnen. Zugleich hatte man rechts und links neben der Fluth trockene Bauplätze gewonnen. Die Reste der Gebäude, welche die Römer daselbst errichteten, besonders viele römische

Ziegel, finden sich theilweise in den Aekern zu beiden Seiten des Fluthgrabens noch vor.

In militärischer Beziehung ist noch die Bemerkung von Interesse, daß für die Truppen, welche auf der Römerstraße über Metternich nach Guskirchen zum Manöver ziehen, der dazu günstig gelegene Römerdamm bei Straßfeld oft schon zu ihren Uebungen benutzt wurde.

3. Metternich.

Metternich hat wahrscheinlich seinen Namen vom h. Maternus, welcher in diesem Orte als Pfarrpatron verehrt wird ¹⁾.

Der Weg führt uns von Straßfeld auf der Römerstraße in einer Stunde dahin. Auf halbem Wege liegt in geringer Entfernung zur Linken ein kleines Dörfchen, die Schwarzmaar. Maar ist Sumpf und deutet auf den Ueberfluß an Feuchtigkeit hin. Ein großer, regelmäßig gearbeiteter Wassergraben aus uralter Zeit, 8—10 Fuß breit, 4—6 Fuß tief, hat die Bestimmung, den schädlichen Ueberfluß des Wassers, besonders bei tiefem Schnee und starken Regengüssen, von der Straße und den Feldfluren abzuleiten. Er beginnt zur Seite der Straße bei Müggenhausen, einem Dörfchen, welches der Schwarzmaar rechts gegenüber liegt. Der Graben entfernt sich, den Grenzen der Felder folgend, auf eine kurze Strecke von der Römerstraße, dann aber wendet er sich derselben im rechten Winkel wieder zu, durchschneidet sie unter einer steinernen Brücke, und setzt seinen Lauf im Zickzack durch die Fluren fort, bis er endlich in der Mitte zwischen Metternich und Weilerswift in den Swisterbach ausläuft.

Der Graben ist nach allen Anzeichen ein Römerwerk. Die Römer haben auch hier für gute Straßen gesorgt und der Bodenkultur auf die vortheilhafteste Weise vorgearbeitet. Diesem Umstande ist es zu verdanken, daß der Graben, welcher dem Ackerbau viele Morgen Landes entzieht, erhalten blieb. Denn für den Ausfall verlorener Grundfläche entschädigt er reichlich durch erhöhten Ertrag der Feldfrucht.

Den Hauptvortheil wendet der Graben unserer Römerstation Metternich zu. Indem wir diesem Orte näher kommen, bemerken wir, daß der Weg sich immer tiefer senkt. Der Andrang des Wassers kann daher leicht eine Ueberschwemmung bewirken, welche bei stark niederströmendem Regen durch die Vertiefung der Straße nächst dem Dorfe befördert wird. Man begreift, daß der Graben geeignet ist, diesem

1) Prof. Dr. Bergl leitet das Wort von den Matronen her, welche in dem Orte ihren Kult möglicherweise hatten.

Uebelstände entgegenzuwirken, indem er große Wassermassen auf weite Strecken abführt. Diesen Vortheil erreichten die Römer, indem sie den Graben quer gegen die Straße mit angemessenem Gefäll anlegten.

Das Dorf Metternich bietet dem Alterthumsfreunde nur geringe Ausbeute. An dem Kirchthurme sieht man römische Baureste z. B. Tuffsteine und Ziegel eingemauert, von letzteren auch einige Exemplare in der Kirchhofsmauer. Die Thürpfosten der Kirche bestehen aus Kalkfinter. Die Kirche wurde im dreißigjährigen Kriege von den Schweden zerstört, wodurch ohne Zweifel anderes von den Römern herrührendes Material beseitigt wurde. Jedenfalls läßt die Nähe der Römerstraße bedeutendere Ueberbleibsel erwarten.

Eine größere Niederlassung befand sich in der Entfernung von beinahe zwei km in der Nähe des an der Nordseite des Ortes gelegenen Hovener Hofes. Der Weg dorthin führt uns zur Rechten der Swist dicht am Fuße des Gebirgsabhanges vorbei. Auf halbem Wege nöthigt uns der im Halbkreis vorspringende Blumenberg, einen ihm entsprechenden Bogen zu beschreiben. Von diesem Berge, welcher ein frei ins Swistenthal ausschauendes Plateau mit einem Flächenraum von 4—5 Morgen darbietet, berichtet Sick¹⁾ als einem Fundorte römischer Alterthümer. Sobald wir denselben im Rücken haben, sehen wir das Ziel unserer Wanderung vor uns: eine im Abhange durch regelmäßige Formen, scharfe Kanten und steile Wände ausgezeichnete Berghöhe. Sie schließt die bisher nicht unterbrochene Kette des Gebirgszugs, wie ein großes Gehäus die Straße einer Stadt, nach zwei Seiten freiliegend. Die eine Seite wird durch den Abhang gebildet, die andere durch eine weite bogenförmige Thalerweiterung an der nördlichen Seite. Die obere Fläche ist eine viereckige Plattform, welche durch tiefe Einschnitte vom Gebirgskörper getrennt ist. In der Nähe führt ein fester Weg über die Höhe in gerader Linie vorbei mitten ins Dorf. Ohne über seinen Ursprung eine bestimmte Ansicht auszusprechen, glaube ich, aus der Beschaffenheit und dem Ziel dieses Weges auf ein Römerwerk schließen zu dürfen.

An dem Fuße der Berghöhe, welche durch ihre natürliche Lage und Gestalt den Römern in erwünschter Weise vorgebaut war, blicken zahlreiche Stücke von römischen Ziegeln und Mauerguß zwischen den Baumwurzeln hervor. Aehnliche Baureste liegen am Thalkrande in vielen Exemplaren zerstreut²⁾. Wir wollen denselben einige von größerer

1) Eifeler Wasserleitung der Römer, S. 132.

2) B. Jahrb. LXIII, S. 176.

Wichtigkeit hinzufügen: Herr von Müller, ehemaliger Besitzer der Metternicher Burg, fand in der zwischen Berg und Swist gelegenen Kunstwiese ein römisches Bad mit Heizapparat, in dem am Abhang vorbeiführenden Weg einen Brunnen¹⁾, endlich eine auf die Höhe führende gemauerte Treppe.

Weitere Funde sind zu erwarten, wenn der Gebirgswald gelichtet wird. Auch in der Richtung von Hovener Hof nach Rösberg finden sich am Waldsaume römische Baureste. Die zwischen beiden Enden befindliche Fläche dürfte auf größere Strecken den Römern als Ansiedelung gedient haben. Die Zukunft muß hier mehr Licht bringen. Die beschriebene Gebirgshöhe und der Blumenberg überhoben die Römer der Mühe, Dämme als Unterlage für Warthürme zu errichten. Auch mit dem größten Aufwand an Kraft und Kosten hätten sie zu diesem Zwecke keine Bauwerke zu Stande gebracht, welche mit dem zu vergleichen wären, was hier von der Natur geschaffen war.

Bemerken wir schließlich, daß die Burg von Metternich²⁾ in der Nähe der Militärstraße auf einen, wenn auch indirekten Zusammenhang mit einem Römerbau hindeutet. Jedoch haben die mannichfachen baulichen Veränderungen hier keine sichtbaren Spuren aus der Römerzeit übrig gelassen.

4. Altenberg, Hemmerich, Rösberg.

Wir fassen hier drei Punkte zusammen, weil ihre gegenseitige örtliche Lage, in geringster Entfernung von einander und von der Römerstraße, hierzu auffordert. Die beiden Kirchtürme in Hemmerich und Rösberg auf dem östlichen Höhenrande des Vorgebirges geben genau die Stellen an, wo große römische Gebäude standen. Der gegenseitige Abstand beider beträgt ungefähr einen Kilometer. Die Römerstraße führt zwischen denselben hindurch und am Fuße des Gebirges nördlich an Altenberg vorbei. Auch hier, als am dritten Punkte, stand ein Römerbau. Die drei Baustellen bilden die Spitzen eines gleichschenkeligen Dreiecks, dessen Grundlinie auf der Höhe, und dessen Scheitel bei Altenberg liegt. Der Schenkel ist etwa 700 Meter lang. Die geringe Entfernung der drei Orte kündigt an, daß wir eine Niederlassung von größerer Bedeutung vor uns haben. Die zahlreichen

1) Der Brunnen liegt in dem Wege am Fuße der Villa und zeichnet sich durch eine Bodenfenkung ab.

2) Die Burg wird als Stammschloß des Adelsgeschlechts „von Metternich“ bezeichnet. Vgl. Annalen d. hist. Vereins S. XXI, S. 193.

römischen Funde sprechen dafür. Dazu kommt bei Uebersicht der Peutingerischen Tafel und der im Itinerar des Antonin angegebenen Entfernungen der Etappen noch folgende Erwägung: Der Abstand von Billig und Köln ist 16 Leugen, der größte auf der ganzen Länge der Römerstraße von Trier bis Köln (vgl. oben II).

Wir befinden uns bei Altenberg und Rössberg in der Mitte der beiden genannten Etappen und zwar nach beiden Punkten, Köln und Billig 8 Leugen entfernt. Also ist hier die halbe Entfernung so groß, wie die ganze von Dos bis Zünkerath und die andere von Zünkerath bis Marmagen. Es liegt daher die Frage nahe, ob nicht an unserer Station eine Lücke im Itinerar auszufüllen ist, mit andern Worten, ob wir nicht mit Grund hier eine Haltestelle annehmen können, welche von den alten Schriftstellern übersehen wurde. Die weitere Ausführung wird den Leser in Stand setzen, sich hierüber eine Urtheil zu bilden.

Ueber kaiserliche Etappen und Haltestellen lese man Oberstlieutenant Schmidt's hinterlassene Forschungen in den Jahrbüchern für Alterthumsfreunde Heft XXXI S. 12. Es mag sich dann auf Grund folgender objektiven Darlegung der Alterthumsfreund sein Urtheil über die Station und ihre Bedeutung selbst bilden.

Merkwürdige Terrassen.

Die römischen Bauwerke, welche demnächst zur Sprache kommen sollen, hatten der Natur eine herrliche Lage und der menschlichen Kunst eine geschmackvolle und zweckmäßige Ausstattung zu verdanken. In letzterer Beziehung sind die Terrassen von Bedeutung, welche nicht etwa durch Abpflügen entstanden, sondern regelrechte Formen zeigen.

Beim Anblick der Linien, welche die Terrassen der Länge wie der Breite nach abtheilen, tritt so recht die Einheit und Planmäßigkeit der ganzen Anlage hervor. Jeder einzelne Bergrücken repräsentirt ein System von Terrassen, welche stufenweise vom Thal zur Höhe aufsteigen. Der Raum zwischen der obern und der zunächst tiefern Stufe ist der Art ausgeglichen, daß jedesmal eine Ebene gebildet wurde, welche sich der horizontalen Fläche nähert. So wurden bequeme Baustellen, schöne Gärten und Weinberge geschaffen, welche bis auf den heutigen Tag der Grenzabtheilung der Fluren zu Grunde liegen und für die gesammte Bodenkultur von nicht zu unterschätzendem Werthe sind.

Mit Einschluß der bei Hemmerich befindlichen Terrassen kommen auf der kurzen Strecke von Merten (unterhalb Rössberg) bis Waldorf, 2 Kilometer weiter, acht vollständige Systeme neben einander vor, theils

auf erhabenen Bergabhängen, theils in den dazwischen liegenden Mulden. In Verbindung mit den Terrassen findet man römische Ziegel, festes und gelöstes Mauerwerk, Krüge oder Scherben. Natürlich nehmen die Funde in dem Grade ab, in welchem die Gartenkultur, welche hier eine äußerst rege ist, zunimmt. Wo gegenwärtig nur geringe Bruchstücke zu finden sind, können vor Jahrhunderten große Denkmäler errichtet gewesen sein. Daran erinnert Selenius, wenn er dem Römerkanal nachspürend bei Kardorf die Gelegenheit wahrnimmt zu bemerken: Monumenta docent. Gerade bei Kardorf unterhalb Hemmerich, am Fuße der Anhöhe, liegen noch feste Mauern der Römer in der Erde, und riesige Krüge wurden daselbst ausgegraben.

Ähnliche Terrassen, wie auf der eben bezeichneten Strecke, finden sich auf dem Steinacker bei Brenig mit vielen Mauerresten, Ziegeln und Steinwegen. Sie unterscheiden sich von jenen durch die Form der Anlage. Der Unterschied richtet sich nach der Form der Gebirgshöhe. Sie liegen im gestreckten Bogen in der obern Lage des Gebirges und reichen nicht ganz bis in die Mitte des Abhanges hinab. Das Landgut Rankenberg des Herrn von Kempis bildet die Grenze nach der Rheinebene.

Zur Römerzeit mag das frei sich hinziehende Vorgebirge mit seinen terrassenförmig über einander hervorragenden stolzen Bauwerken und entsprechenden Anlagen einen herrlichen Anblick dargeboten haben.

Man hat gegen die Herleitung dieser Terrassen von den Römern eingewendet, sie könnten in späterer Zeit durch den Ackerbau entstanden sein. Diejenigen aber, welche diese Einwendung machen, bleiben schuldig zu erklären:

1. Den engen Zusammenhang der Terrassen mit den römischen Bauwerken und sonstigen römischen Funden.
2. Die Einheit der Anlage, welche einen Herrn und einen Ordner voraussetzt, wie er nur bei den Römern vorhanden war¹⁾.
3. Das vereinzelte Vorkommen der Terrassen.

Ich habe die Weinberge bis Gielsdorf und bis an den Kreuzberg und alle bis dahin vorfindlichen Pflanzstücke in Vergleich gezogen und nirgendwo ähnliche Terrassen gesehen.

1) Gegenwärtig liegen acht oder mehr Grundstücke verschiedener Herren an einer Terrasse, d. h. an der Fortsetzung einer geraden Linie neben einander.

a. Altenberg.

Der Name Altenberg erinnert an viele Orte gleichen Namens, wo in uralter Zeit eine Burg oder ein Kastell gestanden. Heute ist unser Altenberg ein einfaches Landhaus, einst ragte an seiner Stelle ein hoher Römerbau empor. Ein Theil des starken Mauerwerks ist noch in der Erde verborgen. (Vgl. die Beschreibung des Generals von Veith in den Bonn. Jahrbüchern S. LVIII unter den Miscellen.) Auf die Länge von 48 Fuß wurden im Jahre 1875 die Fundamente bloß gelegt. Der ganze Umfang des Baues war nicht zu bestimmen. Denn die Mauern verlaufen sich nach Norden unter die Oekonomiegebäude; nach den andern Richtungen sind die Enden ausgebrochen. Die Lage des Gebäudes mit der Front nach dem Rheine, auf einer erhöhten Terrasse, macht dem Geschmac der römischen Bauherren alle Ehre. Die oben S. 6 erwähnten römischen Funde, sowie viele andere in der Umgebung aus älterer und neuerer Zeit, deuten darauf hin, daß die alte Römerburg zu Altenberg der Mittelpunkt und die Perle unter vielen römischen Gebäuden war¹⁾.

Das fruchtbare Erdreich ermunterte zur Anlage von Gärten und Weinbergen. Die hinter dem Gebäude aufsteigenden Terrassen bildeten dazu die beste Grundlage und dem Hause einen geschmackvollen Hintergrund. Eine klare Wasserquelle nimmt ihren Lauf bei Rössberg von der Höhe durch den Hohlweg, und endigt als hoher Springbrunnen zur Seite des am Hause vorbeiziehenden Weges nach Kardorf. Ungefähr 400 Schritt tiefer liegt der Römerkanal.

Noch zwei archäologische Merkwürdigkeiten²⁾ sind zu erwähnen. Die eine ist ein in römischem Guß gemauerter Fußboden in Quadratform, dessen Seite 2,82 Meter mißt, 90 Schritt von der Fronte des Hauptgebäudes, 3—4 Fuß tief unter der Oberfläche. An den 4 Seiten erscheint der Ansaß des abgebrochenen Mauerwerks. In der nördlichen Ecke ist in der Richtung der Diagonale ein äußerst zierlich gearbeiteter kleiner Kanal in Mauerquerschnitt mit eleganter Einlage von Ziegelplatten angebracht. Innere Breite ist 11 Ctm. In der Nähe des Fußbodens befanden sich römische Ziegel und andere Baureste. Ein unmittelbarer

1) Wenn die mit Vorsicht aufzunehmende Ansicht des Golenius begründet wäre, daß nämlich das nahe zur Seite liegende Kardorf einem Römer Carus den Namen verdanke, so dürfte die Burg des Carus im Römerbau zu Altenberg zu finden sein.

2) Vgl. das Nebenkärtchen Taf. I.

Zusammenhang desselben mit anderen römischen Gebäuden war nicht ersichtlich. Das nahe Quellwasser und der Abfluskanal lassen ein römisches Bad vermuthen.

Die zweite Merkwürdigkeit ist ein gemauerter Doppelbehälter aus zwei quadratförmigen Becken zu einem Rechteck verbunden (vgl. n. 10 Taf. 2). Die Seitenlänge eines jeden Quadrats beträgt im Lichten 1,14 Meter. Seiten- und Zwischenmauer stehen noch bis auf die Höhe von 2 Fuß. Das Ganze ist einschließlich der Sohle wie aus einem Stück in Mauerfuß mit dem gewöhnlichen glatten, rothen Verputz ausgeführt. Das Mauerwerk hat die Dicke von 20 Ctm.

Die beiden Bassins standen wahrscheinlich mit dem etwa 40 Schritt entfernten Bade in Verbindung. Das eine war für kaltes, das andere für warmes Wasser zum Baden bestimmt. In jüngster Zeit hat sich bei Merten, auf der Altenberg entgegengesetzten Seite der Römerstraße, ein ähnliches Bassin gefunden. Das Ganze ist ein Rechteck ungefähr 1,60 M. lang, 1,28 M. breit.

Schließlich haben wir uns die Beziehung von Altenberg zur Römerstraße klar zu machen. Die Lage der alten Burg am Fuße des Berges war eine angemessene Haltestelle für kaiserliche Posten und Transporte. An keiner Stelle war so gut wie hier für das den Zugthieren unentbehrliche Wasser gesorgt. Das von der Höhe reichlich fließende Quellwasser wurde in der Nähe der Station zu beiden Seiten der Straße in künstlich gegrabenen Teichen aufgefangen. Ueberhaupt finde ich unterhalb Hemmerich und Rösberg solcher Teiche (piscinae) mehrere, von denen Niemand anzugeben wußte, wann, wie und wozu sie entstanden sind. Auch auf der Höhe finden sich ähnliche Wasserbecken, unter andern eines in Form einer Ellipse in höchst regelmäßigen Linien auf dem Felde oberhalb Uellekofen, 500 Schritt vom Heerweg neben der sog. Wisdorfer-Hecke. Dieses mag des Vergleiches halber hier angezogen werden: es konnte den Zweck haben, überflüssige Wassermassen zu sammeln, und nebenbei als Tränke dienen. Denn die betreffende Fläche auf der Höhe zeichnet sich durch übermäßige Feuchtigkeit aus. Bei der Station Altenberg hingegen liegt die Sache ganz anders. Dort war der Abfluß von selbst, durch die natürliche Steigung im Abhange gegeben. Das Ansammeln des Wassers konnte nur die Tränke zum Zweck haben.

Von größerer Beweiskraft für die Haltestelle bei Altenberg sind zwei Wege, welche an der mehr erwähnten Kiesgrube auf der Höhe bei Rösberg sich von der Römerstraße abzweigen, und in der Nähe von

Altenberg auslaufen. Der eine streift die letzten Häuser von Rössberg und senkt sich an der Nordseite des Hohlweges zur Tiefe, wo er sich, dicht neben einer alten Tränke vorüberziehend, mit der Hauptstraße vereinigt. Im Abhange finden sich an betreffender Stelle Pflastersteine, welche höchst wahrscheinlich von der fraglichen Seitenstraße ausgebrochen sind, und eine anderweitige Erklärung nicht leicht zulassen.

Der andere Seitenweg, auch der grüne oder Kuckucksweg genannt, wendet sich in größerem Bogen neben der Kiesgrube ab und schneidet die Verbindungsstraße zwischen Hemmerich und Rössberg. Es ist derselbe Weg, den Gieß als an dieser Stelle nach Hemmerich führend annimmt, den er aber mit der über Rössberg gehenden Römerstraße wechselt hat. Die Fortsetzung über den gedachten Verbindungsweg geht eben so wenig nach Hemmerich, wie die Hauptstraße, wodurch ein rechter Winkel gebildet würde, sondern in der angefangenen Richtung nach dem Altenberg weiter.

Dieser letztere Seitenweg hatte vor etwa 25 Jahren mehr als die doppelte Breite. Der größere Theil wurde an die Grenznachbarn verkauft und mit den anschließenden Aeckern verbunden.

Wozu die beiden Wege neben der Römerstraße? Ohne Zweifel zum Ausweichen bei Truppenmärschen, viel mehr aber zum Ausweichen von Transportwagen und anderem Fuhrwerk. Die starke Steigung bei Altenberg, der nothwendige Vorspann und der dadurch hervorgerufene Aufenthalt, machten die Nebenwege um so nothwendiger. Die Hauptstraße in gerader Linie über den Berggrücken war für Führen zu steil, für Reiter und auch wohl für Fußgänger unbequem. Dagegen senkt sich der noch bestehende Nebenweg muldenförmig mit gemäßigter Steigung von der Höhe zur Tiefe hinab.

b. Hemmerich, eine Römerburg.

Von Altenberg in südlicher Richtung aufsteigend gelangen wir mit etwa 800 Schritten auf wellenförmigem Gelände nach Hemmerich. Die Tiefe einer Mulde, welche wir in einer großen Wiese zwischen zwei Hügeln antreffen, ist durch aufgeschütteten Grund theilweise ausgeglichen. Am Kopfe der Mulde ist die Ausglei chung vollständig durch einen künstlichen Damm in Bogenform bewirkt, der an dieser Stelle keine Anlage zu ländlichen Kulturzwecken sein kann. Er stellt die Verbindung zwischen Altenberg und der Burg in Hemmerich her. Wenn wir die schöne Arbeit betrachten und zugleich erfahren, daß wir auf dem Wege sind, eine Römerburg zu entdecken, so liegt es sehr nahe

den Damm mit derselben in Beziehung zu bringen und diesen wie jene auf die Römer zurückzuführen.

Die Römerburg, welche ich im Sinne habe, stand genau an derselben Stelle, wo jetzt die Burg der freiherrlichen Familie von Norddeck steht. Die Pfarrkirche, ursprünglich eine Kapelle der mittelalterlichen Ritterburg ¹⁾ der Herren von Hemberg (= Hemmerich), ist mit der zugehörigen Grundfläche aus dem Viereck ausgeschnitten, welches zur Römerzeit ein Ganzes bildete. Um die herrliche Lage richtig zu schätzen, muß man an Ort und Stelle Umschau halten über Fluren und Flüsse, Thäler und Gebirge, Städte und Dörfer, in nächster Nähe und weitester Ferne. Die moderne Burg, von Weitem gesehen, leuchtet wie die Krone auf dem Haupte eines Fürsten der Berge. Die Baustelle der Burg, nach Westen mit dem Körper des Vorgebirges verwachsen, beherrscht nach der Fronte und nach beiden Seiten die Umgebung. Um die Burg desto mehr zu heben, und nach der freien Ostseite besser hervortreten zu lassen, ist das Planum nach dieser Seite erweitert. Diese Erweiterung ist offenbar von den Römern vollzogen, denn sie geht über die Baufläche der neuen Burg mit Einschluß der Dekonomiegebäude hinaus. Wir dürfen nicht vergessen, daß ungefähr 800 Schritt nördlich die Römerstraße liegt, und diesseits derselben die bei Altenberg erwähnten Seitenwege vorbeiziehen, wodurch die Verbindung erleichtert wird.

Nach diesem allen fragt man, wo sind denn die Beweise für die ehemalige Existenz einer Römerburg an dieser Stelle? In den Fundamenten, welche noch in der Erde liegen. Spuren ausgebrochenen Mauerwerks, darunter der nicht zu verkennende römische Guß, reichen bis in die entlegensten Stellen des Planums hinab. Römische Ziegel und andere verwandte Materialien wurden in dem alten Mauerbette ausgegraben. Die Länge der Mauern läßt sich nicht bestimmen, weil das herrschaftliche Wohnhaus nicht zu graben erlaubt. Wird dasselbe bei der Vermessung mitgerechnet, so ergibt sich etwa 90—95 Meter für die Mauer an der Nordwestseite.

An der entgegengesetzten Gartenseite wurde vor etwa 40 Jahren das Burghaus erweitert. Dort stieß man auf ähnliches und zwar

1) Oelenius berichtet hierüber: „Hemmerich pagum cum rudoribus arcis vetustae iuxta ecclesiam“. De adm. magnit. p. 256. Albero v. H. lebte um d. J. 1210. — Pavin v. H. socht i. J. 1288 bei Worringen für Erzbischof Siegfried. Ritter von H. verkaufen 1365 ihren Hof zu Hemberg an das Severins-Stift zu Köln. — Später entstand die Burg des Herrn von und zum Büß, welche beim Aussterben dieser Familie an Freiherrn von Norddeck überging.

unversehrtes, festes Mauerwerk¹⁾. Alles deutet auf den ausgedehnten Umfang der Römerburg; denn wenn auch der moderne Bau die genauen Umrisse nicht ermitteln läßt, so ist doch klar, daß der Römerbau die Grenzen der modernen Burg überschritten hat. Wollte man die Dimensionen nach dem Planum bemessen, so würde man auf ein Kastell ersten Ranges schließen müssen. Von der Großartigkeit des Baues zeugt das Material, welches an sehr vielen Stellen zerstreut ist. Außer den Fundamenten, welche zum Theil unberührt geblieben sind, ist das Material in großen Massen verarbeitet, z. B. an den Substruktionen der jetzigen Burg, an der Mauer, welche den Hofraum nach Südwesten (gegenüber der Pfarrwohnung) umschließt, an der Kirchhofmauer, welche zum größten Theile aus Mauerguß, Tuffstein, römischen Ziegeln und solchen Schiefeln zusammengesetzt ist, wie sie bei den Römern meistens in Gebrauch waren. Aber das ist nicht Alles. Mauerguß findet man als Unterlage an öffentlichen Gebäuden und vielen Privathäusern verwendet, findet ihn an der Dorfstraße und an Seitenwegen, selbst als Sitzbänke vor den Häusern. Daß der älteste Theil der Pfarrkirche sein Material dem alten Römerbau zu verdanken hat, befundet eine runde Säule, welche beim Brechen einer Thür in der Kirchenmauer zum Vorschein kam. Alles zusammen scheint den Beweis zu liefern, daß nach Abzug der Römer das Kastell in die Hände beliebiger Eigenthümer übergegangen sei, und ihre starke Zahl beweist die Größe desselben.

Diese Arbeit war vollendet, als ich eine Entdeckung machte, welche die Richtigkeit vorstehender Angaben über unsere Römerburg schlagend beweist. In der Kirche fand ich vollständig erhaltenes Originalmauerwerk von derselben; Chor und Mittelschiff, die ältesten Theile der Kirche, stehen auf römischen Substruktionen. Der Thurm ruht nach Innen auf zwei mächtigen Pfeilern. Dieselben sind Reste der westlichen Umfassungsmauer und bezeichnen nach dieser Seite die Grenze der Römerburg. An den Pfeilern tritt der ursprüngliche Mauerguß unversehrt zu Tage, und unterscheidet sich deutlich von den Bruchstücken, welche wir in späterer Zeit an den verschiedensten Bauwerken verwendet sehen. Es gehört zu den Seltenheiten, römisches Mauerwerk so voll-

1) Die Mittheilung über die römischen Fundamente verdanke ich einem Manne, welcher bei Vergrößerung des Burghauses unter Freih. von Nordet thätig war. Ich führe einige seiner Worte an, um zu konstatiren, daß echt römische Arbeit in den Fundamenten vorliegt: „Die Mauer war nicht aus verschiedenen Lagen versertigt, sondern wie aus der Erde in die Höhe gewachsen, aus einem Stück; auf der einen Seite rauh, auf der andern glatt, Verputz im Ganzen faßb, d. h. erdfarbig.“

kommen erhalten zu finden. Selbst der rothe Bewurf ist stellenweise noch vorhanden, größtentheils jedoch zerstört.

So fand ich Alles durch den Augenschein bestätigt, was ich vorher theils als wahrscheinlich, theils als Schlussfolgerung hingestellt hatte: die Zusammengehörigkeit der Kirche mit der Burg, die beiden gemeinsame römische Grundlage, und das auf derselben errichtete große römische Bauwerk.

Somit ist auch die Aussage des Arbeiters, welcher das alte Mauerwerk bei Erweiterung der modernen Burg gesehen hat, in das wahre Licht gestellt. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß er ebenfalls eine römische Gußmauer vor sich hatte.

Wie hier, so entstanden an andern Orten auf den Fundamenten einer alten Römerburg mittelalterliche Ritterhäuser und Kirchen, Klöster, Pfarr- und Vikariowohnungen, öffentliche Gebäude der verschiedensten Art. Nicht zu verwundern. Der Grund war gelegt, der Boden geebnet, prachtvollere Baustellen konnte man nicht suchen und das Material war zur Hand.

Diese Römerburg wurde für Plan und Anlage des Dorfes maßgebend. Das Planum der Burg mit den zugehörigen Bauwerken und Annexen bildet eine Insel in der Form eines Vierecks. Die Insel ist durch Wege begrenzt, welche in der Verlängerung als Dorfstraßen sich fortsetzen. Die Folge ist, daß alle Wege von der Burg als Mittelpunkt auslaufen und andererseits von allen Enden dorthin zurückkehren.

Man wird diese Wahrnehmung durchgehends bestätigt finden, wo größere Römerbauten vorhanden waren und die räumlichen Verhältnisse kein Hinderniß darboten. Der praktische Vortheil derselben soll sofort erprobt werden, indem wir sie unserer Untersuchung in Rösberg zu Grunde legen.

e. Rösberg.

Die Römerburg in Hemmerich stand ohne Zweifel in sehr enger Beziehung zu der Römerstraße, sei es, daß sie dieser zum Schutze diene, sei es, daß sie mit der Station Altenberg in Verbindung stand, oder die Wohnung eines Lagerbefehlshabers war (vgl. die röm. Niederlassung im folg. Abschnitt), oder endlich verschiedenen öffentlichen Zwecken zugleich diene. Unter solchen Umständen war die Vermuthung, daß sich auf der gegenüberliegenden Seite der Straße, in Rösberg, das Seitenstück einer solchen Römerburg befinde, um so berechtigter, als Rösberg von der gedachten Straße durchschnitten wird und ihr selber näher liegt. Bei der Untersuchung zeigte sich im Centrum von Rösberg eine

Stelle, welche durch ihre überraschende Aehnlichkeit mit dem uns bekannten Planum in Hemmerich auffällt. Bereits bei einer andern Gelegenheit habe ich bemerkt, daß sie durch den Kirchturm bezeichnet wird. Allein auch ohne diese klare Bezeichnung würde nach den bisherigen Ergebnissen jeder aufmerksame Beobachter die Stelle finden. Denn alle Wege führen zu ihr. Vor Allem ist zu bemerken, daß ein alter Weg in gerader Linie von der Hemmericher Burg auf die Stelle der Römerburg in Nösberg zugin. Er ist zum Theil noch als Dorfstraße in beiden Ortschaften vorhanden. In der Zwischenlage ist seine Richtung verändert durch die neuere Wegekultur.

Auch in Nösberg ist ersichtlich, daß die römische Baustelle maßgebend war für die Anlage des ganzen Dorfes. Kirche und Kirchhof, Pfarrwohnung und Pfarrgarten bilden nach Süden und Westen das Gebiet, welches der Römerburg zugehörte. Nach Osten sind Privathäuser angebaut. Es ist jedoch nachgewiesen, daß diese mit der Kirche und ihren Annexen in alter Zeit einen einzigen Gütercomplex gebildet haben. Das Ganze ist ein Viereck, welches an drei Seiten von Dorfstraßen begrenzt wird; die vierte Seite bildet nach Osten offene Front. Um die Burg desto freier zu legen, hat man ostwärts ein Plateau aufgeschüttet und möglichst weit in den Abhang vorgeschoben.

Die Römerburg hatte ihren Platz mit der heutigen Pfarrwohnung gemein. Dasselbst befand sich im Mittelalter die Burg des Grafen von Neuenahr jüngerer Linie. Es scheint, daß diese mittelalterliche Burg auf den Fundamenten und aus dem Material erbaut war, welches die Römer zusammengetragen hatten. Nicht minder hatte solches bei der alten Pfarrwohnung, welche seit 20 Jahren durch eine neue ersetzt ist, starke Verwendung gefunden. Auf dem Kirchhof und in der Nähe kommen schwere Gußblöcke ¹⁾ in Menge zum Vorschein, so oft zu baulichen Zwecken auf eine gewisse Tiefe gegraben wird. Manche dieser Stücke werden wieder bei Neubauten als Fundament benutzt, andere

1) Es ist nicht selten zweifelhaft, ob die römischen Gußüberreste vom Kanal oder andern Bauwerken herrühren. Das Material, welches vielfach im Mittelalter zu Burgen und Kirchen verwendet wurde, hat mit dem des Kanals die auffallendste Aehnlichkeit. Zuweilen ist sogar der Kalksinter noch zu erkennen. Dieses hindert aber nicht, daß das Vorhandensein der hier aufgeführten römischen Gebäude durch andere untrüglige Zeichen, wie römische Ziegel u. dgl. festgestellt ist. Nachträglich fand sich in Nösberg ganz in Uebereinstimmung mit der im Text bezeichneten Baustelle 15—18 Fuß tief röthlicher Schutt und Asche, ohne Zweifel Ueberreste des durch heftigen Brand zerstörten römischen Bauwerks.

liegen noch auf öffentlicher Dorfstraße umher. Die vor wenigen Jahren noch bestehende Windmühle hat bei ihrem Abbruch ganze Karrenladungen von römischem Mauerwerk geliefert, welches, wie es scheint, gleichfalls der römischen Burg in Rösberg entlehnt war.

Die Größe derselben auch nur annähernd zu bestimmen, ist nach allen im Wechsel der Zeiten erfolgten Veränderungen nicht möglich. Die ganze Anlage der Burg, welche mit jener zu Hemmerich die auffallendste Ähnlichkeit hat, und das massenhafte Material, welches sich noch vorfindet, berechtigt zu der Annahme, daß beide Römerwerke an Größe und Bedeutung einander ziemlich gleich waren. In gewisser Beziehung dürfte die Burg zu Rösberg wohl den Vorzug behaupten, namentlich mit Rücksicht auf die Römerstraße, welche nur 400 Schritt entfernt ist, und ihre ganze militärische Lage. Nach der Nordseite, welche von der Straße sich abwendet, ist zwischen der modernen Burg des Herrn von Weichs¹⁾ und dem römischen Quadratum ein tief und rasch sich zur Erde senkender Einschnitt. Was die Natur hier zur Anlage von Befestigungen darbot, das wurde durch Kunst und menschliche Kraft ergänzt. Denn nach Westen erscheint die von der Natur gegebene Höhe durch künstliche Dämme und der tiefe Einschnitt durch Gräben erweitert.

Ungeachtet der großen, bei der Erbauung der neuen Burg vorgenommenen Veränderungen sind die Grundzüge der Erhöhungen und Vertiefungen aus älterer Zeit noch deutlich zu erkennen.

Von der Römerburg aus ließ sich die Straße von der Eifel bis an den Rhein und bis Köln mit Leichtigkeit übersehen. Bergegenwärtigt man sich die Lage der Ortschaften Hemmerich, Rösberg, Altenberg, so gelangt man zu der Vorstellung eines kleinen Festungsdreiecks an vortheilhafter und militärisch wichtiger Stelle.

Im Abhange, etwa 100 Schritt von dem Plateau der Burg, fanden sich tief im Mirgelboden mehrere Knochenreste, welche im Zusammenhang mit den sonstigen Funden als römische, oder jedenfalls der römischen Zeit angehörige zu betrachten sind. Ich erfuhr zu spät von der Entdeckung, um eine genauere Untersuchung zu veranlassen.

1) Die freiherrliche Familie von Weichs, welche zu Anfang des 17. Jahrhunderts aus Bayern eingewandert ist, bewohnte zuerst die alte Burg an der hier beschriebenen Baustelle. Gegen das Jahr 1740 legte dieselbe den Grund zu der neuen Burg auf dem vom Dorf durch einen tiefen Einschnitt getrennten Berghügel. Letztere hat also mit dem Römerbau nicht das Geringste gemein, was zur Verhütung von Irrthümern hiernit bemerkt wird.

Römische Münzen hat Herr von Weichs gesammelt und dem Gutachten Sachkundiger unterbreitet. Eine genaue Beschreibung derjenigen, welche in Rösberg gefunden wurden, liegt mir vor. Sie reichen von Kaiser Claudius bis auf Gratian und umfassen demnach den Zeitraum von 41—385 nach Christus. Unter denselben befindet sich auch ein hebräischer Sefel von Simon Makkabäus. Man vergleiche hierüber den Anhang.

5. Römische Niederlassung auf der Hochebene.

Im unmittelbaren Anschluß an die wichtigen Stationsgebäude, welche wir zuletzt kennen lernten, soll eine römische Niederlassung beschrieben werden, welche nach Ausweis der Karte mit der Römerstraße und dem Römerkanal in engster Verbindung steht. Der Römerhof nämlich, ein Durchgangspunkt des Kanals und die Römerstraße bezeichnen den Längendurchschnitt der Römerkolonie. Auf der Karte ist die bezügliche Fläche durch kleine Quadrate markirt. Die Breite läßt sich nicht bestimmt angeben. Denn zieht man eine Querlinie von Osten nach Westen über die Dützhöfe, welche so ziemlich im Centrum des in Rede stehenden Gebietes liegen, so ist auf der westlichen Seite der Wald ein Hinderniß, die daselbst verborgenen Reste der römischen Gebäude aufzufinden und folglich auch zu bestimmen, wie weit die Spuren derselben ausgebreitet sind. In der Richtung nach den östlich gelegenen Ortschaften Hemmerich, Waldorf, Uellefosen und Brenig haben sich die Grenzen der Niederlassung im Laufe der Zeiten durch Umgestaltung des Bodens verwischt. Auch sind hier die Reste des Römerthums weniger zusammenhängend. Sie machen den Eindruck einsamer Straßen, welche von dem Centrum einer Stadt ausgehen und in dem Grade an Bedeutung verlieren, wie sie sich von demselben entfernen.

Ganz bestimmt ist die Grenze nach der Südseite durch das große Gent, einen ungeheuern Sumpf, welcher unweit des Römerhofs anfängt, sich nach Westen allmählig erbreitet, und seitwärts vom eisernen Mann, in der Nähe der alten Köln-Rheinbacher Straße im Westen sein Ende findet. Mit Hülfe unzähliger Wassergräben hat man es kürzlich dahin gebracht, auf erhöhten Dämmen Birken zu pflanzen; doch ist sein Beschreiten noch immer gefährlich. Bis dahin erstrecken sich die Funde, welche die römische Niederlassung bekunden.

Geschichtliche Nachrichten liegen über sie nicht vor; wir sind daher einzig und allein auf Schlußfolgerungen aus den erhaltenen Trümmerresten angewiesen.

Der Volksmund sagt: Hinter Hemmerich hat ein großes Dorf ge-

standen. Jedenfalls ein großes Dorf, welches beinahe eine halbe Meile im Gevierte hat. So weit ist das Plateau mit Steinplatten, römischen Ziegeln, Scherben zerbrochener Urnen u. dgl., hier mehr, dort weniger übersät. Stellenweise finden sich noch Reste von Fundamenten in den Aekern, welche auf größere römische Bauwerke schließen lassen, am häufigsten im sicheren Schooße des Waldes; aber auch in den dazwischen liegenden Feldern treten häufig so deutliche Spuren altrömischer Gebäude zu Tage, daß sie sich als disjecta membra eines Körpers mit einander in Verbindung bringen lassen, zumal auf Grund der vielen alten Dammwege, welche meines Erachtens von den Römern nur zu Koloniezwecken angelegt sind. Viele dieser Wege bestehen noch, andere, wiewohl veraltet, sind dem Gedächtnisse älterer Landleute noch gegenwärtig.

Es würde zu weit führen, alle zu meiner Kenntniß gelangten Einzelheiten aufzuzählen. Nur einige Stellen will ich genauer bezeichnen, wo bedeutendere Baureste ans Licht gekommen sind.

Eine solche befindet sich ungefähr 700 Schritt vom Römerhof entfernt am Wege zu den Dühhöfen. Die daselbst auf dem Acker des Herrn von Kempis ausgegrabenen Fundamente waren so fest und so ausgedehnt, daß es die angestrengtesten Arbeiten erforderte, dieselben wegzuräumen. Alle Reste sind noch nicht aus dem Boden herausgenommen. Unter andern entdeckte ich beim Graben einen gepflasterten Steinweg, in aufrecht stehenden Platten festgerammt, 3—4 Fuß breit, welcher offenbar den Zugang zu dem Gebäude bildete. Noch liegen viele Steinplatten, römische Ziegel und Scherben auf dem Felde zerstreut.

Auf dieser Baustelle war es auch, wo ich den Ziegelstempel fand, welcher Tafel II n. 1 abgebildet ist. Er trägt im Kreise die Inschrift:

LEG
TMP

Der obere Theil der ersten Zeile fehlt, fällt in den Kreisabschnitt. Die vollständige Inschrift ist offenbar:

LEG TMP d. i. Legio prima Minervia pia.

Die Umschrift enthält deutlich: ELG·AVG·V., undeutlich zwei Zeichen, welche den Schluß bilden. Im Nachtrage werde ich bei Mittheilung eines noch zu erwartenden Gutachtens des Herrn Prof. Mommsen auf diese Inschrift zurückkommen.

Eine Kupfermünze wurde am Römerhof, unweit von der eben bezeichneten Stelle gefunden. Sie enthält auf dem Avers das Bild des Kaisers Commodus, auf dem Revers das der Fortuna, zur Seite S — C.

Ähnliche Baustellen finden sich in der Richtung vom Römerhof nach der Römerstraße im Waldorfer Walde, in größerem Umfange in und

am Hemmericher Walde. Schieferplatten, Ziegel, Urnen, Scherben, Glasuren zur innern Ausschmückung von Gebäuden, Steinpflaster als Zugänge von Wohnhäusern u. dgl. wechseln in bunter Reihenfolge mit einander ab; besonders zahlreich sind solche Funde an den sogenannten Wegen, einer Flur der Gemeinde Hemmerich, theils in Waldungen theils in Ackerland bestehend. Auf einzelnen Grundstücken sieht man in den Saaten das theilweise noch vorhandene Mauerwerk abgezeichnet. An einer Stelle ließ ich kürzlich dasselbe bloß legen. Es kam der unverkennbare römische Fuß zu Tage. Die Mauern waren auf 24 Schritt Länge, 14 Schritt Breite ersichtlich. Auf einem Acker, dem Joh. Jungbluth gehörig, befinden sich große Steinmassen von dem zerstörten Bauwerk. Ein Steinpflaster bildete von Osten den Zugang zu demselben. Die Umgebung der bezeichneten Parzelle ist reich an ähnlichen Ueberresten. An der Stelle, welche auf der Karte mit B bezeichnet ist, liegen zwei römische Tuffsteinsärge von je 5 und 3 Fuß Länge, ersterer mit 8 Centner schwerem Deckel, unter der Erde. Ein mir bekannter Mann, Toni Schmitz, fand hier eine schöne Schale in terra sigillata und ein schwarz angestrichenes Gefäß in terra cotta.

Ein glücklicher Zufall bringt zuweilen neue Entdeckungen an solchen Stellen, wo man bis dahin kaum römische Alterthümer vermuthete.

So fanden neulich die Gebrüder Rheindorf, Eigenthümer eines der beiden Dühhöfe, bei Drainiranlagen in geringer Entfernung von ihrem Wohnhause, feste Steinmassen, welche sie für Kieswege hielten. Bei der Untersuchung erschien der Kies in Form zweier, 15 Fuß von einander und parallel neben einander liegender Wölbungen, welche, allen Anzeichen nach, einem Gebäude als feste Unterlage gedient hatten. Beide haben eine ungefähre Länge von 30 Fuß. Ziegel und Dachschiefer, an ihrer ungewöhnlichen Dicke als römische kenntlich, lagen im Umkreise. Auch Asche fand sich in der Nähe.

Die Besitzer machten mich aufmerksam auf einen Damm, welcher rechts neben dem von den Dühhöfen nach Hemmerich führenden Wege dicht am Walde liegt. Er war ungefähr 100 Fuß lang, 50' breit, 12' hoch, an der Langseite nach Westen befand sich ein tiefer Graben. Der Damm zeigt, wiewohl größtentheils abgetragen, noch ziemlich deutlich die alten Umrisse. Der Weg, welcher sich in der Nähe stark nach links wendet, ging in alter Zeit von den Dühhöfen ebenmäßig und zwar in gerader Linie rechts an dem Damm vorbei und führte nach Waldorf. Dieser Weg war ein Theil von der alten Rheinbach-Kölnener Straße. Der Damm an dieser Stelle gelegen, umgeben von römischen Alterthumsresten, erinnert lebhaft an den Duckendamm bei Kleinbülles-

heim. Ein Wartthurm auf demselben, im Centrum der Ansiedelung, ermöglichte die Aufsicht über den Verkehr nach allen Seiten.

Nicht weit von dem Damm fanden und finden sich noch fortwährend kleine Hufeisen, so auch an der vorhin erwähnten Baustelle am Römerhof. Sie haben ohne Zweifel den von den Römern zum Lasttragen benutzten Maulthieren angehört ¹⁾.

Die Anlage dieser Niederlassung, vom Römerkanal bis zur Römerstraße, erforderte viele und schwere Transporte. Die Straße that hierbei die wesentlichsten Dienste. Der leichteste Anschluß an dieselbe wurde durch Seitenwege genau an der Stelle bewirkt, welche mit dem höchstliegenden Punkte des Kanals am Römerhof das gleiche Niveau hat. Die betreffende Stelle liegt an der Grenze der Kreise Bonn und Guskirchen am Eingange in den Metternicher Wald, nach von Dechen 483 Fuß hoch. Ebenso die Baustelle am Römerhof, welche wir vorhin beschrieben haben. Man konnte also von dem bezeichneten Punkte der Römerstraße fast ohne jede Steigung die ganze Kolonie durchziehen.

Abgesehen von baulichen Zwecken war für die erste Anlage einer römischen Niederlassung am Rhein kein Fleckchen Landes so günstig gelegen, wie das weite, einzig in seiner Art vorkommende Höhenplateau des Vorgebirges. Dabei übersehe man nicht die Beschaffenheit des Landes beim ersten Eindringen der Römer ²⁾. Ueberall Wälder in Höhen und Tiefen, daher Ansammlung übermäßiger Wassermassen. Wie die Römer ihre Straßen möglichst hoch legten, um sie trocken und fahrbar zu machen, so suchten sie für ihre Kolonien am liebsten die Höhen auf, um trockene Wohnungen und bessere Kultur zu erzielen. Auf dem Vorgebirge hatten sie nach Westen das angemessenste Gefäll, überflüssige und schädliche Wassermengen abzuleiten. Von der zweckmäßigen Art und Weise, den Abfluß zu bewirken, liefern die zahlreichen Sentgruben und Wassergräben den sprechendsten Beweis (vgl. ob. S. 6 f.).

Auch in Beziehung auf die Wahl der Wohnsitze hat sich der praktische Sinn der Römer bewährt. Sie haben sofort sehr richtig die Stelle erkannt, welche auf der Hochebene die fruchtbarste von Allen ist. Sie haben weder die höchste nach Osten, noch die tiefste nach Westen

1) Vgl. Bonn. Jahrb. LVIII. S. 168.

2) Tacitus sagt Germania c. 5: Terra . . . in universum aut silvis horrida aut paludibus foeda, humidior qua Gallias, ventosior, qua Noricum ac Pannoniam aspicit . . . c. 2. Quis . . . Germaniam peteret, informem terris, asperam coelo, tristem cultu aspectuque, nisi si patria sit?

gewählt, um einerseits gegen den kalten Ostwind, andererseits gegen die rauhe Luft aus der Eifel Schutz und Deckung zu haben. Eines fehlte ihnen, gutes Trinkwasser, und dieses mußte ihnen bald der Kanal aus der Eifel zuführen.

6. Sechtem.

Sechtem wird in einer Urkunde vom Jahre 1227 Sechtene, in ältern Schriften Sethenie oder Segtene genannt. Einige wollen den Namen von einem Römer Sextus, welcher dort seinen Wohnsitz hatte, ableiten; Andere bringen ihn wohl richtiger mit der Entfernung vom Bonner Kastrom, welche acht Milien oder 16000 Schritt beträgt, in Verbindung. In einer Urkunde des Erzbischofs Arnold (1138—1151) werden drei Herren von Sechtem: Dietmar, Siegebodo und Udo als Zeugen erwähnt. Die Militärstraße zieht sich dicht neben der grauen Burg und den Dorfgärten hin. Durch tiefe Gräben und ausgedehnte Teiche wurde das in den Niederungen zusammenströmende Wasser aufgefangen und abgeleitet. Die südwestliche Häuserreihe des Ortes, welche der Ville zugewandt ist, wird von einer Querstraße gestreift, welche die Kaiserstraße heißt. Unweit der grauen Burg kreuzt sie die Militärstraße. Sie bildet nach Süden, über Bornheim, Koisdorf und Dransdorf, die Verbindung mit dem Bonner Kastrom, und nach Norden, über Berzdorf, mit der Colonia Agrippina. Alle Umstände sprechen für ihren römischen Ursprung. Ihr zur Seite werden unter den Häusern bei baulichen Veränderungen römische Ziegel und sonstige Gegenstände ausgegraben. Bedeutendere römische Baureste finden sich noch an verschiedenen Stellen an der Verlängerung der Straße von Sechtem nach Bornheim. Nach F. Schneider¹⁾ ging der westliche Arm der von Köln rheinaufwärts ziehenden Römerstraße „am todten Juden rechts ab durch die Felder, westlich an Kondorf und Berzdorf vorbei über Bornheim und Koisdorf nach Bonn.“ Ziehen wir eine verbindende Linie zwischen den von Schneider angegebenen Durchgängen zu Bornheim und Berzdorf, so fällt dieselbe bei Sechtem mit unserer Kaiserstraße zusammen. Sechtem ist lange als Fundort vieler römischen Alterthümer bekannt, die auf zahlreiche Bauwerke hinweisen. Das Hauptgebäude war ein Kastell mitten im Dorfe auf einer künstlichen Erhöhung. Auf den Trümmern desselben befindet sich neben der Pfarrkirche eine zum Eigen-

1) Die römischen Militärstraßen des linken Rheinufers. Bonner Jahrbücher LXIII, S. 5.

thum der grauen Burg gehörige Kapelle¹⁾. Der Umstand, daß die Kapelle, wiewohl dicht neben der Pfarrkirche gelegen, dennoch zur grauen Burg gehört, berechtigt zu der Annahme, daß die Burg mit jenem Kastell seit uralter Zeit in Zusammenhang stand, daß also die Römer wahrscheinlich zu beiden Seiten neben der Militärstraße stationirt waren.

Die Fundamente des im Mittelpunkte von Sechtem gelegenen Kastells sind beinahe vollständig erhalten und treten in großen Partien sichtbar zu Tage. Sie haben zu ebener Erde eine Dicke von 1,74 Meter, unter der Erde eine noch bedeutendere Stärke. Das Mauerwerk von der Zimmerhöhe an ist annähernd zwei Fuß stark (62 Ctm.) einschließlich der Zwischenmauern, welche die einzelnen Gemächer abtheilen. Die Umfassungsmauer dem Pfarrgarten entlang (Südwest) hat eine Länge von 29,61 Meter, diejenige nach Südosten 25,38 Meter, soweit letztere sich verfolgen läßt. Wahrscheinlich bildete das Gebäude ein Quadrat. Die Seiten eines Gemaches, dessen Umrisse klar hervortreten, sind 5,45 und 6,49 Meter lang. Andere nicht zu bestimmende Räume im Innern scheinen größer gewesen zu sein. Von keinem römischen Bauwerke am Vorgebirge ist so viel erhalten, als von dem Kastell zu Sechtem. Die Mauern haben stellenweise allen Zerstörungsversuchen bis auf eine oberirdische Höhe von 6—8 Fuß widerstanden. Die Zwischenräume sind jedoch durch Schutt ausgefüllt, so daß das Mauerwerk mit dem Erdboden das gleiche Niveau hat. Nur am Pfarrgarten tritt die Seitenfläche des kolossalen Fundamentes hervor²⁾. — An dieser Seite

1) Sie ist die Grabstätte des aus einer vornehmen Familie an der Schelde entsprossenen Stifters der bekannten ehemaligen Abtei Klosterath (Rol-Duc) bei Herzogenrath. Sein Name ist Alibert von Antoin, Sohn des Amorigus. Beim Besuch eines Freundes an der Uhr, des Grafen Adolph von Sassenberg, erkrankte er auf der Rückreise in Bonn und starb zu Sechtem im J. 1122. Interessante Details aus Aliberts von Antoin Leben sind aufbewahrt in den „Annales Rodenses“, welche sich jetzt im Stadtarchiv zu Aachen befinden sollen. Dieselben findet man auch in der in Deutschland wenig verbreiteten Zeitschrift: „Publications de la société archéologique de Limbourg.“ Der Aufsatz ist von Ubachs in holländischer Sprache anziehend geschrieben. Vgl. ebenfalls: „Annales Rodenses“ in „Histoire de Limbourg par Ernst.“ Liège 1852.

2) Der Thurm der weißen Burg an der Kaiserstraße, dem Römerkastell gegenüber, enthielt sehr viel altes Baumaterial, besonders römische Gußstücke. Ich fand noch einzelne Reste in der Dorfstraße. Wie überall, wo römische Gebäude waren, so ist auch hier das Material im Mittelalter anderweitig verwendet worden. In Sechtem sollen früher 7 Burgen gestanden haben. Vgl. Vaterländische Chronik von Joh. Wilh. Breuer. 2. Jahrg. 6. S.

Annalen des hist. Vereins.

des Kastells befand sich in ältester Zeit ein Wassergraben von 12 Fuß Tiefe, wie die Höhe des Schuttes und der aufgehäuften Trümmer verschiedenster Art beweist, welche bei Erbauung des neuen Pfarrhauses an's Licht kamen. Auch thierische Ueberreste, Geweihe, Eberzähne und manches Andere, wovon ich das Meiste eingesehen habe, wurden gefunden. Unter dem Schutt befand sich Asche und verkohltes Holz, Zeichen gewaltfamer Zerstörung. Aus der Ueberlieferung, daß der Dorfbrunnen in der Straße seitwärts vom Pfarrhause sich mitten im Hofraum des Kastells befunden habe, würde folgen, daß diese Straße zu der geschlossenen Umgebung des Kastells gehörte, und daß das Gebiet desselben bis zu der zunächst weiter seitwärts gelegenen nördlichen Dorfstraße ausgedehnt war. Hierdurch hat Sechtem die Gestalt eines abgestumpften gothischen Fensters angenommen, wovon die Basis an der Kaiserstraße, die Höhe am andern Ende des Dorfes nach der Eisenbahn zu an der Stelle liegt, wo die Wege im Bogen zusammenlaufen. Im ganzen Dorfe wurden und werden noch immer Funde gemacht. Aus älterer Zeit ist bekannt eine Botivtafel¹⁾, dem Merkur gewidmet, mit der Inschrift: *Mercurio sacrum. Albania. Albani*²⁾ F. *Aspra, ex imperio ipsius. V. S. L. M.* Sie befindet sich im Vaterländischen Museum zu Bonn. Gerippe in Särgen und im natürlichen Mergel wurden an verschiedenen Stellen ausgegraben, so im Keller des Schnorrenberg'schen Hauses und auf dem Acker, welcher ihm nordöstlich gegenüber liegt. Hier scheint also eine Begräbnisstätte gewesen zu sein, wie die vielen Knochenreste, darunter schön erhaltene Schädel, beweisen. Wiewohl dieselben nicht von Fachmännern, außer von dem dortigen Arzte Dr. Maier, untersucht wurden, so ist doch durch römische Ziegel und Münzen der Zusammenhang mit den Römern ersichtlich. Herr Schnorrenberg hat die gefundenen römischen Krüge dem Kölner Museum geschenkt. Eine Goldmünze, welche angeblich dem Andenken einer Cohorte gewidmet war, ist leider abhanden gekommen. Kostige Waffen, darunter zwei Schwerter, welche bei den Leichen lagen, fielen beim Auffinden in Stücke. Durch Vermittelung des Lehrers Brach sind mir neuerdings drei römische Münzen aus Sechtem zugegangen:

1. Avers: *Vespasianus Augustus* nebst Bildniß. Revers: *Der Kaiser*

1) Auf welchen Grund hin die Tafel von Sandstein, 29 Ctm. hoch, 17 Ctm. breit, 11 Ctm. dick, in S. XXXIII der Bonner Jahrbücher „Altar“ — „ara Mercurii“ genannt wird, ist nicht ersichtlich.

2) Die Lesart *Atrani* bei Eick ist irrig.

auf der sella curulis. 2. Avers: Traianus Aug. Ger Dac mit dem Lorbeerkranz. Revers: Der Kaiser auf der sella, den Blick rückwärts gegen eine stehende Figur (Soldat?) gewendet, zu seinen Füßen eine kniende Figur in flehender Stellung. 3. Avers: Marcus Aurelius. Revers: undeutlich, wahrscheinlich eine Victoria mit Schild.

In neuester Zeit wurden in ganz geringer Entfernung von der Schnorrenbergischen Fundstelle am Eingang von der Eisenbahn ins Dorf die Fundamente eines uralten Gebäudes aufgegraben. Die Entdeckung wurde mir erst bekannt, als man dort ein großes neues Haus auf den alten Substruktionen errichtet hatte, und von diesen nichts mehr zu sehen war. Römische Ziegel, welche sich dabei vorfanden, lassen den Ursprung nicht zweifelhaft. Auch die ungewöhnliche Festigkeit des Mauerwerks deutete auf römische Arbeit.

Ungefähr gleichzeitig mit diesen Fundamenten wurden im Jahre 1878 an der Südspitze des Ortes im Garten des Herrn Peter Schäfer zwei Gerippe aufgefunden. Sie lagen der Länge nach, Fuß an Kopf, neben einander. In der Nähe befand sich eine Lanzenspitze, ein römischer Krug (Siehe Taf. II Fig. 4) und zerbrochenes Glas.

An einer andern Stelle des Gartens stieß man im November 1879 in einer kreisförmigen Vertiefung auf drei römische Krüge von gleicher Größe (22 Ctm. hoch), welche in regelmäßiger Entfernung von einem Fuß und in gerader Reihe etwa 2 Fuß unter der Bodenfläche aufgestellt waren. Durch diese Funde zu tieferm Nachgraben ermuntert, fand man eine Urne von gewöhnlichem Thon, ähnlich geformt wie n. 3. auf Taf. II; ferner eine andere in terra cotta mit schwarzem Anstrich und in ungewöhnlicher Form, ähnlich einer Blumenvase; auf breiter Basis bildet sich ein bogenförmig erweiterter Bauch, der sich allmählig zur Oeffnung verengt. Sie ist 14 Ctm. hoch, der Durchmesser beträgt 10, beziehungsweise $6\frac{1}{2}$ Ctm. Schließlich fand man noch ein Gefäß von grünem Glas und eigenthümlicher Form, mit einem kleinen Löfchelchen von gleicher Farbe oxydirt. Das Glasgefäß hat eine quadratförmige Basis, verliert jedoch nach oben die Ecken und endigt mit einer kreisrunden Oeffnung. Der Inhalt war außer dem Löfchelchen eine mit Del angefeuchtete Erdmasse. Krüge und Urnen waren in ähnlicher Weise innen und außen mit einer fettigen Substanz und durch diese mit klebrigen Erdstoffen behaftet. Es scheint, daß das Ganze eine Mischung von Erde und verbrannten Leichen ist, welche an dieser Stelle ihr Grab fanden, wie es auf römischen Begräbnißstätten häufig der Fall ist. Für diese Ansicht spricht auch der Umstand, daß keine Spur von Knochenresten in der

Bertiefung zu bemerken war, sondern nichts als Moder. Interessant ist auch folgende Inschrift auf dem Boden des Glases:

G I A A
— ⊙ —
· S A Γ

Der Stellung resp. Entfernung der Buchstaben gemäß gelesen, würde sie etwa lauten: G(ajus?) Jamillus fecit). Wahrscheinlicher jedoch sind die getrennten Zeichen zu verbinden, so daß dann zu lesen wäre: Giamillus fecit). Wir haben für diese Lesart viele Analogien, wie F. Stollwerk¹⁾ nach Vorgang von Veresch und mehreren andern Schriftstellern nachweist: der Stamm „giam“ ist gallischen Ursprungs und heißt Haupthaar. Derselbe Name findet sich auch in dem latinisirten Eigennamen Giamatus und Ciamatus. Die hier vorliegende Form des Namens „Giamillus“ auf römischen Gläsern ist nach Brambach auch in der Maingegend gefunden worden²⁾. Der keltische Name beweist, daß die Glasfabrikation zur Römerzeit in hiesiger Gegend, sei es am Rhein oder an der Mosel, bestanden hat; in Italien konnte solcher nicht leicht vorkommen³⁾.

Noch eine Inschrift, deren Deutung große Schwierigkeit haben dürfte, fand ich in der Nähe von Sechtem auf einem Grenzsteine. Es ist folgende:

I
S · D · K
XEHIDEN

Die Typen sind klar ausgeprägt, so daß gegen die Richtigkeit vorstehender Copie ein Zweifel nicht leicht aufkommt. Nur hat das I am Kopfe Spuren einer kleinen Verletzung. Das letzte Zeichen I am Ende der dritten Zeile läßt deutlich ein M erkennen. Es entsteht die Frage, ob zu Anfang und Ende der dritten Zeile nichts zu ergänzen sei, da der Stein schwerlich ursprünglich die Bestimmung hatte, als Grenzmarke im Felde zu dienen, und somit später leicht eine Veränderung erlitten haben mag. Ueber Sinn und Zweck der Inschrift mögen Gelehrte von Fach entscheiden.

1) Vgl. Die celtubisch-römische Niederlassung Gelduba. Uerdingen 1877. Seite 93 n. 15. Vgl. Brambach, Corpus inscript. Rhen. 754.

2) Brambach a. a. O. n. 754.

3) Mündliche Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Bergf.

7. Wesseling ¹⁾.

Wesseling erhielt Bedeutung unter den Römern durch seine natürliche Lage an dem stark vorspringenden Bogen des Rheines, in der Mitte zwischen Köln und Bonn. Der Vorsprung nöthigte dieselben, die Köln-Mainzer Staatsstraße durch den Ort zu legen. Eine Abweichung würde die Krümmung der Straße noch vergrößert haben, welche auch so nicht ganz vermieden werden konnte. Eine weitere Folge war, daß die Staatsstraße von Trier über Belgika nach Köln, wie bereits bemerkt, bei Wesseling zuerst, d. h. auf dem kürzesten Wege, an den Rhein gelangte. Daß die Römer an dem Orte, welcher so hochwichtige Berührungspunkte in sich vereinigte, ein Kastell erbauten (Vgl. Bonner Jahrb. LVIII S. 223), ist somit schon durch die Lage der Verhältnisse sehr wahrscheinlich. Aus denselben Gründen suchen neuere Alterthumsforscher an dieser Stelle den ersten Uebergang Cäsars über den Rhein. In wiefern dieser Gedanke begründet ist, mag bis auf den Zeitpunkt dahingestellt bleiben, wo sichere Resultate erzielt werden. Ueber die sonstige Bedeutung von Wesseling in militärischer Beziehung ist bereits früher das Erforderliche angedeutet worden.

Unter den Funden ist vor Allem das Denkmal des Philosophen Aelius Egrilius hervorzuheben, welches im Vaterländischen Museum zu Bonn aufgestellt ist. Es trägt folgende Inschrift: Q. Aelio Egrilio Evareto philosopho pio amico Salvi. Juliani. Aelia Timoclia uxor cum filis. Wer war Salvius Julianus? L. Ulrichs ²⁾ gibt die Antwort: „Dio Cassius rühmt einen hochgebildeten Mann dieses Namens, welcher auch in philosophischen Studien bewandert war; er bekleidete das Consulat im J. 175 und ging dann als Statthalter in eine Provinz und zwar, wie Borchesi bewiesen hat, nach Unter-Germanien. Ihn begleitete unter dem Gefolge ein Grieche, welcher sich selbst einen Philosophen nennt. Sein Grabstein . . . wurde in Wesseling gefunden, also auf der Stelle einer Villa, worin wir uns den gelehrten Mann wohnhaft zu denken haben.“

Daß der gelehrte Statthalter, welcher seine amtliche Residenz

1) Wesslec (1253), Waslicia. Der Name Waslicia ist aus Wesslec latinisirt, aus Vas und Licia zusammengesetzt. Letzteres bezeichnet in vielfach modificirter Form häufig kleinere Flüsse in Frankreich und Belgien und dürfte eine keltische Benennung für den Rhein vermuthen lassen. Vgl.: Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein. Heft 21 u. 22. S. 187. Die ältere Form Wesseno für Wesseling (1073) ist hiermit nicht in Einklang zu bringen.

2) „Der Rhein im Alterthum.“ Bonner Jahrb. Band LXIV, S. 13 ff.

offenbar in Köln hatte, eine Villa in Wesseling bewohnte, obwohl viele Punkte in schönster Lage am Vorgebirge anziehender waren, läßt sich wohl aus seinem allseitigen amtlichen Verkehr erklären, welcher durch das Zusammentreffen der großen Wasserstraße mit den Kunststraßen der Römer, in geringer Entfernung von der Colonia Agrippina und von dem Bonner Kastrom, erleichtert wurde.

IV.

Der Römerkanal.

Der Römerkanal ist unbestritten eines der großartigsten Baudenkmäler in den Rheinlanden. Er kommt aus der Gegend von Schmidtheim in der hohen Eifel, von der Wasserscheide zwischen Mosel, Maas und Rhein, durchschneidet das Urftthal, geht über Dalbenden, Sötenich, Kall, Kalmuth, durch das Feybachthal nach Kreuzweingarten bei Belgika. Am Fuße der Eifel angelangt, wendet er sich thalaufwärts, zieht unterhalb Kirchheim nach Palmersheim und durchschneidet von Rheinbach her in schräger Richtung das Swisterthal, um bei Lüstelberg das Vorgebirge zu erreichen. Von diesem Orte anfangend werden wir das Werk in seinem weitem Laufe verfolgen und in ihm die römische Ausdauer bewundern, mehr aber noch die hohe Intelligenz der Römer, welche über Schwierigkeiten siegreich hinwegschreitet, als wären keine vorhanden; jenen durchdringenden Verstand, der jeden Fuß Landes, Höhen und Tiefen, Sumpf und Felsen prüft, alle Zielpunkte berücksichtigt, alle Mittel und Wege in Anschlag bringt, welche zum Ziele führen können, und aus den vielen möglichen Zielen, Mitteln und Wegen diejenigen mit Sicherheit auswählt, welche alle andern an Zweckmäßigkeit übertreffen. Es wird darum den Kanal in seiner großartigen Anlage nur jener Forscher richtig und vollständig verstehen, welcher seinen Lauf Schritt vor Schritt aufmerksam beobachtet. Wie sehr auch die Forschung bestrebt sein mag, das geheimnißvolle Dunkel zu enthüllen, welches den Kanal vielfach begleitet: immer werden der Räthsel viele bleiben. Allein eben dieses Räthselhafte macht den Kanal für den Alterthumsfreund so interessant. Neue Lösungen bringen neue Fragen, neue Fragen erhöhte Spannung. Ja, die Spannung wächst in dem Grade, wie sie befriedigt wird.

Beschreibung des Kanals.

1. Form und Dimensionen.

Der Kanal besteht aus einer Sohle, zwei Seitenmauern und einem halbkreisförmigen Gewölbe. Sohle und Seitenmauern sind in Guß-

werk wie aus einem Stück gefertigt. Das Gewölbe, in aufrechtstehenden Steinplatten gemauert, tritt von der innern Kante der Mauern etwa 3 Etm. nach beiden Seiten zurück, so daß der Kanal im Ansatze des Gewölbes 6 Etm. breiter ist, als zwischen den Seitenwänden.

Die Dimensionen sind, soweit der Kanal am Vorgebirge bis heute bekannt ist, überall dieselben. Die innere Höhe von der Sohle bis zur Mitte des Gewölbes beträgt 117, vielleicht 118 Etm. Diese Angabe ist das Resultat vieler Messungen und Vergleiche. In Wirklichkeit kommt die angegebene Höhe wegen der stärkern oder geringern Sinterschicht nirgendwo vollständig heraus. Am Römerhof ergab die Messung 106, bei Badorf 107, in Hermülheim 108, bei Kardorf kaum 97 Etm.

Nach Abzug von 38 Etm. für die Höhe des Gewölbes bleiben für jene der Seitenmauern im Innern netto 80 Etm., welche natürlich durch den Ansatze von Sinter modificirt werden.

Die innere Breite ist regelmäßig dieselbe, nämlich 73 Etm. Diese Ziffer ist, weil unter allen Umständen constant, für die Beurtheilung der gesammten Größeverhältnisse des Kanals maßgebend, so daß, wo die Höhe sonst zweifelhaft sein würde, aus der immerwährenden Gleichheit der Breite auf die Gleichheit der Höhe geschlossen werden muß. Bei der strengen Regelmäßigkeit, womit der Kanal von Anfang bis zu Ende ausgeführt ist, läßt sich eine Abweichung von der Regel nicht annehmen. Die constante Breite ist das sicherste Kriterium für die Identität des Kanals. Ohne dasselbe wäre die Entdeckung zweier verschiedenen Leitungen in Hermülheim, wovon noch die Rede sein wird, unmöglich gewesen.

In der Eifel hat, zuverlässigen Mittheilungen zufolge, der Kanal größere Dimensionen als am Vorgebirge. Nach Schmidt (Bonner Jahrb. XXXI S. 58) beträgt bei Burgfey die innere Höhe des Gewölbes 16 Zoll, der Mauern 39, mithin die ganze Höhe 55 Zoll oder 144 Etm., die Breite 29 Zoll oder 76 Etm. Gick¹⁾ bezeichnete letztere sogar mit 30 Zoll oder 78 Etm. Ein einfacher Vergleich zeigt den Unterschied zwischen diesen Zahlen und den Größeverhältnissen des Kanals am Vorgebirge. Wenn nun auch Gick (S. 154) Schmidt's Höhenangabe von 55 Zoll bestätigt und die der Breite noch um 1 Zoll überbietet, aber trotzdem schließlich dieselben Dimensionen am Vorgebirge unverändert wie in der Eifel fortbestehen läßt, so ist das jedenfalls unrichtig. Die Verschiedenheit hat übrigens ihren guten Grund. In der Eifel nehmen bis Burgfey die Dimensionen zu in dem Maße, wie die Wasser-

1) Vgl.: Die römische Wasserleitung aus der Eifel nach Köln. Bonn 1867. S. 154.

mengen sich vermehrten, welche der Kanal nachgerade aufzunehmen hatte. Am Vorgebirge lag die Sache anders. Hier wurde Wasser abgegeben, die Größenverhältnisse konnten eine Beschränkung erfahren. General v. Beith maß an zwölf verschiedenen Stellen die constante lichte Weite 0,74 m = $2\frac{1}{2}$ römische Fuß, bei 1 bis zu $1\frac{1}{2}$ m lichter Höhe des Kanals incl. Wölbung. Nur im Urst-Thal oberhalb Dalbenden 0,59 = 2 römische Fuß lichte Weite bei 0,89 m = 3 römische Fuß Höhe. Die Stärke des Verputzes und des Sinters gaben kleine Differenzen.

2. Material. Ausführung.

Durchgängig finden wir bei Römerbauten möglichst das Material verwendet, welches die nächste Umgebung darbot. Daher ist am Vorgebirge für Sohle und Seitenmauern des Kanals das Gufmauerwerk in Anwendung gekommen, eine Zusammensetzung von Mörtel und kleinen Steinen, meistens Kieselsteinen, welche an Festigkeit Alles übertrifft, was in dieser Art vorkommt. Die Kieselager, welche fast überall am Vorgebirge angetroffen werden, waren für Kanal und Straßenbau ein eben so zweckmäßiges als leicht zu behandelndes Material. Fertig für den Gebrauch wurde der Kies ausgegraben. Alle Arbeiten, welche der Hausstein erfordert, waren dabei überflüssig; der Transport war leicht, denn die Kiesgruben wurden nahe, oft unmittelbar neben der Baustelle angelegt.

Das Gewölbe des Kanals ist in Bruchsteinen, meistens in Schiefern verschiedenster Gattung ausgeführt, welche aufgerichtet sind wie Ziegelsteine im Thorbogen. Sehr schöne Platten sah ich im Gewölbe des Kanals zu Hermülheim. Sie waren von lebhaft grünlicher Farbe und von Natur so glatt und regelmäßig gebildet, als ob menschliche Kunst die verfeinernde Hand angelegt hätte. Bisweilen ist das Gegentheil der Fall, die Platten sind uneben und krumm, bald größeren, bald kleinern Umfangs. Dahat man erst recht Gelegenheit, die vollendete Technik der ausführenden Kräfte zu bewundern. Denn wie sehr die Steine in der verschiedensten Form durcheinander gewürfelt sind, die Außenseite ist schön und regelmäßig, das Ganze wie von Guß.

Diese Steinplatten, welche auch bei andern Römerbauten häufig Verwendung fanden, sind höchst wahrscheinlich aus der Eifel gekommen. Die Römerstraße erleichterte den Transport in erwünschter Weise. Kalk konnte ebendaher bezogen werden. Traß ließ sich aus dem Brohlthale mit Hülfe der Wasserstraße ohne große Schwierigkeiten herbeischaffen. Der Transport zu Lande war meistens kurz.

Die Ausführung des Mauerfußwerks scheint so einfach, daß es Verwunderung erregt, wie das Geheimniß der künstlichen Verbindung in Vergessenheit gerathen konnte. Zuerst wurde der Graben ausgeworfen und zwar so korrekt, daß er für Sohle und Seitenmauern nach Außen als Richtschnur und Form diente. Dann wurde die Sohle aus dem bekannten Material auf uns unbekannte Weise gebildet und geebnet. Sie hatte keine besondere Unterlage von Haussteinen. Der feste Kies und Mergel machte dieselbe am Vorgebirge überflüssig. War die Sohle gelegt, so wurden zu beiden Seiten Bretter der Art aufgestellt, daß sie die gehörige Entfernung und Richtung der Seitenmauern bestimmten. Zuweilen ist im Kanal die Form der Bretter noch zu erkennen. So hat man bei Erbauung des Römerhofs beobachtet, daß die im Kanal abgezeichneten Bretter an dieser Stelle theils größer, theils etwas kleiner waren, als die bei uns übliche Länge derselben. Nachdem die Bretter richtig gestellt und gestemmt waren, wurden in den für die Mauer bestimmten Zwischenraum Steine, Traß und Kalk, man sagt in ungelöschtem Zustande, gehörig vertheilt hineingeworfen, mit Wasser getränkt und festgerammt. Eine feine Technik war dabei nicht erforderlich. Aber der geschickteste Maurer ist nicht im Stande, exaktere Arbeit zu liefern, als den Mauerfuß im Römerkanal. In dieser verhältnißmäßig leichten und wohlfeilen Bauart finde ich einen Hauptgrund dafür, daß die Römer den Kanal unterirdisch geleitet haben. Für Gußmauerwerk ist der Graben in der Erde das einfachste und natürlichste Bett, er bildet ein großes Ersparniß an Arbeitskraft und Geräthschaften, an kostspieligem Material und Transport.

Die Gußmauer erhielt schließlich zur Ausgleichung eine Decke von Schiefeln oder Ziegelplatten. Sohle und Mauern sind bis auf einen gewissen Grad getrocknet. Die Bretter werden herausgenommen, der Verputz im Innern beginnt. Eine Mischung von Kalk und pulverisirter terra sigillata wird mit Sohle und Wänden so verbunden, daß eine spiegelglatte Fläche erscheint, wie sie in eleganten Wohnhäusern und Bädern nicht schöner zu finden sein dürfte. Man könnte fragen, wozu die sorgfältige Ausarbeitung in dem Innern des Kanals, der versteckt unter der Erde liegt und dem menschlichen Auge kaum sichtbar wird?

Der Verputz hatte einen mehrfachen Zweck. Er diente zur Erhaltung des Mauerwerks, verhinderte zu große Ablagerungen von Sinter, sowie Ansammlung fremdartiger oder unreiner Stoffe, beförderte durch seine Glätte den Lauf des Wassers und erleichterte die Reinigung des Kanals. Erst nachdem der Verputz dem Kanal die Ausschmückung

verliehen hatte, wurde das Gewölbe in der oben beschriebenen Form gemauert und so eines der großartigsten Werke vollendet.

Die Stärke des Mauerwerks variiert zwischen 29 und 45 Centimeter, je nach dem mit der Höhenlage verbundenen geringern oder größern Drucke des Wassers. So ist die Mauerdicke auf der Gebirgshöhe bei Uellekofen nur 30, hingegen bei Kardorf im Thale 40 Centimeter. Die größere Stärke des Kanals in letzterem Orte erklärt sich durch den starken Fall, den derselbe kurz vorher bei Waldorf von der Höhe her gemacht hat. Daher ist auch in Waldorf selbst wenigstens die gleiche Mauerbreite vorhanden wie in Kardorf. In Hermülheim mißt das Mauerwerk des kleinern Kanals 45 Ctm., wovon weiter unten besonders die Rede sein wird. Bei Nebenkanälen, welche vom Hauptkanal zu lokalen Zwecken abgeleitet sind, ist mitunter Tuffstein an die Stelle des Gufwerks getreten, was auf eine spätere Zeit ihrer Erbauung hinweist.

3. Kanal-Öeffnungen.

Öeffnungen im Kanal dienen: 1. zum Wassers schöpfen (putei). 2. zum Ueberleiten des Wassers in Nebenkanäle und Behälter. 3. dazu, den Arbeitern beim Reinigen und Ausbessern des Kanals Luft und wo möglich Licht zu bringen.

Öeffnungen zum Wassers schöpfen waren ganz unzweifelhaft im Eifelkanal an vielen Stellen vorhanden. Im andern Falle hätte der Kanal seinen Hauptzweck, gutes Trinkwasser in möglichst hohem Maße abzugeben, nicht erfüllen können. Wiewohl nirgendwo mit Bestimmtheit eine solche Öeffnung nachgewiesen ist, so ist doch aus dem angegebenen Grunde die Annahme berechtigt, daß in allen römischen Ortschaften, welche der Kanal berührte, eine derartige Einrichtung getroffen war.

An entlegene Punkte von einiger Bedeutung wurde das Wasser vermittlems besonderer Leitungen befördert. Letztere endigten in gemauerte Behälter, oder einfache gegrabene Vertiefungen, wie die betreffenden Stellen am Römerhof, bei Brenig, Uellekofen und vor Allem bei Bonn zeigen.

Was die dritte Art von Öeffnungen anlangt, so sehe ich mich veranlaßt, der irrigen Ansicht Gies (S. 149) zu widersprechen, welcher den Zweck derselben in der Beschleunigung des Wasserlaufs finden will. Die Öeffnungen waren viel eher geeignet, den Lauf des Wassers zu hemmen, als zu beschleunigen. Man hat sich nämlich den Kanal, wiewohl stellenweise durchbrochen, als geschlossen zu denken, dergestalt, daß die Geseße von den communicirenden Röhren auf denselben ihre

volle Anwendung finden. Je fester der Verschuß, desto besser und ungeförter die Leitung. Je mehr Oeffnungen, desto größer die Störung. Auch die lateinischen Benennungen solcher Oeffnungen *lumina*, *spiramina* kann Gick für seine Ansicht nicht verwerthen. Das Wasser brauchte weder Licht noch Luft. Beides aber war den Menschen nothwendig, welche beim Reinigen und Ausbessern des Kanals thätig waren. Für diese sind also auch beide Benennungen gerechtfertigt.

An die Bemerkung von den communicirenden Röhren schließt sich die andere, daß Oeffnungen, welcher Art auch immer, ohne Ausnahme an relativ höher liegenden Punkten des Kanals anzubringen waren. In einer muldenförmigen Vertiefung, wie sie beim Kanal vorkommt, würde der ganze Inhalt des Wassers ausgelaufen sein. Wo die Vertiefung einige Fuß nicht überschritt, war eine thurmförmige gemauerte Erhöhung (*turris*) über der Oeffnung nothwendig, um das durch dieselbe aufsteigende Wasser aufzuhalten. Die Lage der Nebkanäle, welche auf dem Vorgebirge entdeckt wurden, beweist, daß Erhöhungen sorgfältig zur Anlage von Oeffnungen gewählt wurden, ein Verfahren, welches alle Schwierigkeiten in Beziehung auf den Lauf und Verlauf des Wassers beseitigte.

Noch ein wichtiger Umstand ist zu beachten, welcher mit dem Princip der communicirenden Röhren in unzertrennlicher Verbindung steht. Der Kanal hatte sein Gefäll, er hatte aber auch Steigungen. Fallen mußte er, steigen konnte er. Das Prinzip der geschlossenen Leitung wurde durch die Oeffnungen nicht gestört, weil, wie wir hörten, die letztern an relativ höhern Stellen sich befanden. Daher konnten in den Zwischenlagen Senkungen und Steigungen stattfinden.

4. Sinter im Kanal.

Der Sinter ¹⁾ im Kanal ist ein krystallinisches Gebilde aus den vom Wasser ausgeschiedenen Kalkstoffen. Er lagert sich in dünnen Schichten über einander. Von der Zeitdauer hängt die größere oder geringere Festigkeit ab. Zur Bildung einer größern Masse kommen noch andere Umstände hinzu. Ihre Anhäufung richtet sich nach der Entfernung von den Wasserquellen, sowie nach der Höhenlage und der damit in Verbindung stehenden Stärke der Strömung, mit andern Worten, nach der relativ größern Bewegung oder Ruhe an den Stellen, wo Sinter sich ansetzt. Aus der Nähe der Quellen erklärt sich leicht, daß die Sintermassen in der Eifel viel bedeutender sind, als am Vorgebirge. Selbst

1) Sinter von dem Zeitwort „sintern“ = tröpfeln.

am Ausgange der Eifel, in Kreuzweingarten, hat der Sinter im Kanal ungefähr die sechs- bis achtfache Stärke gegen das Vorgebirge. Die Dicke mag nach einer annähernden Schätzung daselbst auf der Sohle wohl einen Fuß betragen. Der Anfaß des Sinters an den Seitenmauern beschreibt von der untern Fläche aus einen Bogen, so daß die Masse desselben nach oben allmählig abnimmt und wenige Zoll unterhalb des Gewölbes endigt. Durch den starken Sinteranfaß, welcher mit dem Mauerwerk eine nicht zu lösende Verbindung einging, war der innere Raum des Kanals um die Hälfte beeinträchtigt. Man mag hieraus zugleich einen Schluß ziehen auf die lange Zeitdauer der Thätigkeit des Kanals.

Auch am Vorgebirge, bis zum Ende der uns bekannten Linie in Hermülheim, ist die Sinterbildung im Kanal überall deutlich zu erkennen, und damit der Beweis geliefert, daß er seinen geschätzten Trank mit größter Unparteilichkeit spendet hat. Es ist jedoch einleuchtend, daß schließlich verhältnißmäßig nur geringe Quantitäten Kalkstoff übrig waren, so daß die Stärke der Sinterschichten nur wenige Centimeter ausmacht. Ein Unterschied ist indeß hier wahrzunehmen, welcher in der Höhenlage und der Geschwindigkeit des Wasserlaufs begründet ist. So wurde auf der Höhe bei Uellekofen ¹⁾ der Bewegung durch den ungewöhnlichen Fall ein starker Impuls gegeben, wodurch der Anfaß des Sinters gestört wurde; es kommen daher hier im Abhange nur unbedeutende Schichten vor. In größerer Menge hingegen mußte der Kalkstoff sich festsetzen, als in der Tiefe der Ebene bei Waldorf eine gewisse Ruhe eingetreten war. Daher bei Kardorf eine etwa 10 Ctm. höhere Sinterschicht als am Römerhof. Auf der fernern Strecke der Kanallinie ist keine nennenswerthe Veränderung in der Höhenlage und daher auch nicht in der Sintermasse zu bemerken. Sie beträgt durchgehends nicht über 8 Ctm. auf der Sohle und steigt an den Seitenwänden, in derselben Stärke anfangend, in sehr gemäßigtem Bogen auf die Höhe von etwa 52 Ctm. empor, wo die Schicht auf das geringste Maß weniger Millimeter reducirt ist.

Bei genauer Besichtigung zeigt der Sinter wellenförmige Linien, welche, den Wolken ähnlich, die mannigfaltigsten Formbildungen erkennen lassen. Sie tragen das Gepräge des Wechsels, dem das flüssige Element, welchem sie ihre Entstehung verdanken, naturgemäß unterworfen war.

Der Sinter ist ein in der Bildhauerkunst hoch geschätztes Material. Unter der Hand des Künstlers nimmt das graue Einerlei die ver-

1) Man vergleiche hierzu die beiden folgenden Abschnitte.

schiedensten Farben an, welche durch ihre Pracht an die Schönheit der Edelsteine erinnern. So viele Schichten sich zu einem Ganzen verbinden, so viele Schattirungen fügen sich in den verschiedensten Uebergängen zu einem bunten Gesamtbilde. Die glatte Politur gibt dem todtten Körper Glanz und Leben.

Ein besonders schönes Sinterdenkmal befindet sich in der Pfarrkirche zu Lüftelberg. Es ist die Platte, welche das Grabmal der heiligen Lustildis in seiner ganzen Länge von etwa 6 Fuß und in seiner Breite (52 Ctm.) bedeckt. Sie ist ohne Zweifel der Sohle des Römerkanals entnommen. Jedenfalls hat die Arbeit nicht ohne die größte Vor- und Umsicht gelingen können, um eine Sinterfläche von solchem Umfange dem starken Mauergeruß zu entwinden. Außerdem sieht man den Sinter in verschiedenen alten Kirchen zu monumentalen Zierrathen verwendet.

Höggerath schreibt über vorkommende Sintergebilde¹⁾: „Die Schäfte der beiden übereinanderstehenden Säulenreihen, welche den äußern ausgebogenen Theil des Chors verzieren, bestehen aus einem röthlichbraunen feingestreiften oder stratificirten sinterförmigen Kalkstein. . . . Es ist genau derselbe Sinter, welcher sich als ein mächtiges Sediment in dem römischen Kanal findet, welcher in der Richtung von Trier nach Köln die Gifel durchzogen hat. Wo noch Theile dieses Kanals bestehen, wie zu Burgsey, Kalmuth, Dalbenden u. s. w. ist dieser schöne und feste Sinter noch vorhanden. . . . Man findet ihn an Kirchen, welche ungefähr in die Zeit der Münsterkirche (Mitte des 12. Jahrhunderts) fallen, zum kostbarsten architektonischen Schmucke angewendet. Wo die Säulen oder andere Ornamente daraus nicht unmittelbar den Unbilden der Atmosphäre ausgesetzt gewesen sind, zeigt er sich noch vollkommen mit seiner sehr schönen Politur erhalten, wie z. B. an den zwei schönen Säulen an dem Grabmale des Pfalzgrafen Heinrich in der Abteikirche zu Laach, an den Altarstufen der Kirche zu Münster-eifel u. s. w. Seine ehemalige Schönheit hat er natürlich an der Außenseite des Chors unjeres Münsters verloren. Die Säulen von diesem Sinter und von dem sehr schönen schwarzen Marmor müssen aber ursprünglich unserm Münster ein prachtvolltes Ansehen gegeben haben“

5. Örtliche Lage des Römerkanals am Vorgebirge.

Die örtliche Lage des Kanals richtig zu bezeichnen, ist die schwierigste und mühevollste, zugleich aber auch die lohnendste Aufgabe der vor-

1) Vergl.: „Bausteine der Münsterkirche in Bonn“, mitgetheilt im Niederrhein. Jahrbuch von Bersch. Bonn, 1843. S. 214.

liegenden Untersuchung. Alle Fragen über Bau und Beschaffenheit, Anfang und Ende, Höhenlage und Gefäll, Ziel und Zweck des Kanals, kurz alle möglichen Beziehungen sind aufs Engste mit der Lösung der einen Hauptfrage verbunden: „Wo ist, oder wo war der Kanal?“ Sie ist die Kardinalfrage, ihre Lösung die Grundlage und der Schlüssel für jede weitere Erkenntniß. Die Lösung kann nur auf praktischem Wege durch Lokalforschung vermittelt werden. Darum zuerst Hacke und Spaten zur Hand, zuletzt die Feder.

Indem ich die Frage nach der örtlichen Lage des Kanals beantworte, wird sich zeigen, inwiefern ein solches Verfahren wirklich in Anwendung gebracht wurde. Die dem Bericht eingeflochtenen Beschreibungen des Terrains sind zum richtigen Verständniß nothwendig.

Daß die in der hohen Eifel liegenden Anfänge des Kanals hier nicht behandelt werden, hat lediglich seinen Grund darin, weil ich nur durch eigenste Anschauung verbürgte Nachrichten geben will. Ueber die gezogenen Grenzen hinauszugehen, erlauben Zeit und Beruf nicht.

6. Der Kanal bei Lüstelberg und Buschhofen.

Bei Lüstelberg, dem Berge der h. Lustildis, erreicht der Kanal das Vorgebirge. Etwa 800 Meter südlich, in der Richtung nach Meckenheim, stehen wir der Galgenhecke ¹⁾ gegenüber, welche von dem Swister Thal her die Höhe ersteigt. Dicht neben dieser Hecke und in gleicher Richtung mit ihr befindet sich das Bett des Kanals, der hier verschwunden ist. Töpfereien und sonstige Betriebsanlagen haben an dieser Stelle im Thalabhange große Veränderungen hervorgebracht, welche die Zerstörung der Wasserleitung zur Folge hatten. Die in unmittelbarer Nähe gelegenen Fluren enthalten im bunten Durcheinander Trümmer uralter und neuer Werke von Menschenhand, römische Mauern und besonders schöne römische Ziegel, Reste von alten Urnen, auch Münzen aus der Kaiserzeit, mit Schutt und Töpferscherben aus neuerer Zeit vermengt.

Ein freier Blick ist uns auf den weiten Weg gestattet, den der Kanal dem Fuße der Eifel entlang von Kreuzweingarten, in der Nähe von Belgika, bis Rheinbach und weiterhin zurückgelegt hat, um an die Stelle zu gelangen, auf der wir uns befinden. Die bis hierhin beschriebene Linie bildet mit ihrer Fortsetzung durch das Buschfeld auf der Höhe nach Buschhofen hin eine große Kurve, welche sich ziemlich genau der Parabel nähert, so daß Lüstelberg mitten in der Rundung

1) Neben der Galgenhecke war die Rischflätte von Meckenheim, daher der Name.

derselben eingeschlossen liegt. Die nächste Entfernung vom Dorfe beträgt 192 Meter. Der Kanal macht bei Lüftelberg anscheinend einen ungeheuern Umweg.

Die Römer mußten wohl ihre guten Gründe haben, den Kanal auf diesem Wege zu leiten, und es lohnt sich der Mühe, sie kennen zu lernen. Zunächst gibt es am ganzen Vorgebirge keinen Punkt, wo die Ausgleichung von Berg und Thal der Anlage des Kanals so einladend entgegenkam. Während an mehreren Stellen die Höhenlage der Wille den Swistbach um 100 und mehrere Fuß übersteigt, ist hier der Unterschied mit nur 36 Fuß zu verzeichnen¹⁾.

Da es ohne Steigung nirgendwo abging, so war es zweckmäßig, die unbedeutendste als das kleinste Uebel zu wählen.

Dazu kommen große Vortheile in der Leitung des Kanals auf der Höhe der Gebirge. Sofort nachdem derselbe den Rücken der Wille erstiegen hat, breitet sich eine Fläche aus, die ebenste und bequemste von der Quelle bis zur Mündung. Wie sehr wurden bei der Erbauung des Kanals die Arbeiten, bei der Vollendung desselben der Lauf des Wassers durch die regelrechte Leitung erleichtert!

Seiner bedeutende Umweg ist aber nur ein scheinbarer. Mit ihm verhält es sich, wie mit dem gekrümmten Laufe eines Baches. Je größer seine Krümmungen, um so segensreicher wirkt er auf die Fluren und Felder, Saaten und Pflanzen ein.

Das Vorgebirge war auf der ganzen Kanallinie mit Römerbauten übersät. Niederlassungen, öffentliche Gebäude und Villen wurden aus dem Kanal mit Trinkwasser versehen. Vor Allem mußte die wichtige Militär-Etappe, das castrum Bonnense, Berücksichtigung finden. Dies geschah durch eine Nebenleitung, welche demselben aus dem Hauptkanal das Wasser zuführte. J. Freudenberg gedenkt einer Wasserleitung auf Bogenstellung (*aquaeductus structilis*), welche i. J. 1582 von Jakob Kampius erwähnt wird, und deren Rudera Professor Simrock in seiner Jugend zu Bonn am sogenannten Rennweg zwischen dem Kirchhof und der Carter'schen Thonfabrik noch gesehen hat²⁾. Sie soll von der Eifel aus über Dransdorf ihren Weg nach dem Castrum genommen haben³⁾. Daß diese Wasserleitung unabhängig von unserm Kanal eigens für das Castrum angelegt worden sei, dafür gibt es

1) Diese Angabe beruht auf einer speciellen Vermessung, welche ich mittels eines Nivelirungsinstrumentes vorgenommen habe.

2) Bonn. Jahrb. XXIX, S. 96.

3) Bonn. Jahrb. XXXI, S. 77, Note.

nirgendwo einen Anhaltspunkt; ist sie aber als Nebenleitung des Eifelkanals anzusehen, so wäre damit ein Haupterklärungsgrund dafür gegeben, warum die Römer, abgesehen von allen sonstigen Rücksichten, den Kanal auf dem scheinbaren Umwege bis Lüstelberg hinaufgeführt haben.

Daß der Zweigkanal auf Bogen zum Kastum geführt wurde, hatte seinen Grund in dem sumpfigen Boden, welcher zwischen Rettehofen und Dransdorf durch den Zusammenfluß zahlreicher Wasserquellen aus dem Abhange der Wille sich gebildet hatte. Die Ausführung einer unterirdischen Wasserleitung war auf dieser Strecke nicht möglich. Auf der Hochebene hingegen ist ohne Zweifel die Leitung eine unterirdische. Sie wird sich hoffentlich finden, meines Erachtens zwischen Lüstelberg und Buschhofen, sobald industrielle oder landwirthschaftliche Zwecke an der betreffenden Stelle zu Grabungen veranlassen. So viel zur Erklärung der auf weitem Umwege über Lüstelberg geführten Kanallinie.

Nachträglich ist noch zu bemerken, daß der Uebergang des Kanals über die Swist an der sogenannten Insel, der Galgenhecke gegenüber, mittels einer gemauerten Brücke bewirkt wurde, in ähnlicher Weise, wie es an der Erft und verschiedenen anderen Stellen der Fall war. Eine Brücke über die Swist war um so angemessener, als dadurch die Kluft zwischen Berg und Thal gemildert wurde, während die unterirdische Leitung unter dem Bett des Baches dieselbe vergrößert und die Schwierigkeiten der Steigung nach der Anhöhe vermehrt haben würde.

Die ehemalige Existenz der Brücke ist zuverlässigem Vernehmen nach durch Herrn von Dechen bei einem leztjährigen Winkelmannsfeste zu Bonn unter Vorlegung einer Zeichnung in mündlichem Vortrag nachgewiesen worden, und wird durch eine von dem ehemaligen Bürgermeister Schumacher zu Meckenheim bekannt gewordene Notiz aus einem alten Lagerbuche bestätigt. In der betreffenden Notiz ist ausdrücklich von Bogenstellungen neben der Brücke die Rede.

Ueber das Steigen des Kanals an dieser Stelle wird später in dem Abschnitte über das Gefäll die Rede sein.

Die deutlichsten Spuren des Kanals zeigen sich in den Aedern bei Lüstelberg. Ich überzeugte mich davon, als mir gegen Ende September 1879 durch Vermittelung des Lehrers Schüller¹⁾ die Erlaubniß zum Graben ertheilt wurde. Die Vermuthung, daß der Kanal in keiner Weise verletzt, noch weniger ganz ausgebrochen sei, bestätigte sich voll-

1) Für seine vielen hülfreichen Dienste spreche ich ihm hier meinen besten Dank aus.

kommen. Er liegt bei Büffelberg volle 9 Fuß tief unter der Bodensfläche, so tief wie auf keinem Punkte des ganzen Vorgebirges. Die tiefe Lage diente dazu, die Steigung an der Swist auf das geringste Maß herabzusetzen. Auffallend war es, bei der tiefen Lage in den Feldern die deutlichsten Spuren des Kanals zu erkennen.

Erwähnenswerth ist, was ich sonst nirgends gefunden, daß sich hier auf der Decke des Kanals ein Holzstamm vorfand. Ob er als abgenutztes Hülfsmittel bei der Erbauung zufällig in die Erde hineingerathen ist, oder ob er dem Kanal zum Schutze dienen sollte, vermag ich nicht zu entscheiden.

Hauptresultat der Untersuchung bleibt, daß die Kanallinie bei Büffelberg bestimmt bezeichnet und der Kanal auf eine ungewöhnlich lange Strecke ganz und unverfehrt erhalten ist.

Die in gerader Richtung fortlaufenden Spuren entfernen sich unterhalb Büffelberg allmähig von den Krümmungen des Berggrundes, um sich bei Buschhofen, welches theils im Abhange, theils auf der Höhe liegt, ihm desto mehr zu nähern.

In Buschhofen ist der Kanal an drei Stellen sichtbar: zuerst im Burgweiher¹⁾; bei niedrigem Wasserstande dicht neben der Dorfstraße; sodann in dem Garten des Wirthes Stolz und des Ackerers Johann Steinarts.

Der Kanal leistet in den hier erhaltenen Bruchstücken noch seine Dienste. Aus dem Burgweiher leitet er das Wasser in die genannten Gärten. Bei dem Wirth Stolz ist über dem Kanal ein etwa zehn Fuß hoher Brunnen errichtet, so zwar, daß ersterer bis zur Wölbung in seiner ursprünglichen Gestalt erscheint. Bei nicht zu hohem Wasserstande kann man mittels einer Leiter in den Brunnen hinabsteigen und nach beiden Seiten in das Innere des Kanals hineinschauen. Der Brunnen ist durch den Großvater des Stolz im vorigen Jahrhundert erbaut.

Ob die Römer hier schon einen Apparat zum Wassers schöpfen angebracht hatten, dürfte durch genauere Untersuchung noch festzustellen sein. Durch den Brunnen leitet der Kanal das Wasser in Steinarts Garten. Seine Lage ist eine solche, daß man dasselbe ohne Schwierigkeit schöpfen kann. Er ist hier Leitung und Brunnen zugleich.

„Der Kanal ist am eisernen Mann“: So heißt es in allen

1) Die Burg ist an die Stelle der ehemaligen arx Archiepiscopalis getreten.
Annalen des hist. Vereins.

einschlägigen Schriften, so auch im Munde des Volkes, von den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag. Der Saß hat seine Richtigkeit, wenn man die Waldflur im Sinne hat, welche von dem eisernen Mann benannt wird. In Wirklichkeit ist der Kanal 400—500 Schritt vom eisernen Mann entfernt, und zwar in südöstlicher Richtung. Er bleibt indessen immerhin das Wahrzeichen des Kanals und seiner Umgebung, und es verlohnt sich die Frage zu beantworten: was ist der eiserne Mann? In seiner gegenwärtigen Gestalt ist er eine mächtige Metallstange 1,21 Mtr. hoch über der Erde, wohl noch tiefer unter der Erde, fast 20 Ctm. breit, 10 Ctm. dick. Eine fachmännische Untersuchung über die Bestandtheile der noch nicht technisch untersuchten Metallmischung dürfte sich besonders empfehlen, um wo möglich die Zeit der Entstehung festzustellen, und damit dem ursprünglichen Zweck der Metallstange näher zu kommen. Daß die mehrere Centner schwere Erzmasse „der eiserne Mann“ genannt wird, läßt mit ziemlicher Sicherheit errathen, daß dieselbe in alter Zeit Trägerin einer männlichen Figur gewesen sei. Mit dieser Ansicht stimmt eine alte Ueberlieferung überein¹⁾.

Es ist durchaus nothwendig, genau die Stelle zu bezeichnen, wo der Kanal in der angegebenen Entfernung vom eisernen Mann sichtbar ist. Denn auf weite Strecken ist er in beiden Richtungen, rückwärts und vorwärts, ausgebrochen, und man begreift um so mehr, warum der eiserne Mann das Wahrzeichen des Kanals ist, wenn in seiner Nähe die Gelegenheit geboten ist, ihn zu jeder Zeit ohne Schwierigkeit sehen

1) Vgl. Eich a. a. O. S. 126 Note. Ueber Bedeutung und Zweck des räthselhaften Denkmals bestehen nur Vermuthungen. Eich läßt unentschieden, ob der eiserne Mann die Grenzstange dreier Gemeinden oder ein Deus terminus der Römer sei. Dr. Kessel (vgl. Bonn. Jahrb. Heft 44, S. 275) scheint zu ersterer Ansicht hinzuneigen und begründet dieselbe durch die Bemerkung, daß am eisernen Mann drei Gemeindebezirke zusammenstoßen, er kann daher seinen Deus terminus nur auf die spätere nachrömische Zeit beziehen. Denn zu Zeiten der Römer wird die Eintheilung der Gemeindebezirke schwerlich in der jetzigen Weise bestanden haben. Der spätere Ursprung hat indessen nicht den geringsten Schein der Wahrscheinlichkeit. Wo findet sich eine eiserne Stange so eigenthümlicher Art und Größe als Gemeindegrenze? — Ich finde die beste Erklärung in der Stelle, wo der eiserne Mann ausgepflanzt ist. Sie ist der Kreuzpunkt verschiedener Wege nach allen Richtungen. Nur nach einer Seite war keiner, in der Richtung nach dem Cent. Vor diesem gefährlichen, ausgedehnten Sumpf steht der eiserne Mann mit der Warnung: „Gehe nicht in das Cent“. Zugleich dient er zur Orientirung an dem Punkte, von dem, wie vom Centrum, die Wege als Radien in alle verschiedenen Orte der Umgebung auslaufen. Die Nähe des Kanals erhöht die Bedeutung des eisernen Mannes.

zu können. Schlägt man vom eisernen Mann den Waldweg nach Dedehofen ein, so überschreitet man die Stelle, wo der Kanal auf etwa 100 Fuß vollständig erhalten ist. Zur Rechten des Weges ist er einmal, zur Linken zweimal nach kurzem Zwischenraume sichtbar. Tiefe Gräben, besonders tief in der rückläufigen Linie, bezeichnen das ehemalige Bett der Wasserleitung, wo dieselbe nicht mehr vorhanden ist.

Das große Cent bestimmte in der Folge die Richtung des Kanals. Dieser bodenlose Sumpf konnte dem Kanal nicht die feste Unterlage geben, welche die erste Bedingung der Dauerhaftigkeit war. Die Schwierigkeit der Anlage war das zweite Hinderniß. Dazu kam als drittes die Unmöglichkeit des Verkehrs an dieser Stelle, und damit wurde der Zweck des Kanals für die fragliche Strecke illusorisch. Alles Erwägungen, welche dazu dienten, die bisherige nördliche Richtung desselben beim eisernen Mann in eine mehr östliche umzuändern.

Werfen wir unsern Blick rückwärts, so sehen wir, wie man von Buschhofen aus bereits auf diese Schwenkung Rücksicht genommen hatte. Denn dort hatte der Kanal schon den Rand der Höhe verlassen, um in schräger Linie allmählig mit dem eisernen Mann in Verbindung zu treten, und so den Uebergang über den Rücken der Bille anzubahnen; wohl gemerkt, an der einzig möglichen, und zugleich an der zweckmäßigsten Stelle, welche sich darbot. Sie war die einzig mögliche, weil, wie links das Cent, so rechts Höhen und Schluchten in der unregelmäßigsten Aufeinanderfolge die Leitung verhinderten.

Es blieb also nichts übrig, als mitten zwischen Sümpfen, Höhen und Schluchten dem Kanal die Wege zu bahnen. Eine neue Schwierigkeit trat den Erbauern entgegen: die Höhenlage, welche an der Ostseite der Bille eine bedeutendere ist, als an der Westseite. Wie war der Kanal mit der geringsten Steigung von Westen nach Osten hinüberzuführen? Denn ohne jede Steigung ging es auf alle Fälle nicht ab. Man hat zu nivelliren verstanden, und zwar so geschickt, daß man mit der allergeringsten Steigung von etwa 7 Fuß vom eisernen Mann an der höchsten Durchgangsstelle beim Römerhof ankam. So überzeugen wir uns, daß der Kanal an der einzig möglichen und zugleich an der zweckmäßigsten Stelle hinübergeleitet wurde. In letzterer Hinsicht werden wir bald sehen, wie es zugleich durch diese Art der Anlage ermöglicht wurde, dem Hauptzweck des Kanals Rechnung zu tragen, nämlich auf die weitesten Entfernungen und an den wichtigsten Wohnsitzen der Römer Wasser zu liefern. Endlich ist zu bemerken, wie bei allen erwähnten Vortheilen noch die Kürze des Weges in Betracht kommt, welche mit der eingeschlagenen Richtung verbunden war.

Der westliche Abhang des Vorgebirges beschreibt nämlich einen größeren Kreisbogen, der östliche, Vorsprünge und Einschnitte abgerechnet, einen kleineren. Kaum hat der Kanal die kurze Strecke von Lüstelberg bis Buschhofen an der Westseite zurückgelegt, so wendet er sich von der Peripherie des größern Kreises der des kleinern zu, und kürzt in zweifacher Weise die Länge seines fernern Weges ab, einmal in dem kleinen Bogen, den er in der Folge zu beschreiben hat, sodann noch mehr durch Umgehung der langen Umwege, welche er auf der Ostseite gemacht haben würde, wenn er früher, etwa von Lüstelberg, über die Höhe gegangen wäre. Denn eben an der Stelle, wo der Kanal die Höhe überschreitet, befinden sich nach Osten weit vorspringende Berghügel, welche bei der Wahl eines andern Uebergangspunktes die Kanallinie bedeutend verlängert haben würden, und zwar ohne alle diejenigen Zielpunkte zu berühren, welche mit Wasser zu versehen waren. Wegen der besondern Wichtigkeit und des tiefern Verständnisses der Kanalanlage hielt ich es für angezeigt, auf diese bisher vollständig außer Acht gelassenen teleologischen Rücksichten, sowie auf die Zweckmäßigkeit der ganzen Anlage hinzuweisen.

Die Fortsetzung der Kanallinie führt uns durch den Älfterer Wald. Dasselbst ist er am Pützweg auf die Länge von 150 Schritt vollständig erhalten. Er liegt hier so versteckt, daß Ortsunkundige ihn ohne Führer schwerlich finden ¹⁾. Er behält die am eisernen Mann eingeschlagene Richtung bis zur Schillingsbrücke im Moisdorfer Wald. Das seitwärts liegende Cent hat sein Ende gefunden. Der Kanal umgeht dasselbe an der Ostseite und wendet sich in gerader Linie nach dem

7. Römerhof.

Der Römerhof, Eigenthum des Herrn von Kempis, erhielt unter seinem frühern Besitzer, Freiherrn von Carnap, vom Römerkanal seinen Namen. Das Pachthaus, in seiner gegenwärtigen Gestalt vor etwa sechs Jahren erbaut, steht mit dem Kanal in engster Verbindung. Die westliche Seitenmauer des Hauses ist auf dem Kanal errichtet und bezeichnet genau die Richtung desselben. Bereits ehe man vom eisernen Mann aus den Römerhof erreicht, findet man den Kanal, 100 Schritt vom Hause entfernt, an zwei Stellen offen, und kann man nach beiden Seiten hineinschauen.

1) Man sagt, daß Jagdhunde, welche an der einen Seite Eingang fanden und, nachdem sie ungehindert die ganze Strecke durchlaufen hatten, am andern Ende wieder zum Vorschein kamen, hier die Entdeckung des Kanals herbeigeführt haben.

Am Römerhof befindet sich der Kanal in der höchsten Lage des ganzen Vorgebirges, 487 Fuß über dem Amsterdamer Pegel. Diesen Umstand haben die Erbauer benutzt, um von hier aus einen Zweigkanal in der Richtung nach Alfster, und vielleicht, mit späterer Aenderung des Laufes, nach Koisdorf abzuleiten. Diese Nebenleitung wurde bei Erbauung des Römerhofs, etwa 20 Schritt südlich von demselben entfernt, aufgefunden. Dieselbe ist nicht wie der Hauptkanal in Guß, sondern in großen Tuffquadern ausgeführt, wovon sich noch Reste zu Rankenberg auf dem Gute des Herren v. Kempis vorfinden. Der Anschluß der neu entdeckten Leitung fand statt unter einem Winkel von 45 Grad, und zwar, wie aus der Lage von Alfster zum Römerhof hervorgeht, in rückläufiger Bewegung. Ein anderer Zweigkanal ähnlicher Art, welchem wir bald begegnen werden, soll das hier Gesagte des Nähern erläutern.

Die Linie der Hauptleitung weiter verfolgend, kommen wir durch eine muldenförmige Vertiefung etwa 650 Schritt vom Römerhof an die sogenannte Wirgelgrube (auf der Karte mit M bezeichnet), *fovea argillae* des Gelenium¹⁾. Dieselbe ist nicht zu verwechseln mit der Flur gleichen Namens, welche näher bei Brenig liegt. Wenn man von Eick vernimmt (S. 128), der Kanal sei vom Römerhof „mit einem angemessenen nicht zu starken Gefäll ins Seitenthal bei Brenig“ hinabgestiegen, so gewinnt man den Eindruck, er würde sofort durch das Seitenthal sich in die Rheinebene hinabsenken. Diese Meinung hängt mit der unabänderlichen Idee Eicks zusammen, daß der Kanal unter keinen Umständen steigen könne. Die Römer haben das besser gewußt. Von der höchsten Stelle am Römerhof ließen sie ihn in die Tiefe der Mulde hinabsteigen, um ihn auf der andern Seite in der Richtung nach Uellekoven wieder hinaufsteigen zu lassen. Dasselbst finden wir sein Bett oberhalb der großen Kiesgrube (K) westlich von Brenig. Durch fortgesetztes Graben auf verschiedenen Aeckern hat sich bis zur Evidenz herausgestellt, daß der Kanal im Breniger Felde ausgebrochen ist. Zwischen festen Kieswänden fand sich im lockern Grund sein Bett im Acker zur Seite der Kiesgrube, damals Eigenthum der Wittve

1) Gelenium, *De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae* p. 256, hat hier, wie an andern Stellen, die Lage des Kanals mit erwünschter Genauigkeit angegeben. Leider haben die neueren Schriftsteller seine Angaben keiner Beachtung gewürdigt. Ich lege um so mehr Gewicht darauf, weil eben Gelenium nach Jahrhunderten noch hinreichendes Ansehen besitzen wird, um, den irrigen Angaben Neuerer gegenüber, den Lauf der Wasserleitung festzustellen.

Sieberg in Brenig, der Kanal selbst aber war ausgebrochen. Die Zerstörung hatte ihre Veranlassung in seiner hohen Lage, wodurch er den Ackerleuten bei ihren Arbeiten hinderlich war und das Wachstum der Feldfrüchte verkümmerte.

Dennoch ist die Mühe des Grabens an dieser Stelle nicht vergeblich gewesen. War es nicht ein hinreichender Lohn, das Bett gefunden, und die Linie der Wasserleitung festgestellt zu haben? Aber es fand sich mehr.

8. Ein Zweigkanal bei Brenig¹⁾.

In der geraden Linie vom Römerhof über das Sieberg'sche Grundstück überschreiten wir den Kommunalweg von Brenig nach den Dühhöfen, und nach weitem 100 Schritten den Querweg, welcher in den Wald führt. Dasselbst trat beim Graben im Acker des Ortsvorstehers Claren, nördlich von der kurz vorher erwähnten Kiesgrube, eine Wasserleitung zu Tage, welche durch die abweichende Richtung und die Verschiedenheit des Materials sich sofort als ein in seiner Art ganz neues Bauwerk zu erkennen gab. Es war ein Kanal, welcher im rechten Winkel von der Hauptleitung abzweigte und direkt auf die Pfarrkirche von Brenig hinwies. Derselbe war vollständig in Tuffsteinen von ungewöhnlicher Größe ausgeführt, Sohle wie Seitenmauern in demselben Material. Von Bewurf fand sich keine Spur. Das Mauerwerk reichte so hoch an die Oberfläche, daß beim Pflügen mitunter Tuffstücke abgestoßen wurden. Das Gewölbe war selbstredend längst verschwunden. Wäre es geblieben, so würde es das Niveau des Feldes wenigstens um die Höhe von zwei Fuß überragen. Die Länge des erhaltenen Mauerwerks beträgt 30 Fuß, die innere Breite ist die gewöhnliche Kanalbreite von 73 Ctm.

Aus dieser Entdeckung ergibt sich zunächst der thatsächliche Beweis für das Vorhandensein von Zweigkanälen; sie ist ferner die beste Bestätigung für die Richtigkeit der oben erwähnten Abzweigung eines ganz ähnlichen Kanals am Römerhof. Beide Funde wurden von verschiedenen Personen unabhängig von einander gemacht, und schließen daher jede Täuschung aus.

Bemerken wir noch die Analogie in der Anlage. Es ist wiederum, wie am Römerhof, die relativ höhere Stelle der Hauptleitung in beiden Richtungen rückwärts nach der Mergelkaul und vorwärts nach Uellekofen, in welcher wir den Zweigkanal antreffen. Was war Ziel und Zweck der Nebenleitung?

1) Die ältere Schreibart ist Brenich.

Vor Allem ein bedeutender Römerbau, welcher die Stelle der Schule und wahrscheinlich einen Theil der Kirche einnahm. An der Südseite der Schule ließ ich auf Grund zahlreicher römischer Baureste, welche auf der Oberfläche zerstreut lagen, graben. Ein vielseitig gegliedertes Mauerwerk, dessen genauere Beschreibung vorbehalten bleibt, kam ungefähr 1½ Fuß tief zum Vorschein. Auf dem Kirchhofe, an der nördlichen Seite der Kirche und Schule, wurde außer sonstigem felsenstarken Gemäuer und römischen Ziegeln ein in Gußwerk gefertigter Fußboden mit Abflußkanal gefunden, offenbar einem Bade zugehörig, welches mit dem römischen Gebäude schon wegen der unmittelbaren Nähe in Verbindung zu bringen ist. Die hier bezeichneten Resultate finden ihre Ergänzung in der Ueberlieferung, daß ein Kanal das Dorf Brenig der Länge nach durchzogen und auf dem Schulplatz sein Ende gefunden habe. Auf diesem Wege hätten wir also die Verbindung zu suchen zwischen dem auf der Höhe entdeckten Zweigkanal und dem bei der Kirche in bedeutenden Bruchstücken aufgefundenen römischen Bauwerke. Wer mit der örtlichen Lage bekannt ist, begreift sofort, daß der Zweigkanal in der angefangenen Richtung auf dem beschriebenen Wege zu keinem andern Ziele hinführen konnte. Es mögen aber auch die vielen auf dem Steinacker bei Brenig gelegenen römischen Gebäude aus derselben Nebenleitung mit Wasser versorgt worden sein. Der hier geführte Nachweis wird um so einleuchtender durch die Thatsache, daß in Brenig noch in jetziger Zeit das Wasser aus einer weit entlegenen Quelle vermittels eines Kanals und einer Saugpumpe auf den Schulplatz hingeleitet wird, allerdings von ganz anderm Ausgangspunkte und auf anderm Wege als die römische Wasserleitung. Denn wo der Römerkanal abzweigt, gibt es keine Wasserquellen. Er konnte nur Wasser aus der großen Eifeler Wasserleitung bringen.

Die auf der Höhe am Römerhof und oberhalb Brenig gefundenen Zweigkanäle endigen am östlichen Abhange des Vorgebirges. Es war eben so leicht, auf der bisher durchlaufenen Strecke das Wasser nach der Westseite abzuleiten. Die römischen Bauwerke bei Schillingskapellen, Dünstefen und Heimerzheim lassen eine Verbindung mit dem Kanal jedenfalls als wahrscheinlich annehmen. Die Niederlassung auf dem Plateau war dem Kanal vom Römerhof bis Brenig zu nahe, als daß man hier nicht an eine ähnliche Verbindung denken sollte.

Wir befanden uns nördlich von der Riesgrube bei Brenig auf dem Scheidepunkte zwischen der Höhe und dem Abhange der Vülle. Wir haben auf diesem Punkte das Rheinthal in weitester Ausdehnung vor Augen und steigen, ohne die bisherige am Römerhof eingeschlagene

Richtung zu ändern, in schräger Linie an der Ostseite des Vorgebirges hinab, um den Kanal in und bei

9. Uellekofen

zu sehen. Ehe wir diese mitten im Abhange liegende Ortschaft erreichen, kommen wir an den Bisidorfer Hof, das praedium Carthusianorum des Gelenius. Ich lege Gewicht auf die Namen, weil Gelenius den Ort so nennt, und, obwohl der ehemalige Klosterhof der Karthäuser zu Köln nicht mehr besteht, der Bisidorfer Hof noch in spätester Zukunft die Stelle bezeichnen wird, wo Gelenius den Kanal gesehen hat. Denn dieser Name ist bis heute geblieben, und wird auch fernerhin bleiben. Wie in Uellekofen, so finden sich besonders an der Stelle des abgebrochenen Klosterhofs viele römische Baureste: Mauerquädrer, Ziegelplatten und Scherben von Urnen. Man spricht auch von einem Sarge, welcher oberhalb Bisidorf an dem Heerweg zwischen Hemmerich und Brenig beim Graben nach Kies gefunden worden sei.

Durchgreifende Veränderungen, welche an dem Hof der Karthäuser im Laufe der Jahrhunderte stattgefunden haben, überzeugten mich bald, daß der Kanal an dieser Stelle ausgebrochen sei. Nichts desto weniger war es von Interesse, die Richtigkeit der Angabe des Gelenius zu prüfen, und durch Auffuchen des Bettes die Kanallinie festzustellen. Von zwei entgegengesetzten bekannten Punkten ausgehend, fand ich, daß die Richtung der Wasserleitung von beiden Seiten, nämlich vom Römerhof und von einem festliegenden Punkte des Kanals in Uellekofen unmittelbar oberhalb des Bisidorfer Hofes zusammentraf. Wir werden den Ausgangspunkt in Uellekofen bald näher kennen lernen. Zuvor habe ich von einer Entdeckung zu berichten, die als Bestätigung dient, daß wir beim Auffuchen der Kanallinie auf der richtigen Fährte waren. Um an die Stelle der Entdeckung zu gelangen, gehen wir vom Bisidorfer Hof nach dem nördlichen Ende von Uellekofen weiter und bewegen uns, die Kanallinie festhaltend, oberhalb d. i. westlich von dem Dorfe durch Felder und Gärten. Die Dorfstraße bleibt bis gegen das Ende der Ortschaft zu unserer Rechten, wendet sich dann zur Höhe hin und kreuzt den Weg, welchen wir, dem Kanal folgend, gegangen sind. Hier war der Kanal unlängst unter der Straße bemerkt worden. Die Straße wurde ausgebeffert, der Kanal ausgebrochen. Es blieb nichts übrig, als neben der Straße in einer Wiese zu graben, welche Eigenthum der Wittwe Düg in Uellekofen ist. Dort fanden sich nur Bruchstücke. Im tiefen Schutt war das Bett des Kanals auf eine Strecke von vielen Hundert Fuß zu erkennen, und zwar in der geraden

Linie, welche auf das praedium Carthusianorum am Bisborfer Hofe zurückwies.

Dicht neben der Straße ging im rechten Winkel von der Kanallinie in sehr zierlicher Form ein kleiner Zweigkanal aus und führte zu einer künstlichen Vertiefung in der anstoßenden Wiese. Offenbar war hier ein Behälter, welcher aus dem Kanal mit Wasser zum allgemeinen Gebrauch der Ortsbewohner gefüllt wurde. Das Kanälchen war gleich dem Hauptkanal in Gußmauer gefertigt, jedoch im Innern nicht mit dem üblichen Bewurf überzogen, sondern mit elegantester Einlage von terra sigillata ausgestattet. Ein Gewölbe war nicht vorhanden. Vielleicht haben Ziegelplatten statt dessen als Decke gedient. Von Ziegelresten ist in der Umgebung eine Menge vorhanden, obwohl sie eben so leicht von andern römischen Gebäulichkeiten herrühren können. Schließlich habe ich noch zu bemerken, daß die innere Breite der Nebenleitung 15 Ctm. beträgt. Nach einer ungefähren Berechnung würde demnach der kleine Kanal bei gleicher Länge etwa nur den fünfundzwanzigsten Theil vom Kubikinhalte des großen fassen¹⁾.

Wir dürfen nicht Uellekosen verlassen, ohne den Kanal gesehen zu haben, zumal da mit der zunehmenden Zerstörung desselben die Gelegenheit immer seltener wird. Zu dem Ende kreuzen wir die Dorfstraße an der so eben bezeichneten Stelle und setzen unsern Weg in gerader Linie durch die an der Nordseite des Ortes befindlichen Gärten fort. Bald bietet eine tiefe Schlucht an der Grenze der Uellekoser und Waldorfer Gemarkung Halt. Hier befindet sich der Kanal in den Gärten der Gebrüder Rudolph und Peter Urfei. Dicht neben der Schlucht ließ ich ihn aufgraben. Sohle und Seitenmauern sind unverfehrt. Das Gewölbe ist abgebrochen, wie es bei der hohen Lage des Kanals nicht anders zu erwarten war, da es die Bodenfläche überragen würde. Das Graben hat keine große Schwierigkeit; ein Grund mehr, diese Stelle zur Fixirung der Kanallinie im Auge zu behalten.

Es drängt sich hier die Frage auf: Wie ist der Kanal über die

1) Das Heft war bereits dem Druck übergeben, als ich im März 1881 in der Nähe von Uellekosen den Kreuzungspunkt des Kanals und des Heerwegs entdeckte. Die Sohle des Kanals mit einer 3—4 Ctm. starken Sinterschicht kam in der frisch aufgeworfenen Kiesgrube dicht am Heerwege zum Vorschein, und zwar 30 Meter vom Heerweg in der Richtung nach Hemmerich. Die gerade Linie vom Bisborfer Hofe nach der bezeichneten Stelle steht auf dem Heerweg perpendicular. Die Entdeckung ist insofern von Bedeutung, als sie die Kanallinie zwischen dem Römerhof und Uellekosen möglichst genau fixirt, was um so höher anzuschlagen ist, weil in den beiderseitigen Feldfluren sich schwerlich noch Kanalreste zeigen dürften.

35 Fuß tiefe Schlucht gegangen? Daß er in dieselbe hinabgeführt worden sei, dafür gibt es nicht die mindeste Andeutung. Im Gegentheil, statt vor Erreichung der Schlucht sich der Tiefe anzunähern, behält er bis an den Rand der Gartenflur seine hohe Lage ungeschmälert bei. Auch nach der Ueberschreitung der Schlucht lag er in der Waldorfer Fahrt so hoch, daß er nicht aus der Tiefe heraufgestiegen sein kann. Wir werden daher zu der Annahme genöthigt, der Kanal sei auf Bogenstellungen hinübergesührt worden, wie es an verschiedenen Stellen der Eifel und wahrscheinlich an der Erft und Swist der Fall war. Daß das dazu gehörige Mauerwerk nicht mehr vorhanden ist, kann als Widerlegung dieser Behauptung nicht gelten. Wenn schon an den meisten Stellen der unterirdischen Leitung der letzte Rest vom Kanal verschwunden ist, wie vielmehr muß dieses bei der oberirdischen der Fall sein? Theils um Raum, theils um gutes Baumaterial zu gewinnen, wurden die alten Mauerreste bei Seite geschafft.

10. Der Kanal in Waldorf, die Bonnstraße.

Nach Ueberschreitung der Schlucht gelangen wir mit dem Kanal in die sogenannten Waldorfer Fahrt. Alte Leute erinnern sich noch, vor Erbreitung der Fahrt, die in neuerer Zeit stattfand, den Kanal nach der Dorfseite in derselben gesehen zu haben. In Folge des Wegebaues ist er hier unsichtbar geworden. Er wendet sich bald von der Fahrt ab, um das nahe Waldorf zu erreichen. Dasselbst findet er sich noch im Keller des Ackerers Frings vor, aber vermauert und deshalb nicht zugänglich. Fernerhin wurde er auf der linken Seite der Dorfstraße im Keller des Lehrers Wichterich, in der Vikarie, auf dem Kirchhofe und im Pfarrgarten angetroffen. Die Kanallinie ist durch die angegebenen und andere dazwischen liegende Durchgangspunkte so bestimmt fixirt, daß Zweifel in dieser Hinsicht nie mit Grund können erhoben werden.

In Waldorf, und zwar bei der ersten Ankunft am Frings'schen Hause, hat der Kanal den Fuß des Vorgebirges erreicht. Ein kurzer Rückblick an dieser bedeutungsvollen Station ist geboten. Wiewohl über das Gefäll des Kanals am Vorgebirge eine vollständige Uebersicht folgen wird, so scheint es dennoch angezeigt, ein Wort über den ungewöhnlich starken Fall bei Waldorf einzulegen. Wir befanden uns bei Brenig an der Kiesgrube 480 Fuß über dem Meere, an der Schlucht bei Uellekosen in Ursey's Garten 352 Fuß, am Kanal in Waldorf 242 Fuß hoch. Die Entfernung des zuerst genannten Punktes vom zweiten

mit 5000 Fuß, die des zweiten vom dritten genau mit 1170 Fuß gemessen, ergibt mit Berücksichtigung der jedesmaligen Höhenlage für die erstere Strecke bis Uellekofen ein Gefäll gleich 1:39, und für die andere von Uellekofen bis Waldorf gleich 1:11. Dieses letztere Fallverhältniß ist ein so enormes, wie es selbst in der Eifel meines Wissens nicht vorkommt, es sei denn bei der Aufnahme von Quellwasser mittels einer Hüfsleitung.

Die Römer hätten den rapiden Fall vermeiden können, wenn sie, um mit Cic¹⁾ zu reden, den Kanal mit angemessenem nicht zu starkem Gefäll vom Römerhof in das Seitenthal bei Brenig und von da sofort in die Rheinebene abgeführt hätten. Allein sie thaten dieses nicht und mußten wohl ihre Gründe dafür haben. Der Hauptgrund ist uns bekannt: Sie führten den Kanal über die Höhe, um möglichst viele Punkte mit Wasser versehen zu können. An tiefer liegender Stelle wäre dieses unmöglich gewesen. Ich erinnere an die Nebenleitung, welche wir auf der Höhe gefunden haben.

Sodann erreichte man die größten Erfolge mit den geringsten Mitteln. Ein Hauptvorthail bestand darin, daß der Eifelkanal fast in gerader Linie über die Höhe ging. Hätte man die Höhe bei Brenig umgangen, so wäre der Umweg um diese Ortschaft ein bedeutender gewesen; man würde dann allerdings eines Zweigkanals nach Brenig nicht bedurft haben, allein die materiellen Vorthaile wären in diesem Falle durch die Nachtheile überboten worden. Dabei würde der Gebrauch des Wassers selbst da erschwert worden sein, wo der Kanal in seiner wirklichen Anlage es unmittelbar darbot. Man denke an die große römische Niederlassung auf der Höhe, ferner an den Kanaldurchgang am Bisidorfer Hof und in Uellekofen, wo die Römer ansässig waren.

Ein dritter Grund, den Kanal mit möglichst starkem Gefäll in die Ebene zu senken, scheint dieser zu sein: Man wollte auf der nun folgenden Strecke von Waldorf bis Hermülheim und weiter, welche der Kanal mit dem unbedeutendsten Gefäll zu durchlaufen hatte, dem Lauf des Wassers einen letzten nachhaltigen Stoß geben.

Bevor wir von Waldorf scheiden, um den Kanal in dem nahen Kardorf aufzufuchen, ist die Berichtigung einer in den Bonner Jahrbüchern XXVII S. 161 n. 14 enthaltenen Mittheilung unerläßlich. Ihr zufolge soll nämlich der Kanal in einem tiefen nach Hemmerich führenden Hohlwege zum Vorschein gekommen sein, als zu bergmännischen Zwecken dort ein Schacht geöffnet wurde. Damit hängt die Nach-

1) a. a. O. S. 128.

richt des Oberstleutnant Schmidt¹⁾ zusammen, „daß der Kanal an dem östlichen Abhange der Wille sich herabsenkt, und an mehreren Stellen, z. B. Hemmerich und Merten sichtbar sei.“ Selbstverständlich mußte Schmidt Waldorf mit Stillschweigen übergehen, denn wenn der Kanal seitwärts von Waldorf, an einer 150 Fuß höher gelegenen Stelle im Hohlwege liegt, kann er nicht zugleich in Waldorf sein.

In Wirklichkeit liegt die Sache umgekehrt: der Kanal ist unten in Waldorf und nicht oben im tiefen Hohlweg, und fernerhin ist er unten in Kardorf und nicht in dem 200 Fuß höher seitwärts gelegenen Hemmerich.

Um die Sache allseitig klar zu stellen, habe ich mir die Stelle in jenem Hohlwege von einem kundigen Manne zeigen lassen. Wie sollte er auch zu dieser Stelle emporsteigen, nachdem er erst eben vor Waldorf mit so außerordentlich starkem Falle heruntergestiegen ist? Ein Blick auf die Karte zeigt, welche Kreuz- und Quersfahrten der Kanal hätte machen müssen. Um so mehr hätte man erwarten können, daß Ciel, der Verfasser der „Römischen Wasserleitung“, als Revisor der hinterlassenen Schmidt'schen Schriften, den leicht ersichtlichen Irrthum corrigirt hätte, was er aber nicht gethan hat.

Nimmt man von Waldorf ab den Weg über die alte Bonnstraße, so lassen sich die Spuren des Kanals fernerhin auch ohne Führer finden. Besagte Straße beginnt bei Bonn und endigt bei Grimlinghausen unweit Neuß, wo die Römer wie bei Bonn ein befestigtes Lager hatten. Die Straße bewegt sich fortwährend parallel mit der Kurve, welche das Vorgebirge beschreibt, und möglichst in der Nähe desselben. Der Römerkanal ist, so weit ich seinen Lauf verfolgen konnte, der stete Begleiter der alten Bonnstraße. Ihre größte Entfernung in der Nähe von Stozheim beträgt 500 Schritt, die gewöhnliche kaum 130 und weniger. Die enge Beziehung der Straße zum Kanal deutet offenbar auf gemeinsamen römischen Ursprung. Eben deshalb dient dieselbe als Mittel zur Aufklärung über den Zweck des Kanals, worüber gehörigen Ortes die Rede sein wird. Einstweilen wollen wir sie als Leitfaden zur Auffindung des Römerkanals im Auge behalten.

Für die nächste Strecke von Waldorf bis Walberberg bemerken wir, daß die Bonnstraße mit der Brühl-Bonner Bezirksstraße zusammenfällt; im fernern Verlaufe geht sie ihren eigenen Weg.

1) Bonner Jahrb. XXXI. S. 53 u. 55.

Von Waldorf bis Walberberg liegt der Kanal links von der Straße.

11. Der Kanal in Kardorf.

Die Entfernung dieses Ortes von Waldorf beträgt 600 Meter. Gelenius sagt uns genau, wo wir in Kardorf den Kanal finden: „In Caripago per praedium praefecti juxta puteum et in cella exstant clara illius vestigia.“ Die Bezeichnung der Stelle ist vollkommen zutreffend. In dem Hause des ehemaligen Präfekten, bis in die letzten Jahre bewohnt von einer Familie Namens Pütz, jetzt Gebr. Schäfer (Enkel von Pütz), ist der Brunnen (puteus) noch vorhanden, nur mit dem Unterschiede, daß unlängst eine Pumpe über demselben errichtet wurde. Am Kellereingange beim Thorbau blickt eine Ecke des Kanals aus dem Mauerwerk hervor. Es ist nicht zufällig, daß an dem praedium in der Nähe des Brunnens zwei Dorfstraßen sich kreuzen. Sie bildeten die Zugänge zum Kanal von der nahen Bonnstraße, von Hemmerich und Altenberg, und legen die Vermuthung nahe, daß hier eine Einrichtung bestand zum Wasserschöpfen.

Von diesem Hause zieht sich der Kanal unter der Dorfstraße her und streift das Haus des Wilhelm Zühlen an der Ostseite. Bis in die letzten Jahre war er hier mit einer Seitenwand im Keller des Anton Gehlen eingemauert, die Sohle mit dem Kellerboden auf gleiches Niveau gebracht, der Rest ausgebrochen. Das Haus des Gehlen ist verschwunden, der Kanal in seinem bisherigen Bestande geblieben, wiewohl dem Auge unsichtbar. Unmittelbar hinter den Häusern ließ ich denselben ausgraben. Er war auf die Länge von etwa 150 Fuß vollständig erhalten, weiterhin ausgebrochen.

Von Kardorf schlägt der Kanal die Richtung nach der Mertener Mühle ein, und zieht, nachdem er kurz vorher die römische Militärstraße gekreuzt hat, rechts an der Mühle vorüber.

Das Dorf Merten wird nicht vom Kanal berührt. Es bleibt vollständig zu seiner Linken. Die nun folgende Erhöhung der Bodenfläche umgeht er, nähert sich im Kreisbogen der Bonnstraße und erreicht auf einer Strecke von 400—500 Metern

12. Trippelsdorf.

Der Kanal durchschneidet im Ort die Querstraße in der Nähe eines römischen Gebäudes „am Bau“ genannt, dessen gewaltige Fundamente allen bisherigen Zerstörungsversuchen Trotz geboten haben. Große Massen von Mauerfuß fanden an verschiedenen Gebäuden,

namentlich an der alten, nunmehr abgebrochenen Kapelle, Verwendung, oder wurden zur Verbesserung der Wege benutzt. Einzelne Fragmente liegen zerstreut umher; es ist jedoch schwer zu bestimmen, ob sie von dem Kanal oder von andern römischen Bauwerken herkommen. Eine neue Erhöhung, gleichsam vom Vorgebirge in das Thal vorgeschoben, nöthigt den Kanal, hinter Trippelsdorf nach der Bonnstraße hin, welcher er sich bis auf wenige Schritte nähert, eine Schwenkung zu machen.

13. Walberberg ¹⁾.

Hier geht der Kanal im engsten Anschluß mit der Bonnstraße zusammen. Letztere ist hier zur Dorfstraße geworden und führt als solche den Namen Frohngasse. Gelenius nennt sie Reningasse (von Rinne = Wasserleitung) und begründet diese Benennung durch den Kanal. Die Bezirksstraße hat sich vor dem Dorfe, ungefähr der Riburg gegenüber, von der Bonnstraße abgewendet, um nicht mehr mit ihr zusammen zu treffen.

Der Kanal macht in Walberberg auffallend viele Seitensprünge. Er befindet sich bald links, bald rechts neben der Dorfstraße. Die wiederholte Aenderung der Richtung erklärt sich am besten durch die Annahme, daß bereits vor Erbauung des Kanals feste Bauwerke vorhanden waren, welche man umgehen mußte. Darunter wären möglicherweise auch solche, welche mit Wasser versorgt wurden.

Die Durchgangspunkte des Kanals sind, wie folgt, zu verzeichnen: Hinter dem Hause des Wirthes Nettesheim, zur Rechten der Frohngasse, wurde der Kanal ausgebrochen. In der Nähe desselben kreuzt er die Straße und ist bald darauf zur Linken sichtbar. Er verliert sich sodann in den Gärten, bis er unerwartet, in gänzlich veränderter Richtung neben dem Hause des Ackerers Kalker zum Vorschein kommt. Beim Abbruch eines Nebengebäudes trat er hier zu Tage. Unter einem Winkel von 45 Grad überschreitet er mit einer kleinen Senkung die Dorfstraße von der Linken zur Rechten, anscheinend um die Richtung nach Schwadorf einzuschlagen.

Wäre Letzteres wirklich sein Ziel, so hätten wir vielleicht einen Zweigkanal nach der Altenburg vor uns. Ein Ortschaftswohner belehrte mich jedoch, daß von einer Abzweigung die Rede nicht sein könne, da der Kanal bald wieder auf der linken Seite der Dorfstraße erscheine. Dasselbst tritt er denn auch in der That, an dem Querweg der Kirche gegenüber, stets sichtbar zu Tage. Er

1) Mons sanctae Walburgis.

zieht auf der fernern Strecke in unveränderter Richtung unter den Häusern zur Linken der Dorfstraße durch. In dem Keller des Peter Joseph Bochem, nicht fern vom Ende des ausgedehnten Ortes, findet man hier zum letzten Male Gelegenheit, den Kanal, jedoch ohne Gewölbe, zu sehen.

Zum fernern Laufe des Kanals über Walberberg hinaus bemerkt F. W. Schmidt¹⁾:

„Alle frühern Nachrichten haben diese Wasserleitung von Walberberg längs der Wille über Pingsdorf (soll heißen Pingsdorf), Bochem, Fischenich, Hermülheim und Efferen nach Köln gehen lassen. Dies ist jedoch nach den hydraulischen Gesetzen unmöglich, da die Gegend von Pingsdorf bis Hermülheim weit höher liegt, als der Kanal in Walberberg, und dieser Irrthum ist daraus entstanden, daß sich von Efferen nach Köln bei Schleiskotten und weiter noch die Ueberreste eines andern römischen Aquadukts vorfinden, der oberirdisch auf Bogenstellungen nach Köln ging und in welchem der jetzige Feldbach nach diesem Orte geleitet wurde.“

Diese Worte beruhen jedenfalls auf einer irrigen Voraussetzung. Was nach hydraulischen Gesetzen unmöglich sein soll, das läßt sich durch einfaches Niveliren schlagend widerlegen. Man möge sich nur die unten folgende Uebersicht der Höhenlagen zu diesem Behufe ansehen.

Uebrigens ist die letzte Entscheidung, ob die frühern Nachrichten oder die vorhin bezeichneten neuern Schriftsteller Recht behalten, auf dem praktischen Wege des Nachgrabens herbeizuführen. Wie wir gleich sehen werden, fällt die Entscheidung zu Gunsten der frühern Nachrichten.

14. Der Kanal zwischen Badorf und Geildorf.

Beim Ausgang aus Walberberg entfernt sich der Kanal allmählig von der alten Bonnstraße nach links. Die Entfernung ist so unbedeutend, daß sie auf die Länge von 1500 Meter in runder Zahl 120 Fuß ausmacht. Nachdem wir diese Strecke auf der Bonnstraße zurückgelegt haben, stehen wir in dem Kreuzpunkte, welcher durch einen Querweg bestimmt wird, der unsere Straße schneidet. Dieser Weg führt links auf die Höhe nach Badorf, rechts nach dem in fast unmittelbarer Nähe gelegenen Geildorf. Letzteres besteht aus einer Villa

1) Bonner Jahrb. XXXI. S. 54.

mit wenigen Schöpfen. Wir wenden uns links und bemerken in dem ersten Grundstück an der nördlichen Seite des Weges, welches Eigenthum des Herrn Decker in Badorf ist, Spuren verkümmelter Vegetation. Es ist hier schwer mit dem Pfluge zu arbeiten. Wir befinden uns auf der Kanallinie. Die Resultate des Nachgrabens entsprechen den Erwartungen. Der Kanal zeigte sich in der uns bekannten Form und Ausföhrung klar und deutlich von der Fußsohle bis zum Scheitel des Gewölbes. Er wurde von allem Weirwerk gründlich gereinigt, so daß es mit Hülfe einer Leiter gelang, in das Innere hinabzusteigen.

Durch das unzweifelhafte Vorhandensein des Kanals an dieser Stelle werden die entgegenstehenden Ansichten von der Unmöglichkeit seiner Fortföhrung über Walberberg hinaus vollständig entkräftet. Der Kanal geht thatsächlich weiter. Ganz erhalten ist er nur in einer Länge von drei Meter, die Sohle hingegen wahrscheinlich auf weite Strecken, da die tiefe Lage, zehn Fuß unter der Bodenfläche, ihr hinreichenden Schutz gewährt.

Drei Merkwürdigkeiten seltenster Art traten an der vorliegenden Stelle mit dem Kanal ans Licht:

1. Eine bogenförmige Wendung ¹⁾ des Kanals, entsprechend der Kurve, welche das Vorgebirge beschreibt: das einzige bekannte Beispiel dieser Art. Die Richtung des Mauerwerks zeigt rückwärts genau nach Walberberg, vorwärts nach Kierberg.

2. Eine Erhöhung in Form eines umgekehrten Füllhorns, bestehend aus festem Mauerwerk, von dem Fuße der rechten Seitenmauer in schräger Richtung bis über die Mitte der Sohle sich erstreckend, etwa 1 Meter lang, 21 Ctm. (an der Breitseite) im Durchmesser. Sie konnte den Zweck haben, die Gewalt des Wasserstromes in dem Bogen des Kanals zu mäßigen.

3. Massives Mauerwerk ²⁾, ganz in römischer Gußarbeit, scharfkantig, spiegelglatt in weißer Kalkfarbe verputzt, 13,80 Meter lang, 1,88 M. breit, 1,16 M. tief, eine in sich abgeschlossene Masse ohne jedes Anzeichen einer Verbindung mit einem andern Bauwerk, als dem Kanal, den es von der halben Mauerhöhe bis zum Scheitel des Gewölbes vollständig umschließt, und um etwa 60 Centimeter über-

1) Taf. II. 12.

2) Taf. II. 13.

ragt. Es liegt der Länge nach quer über dem Kanal, so daß es mit letztem ein Kreuz bildet.

Das ganze Mauerwerk liegt $2\frac{1}{2}$ —3 Fuß unter der Bodenfläche. Dem mächtigen Schutze der unverwüsthlichen Gußmasse ist es zuzuschreiben, daß der Kanal an der fraglichen Stelle noch besteht, und daß eine so wichtige Entdeckung gemacht werden konnte.

Ueber den Zweck des Mauerwerks lassen sich einstweilen nur Vermuthungen aufstellen, bei denen es wohl so lange sein Bewenden haben wird, bis sich ein Seitenstück findet, welches Vergleichungspunkte darbieten und zu einem sichern Schluß die Grundlage schaffen könnte¹⁾.

Als Fundament eines Wachthauses kann es im Hinblick auf seine kolossalen Verhältnisse, sowie auf den beschränkten innern Raum, welcher nach Abzug der zweifachen Mauerdicke noch übrig bleiben würde, nicht gedient haben. Auch finden sich nicht die geringsten Andeutungen eines Oberbaues; kein Ansatze von aufwärts strebendem Gemäuer an den Rändern, keine Spur von Ziegelplatten oder Mauerresten in der Umgebung, wie sie regelmäßig zu Tage treten, wo römische Bauwerke standen.

Ebenso wenig ist an eine Einrichtung zum Wasserschöpfen zu denken.

Eine dritte, wie mir scheint, am meisten begründete Ansicht, läßt den Zweck des Mauerwerks in dem Schutze des Kanals erkennen, dessen er hier ausnahmsweise bedurfte.

Dafür spricht die Verbindung beider Werke, sowie der ungewöhnlich starke Wasserdruck, den der Kanal in dem Bogen auszuhalten hatte. Diese Ansicht würde ein ganz besonderes Gewicht erhalten, wenn der Nachweis geführt werden sollte, daß ein Zweigkanal in der Nähe des Mauerwerks von dem Hauptkanal ausgegangen sei. Ich würde in diesem Falle zunächst an die vielfach in andern bezüglichen Schriften behandelte, aber noch nicht klar gestellte Leitung nach der Altenburg denken. Allerdings ist dieses nur ein individueller Gedanke, aber immerhin ein solcher, welcher dieselbe Berechtigung hat, wie jede persönliche Ansicht, und hier umsomehr, da der Anschluß der Altenburger Leitung meines Wissens bisher in keiner Weise örtlich fixirt, geschweige denn thatsächlich nachgewiesen worden ist. Die kurz vorherge-

1) Augenzeugen behaupten, bei Bingsdorf sei der Kanal von einem ähnlichen schweren Mauerwerk eingefast gewesen, wie bei Geildorf. Wiewohl ich die Nachricht aus zuverlässiger Quelle erhielt, gebe ich sie mit Vorbehalt.

gangene Widerlegung der Schmidtschen Behauptung, der Kanal sei nicht über Walberberg nach Pingsdorf u. s. f. weiter, sondern von dem genannten Orte nach der Altenburg bei Köln gegangen, liefert hierzu den kräftigsten Beleg.

15. Der Kanal bei Pingsdorf.

Die Bonnstraße führt uns von der merkwürdigen Fundstelle bei Geildorf in zwölf Minuten an Pingsdorf vorbei auf die Brühl-Gusskirchener Chaussee. Der Kanal ist auf dieser Strecke in immer gleicher Entfernung zur Linken geblieben. Daher finden wir ihn beim Durchschnit der beiden genannten Straßen in derselben Entfernung wie bei Geildorf zur Seite. Der Bewohner des ersten Hauses in dem Winkel, welcher durch die Straßen gebildet wird, Aegidius Giesen, Erbauer und Eigenthümer desselben, kann über die Lage des Kanals an diesem Punkte die beste Auskunft ertheilen. Giesen war in früheren Jahren im Baufach, besonders bei Anlagen von öffentlichen Straßen, thätig und hat eben dadurch, namentlich bei Lechenich und Lüstelberg, Gelegenheit gefunden, römisches Mauerwerk aus der Anschauung kennen zu lernen. Er fand den Kanal an der Stelle, wo jetzt sein Garten liegt, nämlich westlich vom Wohnhause, als er daselbst eine Ziegelei anlegte. Die dadurch entstandene Vertiefung des Bodens hatte die Zerstörung des Kanals zur Folge. Zur Bekräftigung seiner Aussage holte Giesen Bruchstücke von römischem Mauerfuß hervor, welche vom Kanal herrührten.

Somit wäre die Kanallinie durch Entdeckung eines neuen Durchgangspunktes vervollständigt.

Wir bemerken hier, daß der Kanal nicht durch Pingsdorf an die zuletzt bezeichnete Stelle gelangt ist, sondern weiter östlich in tiefer liegenden Aekern an diesem Dorfe vorüberzieht. Dieselbe Bemerkung findet auch Anwendung auf die weitere Strecke der Kanallinie von Pingsdorf bis Hermülheim. Der Kanal geht nicht durch Vochem, Fischenich u. s. w. über die Wille nach Hermülheim, sondern befindet sich, den Krümmungen der Höhe nachgebend, überall unterhalb der gedachten Ortschaften. In dieser Beziehung sind die Angaben der ältern Quellen über die örtliche Lage des Kanals jedenfalls viel correkter als die spätern. Während die Neueren von einer Wasserleitung über Pingsdorf, Vochem, Fischenich u. s. w. reden, sagen die Alten mit Gelenius *prope Vochem*, *prope Pescenniacum*, was nicht anders gedeutet werden kann, als daß der Kanal unterhalb dieser Ortschaften zu suchen ist. Der Unterschied tritt ganz klar hervor,

wenn wir solche Ortschaften in Betracht ziehen, welche wirkliche Durchgangspunkte des Kanals sind, wie z. B. Waldorf, Kardorf, Walberberg. Diese werden einfach als Durchgangspunkte genannt, ohne jede weitere zusätzliche Ortsbestimmung mit Hilfe eines prope oder irgend einer andern Präposition.

16. Der Kanal bei Kierberg.

Die alte Bonnstraße führt uns auf einer Strecke von zwei Kilometern auf den Durchschnitt des Fußweges von Brühl nach Kierberg. Die Höhenlage der Acker zur Linken, verglichen mit der tiefern Lage im Garten des Legidius Giesen bei Pingsdorf, macht es sehr wahrscheinlich, daß der Kanal zwischen der Brühl-Euskirchener Chaussee und der näher zu bezeichnenden Stelle bei Kierberg gut erhalten ist. Um diese Stelle zu finden, wenden wir uns links von der Bonnstraße ab und verfolgen den Weg von Brühl zur Seite des Kierberger Baches 250 Schritt weit. Der Bach lieferte mehrere Jahrhunderte hindurch das Wasser auf die Lohmühle, die mola fullonica des Gelenius. Dieselbe befand sich an der Stelle, wo jetzt das Haus des Ackers Kantenich steht. Obgleich die Mühle seit etwa 50 Jahren nicht mehr vorhanden ist, hat das Haus den Namen Lohmühle bis heute behalten. Auf der Westseite desselben durchschneidet der Bach unter einer gemauerten Brücke die Straße. Dieser Brücke gegenüber befindet sich der Kanal im Acker des Kantenich. Vor 20—30 Jahren trat er am Bache zu Tage. Viele mir bekannte ältere Leute haben ihn dort noch gesehen. In der Folge ist er verdeckt worden, so daß er nur durch Ausgraben sichtbar wird. Das Graben hat hier keine großen Schwierigkeiten; nur ist die geeignete Jahreszeit dafür wahrzunehmen. Der Lohmühle gegenüber, auf der andern Seite der Straße, wurden Bruchstücke des Kanals beim Ausschachten eines Kellers gefunden. Zwischen festem Kiesboden war das Bett des Kanals im lockern Boden leicht zu erkennen. Neue Gesichtspunkte sind hier nicht zu gewinnen. Wir wenden uns nunmehr nach

17. Hermülheim.

Nach Gelenius ging der Kanal vorzeiten durch die Bischofsmaar (lacus Episcopalis, qui decrescentibus aquis ostendit rudera aquaeductus), welche gemäß der von Gelenius beobachteten Reihenfolge in der Nähe von Brühl und Bochum zu suchen ist. Die Niederung der Maar zeigt sich deutlich zwischen Bochum und Eisenbahn, auch in der Generalstabskarte erkennbar, 500' lang, 200' breit. Der Ausdruck

rudera deutet die Zerstörung an, welche der Kanal auf der zunächst liegenden Strecke erfahren hat. Dafür sprechen auch die zahlreichen Gußstücke, welche im Thurm und in den alten Theilen der Kirche zu Bochem vermauert sind. Von Bochem weiter nach Hermülheim sind keine derartige Spuren der Zerstörung anzutreffen; aber auch positive Gründe sprechen dafür, daß er hier größtentheils erhalten ist.

Auf der Bonnstraße befinden wir uns unterhalb Bochem, Fischenich und Rentnich in nächster Nähe der Kanallinie. Dies erhellt aus dem Umstande, daß bei unserer Ankunft in Hermülheim Kanal und Straße ihre gegenseitige Lage gewechselt haben. Bei Kierberg hatten wir den Kanal von der Bonnstraße aus 250 Schritt zur Linken, in Hermülheim finden wir ihn etwa 100 Schritt zur Rechten. Der Kreuzpunkt des Kanals und der Straße scheint bei Fischenich zu liegen. Fährt man bei stiller Abendstunde auf der Bonnstraße an diesem Ort vorbei, so vernimmt man ein dumpfes Getöse, wie es auch an andern Stellen erfahrungsmäßig vorkommt, wo der Kanal überfahren wird.

Hätten wir uns der Führung Schmidts überlassen, so wären wir mit der Kanallinie am Vorgebirge nicht über Walberberg hinausgekommen, sondern von diesem Orte nach der Altenburg gegangen. Allein schon bei Geildorf und Badorf trat der Kanal in der anschaulichsten Gestalt wieder zu Tage und lieferte den thatsächlichsten Beweis seines Bestehens 1500 Meter über Walberberg hinaus.

Eick nennt den Oberstlieutenant Schmidt seinen besten Gewährsmann in der vorliegenden Frage, und dennoch läßt er im Widerspruch mit ihm den Kanal über Walberberg bis Bochem gehen ¹⁾.

Wie Schmidt den Kanal von Walberberg nach der Altenburg ohne jede thatsächliche Untersuchung hinführt, so nimmt Eick eine Schwenkung desselben von Bochem nach der Altenburg an, obwohl er selbst gesteht, auf der ganzen Strecke von Walberberg bis zum letzten Ausgangspunkte den Kanal nicht gesehen zu haben ²⁾.

Nach Alledem wirft Eick die Frage auf: Ist nun aber die Ansicht der Alten, daß der Kanal am Weierthor die Stadt Köln erreicht habe, ohne Weiteres als falsch zu bezeichnen und zu verwerfen? Er antwortet: „Benngleich ich selbst die Richtigkeit der Schmidtschen Darstellung in ihren Hauptzügen nicht bezweifle, und unumwunden für die Altenburger Linie mich ausspreche, so muß ich dennoch gestehen, daß eine Weiterführung des Kanals von Bochem auf Schleiffotten und

1) Eick a. a. D. S. 138 u. 135.

2) a. a. D. S. 135 Note.

Neuhof, wie so oft behauptet worden, keineswegs zu den Unmöglichkeiten gehört; nur muß man sich eben nicht verleiten lassen, mit den Alten diesen Weg über Fischenich, Hermülheim und Efferen nehmen zu wollen.“ S. 139.

Da hat man denn die Wahl: Man kann mit Schmidt von Walberberg, oder mit Eick von Bochum nach Schleifkotten und nach Köln gehen, nur nicht mit den Alten über Fischenich und Hermülheim!!

Eick nimmt mit Schmidt den Lauf des Kanals nach der Altenburg ¹⁾ bei Köln an, jedoch nicht von Walberberg aus, sondern von Bochum. Er hat eben so wenig als Schmidt den Anschluß der Altenburger Leitung an der angegebenen Stelle des Eifelkanals nachgewiesen. Keiner von Beiden hat die einzig sichere Beweisführung versucht: Keiner hat nach dem Kanal gegraben.

Thun wir es denn unter der Leitung unserer bewährten alten Gewährsmänner, des Gelenius und seiner literarischen Vorgänger. Sie fanden den Römerkanal in Hermülheim, Moliniacum Dominorum vulgo Herren Müllheim, in noch älterer Zeit Müllheim der Richeza genannt.

Der Augenschein überzeugt uns, daß die „Alten“ Recht behalten. Ich sah den Kanal in dem Hofraum des Fühleling'schen Hauses an dem Durchschnitt der Dorfstraße und der großen Zülpicher-(Römer-) Straße. Maurermeister Bongarten in Altstädten hatte ihn bei Erbauung des genannten Hauses in dem Kellerraume gefunden. Ein Theil desselben ist unter der Kellertreppe eingemauert, aber nicht sichtbar. Die Angabe des Bongarten genügte, um die Durchgangsstelle im Hofraum zu bestimmen. Dort wurde der Kanal bloß gelegt. Er befindet sich etwa 2—2½ Fuß tief unter der Bodenfläche. In schönster, unversehrter Form trat er zu Tage. Leider mußte das aus den vorzüglichsten Steinplatten errichtete Gewölbe durchbrochen werden, um die Identität des Kanals constatiren zu können. Für diese sprach unwiderleglich der Mauerfuß in Traß und Kieselsteinen, der Bewurf, das Gewölbe, die Dimensionen mit der constanten innern Breite von 75 Ctm., so daß also das Bestehen des großen Eifeler Römerkanals über Walberberg und Bochum hinaus bis zum Hermülheim der Alten erwiesen ist.

Meister Bongarten hat denselben noch an mehreren andern Punkten

1) Die Altenburg, südlich vom Bayenthal gelegen, nimmt die Stelle eines römischen Kastells ein. Verschiedene Berichte aus neuester Zeit reden von römischen Funden, welche in der Nähe gemacht wurden.

dieses Ortes angetroffen. Verschiedene Bewohner von Hermülheim bestätigen seine Angaben. Wir merken diese Punkte scharf an als Merkzeichen für alle spätern Forscher. Der Kanal wurde außer bei Fühleling aufgefunden im Keller der Frau Berrenrath, unter der Amtswohnung des Polizeidieners und unter dem Schulhause.

Uebersetzen wir nicht die Lage des Kanals zu seiner ständigen Begleiterin, der alten Bonnstraße. An dem Wirthshause zur Krone erreicht dieselbe die Zülpicher Straße und befindet sich daselbst 70 Schritt zur Linken des Kanals. Wir sehen, daß Kanal und Straße ihre gegenseitige Lage gewechselt haben, und daß die vorhin geäußerte Ansicht von der Kreuzung bei Fischenich begründet war.

Durch diese Entdeckung ist den neuern Forschern gegenüber die einzig richtige Linie wiederhergestellt; allein auch die ältern Berichterstatter sind hier an eine Stelle gelangt, wo das Licht ihrer Erkenntniß die volle Klarheit nicht mehr verbreitet. Sie kennen nur einen Kanal, welcher bis Hermülheim genau den Weg einschlägt, den wir bis dahin gegangen sind, dann aber — und hier gehen unsere Wege auseinander — von Hermülheim über Effern und Schleifkotten durch das Weierthor nach Köln geht. Allerdings geht ein Römerkanal in der bezeichneten Richtung von Hermülheim nach Köln; aber es ist nicht derselbe, den wir auf der uns bekannten Strecke des Vorgebirges begleitet haben.

Die Beweisgründe für die Verschiedenheit beider Kanäle wollen wir beibringen, indem wir die interessante Entdeckung der Kölner Leitung beschreiben. An dem Burgweiher zu Hermülheim bot sich die bequemste Stelle zum Graben nach der angeblichen großen Eifeler Wasserleitung dar. Ein Mann, der vor etwa 30 Jahren bei der Erbreiterung des Weihers beschäftigt gewesen war, wußte anzugeben, wo der Kanal zum Vorschein kam. Die Erbreiterung des Weihers hatte nämlich zur Folge, daß die zunächst liegenden Theile des Kanals ausgehauen wurden. Die Trümmer davon liegen zerstreut umher. Der noch bestehende Theil des Kanals geht von dem Burgweiher in schräger Richtung unter dem Wege durch, und kommt nach Verlauf von etwa dreihundert Schritt auf der andern (rechten) Seite des Weges in dem Hürther Bach zum Vorschein, welcher in Begleitung desselben über Effern weiter geht.

An dem Burgweiher, wo die Wege zum Kanal gebahnt waren, wurde zuerst gegraben, weil dort die Schwierigkeiten geringer sind. Die Verschiedenheit der einen Leitung von der andern war bis dahin noch unbekannt. Ich suchte den Eifeler Kanal, aber was hier zu Tage trat, war nicht der Kanal, wie ich ihn sonst überall gesehen hatte.

Das Mauerwerk war römisch, bestand aber statt der immer wiederkehrenden weißen Kiesel aus schwarzem in kleine Stücke zer Schlagener Basalt. Der Hauptunterschied liegt in den Dimensionen. Statt der unveränderten innern Breite von 73 Ctm. fand sich hier nur eine solche von 57 Ctm. und trotzdem eine Mauerdicke von 45 Ctm. Eine solche Stärke des Mauerwerks war mir am ganzen Vorgebirge im Kanal noch nicht vorgekommen. Das Gewölbe fehlte. Die Höhe der Seitenmauern konnte nicht gemessen werden, weil sie oben verlegt waren ¹⁾.

Wo der Kanal den Hürther Bach kreuzt, ist er noch vollständig erhalten. Man sieht daselbst das Wasser über die Wölbung fließen. Die allseitige Vermessung an dieser Stelle wäre sehr erwünscht gewesen, konnte aber wegen der von Seiten des Baches dargebotenen Schwierigkeiten noch nicht ausgeführt werden.

Ein Vergleich beider in Hermülheim aufgedeckten Wasserleitungen führt zu folgenden Ergebnissen:

1. Der kleine Kanal ist jüngern Datums als der Eifelkanal. Dafür spricht die Verschiedenheit des Materials. In dem Eifelkanal finden wir die Kiesel aus der Nähe, in jenem den Basalt aus der Ferne. Kiesgruben waren sofort zur Stelle. Basalt konnte erst später herbeigeschafft werden, als größere Verkehrsstraßen angelegt waren. Hieraus folgt, daß:

2. der kleinere Kanal eine von dem größern Eifelkanal abzweigende Nebenleitung ist. Hierfür spricht auch die urplötzlich im rechten Winkel veränderte Richtung nach Köln und der vor Allem in's Gewicht fallende Umstand, daß der Eifelkanal in unveränderter Richtung über Hermülheim hinaus weiter geht.

Daß die frühern Schriftsteller zu diesen Ergebnissen nicht gelangt sind, beruht größtentheils auf der Verwechslung der beiden Kanäle, die Verwechslung selbst aber hatte ihren Grund in der Unkenntniß der verschiedenen Größe, des Materials und der Stärke. Mit einem Worte: Die Anschauung fehlte. Allein wir haben in Hermülheim noch einen dritten Kanal zu besprechen, welcher zu ähnlichen Verwechslungen Veranlassung gegeben hat. Es ist:

1) Es ist bekannt, daß der (kleine) Kanal bei Effen über Bogenstellungen geleitet war. Zwischen Schleiskotten und Neuenhof ist noch ein Pfeiler derselben erhalten. In Effen und weiter nach Köln liegen viele unverkennbare Trümmer der Wasserleitung umher. Mitunter findet sich Mauerfuß mit Sinter überkleidet.

18. Der Hürther Kanal.

Der Hürther Kanal war den Gelehrten der Neuzeit nicht ganz unbekannt ¹⁾, noch weniger den Bewohnern der Anfang und Ende desselben bestimmenden Ortschaften Hürth und Hermülheim, unter denen sich auf Grund gesunder Reste und geschichtlicher Daten eine bezügliche Tradition gebildet hatte. Im Sommer des Jahres 1879 fand ich mich hierdurch veranlaßt, in unmittelbarer Nähe von Hürth nach dem Kanal graben zu lassen. Südlich neben der Straße, welche von hier nach Hermülheim führt, trat die Sohle in römischem Guß, aus Basalt und unverwüßlichem Mörtel bestehend, zu Tage. Sie lag kaum zwei Fuß unter der Bodenfläche; daher war von Seitenmauern keine Spur, noch viel weniger eine solche vom Gewölbe mehr vorhanden. Dabei blieb es aber nicht. Im April d. J. 1881 erhielt ich von Herrn Vicar Rath in Hürth die Nachricht, ein glücklicher Zufall habe ihn zur Entdeckung des an einer Stelle zwischen Hürth und Hermülheim vollständig erhaltenen Kanals geführt. Aus eigener Anschauung kann ich nun, nachdem mit Hülfe eines Arbeiters alle ungehörige Umkleidung beseitigt war, Folgendes berichten: Der Hürther Kanal befindet sich neben der Hürther Straße seitwärts von der „Villa Scholl“. Hier ist er eben von der südlichen auf die nördliche Seite der Straße herübergekommen. Er unterscheidet sich auffallend von beiden uns bekannten Kanälen in Hermülheim, wie sich aus folgender Darlegung ergibt:

Die Sohle ist 1,01 Meter breit, ungefähr 0,35 dick. Die Seitenmauer 0,94 M. hoch (0,14 mehr als beim Eifelkanal). Sie hat im Innern 2 Mauerabsätze, daher verschiedene Stärke.

An der Sohle beträgt die Dicke . 0,34 Meter
in der Mitte 0,32 "
im Felde über dem zweiten Absatz 0,30 "

In dem Verhältnisse, wie die Mauerdicke nach oben abnimmt, erweitert sich der innere Raum der Wasserleitung. Die innere Breite beträgt:

unten . . . 0,33 Meter
in der Mitte 0,37 "
oben . . . 0,41 "

Während im Eifelkanal das Gewölbe halbkreisförmig ist und die Höhe von 0,38 Mtr. hat, ist es hier gedrückt und nur 0,10 Mtr. hoch.

1) Ueber den Hürther Bach vergl. Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, Heft XVIII. S. 180 ff.

Bis zu zwei Drittel der Mauerhöhe besteht das ganze Material, die Sohle eingeschlossen, aus Basalt und Mörtel zu Guß verarbeitet; der ganze obere Theil einschließlich der Wölbung aus Tuffstein.

Ein oberflächlicher Blick zeigt, daß der Hürther Kanal bei Weitem nicht mit jener Eleganz und Correktheit ausgeführt ist, wie wir sie am Eifelkanal bewundern. Alles zusammengenommen sind wir berechtigt, die Erbauung desselben in die Zeit des Verfalls zu verlegen. Somit kommen wir zu dem Schluß, daß den beiden Kanälen in Hermülheim ein viel höheres Alter beizulegen ist, als der Hürther Leitung.

Welches ist das Ziel des Hürther Kanals?

Der Volksüberlieferung gemäß liegt es an der Hermülheimer Burg. Die Herren des Deutschordens, als ehemalige Besitzer dieser Burg, sollen aus dem Kanal das Wasser bezogen haben. Diese Ueberlieferung wird durch die bisherigen Funde, sowie durch die Beschaffenheit des Terrains bestätigt. Zeichnen wir kurz den Lauf des Kanals von Hürth bis Hermülheim. Von Hürth bis an die neue Fundstelle bei Scholl beschreibt der Kanal eine gerade Linie. Dann wendet ¹⁾ er sich, die östliche Richtung mit der nordöstlichen vertauschend, nach Scholl's Garten, wo unlängst ein bedeutendes Stück der Sohle ausgegraben wurde. Von dieser Stelle senkt er sich in ungebrochener schiefer Ebene ins Rheinthal hinab, wo er zuerst bei der Hermülheimer Burg ankommt. Auf keinem andern Wege hätte der Kanal ein von der Natur so bequem eingerichtetes Bett finden können.

Es fragt sich nun, wo befinden sich die Quellen dieser Hürther Wasserleitung?

Die Nähe der Zülpicher Militärstraße legt die Vermuthung nahe, dieselben seien in der Eifel zu suchen. Zülpich und Lechenich, als bedeutende Stationsorte in dieser Richtung, verstärken diese Vermuthung. Eine thatsächliche Grundlage, und damit einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit, gewinnt dieselbe dadurch, daß bei der großen Brauerei von Firmenich, im Abhange zur Seite des Hürther Baches, uralte Pfahlbauten entdeckt wurden, und ferner in der Nähe desselben hölzerne Röhren, denen die Pfähle als Stütze gedient haben mochten ²⁾. Damit

1) Die veränderte Richtung ist auf der Zeichnung (Taf. I) nicht ersichtlich. Letztere war bereits fertig, als die Entdeckung des Kanals an dieser Stelle erfolgte. Die Fundstelle liegt einige hundert Schritt näher bei Hermülheim als bei Hürth; von ihr nimmt die Schwentung ihren Anfang.

2) Jakob Horst in Hürth fand solche Röhren weiter westlich am Elvengraben in der Richtung von Kloster Venden nach Liblar.

hätten wir das Material zur Ueberleitung des Wassers von der Höhe der Zülpicher Straße nach der tiefer gelegenen Stelle des Kanals bei Hürth, und zugleich die vermiste Verbindung mit Letzterm aufgefunden. Bei dieser Lage der Sache hielt ich es für zweckmäßig, in Zülpich Erkundigungen einzuziehen, um dort über das etwaige Vorhandensein eines Römerkanals und seinen fernern Anschluß Gewißheit zu erlangen. Auf eine deßfallige an den Oberpfarrer Herrn Nagelschmidt gerichtete Anfrage erhielt ich folgende Antwort: „Allerdings kam ein Kanal aus der Eifel nach Zülpich. Derselbe stand aber nicht mit dem fraglichen in Verbindung, sondern ging von Floßdorf aus, lief an Merzenich und Hoven vorbei und endete in Zülpich.“ Dieser Bescheid ist meiner Vermuthung freilich nicht günstig. Will man nicht annehmen, die Römer hätten das Wasser von Zülpich bis Hürth durch hölzerne Röhren geleitet, um hier den Anschluß an den gemauerten Kanal zu bewirken, so sind wir genöthigt, die Annahme einer Eifeler Leitung fallen zu lassen. Dann würden die Quellen des Hürther Kanals auf dem Bergücken in nicht weiter Entfernung von der erwähnten Brauerei zu suchen sein.

Andere Quellen mit vorzüglichem Trinkwasser entspringen am „doppelten Adler“ in der Vertiefung, welche etwa 2 Kilometer westlich von Hürth am Fuße des Waldes sich befindet. Ihre Höhenlage, 30—36 Fuß über dem Niveau des Ortes, läßt ebenfalls die Verbindung mit dem Kanal als möglich bestehen. Ihr Anschluß ist jedoch nicht nachgewiesen.

Die Frage nach dem Zweck des Hürther Kanals läßt sich verschiedentlich beantworten ¹⁾. Eine bestimmte Antwort ist abhängig von

1) Ennen schreibt: „In wie weit die Römer die Hürther Quellen für häusliche Zwecke benutzt haben, ist nicht festzustellen. Einzelne Reste einer römischen Kanalleitung, die sich im Hoflager zwischen den Dörfern Hürth und Hermülheim gefunden haben, scheinen dafür zu sprechen, daß die römischen Heerführer gleich bei der Anlage des Kölner Standlagers sich des Zuflusses der Hürther Quellen versichert haben. Als später (!) die bekannte große vom Vorgebirge herkommende Leitung gebaut wurde, wird man in der Nähe der jetzigen Schleiftottenmühle die Hürther Leitung in den neuen großen Kanal haben einmünden lassen.“ Annalen des hist. Vereins Heft XVIII S. 180 ff. Die Irrthümer, welche in diesem Citate enthalten sind, brauchen, weil in unserer vorhergegangenen Darlegung bereits widerlegt, eben nur angedeutet zu werden. Ennen hält im Widerspruche mit der thatsächlichen Lage der Dinge den Hürther Kanal für älter als den Eifelkanal, kennt keinen Unterschied zwischen Hürther- und Hermülheim-Kölner-Leitung, auch keinen solchen zwischen der Hermülheim-Kölner und Eifeler Leitung.

der Lösung folgender Vorfragen: 1. Stand der Hürther Kanal in Verbindung mit dem Eifeler Kanal? Oder 2. mit der Hermülheim-Kölner-Leitung? Oder 3. endigte er in Hermülheim ohne eine solche Verbindung?

Die größere Wahrscheinlichkeit spricht für die erste Annahme. Hier sind die Gründe: Bei der dritten Annahme konnte der Kanal nur lokale Zwecke für Hermülheim verfolgen. Dafür aber waren seine Dimensionen zu groß. Man denke nur an die Höhe von 0,94 Meter. Selbstständige Kanäle für kleinere Niederlassungen haben selten mehr als den dritten Theil des kubischen Inhaltes von der Hürther Wasserleitung¹⁾.

Gegen die zweite und für die erste Annahme spricht die Thatfache, daß der Eifelkanal, nachdem er in Hermülheim eine bedeutende Wassermenge für Köln abgegeben hatte, als Hauptleitung in seiner bisherigen Richtung über diesen Ort weiter geht, wie wir des Nähern bald sehen werden. Nur durch den starken Zufluß aus dem Hürther Kanal wurde das verminderte Quantum des Wassers neuerdings derartig vermehrt, daß er für die fernerhin zu durchlaufende Strecke mit hinreichendem Vorrath versehen war.

Die erste Annahme hat außerdem noch vor den beiden andern voraus, daß sie in Beziehung auf praktischen Nutzen die meisten Vortheile darbietet. Das dem Eifelkanal von Hürth zugeführte Wasser konnte sowohl in der weitem Fortsetzung dieser Leitung, als auch in der Nebenleitung für Köln und für den lokalen Bedarf in Hermülheim die allgemeinste Verwendung finden²⁾. Hiermit dürfte wohl der Zweck der Hürther Leitung die angemessenste Erledigung finden.

Wir sind nunmehr mit unsern Untersuchungen so weit fortge-

Daher auch die unbegründete Hypothese, die große vom Vorgebirge herkommende Leitung habe bei Schleiffotten — so weit reicht ja die Hürther Leitung nicht — das Hürther Wasser aufgenommen. Daß derartige Irrthümer die Erklärung des Zweckes nicht fördern können, liegt auf der Hand. Noch sei bemerkt, daß in der Mühle zu Schleiffotten zwischen Eßern und Sülz bei Köln in alter Zeit Waffen geschliffen wurden. Daher der Name.

1) So der kleine Kanal, welcher bei Bitterschlick durch den Eisenbahnbau aufgedeckt wurde. Ein ähnlicher fand sich am Bescher Hof bei Hermülheim.

2) Zu bemerken ist, daß die drei Kanäle an einer Stelle zu Hermülheim in der Nähe der Burg zusammentreffen. Der Hürther Kanal mußte die große Hauptleitung kurz vorher erreicht haben, als die Kölner Nebenleitung sich davon abzweigte.

schritten, daß der Abschluß mit dem Römerkanal angezeigt ist. Wir haben das Ziel erreicht, welches wir planmäßig uns gestellt hatten. Bergegenwärtigen wir uns kurz die gewonnenen Resultate.

Es steht unwiderleglich fest, daß der aus der Eifel kommende Römerkanal von Lüstelberg bis Hermülheim ununterbrochen weiter geht, ohne sich vom Borgebirge abzuwenden.

Hiermit ist die Ansicht neuerer Forscher, der Kanal sei bei Walberberg oder Brühl oder Bochem von der bezeichneten Linie nach der Altenburg abgewichen, hinfällig geworden.

Doch bleibt die Abzweigung eines Nebenkanals in dieser Richtung als möglich bestehen. Die Anschlußstelle und die weitere Verbindung mit der alten Burg wäre bei dieser Annahme des Nähern nachzuweisen ¹⁾.

Es steht fernerhin fest, daß der große Eifelkanal nicht nach Köln geht, dagegen ein besonderer kleiner Römerkanal in der Richtung von Hermülheim und Efferen durch's Weiherthor dorthin geführt wurde.

Ein dritter Kanal kommt von Hürth und findet in Hermülheim Anschluß an den Hauptkanal.

Hierdurch widerlegt sich die althergebrachte populäre Ansicht von einer einzigen römischen Wasserleitung, welche in der Eifel ihren Anfang genommen und über Hermülheim gehend in Köln ihr Ende gefunden habe.

Das sind die Hauptmomente unserer Entdeckungen. Fügen wir hinzu die Feststellung einzelner bisheran unbekannter Punkte der Kanallinie, z. B. bei Brenig, Uellekofen, Kardorf, Badorf (Geildorf), Pingsdorf, sowie die neu aufgefundenen Nebenkanäle am Römerhof, oberhalb Brenig und in Uellekofen, so sind damit die wichtigsten Ergebnisse unserer bisherigen Untersuchungen bezeichnet.

Diese Resultate sind meines Erachtens wichtig genug, um das Interesse der Alterthumsfreunde in Anspruch zu nehmen. Nicht minder interessant dürfte die Erörterung der nicht gelösten Fragen sein, welche durch die vorliegenden Resultate angebahnt werden.

Nachdem wir zu der Erkenntniß gelangt sind, daß der Eifelkanal sein letztes Ziel nicht in Köln findet, sind wir genöthigt, dasselbe anderwärts zu suchen, wenn wir nicht annehmen wollen, wir seien bereits in Hermülheim an dem Punkte angelangt, welcher als letztes Ziel und Ende des Kanals jeder weiteren Forschung eine Schranke setzt.

1) Wenn Zeit und Umstände es erlauben, hoffe ich auch diesen Kanal aus der Anschauung kennen zu lernen und eventuell darüber Näheres mittheilen zu können.

Allein hier eröffnet sich eine Perspektive mit unbestimmbarer Ferne.

Bereits ist constatirt, daß der Kanal seinen Weg am Vorgebirge über Hermülheim hinaus weiter verfolgt. Unweit Stolzheim am Köln-Berrenrather Wege ¹⁾, 500 Schritt östlich von der alten Bonnstraße, habe ich mit Hülfe des Herrn Meller zu Pescherhof die Sohle desselben aufgraben lassen. Daß er an dieser Stelle noch nicht endet, geht aus der isolirten Lage im Felde zur Genüge hervor, sowie aus den unzweideutigen Spuren jenseits des Berrenrather Weges nach Frechen hin.

Es handelt sich nur um die Frage: Wie weit setzt der Kanal in dieser Richtung seinen Weg fort, sei es in seiner bisherigen Größe, sei es in verkleinerter Form, nach Maßgabe der abnehmenden Wassermasse ²⁾?

Es würde mich nicht wundern, wenn die Länge dieses Weges nach Meilen, deren Zahl ich freilich nicht zu bestimmen wage, sich berechnen ließe. Meine Gründe hierfür sind dieselben, welche den Kanal am Vorgebirge auf der uns bekannten Strecke bis zum letzten uns bekannten Punkte vorbeigeführt haben. Es ist die Bonnstraße, welche hier stets die treue Begleiterin des Kanals gewesen ist. Warum sollte der Kanal nicht fernerhin auch der Gefährte der Bonnstraße bleiben? Es sind ferner die Baureste römischer Villen, welche sowohl unterhalb als oberhalb Köln zur Seite der Straße auf den Höhen in geschlossener Reihe auf einander folgten. War der Kanal für die einen, warum denn nicht auch für die andern bestimmt? Seit wir wissen, daß nicht Köln sein Endziel war, muß ein anderes als Ersatz dafür eintreten.

Ob nicht vielleicht das letzte Ziel in dem römischen Kastrom bei Neuß ³⁾ liegt? Bis dahin geht die Bonnstraße und bis dahin werden die Spuren zahlreicher römischer Bauwerke gefunden.

Inwiefern diese Schlußfolgerungen Anspruch auf Berechtigung haben, soll weiter unten bei Besprechung des Zweckes der großen Wasserleitung des Nähern veranschaulicht werden.

1) Der Weg ist auf der Karte nicht gezeichnet. Er kreuzt, von Effen kommend, den Kanal und die Bonnstraße etwa 1500 Meter vor Stolzheim.

2) Die Sohle des Kanals am Berrenrather Wege enthält Basalt im Guß und ist wenigstens 1,40 Meter breit. Die Breite entspricht derjenigen des Eifelkanals. Uebrigens ist das Mauerwerk der Sohle des Hürtter Kanals ganz ähnlich und läßt vermuthen, daß die Fortsetzung des Eifelkanals über Hermülheim einer spätern Zeit angehört.

3) Oder genauer bei Grimlinghausen.

19. Das Gefäll des Kanals.

Der Kanal empfing sein erstes Wasser aus den Quellen der Urft bei Schmidtheim, ungefähr 1606 Fuß über dem Meere. Die tiefste Stelle der uns bekannten Kanallinie bei Hermülheim liegt 192 Fuß hoch. Also beträgt das Gefäll auf der ganzen Länge (circa 15 Meilen) 1414', oder durchschnittlich 1 Fuß auf 245. Diese Durchschnittsberechnung ist natürlich sehr ungenau, wenn man die große Verschiedenheit des Terrains und die damit verbundene specielle Höhenlage der einzelnen Kanaldurchgänge berücksichtigt. Demnach ist das Gefäll in concreto nicht nur ein sehr verschiedenes, sondern es stellt sich statt desselben an mehreren Stellen sogar eine Steigung heraus, aber eine solche, daß sie gegen die hohe Lage des Ausgangspunktes bei Schmidtheim nicht in Betracht kommt. Eine Steigung haben wir gleich Anfangs zu verzeichnen, sobald der Kanal bei Lüftelberg das Vorgebirge berührt. Derselbe mußte hier von der Swist auf die $36\frac{1}{2}$ Fuß höher liegende Wille hinaufgeführt werden. Cick, welcher von keiner Steigung überhaupt etwas wissen will, steht bei Lüftelberg auf der Höhe und sagt 1): „Dieselbe Täuschung, welche auch früher uns oftmals beirrte, beginnt hier aufs Neue ihr Spiel zu treiben; denn wer in das Thal des Swistbaches, das wir eben verlassen haben, hinabschaut, ohne zu bedenken, daß die Senkung desselben eine überaus große ist, der wird unwillkürlich versucht werden, den Kanal die Höhe des Vorgebirges ersteigen zu lassen, und dennoch ist er, wie wir später sehen werden, schon bedeutend gefallen.“ Referent hat nivellirt, gemessen und dagegen gefunden, daß das Buschfeld bei Lüftelberg $36\frac{1}{2}$ Fuß höher liegt, als das Ufer der Swist. Das war keine Täuschung. Sollte es dennoch Täuschung sein, so mag der Swisterbach für mich reden. Ueber den Bach mußte der Kanal auf das Vorgebirge kommen. Warum ist denn der Bach nicht der angeblich tiefer liegenden Bahn der Kanallinie auf dem Vorgebirge gefolgt? Selbst beim höchsten Wasserstande, bei den stärksten Uberschwemmungen ist eine solche Abweichung noch nicht vorgekommen.

Weil Cick's sonst so verdienstvolles Werk in der Zahlenangabe bezüglich des Gefälls öfters ungenau und lückenhaft ist, so geben wir, um dem Leser die Möglichkeit zu bieten, sich über das Gefäll des Kanals auf der betreffenden Strecke am Vorgebirge eine klare Vorstellung zu verschaffen, nachstehende Uebersicht mit dem Be-

1) a. a. O. S. 125.

merken, daß dem Steigen des Terrains + ein Abnehmen des Gefälls —, und umgekehrt einer Senkung des erstern — eine Zunahme des letztern + entspricht. Alle Zahlen bezeichnen das Maß in Pariser Fuß. Die Höhenlage von Lüftelberg und Uellekofen ist durch besonderes Nivellement ermittelt, alle übrigen Ortshöhen sind aus von Dechens orographischer Uebersicht abgedruckt und jedesmal der Kanalhöhe zu Grunde gelegt.

Von Schmidtheim bis zur Swist beträgt das Gefäll 1606—460 = 1146 Fuß. Steigung von der Swist bis Lüftelberg im Terrain 36½, des Kanals 27 Fuß.

Ort	Höhe des Ortes	Höhenlage des Kanals	Mehr oder Weniger gegen die vorige Stelle	Entfernung der vorigen Stelle	Gefäll
Lüftelberg östlich	496	487	+ 27	—	— : 27
Buschhofen am westlichen Ende	471	485	— 2	15000	+1: 7500
Buschhofen am östlichen Ende	498	—	—	—	—
Am eisernen Mann	476	480	— 5	12000	+1: 2400
Römerhof	483	483	+ 3	10000	—1: 3333
Oberhalb Brenig	480	480	— 3	5000	+1: 1666
Nördl. Ende von Uellekofen	352	352	—128	5000	+1: 39
Waldorf am Wege nach Derßdorf	236	242	—110	1170	+1: 11
Walberberg	246	236	— 6	16000	+1: 2666
Pingsdorf an der Straße nach Guskirchen	241	230	— 6	7000	+1: 1166
Bonnstraße bei Kierberg	222	225	— 5	5000	+1: 1000
Hermülheim a. d. Bonnstraße	197	192	— 33	16000	+1: 470

Man sieht auf den ersten Blick, wie ungleich das Gefäll vertheilt ist.

Wir fanden auf der ganzen Kanallinie von Schmidtheim bis Hermülheim ein durchschnittliches Gefäll von je 1 Fuß auf 245.

Auf der Strecke, welche uns besonders beschäftigt, nämlich von der Durchgangsstelle an der Swist bis Hermülheim, mit einer respectiven Höhenlage von 460 und 192 Fuß, ist das Gefäll im Ganzen 268.

Die Länge derselben in runder Zahl 93000 Fuß. Also das Fallverhältniß 1 : 347.

Auch diese Durchschnittszahl hat im Entferntesten ihre praktische Verwirklichung nicht gefunden.

Denn gleich beim Uebergang über die Swist haben wir statt des Gefälls eine Steigung von 27 Fuß zu verzeichnen. Eine unbedeutende Steigung folgt zwischen dem eisernen Mann und dem Römerhof, und

hierauf eine solche in der Mulde an der Märgelgrube zwischen dem Römerhof und der Uebergangsstelle bei Brenig ¹⁾.

Rascher als die Steigung von der Westseite der Bille nach der Ostseite, vollzieht sich der Fall vom Römerhof über Uellekofen nach Waldorf in der Rheinebene. Die Höhe der Bille beträgt hier 241 Fuß, die Strecke ist kurz, daher das in der Tabelle verzeichnete Gefäll von Brenig bis Uellekofen ein verhältnißmäßig starkes: 1 Fuß auf 39, und von Uellekofen bis Waldorf, vielleicht das allerstärkste auf der ganzen Kanallinie mit Einschluß der Eifel: 1 Fuß auf 11.

Von Waldorf bleibt der Kanal fortwährend in der Ebene. Von einer Steigung ist daher hier eben so wenig zu bemerken, als von starkem Gefäll. Dasselbe ist vielmehr auf ein Minimum herabgesunken, wie es die Uebersicht nachweist. Dieses Minimum konnte um so leichter in Anwendung kommen, weil der bei Waldorf geführte kräftige Stoß der Bewegung des Wassers im fernern Verlaufe sehr förderlich sein mußte.

Wenn Vitruvius ²⁾ als Minimum des Gefälls 1 Fuß auf die Länge von 200 (ne minus in centenos pedes semipede) annimmt, so zeigt der Augenschein, daß die Römer beim Eifelkanal dieses Minimum nicht als Regel aufgestellt haben, weder im großen Ganzen, noch in einzelnen Theilen. Es kann diese Abweichung von der Theorie eines Schriftstellers um so weniger befremden, als die römischen Gelehrten unter sich über das nothwendige Maß des Gefälls nicht einig waren. Denn statt eines halben Fußes verlangt Plinius nur $\frac{1}{4}$ Zoll 1 siciliens auf hundert Fuß. Die Römer hatten bei Erbauung des Kanals mit gegebenen Größen zu rechnen. Die Eifeler Berge und die Höhe des Borgebirges, das Swister Thal und die Rheinebene, waren die Grundlage, welche sich um keine menschliche Regel kümmerte. Die Erbauer waren intelligent und praktisch genug, um ihr großes Werk nach unveränderten Grundlage einzurichten.

War der Fall einer Gebirgshöhe für gewöhnliches Mauerwerk zu bedeutend, so verstärkten sie dasselbe in ungewöhnlicher Dicke; war die unvermeidliche Steigung ein Hinderniß, so wußten sie es durch Anwendung physikalischer Hülfsmittel abzuschwächen und den gehemmten Lauf des Wassers zu beschleunigen.

1) Vgl. oben S. 53.

2) Vgl. die Anmerkung S. 178 bei Eidl. a. a. D.

In letzterer Hinsicht wurden die Nebenkanäle in so geschickter Weise angelegt, daß sie nicht nur das Wasser an die richtigen Zielpunkte aus dem Hauptkanal abführten, sondern zugleich nach dem Gesetz des Hebers das Wasser aus der tiefern Stelle des Kanals in die höhere hinaufzogen. Eben dadurch wurde die Hemmung der Steigung überwunden. Diese Idee in ihrer Anwendung auf den Römerkanal ist, wie mir scheint, ganz neu und darum die Aeußerung derselben etwas gewagt. Allein die Thatsachen werden meines Erachtens den Beweis für ihre Richtigkeit bringen.

Erinnern wir uns der Steigung von $36\frac{1}{2}$ Fuß, welche von der Uebergangsstelle des Kanals an der Swist bis zur Höhe bei Lüftelberg sich vorfand. Die Steigung wurde zunächst gemildert, indem der Kanal auf der Höhe 9—10 Fuß tief — so tief wie sonst nirgendwo — unter die Bodenfläche gesenkt wurde. Für den Kanal blieb noch eine Steigung von 27 Fuß übrig.

Raum ist die Höhe erstiegen, so geht in der Entfernung von etwa 1 Kilometer von der Swist, seitwärts von Lüftelberg, der Zweigkanal ¹⁾ nach dem Bonner Kastrom ab. Nehmen wir an, daß der Hauptkanal bis zu der Stelle, wo der Nebenkanal abzweigte, mit Wasser gefüllt war, so wurde durch den mit dem leichtesten Gefäll bewirkten Abfluß im Nebenkanal, ein leerer Raum im Hauptkanal geschaffen, dem das Wasser sofort in beschleunigtem Laufe folgen mußte.

Der Zweigkanal an erhöhter Stelle übt somit die zweifache Funktion aus:

Ableitung des Wassers mit dem angemessensten Gefäll nach dem Kastrom;

Beschleunigung des Wasserlaufs bei der Steigung des Kanals.

Zum zweiten Male treffen wir auf der Villa einen Zweigkanal, ausgehend vom Römerhof an der höchsten Stelle des Vorgebirges in der Richtung nach Alfster und Koisdorf(?). Alle Umstände der Steigung im Hauptkanal, des Gefälls für den Nebenkanal, Ziel und Zweck, treffen genau zusammen, wie vorhin bei Lüftelberg. Das Resultat ist ebenmäßig dasselbe: Ableitung des Wassers an geeigneter Stelle; Beschleunigung des Laufes.

Vom Römerhof senkt sich der Kanal zur Mergelgrube, um bald zum letzten Male nach der Kiesgrube oberhalb Brenig zu steigen. Auf dem höchsten Punkte geht zum dritten Male ein Zweigkanal mit ziemlich starker Senkung nach der römischen Villa in Brenig ab und zieht als

1) Die genauere Richtung des Kanals erwartet noch ihre Feststellung.
Annalen des hist. Vereins.

Heber das Wasser aus der Vertiefung des Hauptkanals herauf. So sehen wir die Konsequenz, womit die Römer physikalische Gesetze beim Kanalbau in fast ungeahnter Weise in Anwendung zu bringen verstanden ¹⁾.

Mit dieser Darlegung der Fallverhältnisse stimmt die von F. W. Schmidt und Eiel gegebene keineswegs überein.

Schmidt führt selbst da nicht bestimmte Zahlen an, wo dieselben zur Beurtheilung seiner Behauptungen verlangt werden müssen, Ich verweise auf Seite 54 der „Bonner Jahrbücher“, Heft 31. zurück, wo es heißt, daß der Kanal nicht über Pingsdorf, Bochern, Fischenich und Hermülheim gehen könne, weil die Gegend von Pingsdorf bis Hermülheim weit höher liege, als der Kanal bei Walberberg ²⁾.

Unsere Uebersicht der Höhenlage zeigt nun aber, daß von Walberberg eine stufenweise Abnahme der Höhen bis Hermülheim stattfindet, und zwar von 236 bis 192 Fuß. Man sieht, wie ein Irrthum den andern erzeugt. Schmidt fand den Kanal nicht bei Pingsdorf, nicht in Hermülheim, und doch ist er da, sein Irrthum ist somit theoretisch und praktisch widerlegt.

Eiel war der Erste, welcher sich mit dem Gefäll des Kanals ausführlicher beschäftigte. Es ist ihm jedoch in keiner Weise gelungen, Klarheit darüber zu verschaffen. Ich behaupte dieses für den Theil der Kanallinie, welcher unserer vorliegenden Untersuchung als Aufgabe zugewiesen ist. Zunächst hat den Verfasser der „Römischen Wasserleitung“ die vorgefaßte Idee in die Irre geführt, daß der Kanal unter keiner Bedingung steigen dürfe. Wir sind diesem Irrthum sofort begegnet, als wir den Kanal an der Swift gleich im ersten Anfang unseres Zusammentreffens mit demselben in auffallender Weise steigen sahen. Wiederholte, wiewohl unbedeutendere Steigungen fanden sich

1) In Beziehung auf die Anwendung des Hebers ist mir mündlich entgegnet worden, eine solche sei beim Kanal nicht anzunehmen, weil von der Höhe der Eifel hinreichend Gefäll vorhanden sei, daher eine Nachhilfe durch den Heber nicht nothwendig. Freilich war sie nicht nothwendig. Allein sie erscheint doch jedenfalls sehr zweckmäßig. Der Druck der Wassermasse war enorm. Durch Anwendung des Hebers wurde derselbe offenbar vermindert und für das Mauerwerk weniger nachtheilig. Wenn auch die eine Kraft (Schwere) genügt, so ist deßhalb die andere nicht auszuschließen. Sodann erinnere ich wiederholt an die Thatsache, daß jedesmal nach erfolgter Steigung die Anlage eines Nebkanals statt fand. Ich kann dieses nicht als zufällig erklären.

2) Angenommen selbst, die falsche Annahme wäre richtig, so würde der gezogene Schluß auf das Nichtvorhandensein des Kanals an der höhern Stelle nicht zulässig sein, denn wir haben wiederholt Steigungen wahrgenommen, welche dasjenige als möglich hinstellen, was bei Schmidt als unmöglich angesehen wird.

bis oberhalb Brenig. Bald nach Erreichung der Breniger Höhe folgt das rapide Gefäll, wie eins zu eils. Eick, der dieses übersieht, verfällt schließlich in denselben Irrthum, welchen wir bei Schmidt bemerkt haben, und läßt den Kanal von Bochem nach der Altenburg gehen, weil die folgende Strecke bis Hermülheim zu hoch liege.

Eick gesteht selbst: „Im ganzen Regierungsbezirke Köln — mit Ausnahme von Buschhofen — sind fernere specielle Nivellements unserer Wasserleitung nicht vorgenommen worden, wenigstens nicht zur Kenntniß des Verfassers gekommen“ (S. 181). Und doch bestimmt er wenigstens annähernd (S. 183) das Gefäll des Kanals, und zwar mit Hülfe folgender Höhenpunkte:

Der höchste Punkt zwischen Uhr und Swist	772	P. F.
Die Windmühle zwischen Böhlingen und Fritzdorf liegt	756	„
Fritzdorf selbst	697	„
Der höchste Punkt der Bonn-Meckheimer Straße . . .	579	„
Der höchste Punkt der Bonn-Euskirchener Chaussee . .	545	„
Der höchste Punkt der Straße von Brühl nach Euskirchen	476	„
Der höchste Punkt der Straße von Brühl nach Tliblar .	435	„
Der höchste Punkt der Köln-Bergheimer Straße . . .	411	„
Der westliche Wetterthurm auf dem Königsdorfer Tunnel	402	„
Der höchste Punkt in der Nähe des Hauses Holtorf . .	342	„

Diese Zahlen geben einzelne Höhenpunkte des Vorgebirges in abnehmender Stala an. Für das Gefäll des Kanals sind sie ohne alle Beweiskraft, weil dieser ganz andere Wege geht, als die genannten Höhenpunkte andeuten. Sollen dieselben etwas beweisen, so beweisen sie das Gegentheil von dem, was Eick will, nämlich daß der Kanal bis Königsdorf hinreichendes Gefäll hatte; denn Eick's Zahlen lassen bis dahin die consequenteste Abnahme der Höhenlage erkennen. Wie kam nun Eick dazu, schon bei Bochem, meilenweit von Königsdorf, zu sagen, der Kanal könne über Bochem nicht einmal bis Hermülheim hinausgehen, wenn seine Zahlen auch nur den allermindesten Werth haben sollen?

Dieselben Bemerkungen gelten von den Höhenlagen der Köln-Bonner Eisenbahn und beliebiger anderer Punkte, welche Eick zur Klarstellung des Gefälls anführt, obwohl sie mit dem Kanal nicht in entfernter Beziehung stehen.

20. Zweck des Kanals.

Der Zweck des Kanals liegt im Begriff des Wortes: Aquaeductus = Wasserleitung. Gutes Trinkwasser zunächst für die Römer in

Kastellen und Villen, nebenbei für die Truppen in Lagern und auf Märschen, bezeichnet vollständig den Zweck des großen Eifeler Römerkanals.

Daß sehr viele, wo nicht die meisten Schriftsteller sammt ihren Adepten von dieser natürlichen Auffassung abgewichen sind, beruht auf der alten Erfahrung, daß man manche Dinge deßhalb nicht sieht, weil sie zu nahe liegen. Man schwärmt für das Ungewöhnliche, schweift in die Ferne, und schießt übers Ziel hinaus. In unserm Falle spielte die Großartigkeit des Werkes noch ihre besondere Rolle; man fragte: Wo ist das richtige Verhältniß zwischen Mittel und Zweck? Einerseits dieser riesige Apparat, und andererseits das anscheinend winzige Ergebnis. Man ist sogar so weit gegangen, den Kanal als Passage für die Zufuhr von Trier nach Köln anzusehen. Männer von Geist, wie Broverus, Broelman und Gelenius verwiesen derartige Erklärungsversuche in das Reich der Fabeln, ohne jedoch durch den natürlichen Begriff und Zweck der Wasserleitung befriedigt zu sein. Daher gibt der letztgenannte Schriftsteller nach dem Ausruf des Staunens und der Verwunderung „Fateor, haeret mihi in Aquaeductu aqua“ die profligatio otii, oder was dasselbe ist, die Beschäftigung der Soldaten als Erklärung des außerordentlichen Römerwerks — propensioris operis — an. Oder, so fragt Gelenius, wozu das Wasser aus weitester Ferne? Was für ein kostbares (theures) Wasser ist das? Da doch für Getränk, Bäder, Gerbereien, Kloaken, Schifffahrt, Circus, Teiche und Stadtgräben der Rhein genügte!“ Wir werden sehen, daß den Römern der Rhein keineswegs genügte. Daher fällt Gelenius mit seiner profligatio otii aus der Scylla in die Charybdis, schon aus dem einfachen Grunde, weil die römischen Soldaten nach Besitzergreifung der Rheinlande an Beschäftigung keinen Mangel hatten. Wohl mochte zeitweilig die Beschäftigung der Soldaten als Neben Zweck gedient haben, das gute Eifeler Kaltwasser war die Hauptsache.

Gehen wir näher auf die Sache ein, so haben wir uns zunächst die physische Beschaffenheit unseres Landes unter den Römern zu vergegenwärtigen. Ueberall auf Höhen und in Tiefsen Wald und Sumpf. Die römischen Ankömmlinge suchten die Höhen auf, weil diese für die Anlage von Wohnsitzen geeigneter waren, abgesehen von militärischen Rücksichten. Auf den Höhen war Ueberfluß an Wasser, wie in den Niederungen; daher die Abzugsgräben, welche vom Vorgebirge östlich nach dem Rhein, westlich nach der Swist abführten. Bei allem Ueberfluß aber war Mangel an gutem Trinkwasser. Das Cent, an der Grenze

einer ausgedehnten römischen Niederlassung und an Wasser überreich, konnte für den römischen Geschmack kein genießbares Getränk abgeben 1).

Quellenwasser gibt es nur an den Abhängen, nicht auf dem Plateau der Wille. Der Moorgrund und die Torflager, welche von Meckenheim bis nach Köln und weiter unter einer Lehm- und Kiesdecke von größerer oder geringerer Stärke liegen, ließen auch von Brunnenanlagen kein günstiges Resultat erwarten. So erklärt sich, wie der Kanal den Rücken der Wille da überschreitet, wo bei der zahlreichsten Bevölkerung die wenigsten Quellen sich vorfinden, mit andern Worten, das größte Bedürfnis und die geringste Befriedigung vorhanden war.

Daß die Römer das Quellwasser nach Möglichkeit benutzten, und sich nicht einseitig auf den Kanal beschränkten, ist ersichtlich theils aus den Röhren und kleineren Kanälen, wodurch sie die Quellen mit ihren Willen in Verbindung brachten, theils aus den Teichen, worin sie im Abhange und am Fuße der Wille das aus denselben entspringende Wasser sammelten. So finden sich von der Höhe zur Tiefe mitunter drei Bassins über oder unter einander, welche alle aus einer Quelle mit Wasser gespeist wurden.

Das bisher Gesagte ist geeignet, selbst von unserm deutschen Standpunkte den Kanal als Bedürfnis erscheinen zu lassen; vom römischen Standpunkte war es mehr eine Nothwendigkeit. Die Römer, und an ihrer Spitze die Vornehmen, durch verfeinerte Lebensart verwöhnt, kamen an den Rhein mit den hohen Ideen und den großen Ansprüchen, welche sie aus der Heimath mitbrachten. Ist der Kanal, wie wir ihn kennen lernten, für unsere Vorstellung etwas Außerordentliches, so war er für die römische etwas ziemlich Gewöhnliches. In Italien, namentlich in der Umgebung von Rom, gab es der Wasserleitungen so viele, daß beim Erscheinen der Römer wohl bald die Frage nach einer ähnlichen Anlage auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Zuerst waren es die Hauptniederlassungen, sodann die Militärstraßen, welche die öffentlichen Arbeiten in Anspruch nahmen, in dritter Reihe die Wasserleitungen. Von diesen Gesichtspunkten aus wird es auch erklärlich, wie bei römischen Schriftstellern als Verdienst eines Kaisers,

1) Außer dem Cent gibt es auf der Höhe viele Senkungen, welche als Maar oder Sumpf bezeichnet werden. So in der Nähe der Dühhöfe die Reitmaar, am Hemmericher Wald, die Flachsmaar, Waademaar, Kunkelsmaar, Ringelmaar. Die „Senktaule“ besagt unter verschiedener Benennung dasselbe und scheint mit Cent, in der Volkssprache „Sent“, gleichen Ursprung zu haben. Außer den genannten gibt es noch viele andere Sümpfe und Wassergruben ähnlicher Art.

beispielsweise des Hadrian, Kanalbauten in verschiedenen Provinzen erwähnt werden, ohne daß unseres Eifelkanals auch nur mit einer Silbe gedacht wird.

Nach diesen Bemerkungen, welche mehr negativer Natur sind, gehen wir zur positiven Beweisführung dessen über, was wir als Zweck des Kanals aufgestellt haben.

Wenn wir die Kanallinie von Belgika an der Grenze der Eifelgebirge bis zum letzten bekannten Endpunkte überschauen, so bietet sich unsern Blicken eine fast ununterbrochene Kette römischer Ansiedelungen der verschiedensten Art und Bedeutung dar. Hier ist es eine Etappe, dort ein befestigtes Lager, hier die Villa eines hohen Beamten, dort ein bescheidenes Wachtthaus. Hier gruppirt sich die Niederlassung zu einer bevölkerten Stadt, dort tritt sie auf in der Form eines einsamen Landhauses mit den Wohnungen der für den römischen Gebieter unentbehrlichen Dienerschaft. Es ist die althergebrachte Anschauung früherer Schriftsteller, von Tacitus bis auf unsere Zeit, daß das eroberte Land von römischen Beamten verschiedenster Rangordnung verwaltet wurde¹⁾. Die ersten Stellen der Civil- und Militärgewalt wurden ausnahmslos mit vornehmen Römern besetzt. Diese waren es auch, welche zum großen Theile in den schönsten Lagen der Provinz ihre Landhäuser aufschlugen. Das Vorgebirge, welches durch Naturschönheit und Fruchtbarkeit sich auszeichnet, mußte zur Anlage von Villen höchst einladend erscheinen. Es ist meine unmaßgebliche Ansicht, daß der Name Wille, den das Vorgebirge von Bonn abwärts bis weit unter Köln führt, lediglich von den zahlreichen Villen herrührt, welche die Römer auf derselben erbaut haben²⁾. Dieser Anschauung entsprechend erklärt Gelenius mehrere Ortsnamen des Vorgebirges durch Ableitung von römischen Eigennamen³⁾. Wir werden dieselben gelegentlich kennen

1) Brouveri Annal. Trevirensium lib. 2 bei Gelenius a. a. O. p. 256. Vgl. Ulrichs in den Bonner Jahrbüchern, Heft LXIV. „Der Rhein im Alterthum“.

2) Vendemaier leitet das Wort „Wille“ (vgl. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft XXI. Anm. S. 124) aus dem Griechischen ab, nämlich von *ἄλν* = Wald oder *φύλλον* = Blatt und zieht diese Ausdrücke mit ähnlich klingenden deutschen in Vergleich. Diese Ableitung scheint mir zu gekünstelt, und sehe ich mich nicht veranlaßt, ihr vor der einfachen und natürlichen, von dem lateinischen villa, den Vorzug einzuräumen.

3) Gelenius geht noch weiter, indem er im zweiten Buche seines bekannten hier mehrfach angeführten Werkes die berühmtesten Adelsgeschlechter des Mittelalters auf vornehme römische Ahnen zurückführt, darunter manche, welche am Vorgebirge ihren Sitz hatten. Die Verwandtschaft sucht Gelenius nachzuweisen theils aus der

lernen. Damit ist jedoch der geschichtliche Zusammenhang von Person und Ort keineswegs wissenschaftlich nachgewiesen. Ich glaube der Sache eine bessere Grundlage zu geben, wenn ich auf die vielen Baureste hinweise, welche den unanfechtbaren Beweis liefern, daß die Römer an der betreffenden Stelle gewohnt haben. Dabei ist nicht zu übersehen, daß die römischen Heeresstraßen im engsten Anschluß an den Kanal die allseitige Verbindung mit den Niederlassungen bewirkten.

Die Straßen verfolgen nicht nur mit dem Kanal die ähnliche Richtung und dasselbe Ziel, sie gehen mit dem Kanal auch in möglichster Nähe zusammen. Obwohl das Bedürfnis einer Wasserleitung in der Eifel ein geringes war, weil man die Quellen dort in der Nähe hatte, so befindet sich dennoch auch hier der Kanal von der Trier-Kölnener Militärstraße in so geringer Entfernung, als die Höhenverhältnisse erlaubten.

Das Bedürfnis stieg am Ausgang der Eifeler Berge, bei Belgika, der großen Militäretappe der Römer; da sehen wir denn auch, wie der Kanal bei Weingarten und Rheder, 1 Kilometer von der Militärstraße, wenige Hundert Schritt von der Stelle vorübergeht, wo im gegenwärtigen Augenblick der Bonner Alterthumsverein die Fundamente einer kleinen römischen Stadt bloß gelegt hat. Hier erfüllte der Kanal zuerst seinen Zweck in vollem Maße.

Er verläßt hierauf die gerade Linie der Hauptstraße, um auf weitem Umwege im Rheinthale bei Altenberg (Kardorf) sich mit ihr zu kreuzen; verläßt sie aber nur, um auf dem Umwege das Bonner Kastrom mit einem Nebkanal erreichen zu können und auf demselben Wege die sonstigen Ansiedelungen zu berühren, welche als Fundorte römischer Alterthümer längst bekannt sind. Mit dem Kanal geht von Belgika über Palmersheim, dem pagus Palmatii des Celenius, in der bezeichneten Richtung eine Heerstraße ab, von dort weiter über Oberdrees und Ramershofen, bis sie östlich von Buschhofen bei Nettekofen die Fortsetzung findet in der bekannten Römerstraße, welche zum Bonner Kastrom führt und noch heute Heerstraße benannt wird.

Ähnlichkeit der Namen, theils aus der Heraldik, oder aus der amtlichen Stellung, zuweilen auch durch das Zusammentreffen zweier, dreier und mehrerer Gesichtspunkte, wobei die römische Geschichte die natürliche Grundlage bildet. Der Verfasser bewegt sich häufig auf dem Felde der Conjectur, weil positive Nachweise fehlten. Insbesondere ist die innere Wahrheit, als Kern der geistvollen Combination, nicht zu verkennen und gibt ein lichtvolles Bild von der allgemeinen Entwicklung des Uebergangs vom römischen Adel zum germanischen.

Ich unterlasse es, alle die einzelnen Ortschaften anzuführen, welche von Belgita bis Lüftelberg zu beiden Seiten des Kanals liegen. Ich bemerke nur, daß dieselben gerade auf der Kanallinie viel näher als sonst zusammengelegt sind, und finde die einzige Erklärung für diese auffallende Erscheinung darin, daß man bei ihrer Anlage vorzüglich darauf bedacht war, die Vortheile des ausgezeichneten Trinkwassers möglichst ausgiebig zu benutzen. Diese Bemerkung werden wir bis zu dem letzten Ausläufer des Kanals bestätigt finden.

Es ist an der Zeit, von der westlichen auf die östliche Seite des Vorgebirges überzugehen. Der Reiz der schönen Natur, prangend in der Fülle eines mit Pflanzungen, Obstgärten, Weinbergen und kostbaren Anlagen sorgsam gehegten und gepflegten fruchtbaren Bodens, erhöht durch den wundervollen Contrast, den die unabsehbare Rheinebene mit der Gebirgshöhe bewirkt, wurde gesteigert durch die Kunst der Römer, welche hier eine Wille an die andere reichten, um die Schönheit der Natur, wo möglich, durch prachtvolle Gebilde von Menschenhand zu heben. Man frage nicht weiter, warum der Kanal an der Schwelle dieser Willen vorübergeht. Die Römer würden über eine derartige Frage verwundert das Haupt schütteln. Sind wir im Swistertal schnell über die stolzen Sitze der Römer hinweggeschritten, ohne den Namen der Ortschaften zu nennen, wo sie standen, so ist nunmehr solche Hast und Eile nicht erlaubt. Hier handelt es sich darum, zahlreiche Perlen aufzusammeln, welche, zu unserer gerechten Verwunderung, bisher von den Alterthumsfreunden nur zum kleinsten Theile der Beachtung werth gehalten wurden. Es ist demnach unsere Aufgabe, wenigstens in gedrängter Kürze auf die Stellen hinzuweisen wo sie geborgen sind, damit Andere durch Sorgfalt und ausdauernden Fleiß fortsetzen und vollenden, was hier nur angedeutet wird.

Vorerst müssen wir auf zwei wichtige Seitenwege aufmerksam machen, welche den Uebergang von der Rückseite nach der Fronte des Vorgebirges, von der Swist nach dem Rheine hin bilden, und zu beiden Seiten der Heerstraße verlaufen. Der eine befindet sich oberhalb Lüftelberg und neigt sich nach Beschreibung eines Bogens über den Hardtberg in der Nähe der Heerstraße zur Tiefe, und zwar an der Stelle, welche Dedekofen gegenüber liegt. Den andern Seitenweg haben wir bereits kennen gelernt, als von der Station Straßfeld die Rede war. Er führt über Esch und Heimerzheim, überschreitet den Kanal am eisernen Mann, und ist die nächste Verbindung von dort nach Bonn. Ungefähr in der Mitte zwischen dem eisernen Mann und der genannten Stadt berührt der Römerweg das von der Höhe in das

Rheinthal sich hinabsenkende Dorf Dedekofen. In der Nähe desselben sind auf weite Strecken rückwärts nach dem eisernen Mann Trümmer römischer Bauwerke zu finden, während auf dem gegenüberliegenden Hardtberg außerdem räthselhafte Dämme und Gräben sich zeigen, welche in Verbindung mit den daselbst befindlichen Bauresten die Vorstellung militärischer Anlagen hervorrufen. Denkt man sich zwischen beiden Höhen sammt ihren Befestigungen und Lagerplätzen, die Heerstraße mit dem Zweigkanal in der Mitte, so haben wir ein ähnliches Bild, wie bei Hemmerich und Rösberg, wo die Militärstraße zwischen zwei Burgen mit Wache und Schutz versehen war. Die Hardt mit ihrer Umgebung bietet reichlichen Stoff für Alterthumsfreunde, welche als Fachmänner im Militärwesen in der Lage sind, auf Grund genauerer Untersuchungen ein maßgebendes Urtheil abzugeben. Zur Sache halte ich es für wahrscheinlich, daß der Zweigkanal, welcher an Lessenich vorbei über Dransdorf nach dem Kastum ging, über die Hardt geleitet war und sich dann von der Höhe mit dem genannten Seitenwege thalwärts der Stelle zuwendete, wo dieser Weg sich mit der Heerstraße vereinigt. Es verdient jedenfalls bemerkt zu werden, daß man in der angegebenen Richtung und der bezeichneten Stelle Reste eines Kanals gefunden hat ¹⁾, nach einer Mittheilung, welche ich Herrn General von Veitth verdanke.

Auf der Ostseite des Vorgebirges angelangt, werden wir bei Untersuchung der hier befindlichen einzelnen Ortschaften, von Bonn bis Köln hinab, zu der Ueberzeugung gelangen, daß dieselben ausnahmslos von den Römern bewohnt waren, und mehr oder weniger aus dem Kanal das Wasser erhielten.

Entenich

(Antoniacum), in alten Urkunden Entenich in der Nähe der Heerstraße, mit einem Römerkanal ²⁾.

Dransdorf

bei Gelenius pagus Trajani genannt, an der alten Bonnstraße gelegen,

1) Ein kleiner Kanal von 41 Ctm. innerer Breite in Römerguß wurde durch die Erdarbeiten auf der Bonn-Meckheimer Bahnlinie bei Witterjählich aufgedeckt. Er existirte noch auf die Länge von etwa 30—40 Fuß und schlug, anscheinend von der Höhe der Hardt kommend unter einem Winkel von 120 Grad zweimal eine andere Richtung ein. Er war offenbar zu Privat Zwecken angelegt.

2) Vgl. über römische Funde daselbst Bonner Jahrb. XXXVI. S. 153.

Durchgang des von Jakob Kamp erwähnten Römerkanaals¹⁾. Minola nimmt hier eine villa Trajani an²⁾, allerdings ohne den Beweis dafür scharf führen zu können. Die Lage des Ortes in der Nähe des Castrums, sowie die Umgebung, welche eine vollständig römische war, lassen die Wichtigkeit desselben in dieser Hinsicht nicht verkennen.

Lessenich (Lasciniacum).

Dieselbst finden sich römische Baureste an der Kirche und Kirchhofsmauer. Vieles ist im dreißigjährigen Kriege durch die Hessen (1645) vernichtet worden. Im Museum zu Bonn befindet sich folgende in der Kirche zu Lessenich ausgebrochene Inschrift:

I · O · M ·
T · FORTVNE
GENIO · LOCI ·
IMP · ANTONINI · PI
AVG · DOMVM · VE
TVSTA · E · COLLAB
SAM · A · SOLO · RES
TITVIT · VALE ·
..... T · —³⁾.

Giesdorf

(pagus Julii⁴⁾) in alten Schriften Gulsdorf. Die alte Kirche ist fast vollständig aus römischem Material erbaut. Der Thurm aus dem zehnten oder elften Jahrhundert wird in einer alten Urkunde als detentio maleficorum bezeichnet: was auf die Gerichtsbarkeit hinweist, welche mit einer mittelalterlichen Burg verbunden war. Dicht neben dem Thurm fanden sich bei Erbauung der neuen Kirche im Jahre 1879 die Fundamente eines runden Gebäudes (eines Thurmes?) und in Verbindung damit an der Nordseite Reste einer Gußmauer aus verschiedenen Steinarten; in der Mauer römische Münzen der Kaiser Hadrian, Septimius Severus, Constantins des Großen, Constantins II. Tetricus und Valens.

1) Bonner Jahrb. XXIX S. 96.

2) Minola, Kurze Uebersicht dessen, was sich unter den Römern am Rhein Merkwürdiges ereignete. Köln 1816 Seite 41.

3) B. Jahrbücher III. S. 99. Ueber sonstige römische Funde s. B. Jahrb. XXV 80; XXXIX 388.

4) Gelenius a. a. O. Analoge Ableitungen in den Annalen des hist. Vereins XXI. S. 184—85. Vogel Chorographie von Bonn S. 167.

An der westlichen Seite, wo die neue Kirche steht, fand man im trockenen Mergel eine Begräbnisstätte mit Skeletten in sitzender Stellung.

In den alten Thurm ist das Fragment eines Steindenkmals eingemauert mit folgender Inschrift:



Wenn Freudenberg glaubt, die Heimath dieses Denkmals sei Lessenich und es sei später nach Gielisdorf übertragen worden, so scheint nach den erwähnten vielen römischen Funden hierzu durchaus kein Grund vorhanden zu sein. Die schöne Lage, sowie die gegen widrige klimatische Einflüsse geschützte Baustätte von Gielisdorf im mittlern Abhang, war den Römern für ihre Anlagen jedenfalls willkommener als das tiefer gelegene von Feuchtigkeit heimgesuchte Lessenich.

Die Inschrift anlangend, weicht die Lesart nach Freudenberg ab, indem er in der 4. Zeile statt des F ein E las. Diese Abweichung kann darin ihren Grund haben, daß zur Zeit, als Freudenberg die Inschrift sah, alte Kalkreste das sigle undeutlich machten. Nach meiner Ueberzeugung kann der Buchstabe nur als ein F gedeutet werden. Es wäre dann zu dem F noch ein C zu ergänzen F(acien- dum) C(uravit) ¹⁾. Für unsern Zweck genügt die Bemerkung, daß letztere mit einem römischen Gebäude von größerer Bedeutung in Verbindung zu bringen sein dürfte.

Alfter.

Der Ort hatte früher den Namen: Albeta (1067) und Alvetre (Gele- nius), auch Alchter ²⁾. Spärliche römische Baureste finden sich bei der Kirche mit den Resten eines alten Nonnenklosters zusammen. Pfarrer Meuser fand in der Nähe ein Gefäß, welches etwa zwanzig, theils römische, theils mittelalterliche Münzen enthielt. An der Westseite von Alfter, zur Seite einer tiefen Schlucht, befindet sich in den fürstlich Salmschen

¹⁾ Freudenberg ergänzt: RVFIA(nus) . . . PROV(inciae) (NARBO) NENS(is) und bemerkt, daß dieser R. möglicherweise Prokonsul von Gallia Narbonensis gewesen und später Legatus der leg. I. Min. geworden ist.

²⁾ Vgl. Annalen des hist. Vereins S. 185.

Waldungen eine durch ausgedehnte Gräben eingefasste Ebene auf waldiger Bergeshöhe. Sie führt den Namen Altenburg, obwohl oberirdische Reste von einer Burg nicht vorhanden sind. Ältere Leute behaupten jedoch, daß sich dort Mauerreste unter der Erde befinden. Der dichte Wald verhindert das Graben. Namen, Anlage und alle begleitenden Umstände lassen an dieser Stelle das ehemalige Vorhandensein einer Römerburg vermuthen. Es ist ja eine bekannte Sache, daß der Name Altenburg sehr oft den Ort bezeichnet, wo vor Zeiten die Römer ein Kastell erbaut haben. Anlaß für diese Vermuthung gibt auch ohne Zweifel der Nebenkanal, welcher in der Richtung dieser Altenburg aus der Eiseler Wasserleitung vom Römerhof führte. Die Altenburg war das nächste Ziel für den Zweigkanal.

Roisdorf.

„Es ist wahrscheinlich, daß dieser Ort zur Römerzeit bedeutender war als heute; denn es finden sich annoch in der Nähe des Gesundheitsbrunnens römische Fundamente eines 150' langen, 50' breiten Gebäudes, in welches von der Höhe des Berges eine unterirdische Wasserleitung führte.“ So Dr. Kessel in den Bonner Jahrbüchern S. 58, S. 169. Diese Wasserleitung, falls sie existirte, kann aber keine andere sein, als die Fortsetzung der vorhin bei „Alster“ besprochenen Nebenleitung des Römerkanals. Schon aus Rücksicht auf die Höhenlage war es geboten, vom Römerhof nach Roisdorf den Kanal im Bogen oberhalb der „Altenburg“ vorbeizuführen. So würden durch die Angaben des Herrn Dr. Kessel die von uns gemachten bestätigt. Ueber die weitem von Dr. Kessel gemachten Funde vgl. das Nähere a. a. D.

Bornheim

ist wie Roisdorf an der alten (römischen) Bonnstraße gelegen. Es erhielt zur Römerzeit sein Trinkwasser aus einer Quelle von der Höhe bei Bogdorf vermittelt einer Röhrenleitung. Vier von den vielen Röhren, welche die Leitung bildeten, und deren ungefähr dreißig ausgegraben wurden, befinden sich in meiner Antiquitätenammlung (Siehe Taf. II No. 7). Das engere Ende der Einen war in das weitere der Andern gesteckt und fest verkittet. Wahrscheinlich hatten die Römer in Bornheim ein Kastell oder eine Villa, welche die Stelle der jetzigen von Diergard'schen Burg einnahm. Die beim Abbruch der alten Kirche in der Nähe der Burg zu Tage getretenen alten Mauerreste

bestätigen in Verbindung mit den aufgefundenen Röhren diese Vermuthung. Nachträglich entdeckte ich in den oberhalb des Dorfes gelegenen Gärten, Flur Gronewald, Substruktionen römischer Bauwerke über 300 Meter lang; noch höher andere römische Baureste an zwei Stellen. Es scheint demnach, daß ganz Bornheim mit Bogdorf, welches Letztere sich an die bezeichnete Baustelle unmittelbar anschließt und die Krone des Ganzen bildet, von den Römern bewohnt war.

Brenig

mit seiner Umgebung ist reich an römischen Alterthümern. Der Ort liegt auf einer frei aus dem Bogen des Vorgebirges hervorspringenden Bergspitze, die Kirche etwa 100 Fuß tiefer als der Römerhof, doch hoch genug, um nach dem Rheine und der halbkreisförmig sich anschließenden Rheinebene auszuschaun. Hier fand der feine Geschmack der Römer eine jener klassischen Baustellen, wo sie mit Vorliebe ihre Villen erbauten. Der im Westen mit dem Gebirgskörper verbundene gestreckte Berg Rücken ist so schmal, daß für die erforderliche Breite des Baues ein Planum geschaffen werden mußte. Es ist die Fläche, welche Kirche und Schulgebäude trägt, mit dem dazu gehörigen Raume des Kirchhofes und des Schulplatzes. Die römische Villa, welche hier stand, ist jedoch sowohl nach Süden als nach Norden noch über die bezeichnete Fläche in der Breite hinausgegangen. Diesem Umstande verdanken wir ihre Entdeckung. Hatte man nämlich seit langer Zeit auf dem Kirchhofe römisches Mauerwerk gefunden, so war dieses im Verein mit den aus eigener Anschauung bemerkten Ziegeln der Fingerzeig für noch genauere Untersuchungen. Sie führten auf die Spur der im Schulgarten offen gelegten römischen Fundamente. Da der Garten südlich im Abhang liegt, so ist es klar, daß die Fundamente an dieser Stelle das künstliche Planum überschritten haben. Die hier zu Tage tretenden 2 Fuß dicken Grundmauern lehnen sich im Zickzack, das heißt, in zwei rechtwinkligen Ecken vorspringend, an das höher liegende Planum an. Hier erweitert sich der Bau in dem Maße, wie die gezeichnete Fläche nach der östlich gelegenen Kirche sich erbreitet.

Die Fundamente im Schulgarten bestimmen den südlichen Anfang des Gebäudes. Das nördliche Ende ist bekannt geworden durch den Vater des Ortsvorstehers Klaren, welcher in der Nähe seiner Dekonomiegebäude die andere Seitenmauer ausbrechen ließ. Aus der Verbindung der beiden entgegengesetzten Endpunkte ergiebt sich in süd-nördlicher Richtung die Breite der Villa mit 150 Fuß. Die Länge von Westen nach der östlich gelegenen Front ist nicht zu ermitteln, weil die

noch vorhandene Seitenmauer sich unter die Kirche verliert. Sie stand jedenfalls nicht hinter der Breite zurück. Dafür spricht die nach der Ostseite um mehrere Hundert Fuß verlängerte Ebene, die dann zuletzt nach Osten und Süden durch geradelinige Terrassen scharf abgeschlossen wird; dafür sprechen nicht minder die Reste von Mauerwerk und römischen Ziegeln, welche auf dem alten Kirchhof angetroffen werden.

Die Villa erhielt ihren Wasserbedarf aus dem Eifelkanal vermittels der gehörigen Orts beschriebenen Nebenleitung. Dieselbe mündete in einen Brunnen, welcher an der südlichen Ecke des Gebäudes, dicht neben den bekannten Fundamenten sich befindet und vor wenigen Jahren hier zu Tage trat, als das Schulhaus vergrößert wurde. Etwa 500 Fuß weiter und tiefer im Abhange entdeckte man auf dem neuen Kirchhof in der Nähe des Eisengitters den Fußboden eines römischen Bades in Gußmauerwerk, beiläufig 12 Fuß im Quadrat, mit einer runden Oeffnung zum Abfluß des verbrauchten Wassers. Das Bad stand wahrscheinlich durch Röhren mit dem Brunnen in Verbindung.

Nirgendwo tritt der Zweck der großen römischen Wasserleitung so klar hervor, als in der Villa zu Brenig und den damit in engster Verbindung stehenden baulichen Anlagen.

An die Villa reihen sich auf gleichem Niveau im Bogen fortlaufend im Felde Mauerreste, Straßenpflaster und Dachziegel mit Asche untermischt.

Der Bisdorfer Hof

etwa 2 Kilometer von Brenig entfernt deutet durch ähnliche Spuren die ehemalige Existenz einer römischen Villa an. Am Heerwege oberhalb des Hofes sollen Wegarbeiter einen Steinsarg gefunden haben. Unmittelbar an den Bisdorfer Hof reiht sich

Nellekofen.

In unmittelbarer Nähe des Kanals befand sich ein Apparat zum Wasserschöpfen: piscina mit gemauerter Leitung. Derselbe läßt auf eine größere römische Ansiedelung schließen. Im Orte und rings um denselben findet man viele römische Ziegel und Scherben. In der Richtung nach Waldorf festes Gemäuer.

Waldorf

ist nach dem ungewöhnlich starken Fall des Kanals als erster Durchgangsort besonders wichtig. Auf dem Höhenrande unterhalb Waldorf ragte ein römisches Gebäude empor. Etwas tiefer an den Hohlweg

anschließend, war im Kiesboden ein Brunnen angelegt. Darin fanden sich Urnen, eine römische Lampe und viele Ziegelstücke. Auch sah ich die Stücke eines kleinen Mühlensteines, welcher an der Baustelle gefunden wurde. Näher am Dorf im Abhange und seitwärts in den Pflanzgärten sicht man besonders zur Frühlingszeit beim Graben ähnliche Alterthumsreste aus der Erde kommen. Das Material der Kirchhofsmauer, aus den verschiedensten Steinarten zusammengetragen, hat die größte Aehnlichkeit mit demjenigen, welches sich bei andern römischen Bauwerken vorfindet. Entschieden römisch ist das Gufwerk an denselben. Es will bei Waldorf keine Spuren römischer Alterthümer haben finden können. Die früher vorkommende Schreibart „Waldorf“ erinnert an die vielen Wälle, welche in und um Waldorf sich vorfindet. Ob sie alle von den Römern herkommen, dürfte schwer zu bestimmen sein. Bauliche Veränderungen im Dorfe führten zur Entdeckung einer Platte von gebrannter Ziegelerde mit ovalen Vertiefungen von der Größe eines Hühnereies. Zwischen zwei Reihen derselben sind kleinere Vertiefungen, so groß, als der Raum es erlaubte. Alle waren im Boden mit einer kleinen Oeffnung versehen. Ein Fragment dieses Apparats 23 Ctm. lang, 10 breit, 5 hoch, welches in meinen Besitz gelangte, trägt schwarze Spuren von der Gluth, welcher es ausgesetzt war. Das Ganze macht mir den Eindruck, als sei es beim Schmelzen von Metall verwendet worden. Sachkundige mögen darüber urtheilen. In der Nähe dieses Gegenstandes fand sich eine anscheinend römische Streitaxt. Der Fundort ist mitten im Dorfe.

Kardorf

(pagus Cari). An dem Hause des Präfecten ¹⁾, wo der Kanal seinen Durchgangspunkt hat, laufen die Wege der uns bekannten römischen Ansiedelungen von Hemmerich, Rösberg, Altenberg zusammen und lassen hier das frühere Vorhandensein eines Schöpfapparates (puteus) vermuthen. Der Ort selbst, sowie seine nächste Umgebung waren mit zahlreichen römischen Bauwerken besetzt, was die noch vorhandenen Ueberreste bekunden. In geringer Entfernung von Kardorf und in der Nähe der Mertener Mühle kreuzt sich der Kanal, und 300—400 Schritt weiter östlich die Bonnstraße mit der Trier-Rölnener Römerstraße.

Merten,

so genannt von dem h. Martinus, dem Patron der Pfarrkirche. Etwa 80 Schritt rechts von dem Fußpfad, welcher von Haus Altenberg ins Dorf führt,

1) Vgl. Oelenius a. a. O. p. 256.

liegt im Garten des Ackerers Christ das oben bereits erwähnte Wasserbassin, allem Anschein nach zu einem Römerbad gehörig, und auf eine in der Nähe gestandene Villa hindeutend. Eine solche ist an der Baustelle der alten, aus den Zeiten der ersten Kreuzzüge herkommenden, Kirche zu suchen¹⁾. In der Fußgasse, welche aus dem Dorfe zum tiefer östlich gelegenen Kanal führt, sind Ziegel als unverkennbare Spuren römischer Gebäude in Gärten und Wiesen zu finden. Viele Gußblöcke sind an der Kirchmauer und an Privathäusern verwendet. — Von römischen Münzen sind mir aus Merten zwei zugegangen, die eine von Gallienus, die andere von Constantin I.²⁾.

Trippelsdorf,

früher Trevelsdorf (pagus Trebellii). An der Querstraße, welche den Schluß des Ortes nach Norden bildet, in unmittelbarer Nähe der Kanallinie, befinden sich die unverfügbaren Reste römischer Fundamente in Gußwerk. Ziegel und Scherben treten in Feldern und Pflanzengärten in verschiedenen Richtungen zu Tage, am häufigsten auf dem Wege, den der Kanal bis Walberberg einschlägt.

Rixburg.

An der Mühle beim Aufsteig auf die Wille eine jetzt verlassene Stelle, Altenburg genannt. Von hier soll ein uralter Kanal nach der Rixburg führen. Eine genauere Untersuchung muß noch weitere Ergebnisse bringen.

Walberberg,

mons sanctae Walburgis, war aller Wahrscheinlichkeit nach in frühester Zeit von den Römern bewohnt. Sie haben dem Ort die gegenwärtige Gestalt gegeben. Erst später, als sie ihre Ansiedelung durch Bauwerke verschiedener Art und Größe ausgestattet hatten, führten sie den Kanal mitten hindurch. Hieraus erklären sich die auffallenden Sprünge nach links und rechts die derselbe in diesem großen Dorfe macht. Der Kanal mußte die

1) Die Gründe für diese Ansicht liegen in den geschichtlich feststehenden Umgestaltungen der Bauwerke. Vgl. S. 22 ff.

2) Alte Leute erinnern sich, daß unterhalb Merten in dem nordöstlichen Winkel der römischen Militärstraße und der Bonnstraße auf der Mertener Wiese, jetzt Ackerland, viele Skelette aufgefunden wurden. Es hat dieses vielleicht Veranlassung gegeben zu der Sage, daß zur Römerzeit zwischen Kardorf und Trippelsdorf eine Schlacht stattgefunden habe.

Bege gehen, welche ihm zwischen den bestehenden Gebäuden frei geblieben waren. Aber warum führte man den Kanal nicht an dem Dorfe vorbei, um diesen Schwierigkeiten auszuweichen? Weil man in einer so bedeutenden Niederlassung das Wasser in nächster Nähe wünschte. Für die Bedeutung Walberbergs spricht die mit dem Kanal in unmittelbarer Verbrüderung durchziehende römische Bonnstraße; dafür sprechen die im ganzen Orte zerstreut liegenden römischen Ziegel, und besonders die am Frohnhof, Pfarrhof, Kirchhof bzw. an der Pfarrkirche bis zum Herenthurm vorkommenden Baureste. Vermuthlich stand im Mittelpunkt des hier bezeichneten Terrains ein römisches Kastell, oder ein ihm ähnliches Gebäude mit entsprechenden Culturanlagen. Sollte ich mich hierin täuschen, so würde Walberberg mit seinen zahlreichen Römer Spuren eine Ausnahme von der Regel bilden. Der Herenthurm, von Richard Pich in 47. Heft der „Bonner Jahrbücher“ Seite 136 ff. ausführlich beschrieben, ist zum größten Theile aus dem Material römischer Bauwerke erbaut 1).

Die obere Dorfstraße hat an vielen Stellen römische Ziegelfragmente aufzuweisen, welche bei baulichen Veränderungen ans Licht kommen. Manche sind mir bei gelegentlichen Besuchen unerwartet in's Auge gefallen, ein Beweis, daß sie nicht vereinzelt vorkommen, und daß der Ort zur Römerzeit nicht ohne Bedeutung war.

Nachträglich werde ich durch Augenzeugen benachrichtigt, daß eine Wasserröhrenleitung von der anstoßenden Höhe in den Pfarrgarten herabreichte. Nach der Beschreibung des früheren Todtengräbers Marx sind die Röhren den bei Bornheim gefundenen römischen durchaus ähnlich. Etwas tiefer im Garten in der Nähe der Pfarrwohnung befand

1) Pich ist insofern anderer Ansicht, als er die Verwendung des Tuffsteins erst mit der Blüthezeit des Tuffbaus, dem 11.—13. Jahrhundert in Verbindung bringt. Bestimmtes läßt sich nach keiner Seite hierüber entscheiden. Indessen ist nicht zu übersehen, daß die Römer vom Tuff einen sehr starken Gebrauch machten, nachdem sie einmal mit der Fundstelle desselben bekannt geworden waren. Den schlagendsten Beweis liefern die Nebenkanäle am Römerhof und bei Brenig, welche vollständig in Sohle und Seitenmauern — das Gewölbe fehlte — in Tuff ausgeführt waren. Außerdem findet sich an fast sämtlichen römischen Baustellen der Tuff (Traßstein) regelmäßig mit Ziegeln und andern den Römern geläufigen Materialien derart durcheinander gewürfelt, daß die Zusammengehörigkeit in der Regel nicht bezweifelt werden darf. Ueber Verwendung von Tuff bei den Römern vgl. Lerisch, Niederrh. Jahrbuch 1843 S. 209; sowie Bonner Zeitschrift v. J. 1868, Art: „Urkundenbuch des römischen Bonn“ von J. Freudenberg, S. 43. Außerdem sind im Register der „Bonner Jahrbücher“ 7 Stellen angeführt unter der Rubrik „Tuffsteine als Baumaterial bei den Römern“, welche man nachschlagen wolle.

sich ein gemauertes Becken, augenscheinlich dazu bestimmt, das Wasser aus den Röhren aufzunehmen. Die alten Röhren hat man neuerdings dem Gemeinwohl von Walberberg dienstbar gemacht, indem man die Leitung durch Hinzufügen neuer Röhren verlängerte und mittels einer Schwenkung in die obere Dorfstraße hinabführte, wo eine frisch sprudelnde Fontäne den Ausgang bildet. Die Röhrenleitung bestätigt auf das Unzweideutigste die Richtigkeit meiner Vermuthung, daß an der vorhin bezeichneten Stelle, deren Mittelpunkt das Pfarrhaus in herrlichster Lage ist, ein bedeutender Römerbau gestanden hat.

Badorf.

An der Südseite werden in unmittelbarer Nähe des Ortes in Gärten und Aekern viele Ziegelplatten von römischen Gebäuden, darunter Hohlziegel in Menge ausgegraben. An dem Wege, welcher auf dieser Seite ins Dorf führt, liegt der sogenannte Ziegelacker. Der Name rührt nicht, wie man leicht denken könnte, von einer Ziegelei her, sondern von den massenhaft im Boden aufgeschichteten Ziegelresten, welche einem abgebrochenen römischen Bauwerke angehörten. An der Fundstelle liegen die festen Substruktionen, wenigstens zum Theile, noch in der Erde. Herr Decker, Eigenthümer des betreffenden Grundstückes, hatte die Freundlichkeit, in meiner Gegenwart graben zu lassen. Bei dieser Gelegenheit trat ungefähr zwei Fuß unter der Bodenfläche das Mauerwerk schon zu Tage. Unter Haussteinen von verschiedenster Form kam Kies und Tuffstein zum Vorschein. Die gehäuften Massen römischer Ziegel oberhalb des Ortes lassen hier eine römische Ziegelei vermuthen. Scherben und Ziegelfragmente finden sich in den Feldern rückwärts nach Walberberg, und seitwärts über den Kanal bei Geildorf, bis Schwadorf. Die Lage des Ortes ist militärisch besonders interessant, und zieht oft die Soldaten zu Felddienstübungen herbei. Der Kamp (campus), ein hervorragender Bergkopf, als Spekula mit dem Blick nach Osten und als Befestigungspunkt wie geschaffen, stand durch einen alten Waldweg nach Südwesten mit dem Swisterberg, und von hier durch die Guskirchener Straße mit Belgila in Verbindung. Die römischen Baureste auf dem Swisterberg, und die zwischen Schneppenheim und Bernich aufgefundenen Knochenreste, Aschenkrüge u. s. w., beweisen, daß die Römer in der angegebenen Richtung einst wohnten.

Bingsdorf

ist die Verlängerung von Badorf und bildet mit letzterem eine Gemeinde. Dieser Ort wird vom Kanal gestreift und enthält viele

Trümmer desselben. Zu bemerken ist seine Lage im Winkel der Bonner und der Brühl-Guskirchener Landstraße. Letztere war die kürzeste Verbindung der Colonia Agrippina mit Belgica. Für durchziehende Truppen leistete hier der Kanal die besten Dienste.

Brühl

= brule, brogil brol, bruchiger Erdstrich, Wiese¹⁾. Die ältesten Vertheidigungswerke bestanden, nach Cäsar²⁾, bei den Germanen in starken Verhauen, oder dicht in einander geflochtenen Baumstämmen und Gesträuchen; sie hießen Breul, Brul, Broil u. s. w. Die Wörter waren vermuthlich keltischen Ursprungs (vgl. Abelson Mithridates II, S. 50). Die lateinischen Chronisten bildeten Broila oder Broilia daraus. Vogel in seiner „Chorographie von Brul“ macht zuerst hierauf aufmerksam. Demnach wären die Römer hier mit einer Ansiedlung an die Stelle einer ältern Verschanzung getreten. Die Verbindung mit dem Römerkanaal war bei der Lohmühle in der Nähe von Kirberg leicht herzustellen.

In Brühl wurde nach Golenius³⁾ ein Grabstein mit folgender Inschrift gefunden:

T · EL · VERECVN
TVS DOM ·
APPO ·
F · C ·

Wenn sich in Brühl verhältnißmäßig wenige römische Alterthümer vorfinden, so ist der Grund in den vielfachen Veränderungen zu suchen, welche das Städtchen seit dem Mittelalter durch die Churfürsten erlebte. Die umliegenden Ortschaften, wie unbedeutend an sich, gewähren im Gegensatz zu Brühl viel reichere Ausbeute.

1) Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein Heft 21—22 S. 176. Minola a. a. O. S. 255. Brühl wird in der Rheingegend stellenweise noch für Wiese gebraucht.

2) De bello Gallico lib. II. Minola citirt unrichtig de bello civili.

3) a. a. O. S. 120. Wenn Brambach (Corpus inscriptionum) das Denkmal in das Brohlthal verweist, so scheint dieses auf einer Namensverwechslung zu beruhen, denn Brühl und „Brole“ ist identisch. Uebrigens bleibt Golenius für die Inschrift die Hauptquelle. Erst nach Golenius führt Brambach p. 2 dieselbe unter n. 661 in der Sammlung des Grafen von Blankenheim auf. Ob und wo sie jetzt noch existirt, ist unbekannt.

Kirberg und Bochem.

Von Kirberg bis Bochem (Bochena 1067) standen zahlreiche römische Gebäude. Zur Frühlingszeit werden auf dieser Strecke noch immer viele Ziegel ausgegraben, obwohl seit Menschengedenken der Boden cultivirt war.

An der Kirche zu Bochem, und theilweise auf gleicher Stelle mit derselben befand sich eine römische Villa, wovon Baureste in Menge auf dem Kirchhof zu Tage kommen. Das Adelsgeschlecht der Freiherren von Herfel hatte wahrscheinlich seine Ritterburg auf den Trümmern der von den Römern verlassenen Villa errichtet. Die Kirche, welche größtentheils aus römischem Material erbaut ist, verdankt den Burgherren des Mittelalters ihre Entstehung. Der Thurm ist ein Gemisch der verschiedensten Steinarten, darunter besonders viel Gußwerk und Ziegel, welche römischen Bauwerken, vielleicht theilweise dem Kanal, entnommen wurden.

Fischenich

in mittelalterlichen Urkunden Bisnik und Bisenig 1278, bei Gelenius Pescenniacum. Ob der lateinische Name mit einer piscina der Römer, und diese hinwiederum mit dem Kanal in Verbindung zu bringen ist, wie man vielfach behauptet hat, ist schwer zu entscheiden. Die zwischen Bochem und Fischenich seitwärts von der Bentlep'schen Villa gelegenen Teiche nehmen das aus den höher nach Westen befindlichen Torflagern abfließende Wasser auf und geben zu sichern Schlüssen auf römischen Ursprung keine Handhabe.

In Fischenich selbst bieten sich Spuren römischer Bauwerke ohne viele Mühe dar. Römische Ziegel fand ich dort oftmals zur Seite der Dorf- und Bonnstraße ¹⁾. An der Kirche finden sich, so weit die ältern Theile erhalten sind, einzelne Ueberreste aus der Römerzeit. Auf dem Kirchplatz stand wahrscheinlich eine römische Villa. Die angrenzende von der modernen Burg besetzte Anlage mit ihren schönen regelmäßigen Wällen und Terrassen und der herrlichen Lage an der vorgeschobenen sanften Berglehne, von wo der Blick ungehindert in die weite Ebene zur Linken schweift, Köln in der Mitte, und das

1) In den Gärten werden solche bei tieferm Graben mitunter in Menge gefunden.

Rheinthal bis zum Siebengebirge zur Rechten, boten Reize genug, um römische Patrizier zu Ansiedelungen anzulocken.

Die gewaltigen Ruinen der alten Ritterburg des Grafen Wolff-Metternich auf gleicher Höhe mit der erwähnten neuen Anlage, auf der andern Seite der von der Höhe der Wille ins Dorf führenden Straße, enthalten zahlreiche Ueberreste römischer Bauwerke, welche zum größten Theile aus dem Kanal ausgebrochen sind. Vermuthlich haben die Baustellen zur Römerzeit ein zusammengehöriges Ganze gebildet.

Kendenich

Cantenich 941, Kantenich 1159, Kantenig 1278 ¹⁾. Die Lage ist so schön, wie in Fischenich. Die Bonnstraße geht in unmittelbarer Nähe des Kanals etwa 300 Meter unterhalb des Ortes vorbei. Hier werden seitwärts an manchen Stellen römische Ziegel und Steinpflaster aufgefunden. Ungefähr 500 Meter nordwestlich vom Dorfe bemerken wir die Köln-Zülpicher Römerstraße. In dieser Richtung gelangt man bald an die sogenannte Kranzmaar, in deren Umgebung die Quellen liegen, welche dem Hürther Kanal das Wasser zuführten. Von dieser Stelle an, und aufwärts nach Biliar, finden sich römische Baureste (an der Kluse), Waffenreste und Münzen. Auch kleine Hufeisen sollen stellenweise vorkommen.

Ein größeres Gebäude hatten die Römer in Kendenich offenbar an der Stelle der jetzigen Villa des Herrn von Kempis. Römisches Mauerwerk fand sich hier beim Ausschachten eines Kellers, ein Steinpflaster in dem höher gelegenen Obstgarten, römische Urnen im Hausgraben. Am östlichen Ausgang der Villa sah ich Ziegelfragmente, welche gleichen Ursprungs waren. Herr von Kempis ist im Besitze einer größern Anzahl in Kendenich gefundener Münzen. Von dem dortigen Lehrer Hühner erhielt ich deren zwei in gelbem Erz, eine mit dem Bildnisse des Kaisers Antoninus Pius mit Lorbeerkranz, die andere mit den der Faustina, Gemahlin dieses Kaisers; Revers Fortuna S—C. Das Volk sagt, die unmittelbar oberhalb der Villa befindliche alte Kirche sei ein Heidentempel gewesen. Der wahre Kern dieser Ueberlieferung wird darin bestehen, daß, wie an den meisten Orten hiesiger Gegend, die Kirche aus römischem Material, vielleicht auf römischen Fundamenten erbaut war. Die Baufläche der Kirche mit dem Kirchhof scheint ursprünglich zu der Villa gehört zu haben.

¹⁾ Lacomb. I, 93; II, 717. Um das Jahr 1278 wird ein Edelherr Philipp als Voigt von Kantenich urkundlich aufgeführt.

Hermülheim ¹⁾

Mülenheim 1167, Nicenmolenheim 1278, Richzemülhheim 1320 ²⁾. Die uralte Kirche hat theilweise ihre Bausteine ältern Gebäuden entlehnt. Besonders treten Tuffsteine und Gußblöcke aus frühesten Zeit an ihr zu Tage. Die Burg des Herrn von Grootte am nördlichen Ende des Ortes ist neuern Ursprungs, und hat alle alterthümlichen Spuren verwischt, nur an den Nebengebäuden ist viel Mauerwerk aus römischem Guß sichtbar.

Der Hürther Kanal zieht sich in östlicher Richtung, wie wir bereits wissen, zwischen Burg und Kirche hin. Der Eifelkanal geht in unmittelbarer Nähe an der Westseite der Kirche vorbei. Wenige Schritt weiter ist die Bonnstraße. Die südliche Grenze des Dorfes bildet die Zülpicher Straße. Die Umgebung ist reich an Alterthümern. So erinnert hier Alles an die römischen Zeiten. Am Bescher Hof, in geringer Entfernung nach Nordwesten, fand Herr Kolshoven einen kleinen Kanal, etwa 1¼ Fuß breit im Innern, mit einer Decke von Ziegelplatten. Er leitete das Wasser von der Höhe höchst wahrscheinlich nach einer Villa, welche an der Stelle des Hofes sich befand.

Weiter nach Altstädten findet sich an mehreren Stellen festes Mauerwerk und zerstreutes Baumaterial. Maurermeister Bongarten kann viele einschlägige Einzelheiten aus eigener Anschauung berichten. Derselbe ist im Besitze eines silbernen Löffels, welcher auf einem Ziegelfelde auf einer Schüssel gefunden wurde. Man wollte noch vegetabilische Ueberbleibsel in derselben bemerkt haben. Der Fund stand in Verbindung mit verbrannten Gebeinen, deren Asche sich in tieferer Lage vorfand. Manche interessante Funde ließen sich hier noch erwarten, wenn man mit der Liebhaberei im Auffuchen eine praktische Nützlichkeit verbinden wollte. Denn Hermülheim ist nach allen Seiten der Mittelpunkt naheliegender von den Römern bewohnter Ortschaften.

Bei Altstädten sind wir in Untersuchung der Dertlichkeiten so weit fortgeschritten, daß die zurückgelegte Strecke derjenigen des Eifelkanals an dem Köln-Berrenrather Wege gleichkommt. Dieses war der letzte

1) Von Herren-Mülheim, Moliniacum Dominorum. Vgl. Oelenius a. a. O. S. 256.

2) Mülheim der Königin Richeza, † 1057, welche daselbst wahrscheinlich größere Besitzungen hatte. — Ueber das Monument der Richeza in der Kirche B. M. V. ad Gradus vgl. Oelenius a. a. O. Seite 313.

Punkt, wo wir die Sohle desselben bloßlegten, und den wir in dieser Abhandlung nicht überschreiten wollen.

Wir wenden uns schließlich zwei andern Ortschaften zu, welche an den nach Hermülheim und Köln führenden kleinern Kanälen liegen: Hürth und Efferen.

Hürth¹⁾

liegt 2500 Meter westlich von Hermülheim in einer tiefen Mulde der Wille, welche hinter den Quellen am doppelten Adler beginnt und nach Osten eine weite Perspektive auf den südlichen Theil von Köln eröffnet. An der Südseite zieht auf langgestrecktem Bergrücken die Zülpicher Straße vorüber, welche hier die ganze Umgebung von der Höhe beherrscht. Die nach dieser Seite gemachten Funde sind uns von Rendenich her bekannt. Parallel mit diesem Bergrücken läuft auf der Nordseite ein ähnlicher Höhenzug. Derselbe weist in der Nähe uralter Uebergänge zahlreiche römische Ziegel auf, wovon viele die Form von Wasserrinnen haben.

Wir nähern uns dem Dorfe in östlicher Richtung. Eingangs desselben fand ich in einer Wiese, seitwärts einer Scholl'schen Besitzung, einen kunstvoll an zwei Seiten verzierten, leicht kanelirten Eckstein in weißgrauem Sandstein, 75 Ctm. hoch, 48 breit, 40 tief aus römischer Zeit. Er hat offenbar einem großen Gebäude angehört. Die centnerschwere Last sagt uns, daß der Stein nicht fern von der Stelle sich befindet, wo er eingemauert war.

Bedeutendere Spuren römischer Bauwerke treffen wir am östlichen Ende des Ortes an. Die Fläche, welche hier das Terrain der Kirche nebst Kirchhof und Pfarrwohnung bildet, ist ringsum von Dorfstraßen umgeben, und läßt als Baustelle das römische Viereck deutlich erkennen. Die westliche Mauer der Kirche enthält in seltener Weise unverkehrtes Gußwerk. Der uralte Thurm besteht aus Baustoffen, welche bei den Römern sehr beliebt waren. Ein altes Monument ist als Altartisch an der Südseite der Kirche verwendet, jedoch durch eine starke Cementdecke unkenntlich gemacht.

Wie sehr auch mittelalterliche und spätere Veränderungen die

1) Das Amt „Hürd“ war 1584 Besitzthum des Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg, Lacomblet, IV. 589. In späterer Zeit war es der Wohnsitz des Adelsgeschlechtes von Neufchenberg. Die Burg desselben stand auf der hier besprochenen Stelle neben der Kirche. Tiefe Gräben der Burg sind noch vorhanden, wenn auch mit vielfachen Veränderungen.

zerstörende Hand an die römischen Baureste anlegten, das Vorhandene genügt zu der Annahme, daß hier in der friedlichsten Lage eine römische Villa gestanden habe, einem Freunde ländlichen Stillebens ein überaus anziehender Aufenthalt. Der Kanal liegt dicht neben der fraglichen Stelle in den nördlich liegenden Gärten.

Effern,

nach der bei den Römern üblichen Art seitwärts von der Zülpicher Staatsstraße, enthält nebst vielen Trümmern des kleinen Kanals und der zugehörigen Bogenstellungen, eine Menge verschiedenartiger Baureste. Die Burg der freiherrlichen Familie von Bourscheidt ist auf römischen Substruktionen errichtet. Kolossale Gußmauern im Erdgeschoß unter der Wohnung des Pächters tragen hier den modernen Bau. Schöne Arkaden tragen das Gewölbe der als Keller benutzten Räume.

Dieses Römerdenkmal möchte ich sachkundigen Kölner Alterthumsfreunden zur nähern Forschung besonders empfehlen.

Von besonderm Interesse dürfte die Bemerkung sein, daß die benannte Burg in ihrer gegenwärtigen Gestalt die verschiedensten Perioden der Baukunst repräsentirt. In dem Unterbau erblicken wir ein Denkmal römischer Zeit; in dem Thurm¹⁾ die monumentale Erinnerung an das thatkräftige Ritterthum des Mittelalters²⁾; in dem modernen Ueberbau die Form, welche die veränderte Stellung des neuern Adels charakterisirt.

Wie in den meisten auf unsern wissenschaftlichen Excursionen berührten Ortschaften die Kirche der Mittelpunkt der römischen Baureste ist, so auch in Effern. Die ältesten Kirchen nehmen durchgehends die Stelle verschwundener römischer Bauwerke ein. Diese Erscheinung

1) Die Entstehung des Thurmes, welcher stellenweise römische Baureste enthält, was aus eingemauerten Ziegelplatten mit erwünschter Sicherheit hervorgeht, ist nach dem Urtheil des Baumeisters der neuen Burg in das dreizehnte Jahrhundert zu verlegen.

2) Celenius führt die Herren von Effern, wie viele andere der ältesten Adelsgeschlechter auf römische Abstammung zurück. „Barones ab Efferen conditoresque pagi Effrensis sine dubio censentur Romanae originis esse.“ De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae, lib. II. synt. XXIV. p. 180. — Die durchgreifende Wahrnehmung, daß an den Stellen römischer Villen im Mittelalter Ritterburgen entstanden, gibt diesem Gedanken einige Glaubwürdigkeit. Das ganze zweite Buch des genannten Werkes von Celenius ist eine mit vieler Gelehrsamkeit ausgestattete Ausführung dieser Anschauung. — Alte Burgen, wie alte Kirchen geben wegen des geschichtlichen Zusammenhanges die besten Fingerzeige zum Auffinden römischer Alterthümer.

bringt eine höchst bemerkenswerthe Idee zum Ausdruck: Es ist der Sieg der christlichen Kirche über das im Kampfe untergegangene Heidenthum.

Vorstehende Darlegung weist von Bonn abwärts bis Hermülheim mit Einschluß von Hemmerich und Rösberg fünf und zwanzig Ortschaften nach, welche von den Römern bewohnt waren. Es ist dabei nur auf solche Punkte Rücksicht genommen, welche in geringer Entfernung vom Kanal liegen, oder als Durchgänge desselben aufgeführt worden sind.

Es ist nun an der Zeit, das Endresultat festzustellen: die Frage nach dem Zweck des Kanals zu beantworten. Die Antwort ergibt sich aus seiner örtlichen Lage, oder aus seiner Verbindung mit den römischen Ansiedelungen, welche er als Zielpunkte, sei es direkt oder indirekt durch Nebkanäle, berührt. Als solche sind zunächst Belgika, die wichtige Militär-Station und das Bonner Kastrom erwähnt worden, nebenbei die an der Heerstraße, welche die Hauptstationen miteinander verbindet, befindlichen Ansiedelungen. An der Ostseite der Wille sind es die zahlreichen Niederlassungen mit den Wohnsitzen vornehmer Patrizier. Als solche betrachten wir die gedachten 25 Ortschaften am Vorgebirge, sowie die ausgedehnte Ansiedelung auf dem Höhenplateau bei Hemmerich zwischen dem Kanal und der Römerstraße.

Daß alle diese Orte in engem Zusammenhang mit dem Kanal gestanden haben, ist wohl denkbar. Auf der bezeichneten Strecke geht die Bonnstraße mit dem Kanal mehr oder weniger nahe zusammen, bildet die Verbindung zwischen den betreffenden Ansiedelungen, und erleichtert die Zugänge zu den Kanalöffnungen.

Meines Erachtens liegt in dem Zusammengehen der Straße und der Wasserleitung ein starkes Argument dafür, daß letztere den Truppen auf ihren Märschen dienstbar gemacht wurde.

Wiewohl der Anschluß eines Zweigkanals nach der Altenburg nicht nachgewiesen ist, so sind doch wenigstens annehmbare Andeutungen von glaubwürdiger Seite gegeben, welche das Vorhandensein eines solchen wahrscheinlich machen, was der Vollständigkeit wegen hiermit angedeutet wird¹⁾.

1) „Der Zweigkanal nach der Altenburg steht wohl fest, aber namhafte Autoritäten behaupten dessen Weiterführung von hier nach Köln.“ So wird mir von namhafter Seite geschrieben.

Somit ließe sich der Zweck des Kanals, wie bemerkt, aus seiner örtlichen Lage ableiten, oder was auf dasselbe hinauskommt, aus seiner direkten oder indirekten Verbindung mit den als römische Niederlassungen nachgewiesenen Ortschaften und Verkehrsstraßen. Alle diese Orte waren in der Lage, das vorzüglichste Trinkwasser aus dem großen Eifelkanal zu beziehen. Geht der Kanal über die bis dahin bekannte Strecke hinaus, so findet in dieser Richtung folgerichtig eine Erweiterung des Zweckes statt, in dem Maße als sich die Kanallinie verlängert.

Ein letztes Wort ist über die bedeutendste Römerkolonie, Colonia Agrippina zu reden. Man hätte erwarten sollen, Köln sei als Haupt- und Endziel an erster Stelle genannt worden. Auch Verfasser, so lange er nur gehört und gelesen hatte, war dieser Meinung. Als er aber selbstständig und praktisch untersuchte, fand er nicht die geringste Andeutung für die Richtigkeit der althergebrachten Ansicht einer Eifel-Kölnener Wasserleitung; wohl aber einen an Dimensionen, Material und Stärke ganz verschiedenen Kanal in abweichender Richtung von Hermülheim über Efferen nach dem Weiherthor.

Ziehen wir den Schluß:

Der Eifelkanal geht nicht nach Köln,
der von Hermülheim nach Köln abgehende Nebenzkanal stammt
aus späterer Zeit,
folglich ist in Köln nicht der Hauptzweck, noch viel weniger das
alleinige Motiv der Anlage zu suchen.

21. Alter des Kanals.

Geschichtliche Mittheilungen aus der Römerzeit über den Kanal liegen überhaupt nicht vor, also auch keine Daten über das Alter desselben. Es bestehen darüber nur Ansichten.

1. Nach der ältesten Ansicht wurde der Kanal gleichzeitig mit der Gründung Köln's begonnen und zwar von Markus Vipsanius Agrippa und unter Kaiser Claudius (41—54) vollendet. So Stephan Broelmann und Gelenius¹⁾.

2. Die zweite Ansicht nennt Kaiser Hadrian (117—138) als Erbauer. Vertreter derselben ist A. G. Eich²⁾. Als Grund werden Ziegelstempel der legio prima Minervia und Inschriften angeführt, welche mit der

1) Gelenius a. a. D. S. 255.

2) Eich, a. a. D. S. 174.

Regierungszeit dieses Kaisers leicht in Einklang zu bringen sind, sowie die Benennung Adergraben für den Römerkanal, wonach „Ader“ von Hadrian abzuleiten wäre.

3. Eine dritte Ansicht hält die Mitte zwischen den beiden früheren. Sie läßt den Kanal um die Mitte des ersten Jahrhunderts nach Christus beginnen und im Anfang des zweiten, spätestens um die Zeit Hadrians vollendet werden. Letzte Ansicht scheint das Meiste für sich zu haben.

Ad 1. Es läßt sich nicht füglich annehmen, daß die Römer gleich anfangs zwei so bedeutende Unternehmungen, wie die Gründung ihrer größten Kolonie und die Erbauung des Kanals zu gleicher Zeit in's Werk gesetzt haben. Da der Eifelkanal, wie wir gesehen, jedenfalls nicht direkt nach Köln geführt wurde, so muß diese Ansicht um so mehr als hinfällig betrachtet werden. Dazu kommt, daß auch der Nebenkanal, welcher hauptsächlich für Köln bestimmt war, einer spätern Zeit angehört, als der Eifelkanal. Die Verschiedenheit des Materials liefert hierfür den Beweis. Der Kies in dem Mauerwerk des Eifelkanals, weil überall vorhanden, weist auf eine frühere Periode hin, während der Basalt in der Nebenleitung, welcher aus der Ferne beschafft werden mußte, erst später Verwendung finden konnte.

Ad 2. Stempel und Inschriften gehören anderweiten Bauwerken oder Denkmälern an, und können zwar indirekt aber nicht direkt mit dem Kanal in Verbindung gebracht werden. Auch der schon besprochene Stempel der legio I Minervia rührt nicht von dem Kanal her, sondern von einem römischen Gebäude, welches ungefähr 900 Meter von jenem entfernt war. Es ist überhaupt die Frage, ob das ganze Werk, der große Kanal nämlich, unter der Regierung des ein en Kaisers Hadrian vollständig auszuführen war.

Ad 3. Die dritte Ansicht hat zunächst den Vortheil, daß bei ihrer Annahme die unter 1 und 2 erhobenen Bedenken schwinden. Ferner spricht zu ihren Gunsten die Verschiedenheit des Materials, welche auf eine frühere und eine spätere Zeit der Erbauung hinweist. Während der größte Theil des Hauptkanals in Gußwerk ausgeführt ist, wurden die Nebenkanäle am Römerhof und bei Brenig vollständig aus Tuffstein erbaut. Somit konnte unter Hadrian mit Anlage der Nebenkanäle die letzte Hand an die große Wasserleitung gelegt werden; spätere Reparaturen, deren Nothwendigkeit auf die Dauer sich herausstellte, kommen hier nicht in Betracht.

Weitergehende Erörterungen können in Ermangelung geschichtlicher Nachrichten zu keinem Resultate führen.

Ueber das spätere Schickal des Kanals bemerken wir kurz noch Folgendes:

Unter Caracalla 211—217 wurden Reparaturen an demselben vorgenommen, von denen nicht bekannt ist, ob sie in Folge gewaltfamer Zerstörung, oder natürlicher Beschädigungen veranlaßt wurden ¹⁾.

Im Jahre 475 begannen die Franken unter Childerich das Zerstörungswerk, wie es scheint, zu dem Zweck, den Kanal für die Römer, welche damals den letzten Rest ihrer Herrschaft am Rhein zu retten suchten, unbrauchbar zu machen. Nach dem bald nachher erfolgten Abzug der römischen Gewalthaber hatten die Franken an der Zerstörung kein Interesse mehr. Es blieb daher bei dem dermaligen Bestande, bis die mittelalterlichen Ritter ihre Burgen erbauten und Kirchen sowie Klöster in großer Zahl sich auf den Trümmern der römischen Willen erhoben. Da wurde der Kanal als Gemeingut allseitig ausgebeutet, das Mauerwerk nach Belieben in passende Stücke zersprengt, und bei Errichtung gedachter Neubauten in großen Massen verwendet.

Die Belege hierfür liegen klar vor Augen. Man durchwandere die Ortschaften an der Kanallinie von Lüstelberg bis Hermülheim und die andere von Hürth über Hermülheim und Effern. Ueberall kann man die Gußblöcke sehen, welche dem Kanal ihr erstes Dasein verdanken, in den Mauern größerer öffentlicher Gebäude, in den Substruktionen ärmlicher Privatwohnungen, in den Ruinen zerfallener Burgen und an den Dorfswegen als herrenloses Gut.

Große Massen solcher Baureste sieht man an den alten Klostergebäuden von Schillingskapellen, an der alten Burg zu Dersdorf bei Waldorf, an den Burgruinen des Grafen Wolf-Metternich zu Fischenich.

Wollte ich alle die todtten Zeugen der Zerstörung aufzählen, welche in der angegebenen Richtung noch vorhanden sind, es wäre nur eine Wiederholung derjenigen zahlreichen Ortschaften, welche wir aus der im vorigen Abschnitt gegebenen Beschreibung kennen.

Angeichts der massenhaften Trümmer des großartigsten römischen Bauwerks am Rheine regen sich allseitige Gefühle des Bedauerns, daß das, was mit so tiefem Verständniß, mit so reichen Kenntnissen, mit einem solchen Aufwand von Kraft und Opfern zu Stande gebracht wurde und eine ewige Dauer versprach, so früh der Zerstörung anheimfiel: ein großartiges Bild des einst noch großartigeren gänzlich zerfallenen römischen Reiches. Zum Schluß möchte ich die verehrten

1) Golenius l. c. S. 255—256.

Alterthumsfreunde auf ein schönes Andenken an den Römerkanal hinweisen, nämlich auf die herrlichen Kunstgebilde des Sinters, welche in der Gestalt schlanker Säulen und glänzender Platten, dem Edelsteine gleich, die bleibenden Zierden der Gotteshäuser bilden und bilden werden bis in die fernsten Zeiten.

Nachtrag.

I. Münzfunde.

Münzen aus der Sammlung des Freiherrn von Weichs, welche in Rösberg oder in unmittelbarer Nähe dieses Ortes gefunden wurden.

1. Avers. Ti. Claudius Caesar Aug. P. M. Tr. P. Imp. — Der rechtssehende Kopf des Kaisers.
Revers. Ceres-Augusta. — Sitzende Frau, Aehren und Fackel haltend. Im Abschnitt: S — C.
2. Avers. Caes. Vespasian. Aug. — Kopf des Kaisers mit Lorbeerkranz.
Revers. Fides-publica. — Weibliche Figur; in der einen Hand eine Opferschale, in der andern ein Füllhorn¹⁾.
3. Avers. Caesar Vespasian Aug. Cos. — Kopf des Kaisers mit Lorbeer.
Revers. Adler auf einer Kugel sich empor schwingend. Im Felde S. — C.
4. Avers. Imp. Caes. Nerva Trajan Aug. Germ. Dac. P. M. Tr. P. Cos. V. P. P. Kopf des Kaisers mit Lorbeer.
Revers. ?
5. Avers. Imp. Caesar Trajan Hadrianus Aug. Kopf mit Lorbeerkranz.
Revers. P. M. Tr. P. Die folgenden Schriftzeichen (Cos. III.) undeutlich. — Figur in der Rechten einen Kranz, in der Linken ein Füllhorn haltend.
6. Avers. Aurelius Caesar Aug. — Jugendlicher Kopf.
Revers. Unkenntlich.
7. Avers. Crispina Augusta. — Kopf der Kaiserin²⁾.
Revers. Stehende Figur mit Opferschale und Spieß. Im Felde S. — C.

1) Vgl. Welzl von Wellenheim, Münzsammlung Band I. S. 82 n. 9973.

2) Crispina Augusta † 183, Gemahlin des Kaisers Commodus.

8. Avers. Julia Do-mna Aug. — Weiblicher Kopf.
Revers. Veneri — Victr. — Die an eine Säule gelehnte halbnackte Venus hält in der einen Hand die Weltkugel in der andern einen Palmzweig ¹⁾.
9. Avers. Claudius (Gothicus?) — Kopf des Kaisers mit Strahlenkrone — (268—270).
Revers. Felicitas Aug. — Bild der Göttin mit Emblemen. (Vgl. Maretisch de Ri : Alp. III. Seite 102 n. 3752.)
10. Avers. Gal. Val. Maxim nob. C. — Kopf mit Lorbeer.
Revers. Genio Popu-li Romani. — Bild: Genius des römischen Volkes, den Modius auf dem Kopfe, in der Linken ein Füllhorn, in der Rechten einen Kranz haltend. Im Felde S — F; unten P. T. R.
11. Avers. Theodora Aug. (Gemahlin des Constantius Chlorus). — Brustbild.
Revers. Pietas-Romana. — Frau, auf dem Arme ein Kind tragend. Schriftzeichen im Abschnitt undeutlich ²⁾.
12. Avers. Constantinus P. F. Aug. — Kopf des Kaisers mit Lorbeer.
Revers. Soli Invic — to Comiti. — Sonnengott mit erhobener Rechten, in der Linken einen Globus haltend. Im Felde: T. — F., im Abschnitt: M. T. R. (?). Noch eine ähnliche Münze von Constantin.
13. Avers. Constantius Nob. Caesar. Brustbild mit Lorbeer.
Revers. Gloria exercitus. — Zwei Soldaten, in der Mitte Kriegeszeichen und Lorbeerkranz. Im Abschnitt: T. R. P ³⁾.
14. Avers. D. N. Valentini — anus P. F. Aug. Brustbild des Kaisers.
Revers. Gloria-Romanorum. — Der Kaiser als Krieger, stehend, das Labarum mit dem Monogramm Christi, , in der Linken haltend, während er mit der Rechten einen Gefangenen mit den Haaren herbeizieht. Im Felde F. — R.
15. Avers. D. N. Gratianus P. F. Aug. — Brustbild mit Mantel und Diadem.
Revers. Virtus — exercitus. — Stehender Krieger, eine Fahne in

1) Weisl v. W. I. c. B. I. S. 150 n. 12127. — No 6 LXVIII 2344.

2) Vgl. Weisl von W. I. B. S. 126 n. 14409. No 6 LXXXVIII n. 2990 der Münzsammlung Maretisch de Ri-Alpon 3. Theil S. 109 n. 3976.

3) Weisl v. W. B. I. S. 251 n. 15250. Maret. de R. Alp. 3. Theil S. 115 n. 4187.

der Rechten, einen Schild in der Linken. Im Abschnitt:
Tr. P. S.

16. Avers. שֶׁקֶל יִשְׂרָאֵל (Sckel Israels).
Ein Kelch und α .

Revers. יְרוּשָׁלַם קְדוֹשָׁה (Heiliges Jerusalem). Dreitheiliger Zweig,
welcher in drei Blumen (Lilien oder Hiacynthen) ausläuft ¹⁾.

Die hier verzeichneten römischen Münzen reichen von Kaiser
(Claudius ²⁾) bis Gratian ³⁾, umfassen demnach einen Zeitraum von
etwa 330 Jahren ⁴⁾.

Vorstehendes Verzeichniß beschränkt sich auf einen einzelnen Ort,
und liefert auch die Münzfunde dieses einen nur unvollständig. Indes
können die hier angeführten Münzen als Maßstab für die anderweiten
Funde am ganzen Vorgebirge dienen. Wären in jeder Ortschaft kundige
Sammler thätig gewesen, so würde die Zahl der gefundenen Münzen
sich im Ganzen nach Tausenden berechnen lassen.

II. Sonstige Alterthümer.

Unter verschiedenen römischen Funden, welche in vorliegender
Schrift nicht aufgeführt sind, sind als merkwürdig zu erwähnen:

1. Der mittlere Theil einer Säule Fig. 11 Taf. II von grauem
Sandstein in runder Form, 41 Ctm. hoch, Durchmesser 23 Ctm. Der
abgerundete Sockel bildet einen Vorsprung von 4 Ctm. Der Säulen-
körper ist mit Pinien verziert und trägt das gut ausgeführte Bild der
Fortuna mit Ruder und Füllhorn (Vgl. die ähnliche Abbildung im 47.
Heft der „Bonner Jahrbücher“ Taf. XIV). Offenbar diente ein nicht mehr
vorhandenes Piedestal als Basis. An der obern Fläche erkennt man
deutlich eine Vertiefung, welche Reste von gegossenem Blei enthält.
Dieselbe deutet auf den fehlenden obern Theil der Statue hin, welcher
an dieser Stelle befestigt war. Die Säule wurde vor mehreren Jahren
bei Kloster Kapellen, unfern von der alten Rheinbach-Kölner Straße
gefunden, wo noch heute verschiedene alte Baureste zu Tage treten.

1) Vgl. N. v. Werthof, Biblische Numismatik I. B. S. 18. Taf. I. n. 1. —
Die betreffende Münze ist angeblich von Judas Machabäus.

2) Regierte von 41—54.

3) Von 376—385.

4) In Hemmerich und Sechem sah ich ältere Münzen von Julius Cäsar,
Oktavianus Augustus und Drusus Germanicus.

Die Herren Rheindorf auf dem Dühofe erhielten sie als Erben aus dem Nachlaß des verstorbenen Herrn Pfarrer Knott zu Heimerzheim, und machten sie mir schließlich zum Geschenke, was ich hiermit dankend erwähne.

2. Ein Schlüsselchen mit Ring und verstärktem Schaft, wenig über 5 Ctm. lang. Der Bart ist mit sieben complicirten Einschnitten nach drei Richtungen versehen. Ich verweise auf die reiche Sammlung ähnlicher Funde im Provinzialmuseum zu Bonn. Der Schlüssel wurde in der Nähe des Römerkanales zu Uellekofen an einer Stelle aufgefunden, wo verschiedene Reste römischer Gebäude ausgegraben wurden.

3. Schließlich bemerke ich, daß aus der fränkischen Zeit auch einzelne, wenn auch weniger bedeutende Alterthümer in hiesiger Gegend angetroffen werden. Die mittelalterlichen Burgen haben jedenfalls auffallendere Ruinen hinterlassen. Ich kann sie den Studien der Geschichtsfreunde des Mittelalters als dankbares Material empfehlen.

Von kleineren Gegenständen, deren römischer Ursprung zweifelhaft erscheint, erwähne ich: a. Eine steinerne Schleuderkugel, 22 Zollpfund schwer, nach der einen Richtung 59, nach der andern 64 Ctm. im Umfange messend. Man sieht, das specifische Gewicht ist im Verhältniß zum Umfang bedeutend. Man behauptet, die Römer hätten im Kriege keine so großen und so schweren Schleuderkugeln verwendet, man vergißt aber, daß sie Maschinen dazu benutzten haben.

b. Wie Letztere, so scheint auch die Urne (Fig 8 Taf. II) germanischer Herkunft zu sein, wiewohl sie am Römerkanal (zu Walberberg) gefunden wurde.

III. Der Legionsstempel 1).

Nachdem Herr Professor Mommsen mit dankenswerthester Freundlichkeit sein Gutachten abgegeben hat, bin ich in der Lage, mich über diesen so seltenen als merkwürdigen Fund zu äußern.

„Es sind mir“, schreibt mir derselbe, „nunmehr vier Exemplare dieses Ziegels bekannt:

1. das von Ihnen gefundene und auf Taf. II abgebildete, auf der convexen Seite einer Ziegelplatte.

2. ein Exemplar auf ebener Platte, im Bonner Provinzialmu-

1) Vgl. S. 29 und Tafel II, n. 1.

feum, am Wichelshof gefunden, publicirt von Braun in den Bonner Jahrbüchern 4 S. 131 und danach wiederholt bei Steiner n. 1034 der 2. Ausg. und bei Brambach C. I. Rh. n. 511, 11 γ. Als Aufschrift im Kreise wird angegeben DIVVS . . . GVS . . . ; ein Abdruck der Inschrift hat auch mir vorgelegen. Die Schrift ist sehr undeutlich und zur Feststellung der Lesung dieses Exemplar nicht tauglich; ich nehme auf dasselbe weiter keine Rücksicht.

3. ein Exemplar, ebenfalls am Wichelshof gefunden, im Bonner Universitätsmuseum, publicirt in Hettners Katalog S. 60, n. 19, und auch im Abdruck mir vorliegend.

4. ein mir von Herrn aus'm Weerth in Bonn gefälligst mitgetheiltes Exemplar.

Die Aufschrift der Innenseite, in zwei unter einander stehenden geradlinigen Zeilen geschrieben:

LEG
TMP

ist zweifellos in der Lesung wie in der Deutung, obwohl der Stempelschneider fehlerhaft T für T̄ gesetzt hat; sie lautet leg(ionis) primae M(inerviae) p(iae) 1).

Die Lesung der äußern Inschrift, im Kreise um die innere herumlaufend, in genügender Weise festzustellen hat Schwierigkeit gemacht und ganz ist diese Schwierigkeit auch heute nicht gehoben, obwohl drei Exemplare zur Vergleichung vorliegen. Sie lautet:

auf 1:	AVGV SS	{	ELC
auf 3:	AVGV SSI	{	VSRISELC
auf 4:		{	GV SSINVSRI
zusammengesetzt:	AVGV SSINVSRISELC		

Wo die Inschrift anhebt, ist zweifelhaft; hinter AVGV ist zwar für einen Buchstaben freier Raum, aber schwerlich soll dies anzeigen, daß die Lesung mit SS anzufangen ist. Alle übrigen Buchstaben folgen unmittelbar auf einander und man kann insofern die Lesung mit jedem

1) Die Legio prima Minervia wurde nach Dio Cassius LV 24 von Kaiser Domitian (81—96) errichtet. Derselbe Schriftsteller erklärt den Beinamen „Minervia“ aus der vorzüglichen Verehrung, welche der genannte Kaiser der Göttin Minerva zollte. Θεὸν μὲν γὰρ τὴν Ἀθηνᾶν ἐς τὰ μάλιστα ἠγάλλε. Dio C. LXVII 1. Vgl. Bonner Festschrift 1868.

beginnen. Unsicher ist nur der (nach unserer Zählung) achte, möglicher Weise V, eher aber N. — Hettner's Deutung nostris felicibus Augu(stis co)ss. ist, von andern Gründen abgesehen, schon durch die vervollständigte Lesung beseitigt. — Aber eine sichere Interpretation an die Stelle zu setzen vermag ich nicht und zweifle nicht, daß die Inschrift verschrieben ist, wie denn auch schon bemerkt ward, daß der Ziegelmacher für J fälschlich T gesetzt, also wahrscheinlich die ihm vorliegende Vorschrift mechanisch und unvollkommen wiedergegeben hat. Ebenso ist kaum zu bezweifeln, daß in FELC ein Buchstabe ausgelassen ist. Es ist also auch von dieser Seite her Grund vorhanden, unsere Inschrift für eine durch Schuld ihres Urhebers zerrüttete zu halten.

Was man erwartet, ist die Fortsetzung der inneren Inschrift. Denn pia allein heißt diese Legion nicht, sondern pia fidelis, worauf dann etwa noch die Nennung des regierenden Kaisers in der Cognominalform folgen konnte — Antoniniana oder wie sie sonst zu lauten hatte; denn daß der Ziegel der Epoche angehört, in welcher diese Beinamen üblich waren, das heißt ausschließlich dem dritten Jahrhundert, ist nicht zu bezweifeln. Aber fidelis steht nicht da, sondern felix, und noch weniger steckt in dem Rest der Inschrift ein Kaiserbeiname. Denkbar ist es, daß sie entstanden wäre durch falsche Auflösung von F · AVGG · NN = fidelis Augustorum nostrorum; aber dagegen ist zu erinnern, daß die Ersetzung des Kaiserbeinamens durch die Formel Augusti nostri nur ganz vereinzelt vorkommt — so auf dem Stein von Birunum C. I. L. III, 4820 leg. II. Ital. p. f. Aug. n. — und daß die Annahme falscher Auflösung einer schon formwidrig concipierten Inschrift sich wenig empfiehlt. Darum möchte ich lieber einen andern Weg einschlagen und annehmen, daß

geschrieben werden sollte AVGVSTIS NOSTRIS FELIC(ITER)
und dafür geschrieben ward AVGV SSI NVSRIS FELC

Auf das fehlende T in dem ersten Wort geht wohl der leere Raum zwischen V und S zurück; daß bei solchen Stempeln Einzelbuchstaben nach Art unserer Typen verwandt wurden, also wie Stürzung und Versetzung so auch Ausfall vorkommen konnte, hat vieles für sich. Die Buchstaben IS wurden verstellt. Für O trat V ein. Endlich T in NOSTRIS und I in FELIC fielen aus. In dieser Hypothese würde sich auch nicht viel ändern, wenn der Ziegel VVSRIS haben sollte; es käme dann noch ein Schreibfehler mehr hinzu.

Allerdings kann dagegen mit gutem Grund eingewandt werden, daß diese Acclamation, so geläufig sie an sich ist, doch auf Legions-

ziegeln sonst meines Wissens nicht erscheint. Aber dieser Einwurf verliert wesentlich an Gewicht, wenn die incorrecte Schreibung des Stempels zugegeben wird; von einer Werkstatt, aus der so zerrüttete Marken hervorgingen, kann noch weniger erwartet werden, daß sie die conventionellen Regeln der Epigraphik eingehalten hat.“

Unser Stempel beweist zunächst, daß die legio prima Minervia auf dem Vorgebirge stationirte ¹⁾. Die Zeit ihres dortigen Aufenthaltes anzugeben ist wegen fehlender Benennung der regierenden Kaiser nicht möglich. Die Verwandtschaft unseres Stempels mit den andern bei Bonn gefundenen Exemplaren läßt die engste Verbindung der römischen Niederlassung auf dem Vorgebirge mit dem Kastrom erschließen. Gibt einmal die Erde Licht, so wird unser Fund wohl auch für die Aufhellung der Geschichte hiesiger Gegend seine erhöhte Bedeutung erhalten.

IV. Kanal unterhalb Nettekosen ²⁾.

Am 31. Juli 1881 erhielt ich von Herrn Dr. Birnich in Bonn folgende Nachricht:

„Ich mache Sie noch darauf aufmerksam, daß zwischen den beiden Degensmühlen in der Gemeinde Dedekosen, links ³⁾ von der Eisenbahn und rechts von der Chaussee, unterhalb Nettekosen im Abhange, der Römerkanal nach Aussage des frühern Mühlenpächters Mans in Dedekosen vor circa 30 Jahren zu Tage getreten, dann aber von dem Mühlenbesitzer Degen zugedeckt worden ist.“

Auf diese Mittheilung suchte ich am 1. August mit Herrn General von Beith die fragliche Stelle auf. Seitwärts von dem Chausseestein 6,4 in dem Abhange zwischen der alten Heerstraße und dem Mühlenbach stießen wir beim ersten Nachgraben auf festes römisches Mauerwerk. Bei fortgesetzter Arbeit blieb es nicht zweifelhaft, daß wir den Kanal gefunden hatten. Er ruhte auf schweren Haussteinen. Die Sohle war unversehrt, die Seitenmauern theilweise, und zwar die hintere auf die Höhe von 51 Ctm. erhalten. Das Ganze in dem bekannten Gußwerk ausgeführt. In der Sohle fanden sich nur Kiesel, in dem sonstigen Mauerwerk Tuff mit verschiedenen andern Steinarten durcheinander. Der innere Berpuß, wiewohl durch die eingedrungene Feuchtigkeit stellenweise gelockert, war noch vollständig erhalten. Die

1) Vgl. S. 28 ff.

2) Vgl. Zweigkanal von Küstelberg, oben Seite 47.

3) von Bonn aus.

innere Breite läßt sich, nach Abrechnung von 2—2 $\frac{1}{2}$ Etm. für den beiderseitigen Berputz auf 58—59 Etm. oder 2 römische Fuß feststellen.

Das Gewölbe war abgebrochen, was auf die starke Senkung im Abhange zurückzuführen ist, welcher an dieser Stelle demselben keinen Schutz gewährt. Hiernach ist es wahrscheinlich, daß man den Kanal höher aufwärts, wo er durch den Abhang vollständig gedeckt ist, bei fernerm Nachgraben vollständig erhalten finden würde.

Die Richtung des Kanals ist mit der Heerstraße parallel. Seine Lage, fast 2 Meter über dem Ufer des Baches, läßt uns bei seinem Hervortreten aus dem höhern Terrain in die nach Lessenich hin folgende Niederung die Nothwendigkeit der überirdischen Leitung erkennen. Unwillkürlich werden wir hierdurch an die Bogenstellungen erinnert, worüber frühere Schriftsteller berichten¹⁾. Alles zusammen genommen berechtigt zu der Annahme, daß wir den von Jakob Kamp erwähnten Kanal über Dransdorf nach dem Kastum vor uns haben.

Die Stelle, an welcher gegraben wurde, ist nicht genau dieselbe, welche Mans dem Herrn Dr. Birnich hatte bezeichnen wollen. Als der Kanal bereits gefunden war, erschien Herr Mans und erklärte, an einer höher nach Süden gelegenen Stelle, Chausséestein 6,5, sei ein Kanal in großen Tuffquadern, von viel geringerer innerer Weite, Chaussée und Heerstraße durchschneidend, von der Hardt gekommen: also ein ganz verschiedener Kanal in abweichender Richtung. Derselbe konnte den Zweck haben, ein in der Nähe liegendes Gebäude mit Wasser zu versorgen. Nach Entdeckung der neuen Fundstelle findet diese Ansicht auch auf den andern, von General von Veith erwähnten, von der Hardt geleiteten, Kanal²⁾ Anwendung, welcher nach dessen nachträglicher Angabe die Chaussée zwischen den mit 6,0 und 6,1 bezeichneten Steinen erreichte.

Es wird eine fernere, und zwar sehr lohnende, Aufgabe sein, den von uns beobachteten Kanal von der besprochenen Stelle aus rückwärts zu verfolgen, um dem Anschluß desselben an den Eifelkanal bei Lützelberg möglichst nahe zu kommen. An seinen Uebergang über die Hardt ist nach dem gegenwärtigen Stande der Sache nicht mehr zu

1) Vgl. Bonner Jahrb. XXIX S. 96, XXXI S. 77 Note.

2) Nach der Beschreibung des Herrn Näß in Oedekoven war es eine Rinne 4 Zoll tief, 4 Zoll breit in großen Tuffquadern ausgehauen, endigend auf den mit dem Namen Bachshof bezeichneten Feldern des Herrn von Böselager. Die Quadern waren 5—6 Fuß lang, 1'8" breit, 1'8" dick.

denken. Er ist vielmehr zur Seite der nach Witterschlick führenden Straße zu suchen.

Am Schlusse dieses Berichts erlaube ich mir auf die Vergleichungspunkte zu einer Paralle zwischen dem hier beschriebenen Kanal und der Hermülheim-Kölnener Leitung hinzuweisen. Beide Kanäle haben ein großes Ziel: der eine Bonn, der andere Köln.

Bei fast gleicher Länge, theils unterirdischer, theils überirdischer Leitung, geht der eine mit der Heerstraße und dem Nettesosener Bach, der andere zur Seite der Zülpicher Straße und des Hürther Baches dem Rheine zu.

Beide lassen u. A. im Material ihre Verschiedenheit vom Eifelkanal, und damit ihre spätere Entstehung erkennen. Beide sind als Nebentäle der großen Eifeler Wasserleitung zu betrachten. Beide bestätigen schließlich, was über den Lauf und die scheinbaren Umwege, sowie über den Zweck des Kanals, in vorliegender Schrift als unmaßgebliche Ansicht mitgetheilt wurde.

V. Ursprung und Gefäll des Kanals.

Die Untersuchung des Kanals in der Eifel war nicht Aufgabe des Verfassers. Die hierauf bezüglichen Angaben, welche der Uebersicht wegen gemacht sind, hat er theils ältern, theils neuern Schriftstellern entnommen. Hierzu findet sich nachträglich Folgendes zu bemerken: Herr General von Veith, welcher mit gewohnter Umsicht und Sachkenntniß weitergehende Forschungen nach jener Seite angestellt hat, findet im Gegensatz zu den frühern Schriftstellern, den Ursprung des Kanals nicht bei Schmidtheim, sondern unterhalb Nettersheim an den sieben Sprüngen, und berechnet dessen Länge von dort bis Hermülheim auf 78 Kilometer¹⁾ mit einem Gesamtgefäll von 360 Meter. Hieraus ergibt sich ein durchschnittliches Fallverhältniß wie 1:217 gegen obiges (S. 77) von 1:245. Es genügt einstweilen, die Abweichung constatirt zu haben.

Ferner hält Herr General v. Veith die werthvollen barometrischen Höhenbestimmungen des Herrn von Dechen zur Feststellung des Gefälls nicht für genügend. Freilich wäre trigonometrisches Nivellement vor-

1) Gegen unsere Längenangabe auf S. 77 von 15 Meilen oder 112,5 Km., 34,5 Km. weniger. Nach Sieb würde die Länge sich auf 17 Meilen belaufen, die Differenz also sogar 49,5 Km. betragen.

zuziehen. Wir werden uns indessen so lange mit den von Dechen'schen Bestimmungen beruhigen müssen, bis geeignete und zugleich opferwillige Kräfte diese überaus schwierige Arbeit des Revellirens zur Ausföhrung bringen.

VI. Die alte Burg bei Alfter.

Der auf Quellenstudium beruhende „denkwürdige und nützliche rheinische Antiquarius“ schreibt: „Die ursprüngliche Burg stand nicht an der Stelle des jetzigen Schlosses, sondern im Walde daselbst an der Stelle, welche jetzt noch die alte Burg heißt. Sie wurde 1468 auf Befehl des Erzbischofs Rupert von Baiern abgerissen, weil sie als Aufenthalt von Räubern berüchtigt war. Zu ihr gehörte eine ziemlich bedeutende Herrschaft, namentlich die Dörfer Koisdorf, Birrekoven, Alsdorf (Olsdorf?), Metternich und Eudenich mit dem Gericht daselbst, und das Erbmarschallamt zu Köln.“ (12. Band, 3. Abth. S. 120.)

Wie in sehr vielen andern Fällen, so waren auch wohl hier die Ritter des Mittelalters an die Stelle des römischen Adels getreten.

VII. Zur Litteratur.

Den Freunden der Wissenschaft, besonders solchen, welche sich dem Baufache widmen, ist zur Erlangung eines tiefern Verständnisses der römischen Kanalbauten das zwar an Umfang kleine, aber an trefflichen Belehrungen sehr reiche Buch des Sext. Julius Frontinus „De aquaeductibus urbis Romae“¹⁾ bestens zu empfehlen. Alle in vorliegendem Aufsatz behandelten Fragen, und noch manche andere dazu, finden in demselben mutatis mutandis die gründlichste Erledigung.

Seite 29 Zeile 9 von unten statt ELG lies: ELC.

Seite 53 Zeile 1 oben statt „in der höchsten Lage des ganzen Borgebirges“ lies: höher, als auf der vorhergehenden und folgenden Strecke.

Seite 53 Zeile 2 statt 487 lies: 483.

Seite 80 Zeile 7 von unten statt „nach“ lies: nach der.

Seite 94 Zeile 2 von unten statt „unterhalb“ lies: oberhalb.

1) „De aquae ductibus urbis Romae liber“ findet sich in einem Bande abgedruckt mit Sex. Julii Frontini Strategematicon libri quatuor. Lipsiae, sumptibus et typis B. G. Teubneri MDCCCLV.

Zur Karte (Tafel I).

1. Statt Meter rechts beim Maßstab ist zu lesen: Meile. 2. Auf der Nebenkarte ist der Seitenweg von Rösberg, nördlich dem Hohlweg entlang, in der Richtung nach der Mertener Mühle weiter zu führen bis zu der Stelle, wo der Weg nach Sechtem von der Römerstraße ablenkt.

Taf. II, Nr. 1.

In der Umschrift des Stempels statt ELG zu lesen: ELC.

**Actenstücke zur Geschichte des Kölner Erzbischofs Hermann
von Wied aus den Jahren 1543—45.**

Gesammelt von Prof. **S. J. Floß**, eingeleitet von Dr. **L. Pastor**, Privatdocent
der Geschichte an der Universität Innsbruck.

Unter den zahlreichen Sammlungen von Actenstücken und Urkunden, welche der um die rheinische Geschichte vielfach verdiente Professor Heinrich Joseph Floß angelegt hatte, bezieht sich eine auf den hochwichtigen Wendepunkt, welcher in der Geschichte der Kölner Erzdiocese durch den Uebertritt des Kölner Erzbischofs und Kurfürsten Hermann von Wied zum Protestantismus bezeichnet wird. Einen Theil dieser Sammlung beabsichtigte der Verstorbene in unserer Zeitschrift zu publiciren. Es war ihm indessen nur noch vergönnt, die Correctur des Druckes der betreffenden Actenstücke zu besorgen, zur Abfassung der Einleitung, welche den Urkunden vorhergehen sollte, kam er nicht mehr.

Herr Professor Hüffer, der Vorsitzende unseres Vereins, hatte die Freundlichkeit, mich aufzufordern, zu den von Floß gesammelten Actenstücken einige einleitende Worte zu schreiben. Leider haben sich im Floß'schen Nachlasse keine schriftlichen Angaben über den Fundort der hier publicirten Actenstücke gefunden und ebensowenig die Abschriften, welche dem Druck zu Grunde liegen. Ich kann daher meine Aufgabe nur unvollkommen lösen, auch für Text und Anmerkungen der vorliegenden Actenstücke, welche ja bereits gesetzt waren, keine Verantwortung übernehmen. Nach dem Inhalt möchte ich vermuthen, daß die meisten aus dem Archiv oder der Bibliothek ¹⁾ des Domcapitels zu Trier

¹⁾ Diese Vermuthung des Herrn Dr. Pastor ist gewiß begründet. Der folgende Abdruck ist jedoch, wie sich nachträglich herausstellte, nicht nach den Originalen,

stammen. Die Bibliothek enthält, wie mir versichert wurde, auch noch manche andere Acten zur Geschichte des Erzbischofs Hermann von Wied. Benutzt wurde indessen, so viel ich sehe, diese Sammlung außer von Prof. Floß noch gar nicht; auch die neuesten Bearbeiter der Geschichte des erwähnten Kölner Kurfürsten, Ennen (Geschichte der Stadt Köln Bd. 4. Köln u. Neuß 1875) und Varrentrapp (Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. Leipzig 1878), welche beide fleißig handschriftliche Quellen durchforschten, erwähnen Trierer Acten nicht.

Von den hier vereinigten 34 Actenstücken gehört nur ein Document dem Jahre 1543 an, dem Jahre, von welchem Varrentrapp (a. a. O. II, 53) mit Recht sagt, es dürste in der Geschichte des Kölner Erztifts kaum ein Jahr zu finden sein von größerem allgemeinen Interesse als eben dieses. Das von Floß als Nr. 1 nach einer gleichzeitigen Copie veröffentlichte Actenstück ist die Vorstellung des Kölner Domcapitels beim Kurfürsten Hermann von Wied gegen die Berufung Bucer's, datirt Köln 4. Januar 1543. Es gehört mithin in die zwischen Hermann und dem Capitel in den letzten Tagen von 1542 und in den ersten Monaten von 1543 geführte Correspondenz. Ranke und nach ihm Varrentrapp hat diese Correspondenz nach einem in Düsseldorf aufbewahrten Actenheft des Kölner Domcapitels benutzt. Ersterer veröffentlichte im sechsten Bande seiner „deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation“ (Berlin 1847 S. 343—346) Auszüge aus dem erwähnten Fascikel, welcher den Titel führt: „Acta des erwürdigen Domcapitels zu Köln wieder die unordentliche Annemung und Ufstellung Martin Bucers und andere eingeführte Neuerungen“. Unser Schreiben vom 4. Januar theilen beide (Ranke VI, 343 und Varrentrapp I, 128—129 im Auszuge mit; bei Ennen finde ich das Schreiben nicht erwähnt. Varrentrapp (a. a. O.) meint, die Worte des Capitels zeigten klar einen der wichtigsten Gründe der Opposition der Kölner: „während Bucer seinerseits wiederholt in seinen Briefen, so auch in

sondern nach alten, vielleicht gleichzeitigen Abschriften erfolgt, welche in die reichhaltige Reformations-Bibliothek des Pfarrers Meuser übergangen und mit dieser Bibliothek in den fünfziger Jahren von Professor Floß angekauft wurden. Die einzelnen Briefe sind auf einzelne, nach Buchstaben geordnete Foliobogen geschrieben. Sie werden aufgeführt S. 27 fg. in dem eben (Dezember 1881) bei M. Lempertz erscheinenden Catalog der von Professor Floß bedeutend erweiterten Reformationsbibliothek, welche im Januar 1882 zur Versteigerung kommen soll, aber hoffentlich durch ein günstiges Geschick unserer Heimath bewahrt bleibt.

h.

seinem Schreiben an Bellinghausen, den nationalen Gesichtspunkt, die Bedeutung seines Unternehmens für die Einigung des deutschen Volkes betonte, erblickten die Kölner Gegner in der Berufung des „Fremden“, des deutschen Ausländers eine Beeinträchtigung der Rechte der Kölner Geistlichkeit“. Gegen diese Auslegung des Schreibens vom 4. Januar 1543 hat Dr. Cardauns in einer Recension, des Werkes von Barrentrapp (Literarische Rundschau 1879 Nr. 10 S. 300) mit Recht bemerkt, wenn das Kölner Domkapitel, namentlich die sieben priesterlichen Mitglieder mit Gropper an der Spitze, sich kräftig gegen Hermann's zweifellose Absicht wehren, mit Hülfe Bucer's die alte kirchliche Ordnung über den Haufen zu werfen, so verlange die Billigkeit, bei ihnen eine ehrliche Ueberzeugung vorauszusetzen, so lange man nicht das Gegentheil beweisen könne.

Hermann von Wied beantwortete das Schreiben des Kölner Domkapitels am 20. Januar. Ranke (VI, 343 f.) hat diese Antwort wie die weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit im Auszuge nach der erwähnten Düsseldorfer Handschrift mitgetheilt. Ueber den in dem Schreiben des Kapitels erwähnten erzbischöflichen Rath Dr. Dietrich ter Laen von Lennep vgl. Ennen IV, 353. 372. 409. 550. 799. und Barrentrapp I, 127. 134. 148. 177. 241. 250. 279. 94.

Die folgenden 15 Actenstücke (Nr. 2—16) gehören dem Jahr 1544 an. Die Folgerung, welche Prof. Floß an den Brief vom 12. Mai (Nr. 4) knüpft (Anmerkung 4), daß nämlich nach diesem Brief die lateinische Bearbeitung der von Gropper verfaßten „Christlichen und Katholischen gegenberichtung eyns erwidrigen dhomkapitels zu Cöllen wider das Buch genanter Reformation, so den Stenden des Erzstifts Cöllen uff jungstem Landtage zu Bonn vorgehalten u. s. w. (Coloniae 1544), nämlich das sog. Antididagma seu Christianae et Catholicae Religionis per Rev. et Ill. dominos Canonicos Metropolit. ecclesiae Colonien. propugnatio ect. (Coloniae 1544) von einem Andern herrühre, scheint mir nicht richtig. Bereits Brieger (in Ersch und Gruber, Encyclopädie s. v. Gropper) hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Herausgabe des Antididagma im Namen des Kölner Domkapitels die Niederlegung einer Commission erheischte. Mitglieder dieser Commission waren Bernhard von Hagen, Köpel, Hermann Blancfort, Heinrich von Tongern und Everhard Billich¹⁾. Einer derselben konnte doch ganz gut in einem an Gropper gerichteten Privat-

1) Vgl. C. Senden, De Joannē Sleidano Reformationis Coloniensis sub Hermanno de Weda archiepiscopo scriptore. Coloniae 1870 p. 61—62.

briefe nostra responsio sagen. Direct entgegen der Annahme von Floß steht zudem das Zeugniß von Gropper selbst, welcher am 11. Dezember 1552 an Pflug schrieb „Antididagma quod scripsi anno 1543 adversus reformationem . . . Hermanni“ (Müller Epist. ad Pflug. Lips. 1802 p. 114).

Zu der an Kaiser Karl V. gerichteten Vorstellung des Kölner Stadtclerus bezüglich der Schrift des Erzbischofs Hermann „Einfaltigs Bedenken“ (datirt Köln 12. Mai 1544 Nr. 5) vergleiche das Schreiben der Abgeordneten des Stadtclerus an den Nuntius Poggio vom 23. April, dasjenige des Petrus Faber an denselben vom 22. April und Poggio's Antwort an die Kölner vom 3. Mai, sämmtlich bei Raynald, Annales ad a. 1544 n. 10. 11. 12.

Als Nr. 6 folgt nach einer gleichzeitigen Copie die letzte Vorstellung des Kölner Domkapitels an Erzbischof Hermann, welche denselben bewegen sollte, von der vorgenommenen sogenannten Reformation abzustehen, die abtrünnigen Prädicanten fortzuschicken und das Kölner Erzstift bei seiner wahren, alten und wohlhergebrachten, christlichen und katholischen Religion bis zu anderer allgemeiner Ordnung unbedrängt bleiben zu lassen. Diese Vorstellung erschien damals im Druck; aus einem im Kölner Stadtarchiv befindlichen Exemplar derselben gab bereits Ennen einen Auszug (a. a. D. 404—405).

Es ist bekannt, wie Erzbischof Hermann trotz dieser ernstern Vorstellung seines Kapitels sich der Hoffnung hingab, den gegen seine Neuerungen gerichteten Widerstand der Kapitels Herrn zu besiegen. Diese aber appellirten am 9. October an die höchste geistliche und weltliche Obrigkeit, an Papst Paul III. und Kaiser Karl V. Das nächste Bestreben der Appellanten war nun dahin gerichtet, Bundesgenossen zu erlangen. Die über diese Bemühungen bisher vorliegenden, nicht grade ausführlichen Angaben (bei Ennen IV, 467 ff., Rieß, der selige Petrus Canisius aus der Gesellschaft Jesu, Freiburg 1865, und Warrentrapp I, 226 f. 242 ff.) werden durch die hier publicirten Actenstücke in sehr erwünschter Weise ergänzt. Unsere Documente, welche die Verhandlungen, die wegen des Beitritts von Trier, Lüttich und Mainz zur Appellation des Kölner Domkapitels geführt wurden, erläutern, werfen auch neues Licht auf die in den Kapiteln der genannten Bisthümer herrschende Stimmung.

Die erste Bitte des Kölner Domkapitels an dasjenige von Trier ward am 20. October 1544 gestellt (Nr. 7)¹⁾. Die Kölner berufen sich

1) Ueber den in einem diesem Schreiben beigelegten Zettel erwähnten Grafen

in diesem Schreiben nicht allein auf die Wichtigkeit der Sache an sich welche die heilige christliche und katholische Religion, mithin alle Katholiken und besonders die Geistlichen so nahe angehe, sondern auch darauf, daß die drei Stifter: Mainz, Trier und Köln bereits seit mehreren hundert Jahren in „sunderlicher einigung und freuntlicher nachberlicher verstentnuß“ gewesen seien. Ich vermuthe, daß hier Bezug genommen wird auf eine Urkunde des J. 1355, welche bei Lang = Freyberg, *Regesta sive rerum boicorum autographa* (Monaci 1839) Tom. VIII p. 329 erwähnt wird: *Capitulum ecclesiae Maguntinae cum capitulo Coloniensis ecclesiae pactum amicitiae, fraternitatis et hospitalitatis concludit*. D. Moguntiae in die nativ. beate marie virg. 8. Sept. 1355. Das Trierer Domkapitel zeigte indessen wenig Neigung, seinen so hart bedrängten Kölner Mitbrüdern thatkräftige Hülfe zu leisten. In seiner Antwort vom 2. November (Nr. 11) vertröstete es die Kölner auf eine später zu fassende Entscheidung, augenblicklich sei die Mehrzahl der Domkapitulare „ungesonther luefft halb“ nicht in Trier anwesend.

Wie nach Trier, so wandten die Kölner sich auch nach Lüttich. Anfangs ging es ihnen hier nicht besser wie in Trier. Am 20. November antwortete das Lütticher Domkapitel, es könne in der Sache keinen Beschluß fassen, weil der Bischof augenblicklich nicht anwesend sei (Nr. 12). Dieser aber — es war der kurz vorher (am 16. August 1544) gewählte Georg, Erzherzog von Oesterreich († 4. Mai 1557) — antwortete am 20. Dezember zunächst ebenfalls mit einer Bertröstung auf später (Nr. 13). Das Trierer Domkapitel war inzwischen (6. Dezember 1544 Nr. 14) wegen der Kölner Sache mit dem Mainzer in Verbindung getreten und hatte an dasselbe zwei Abgesandte, Gottfried von Walderdorf und Hugo von Schönenburg, gesandt. Zur Gewinnung des Trierer Kapitels war besonders, wie aus Nr. 15 und 16 erhellt, der bereits erwähnte Graf Johann von Isenburg thätig. Derselbe eignet sich hierzu besonders gut vermöge der Doppelstellung, welche er einnahm; denn er war zugleich Chorbischof von Trier und Domscholaster zu Köln.

Sämmtliche jetzt folgende Actenstücke (Nr. 17—34) stammen aus dem Jahre 1545, stehen aber in innigstem Zusammenhang mit den Documenten des vorhergehenden Jahres. Gleich Nr. 17, das Mahnschreiben des Bischofs und Kapitels von Lüttich an Kurfürst Hermann

Johann von Isenburg vgl. Barrentrapp 1, 233. 272—2, 86. und Nr. 15 unferer Actenstücke.

von Köln vom 5. Januar 1545 ist offenbar veranlaßt durch die uns bekannten Bitten des Kölner Domkapitels.

Das Schreiben des Lütticher Bischofs ist fest und energisch. Der Kölner Erzbischof wird in demselben nochmals ermahnt, von seinem Vorhaben abzustehen, widrigenfalls werde Bischof und Kapitel von Lüttich sich der Kölner Appellation anschließen, denn sie wollten sich nicht von der Einheit der Kirche und den Satzungen der Vorfahren trennen, im Gegentheil wolle die Lütticher Kirche das bleiben, was sie stets gewesen, eine treue Tochter der römischen Kirche. Dies sei endgültiger Beschluß, bei welchem sie bis zum Tode zu verharren gedächten. Mit der Bitte, die aus bester Absicht hervorgegangene Mahnung gut aufnehmen zu wollen, schließt das in jeder Hinsicht würdige Schreiben.

Kurfürst Hermann beachtete diese Mahnung ebenso wenig wie alle übrigen. Der Lütticher Bischof sah sich gezwungen, die in seinem Schreiben vom 5. Januar ausgesprochene Drohung auszuführen: am 1. April 1545 trat er der Appellation der Kölner bei; Kapitel und Clerus von Lüttich folgten ihrem Bischofe bereits am 6. April. Vergl. hierüber und über die diesem wichtigen Schreiben vorhergehenden Beratungen die von Nieß (a. a. D. 65—66. Anmerkung 2) mitgetheilten, dem Lütticher Staatsarchive entnommenen Protocollauszüge aus den Verhandlungen des Domkapitels zu Lüttich.

An das mit seiner Beitrittserklärung zögernde Trierer Domkapitel erging am 31. Januar eine erneute Mahnung (Nr. 18), in welcher das Kölner Domkapitel nebst Clerus und Universität die Bitte um Beitritt zur Appellation dringend wiederholten. Der in diesem Schreiben enthaltene Hinweis auf die unbestreitbare Thatsache, daß die Zukunft aller Stifter deutscher Nation von dem Ausgang der Kölner Sache abhänge, machte auf die Trierer keinen Eindruck. Am 12. Februar erfolgte eine matte Entschuldigung wegen der Verzögerung der Antwort (Nr. 21). Einen Tag vorher aber hatten die Kölner in einem nach Trier gerichteten Schreiben (Nr. 19) ihre Bitte bereits aufs Neue wiederholt. Trier wandte sich dann an das zum Beitritt zur Appellation offenbar auch nicht geneigte Mainzer Domkapitel (Nr. 22, Antwort hierauf Nr. 23). Erst am 12. März erhielten die Kölner von Trier aus die nicht eben tröstliche Antwort, der dortige Kurfürst sei erkrankt und aus diesem Grunde könne das Domkapitel noch keinen Bescheid geben (Nr. 24). Das Kölner Kapitel hätte aus diesem fortwährenden Hinausschieben der so brennenden Angelegenheit seitens der Trierer wohl entnehmen können, daß auf Hülfe von dorthier nicht zu

rechnen sei. Nichtsdestoweniger ersuchte das Kölner Kapitel jenes von Trier am 18. März nochmals in der höflichsten Weise um endliche Entscheidung (Nr. 25). Gleich Trier zögerten auch Münster (vgl. Nr. 20 und Barrentrapp 1, 242 Anmerkung 1) und Osnabrück (vgl. K. Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück, Jena 1872, II, 97) lange genug. Interessant ist, daß auch das Domkapitel zu Osnabrück gleich demjenigen zu Trier sich zuerst durch den Vorwand, die Versammlung seiner Mitglieder sei nicht zahlreich genug gewesen, zu entschuldigen suchte.

Die Domkapitulare in Mainz waren inzwischen nach langen Beratungen über ihren Beitritt zur Appellation zum Entschluß gekommen. Am 24. März 1545 meldeten sie dem Trierer Domkapitel, sie hätten in Anbetracht der gefährvollen Lage ihres Stiftes — sie fürchteten wohl einen Ueberfall des hessischen Landgrafen, der seine begehrlichen Blicke seit langem schon auf Mainz gerichtet hatte — und aus anderen mehr beweglichen Ursachen das Kölner Domkapitel gebeten, sie mit der Appellation „brüderlich und freuntlich zu verschonen“! Das Kapitel handelte so im Einverständniß mit seinem Erzbischofe, dem bekannnten Albrecht von Brandenburg, der, wie aus seinem Schreiben an den Kurfürsten Johann Ludwig von Trier (Nr. 28) hervorgeht, in dieser Angelegenheit vom Kapitel zu Rathe gezogen worden war. Durch die Ablehnung seitens der Mainzer erhielten die noch immer beratenden Herren in Trier auch den Muth, die Unterstützung ihrer bedrängten Kölner Mitbrüder abzulehnen. Warum auch nicht? das Gefühl, daß man eine große gemeinsame Sache vertrete, war ja den meisten deutschen Kapiteln längst abhanden gekommen; jedes derselben war nur auf seinen eigenen Vortheil, seine eigene Ruhe bedacht. Freilich eine sehr kurzsichtige Politik, die sich sofort furchtbar hätte rächen können und später auch gerächt hat. Von ihrem eigenen Erzbischof aufgefordert (Nr. 29) lehnten die Trierer Domkapitulare den Anschluß an die Appellation der Kölner ab. Diese ablehnende Antwort (Nr. 33) ist uns in zwei Entwürfen erhalten (Nr. 32); dieselben sind indessen nur in der Motivirung verschieden.

I.

Des Kölner Domkapitels Vorstellung beim Kurfürsten Hermann von Wied gegen die Berufung Bucers. Köln 4. Januar 1543.

Gleichzeitige Copie, auf dem Rande oben links gezeichnet E.

Hochwürdigster Churfürst. Vnser demutig gebeth sambt vnseren vnderthenigen willigen Diensten sein E. Churf. G. vngepartis fleiß zumor. Gnedigster heer. Es haet vns der hoechelert vnser mitcapitulaer priestercanönich doctor Johan Gropper dasihene, so vonn E. Churf. G. vff vnser jungst vßgangenn schreibenn fur antwort gegeben, angefaecht.

Aufendlich vß was bewegnus E. Churf. G. verursacht worden sein solten, Martinum Bucerum vonn Straeszburgk gein Bonn habenn thuen furderenn zu predigenn, das er aber in seynem predigen sich sult habenn vernemen laessen, das er dahin beroeffenn eyn neue Reformation vffzurichtenn, wie vff denn gassen alhie zu Cöllenn geredt, dasselbe sey der waerheit vngemeess. Mitdestaweiniger so hettenn E. Churf. G. vnser getrewe warnung dannoch myt gnaden angehoert.

Zum andern, wie das E. Churf. G. vnnd allenn geistlichen prelatenn vff jungst gehaltenem Reichstag zu Regenspurgk durch die Key: May: neben dere Babstlicher heiligkeit legaten vffgelegt, eynn Christliche ordnung vnnd Reformation vffzurichten, die zu guter gepürlicher vnnd heilsamer administration deren kirchenn furderlich vnd dienlich sey. Demnach so hettenn E. Churf. G. für etlich monetenn eyn begriff sölicher Reformation in ein schrift thuenn setzen vnd dieselb irem Weybischof vnnd gemeltem Doctor Johan Gröpper vnd andern, so sie darzu ziehen möchten, mit fleiß zubesichtigenn vnd vffs forderligst zuberactschlagenn befolhen, vnd alsपालde sölichs geschehen, dasselbe begrif sambt irem raetschlaeg E. Churf. G. widderumb zuzuschickenn, daermyt dasselbe vns hinfort auch zubesichtigen vnnd zu lesenn von E. Churf. G. daher möcht zugestalt werdenn.

So hetten doch E. Churf. G. biszdaher vß ire gnedigs gehynnen keynen bericht erlangt, dardurch sie verursacht bey vnd durch sich selbst vff wege zu trachten, wie in krafft der Key: May: befehls das wort gotts reyn gepredigt vnd dem gemeynenn folk angejagt werden möcht, bis söliche Reformation vff gericht würd zc.

Zom Dritten, das dannoch E. Churf. G. vns hierynne zu ehren vnd gnedigen wilfarenn vff vnser vnderthenig ansüchen vnnd bit bey dem Bucer gnediglich willen thuenn verschaffenn, das er myt dem

offentlichen predigenn vnd lehren zucken solt bis vff E. Churf. G. weiteren bescheit.

Sölicher gnediger Fürstlicher antwort wyr vns domacels erfrewet, vnnnd zu hohem vnderthenigem Dank angehoert. Aber am nechstvor-
gangen Saterstag ist von E. Churf. G. wegenn zu vns erschenen der
hochgelert jr Raeth Doctor Dietherich ther Laen myt eyner Credeuz,
vnnnd hat vns in krafft seins befelhs eyn vill andere meynung, der
voriger vertröstung gar zugegenn, angesagt. Vnnnd beschließlich, das
E. Churf. G. sich nun entlich dahin entschlossenn hetten, das Martin
Bucer myt seynen predigen vnnnd lehrenn numeche vortfarenn solt. Nun
mögenn wyr in waerheit redenn, das wyr dieser jender vnuersehnlicher
verenderung vns myt nichtenn hettenn vertroest. In ansehung vnser
aller gelegenheit, vnnnd das wyr auch derhalb alspald an E. Churf. G.
in der jle vffs kirtzest geschribenn vnd vndertheniglich gebettenn, vns
ein klein bedenkens vff Doctor Dietherichs ther Laen furtragenn zuuer-
ginnen, ungefehr funff oder sechs tage lang, vnser vnd des Erzhstifts
Cöllen vnnnd derselbenn vnderthanen hoichanliggens vnnnd beschwernus
in dieser wichtiger sachen zuentdeckenn, als die Jene diese beschwer-
liche newerung am hoegsten belangen ist. In ansehung das E. Churf.
G. Wzbischof sambt etlichen andernn vertraweten schriftgelerten, das
begriff der newer Reformation zubesichtigen, wie wyr des verstendigt
wordenn seyn, vnder hendenn habenn vnd daeryn nacht vnd dach das-
selbe zu endigenn sich beflüssigenn vnd jnn arbeit sein mögen, also
das je pillich darzwischen der Bucer myt seynem predigenn abgehalten
würd. Insonderheit dweill wyr vrbüttig vnd guetwillich, so balde dieser
begriff vns zukümpft, dasselbig myt hoegstem fleiß zubesichtigen, vnd
was wyr alzdun daerynne der sachen zu gute auch thuen können, dae-
ran bei vns nit mangelenn zu laeffenn, sunder das zu forderenn.

Vnnnd obe wyr woell vff sölich vnser schreibenn vnd begeren noch
vnbeantwort, so wirt doch dis alles nit angefehenn, der Bucer zu
predigenn (wie wyr hörenn) ferrer zugelaessen. Dasselbe vns sündlerlich
in diesen gefehrlichenn zeitenn vnd schwinden kriegsleuffenn beschwerlich
zu hörenn, wie sich dan auch der Raeth zu Cöllenn dieses für vns vnd
gemeyner Cleresey, wie E. Churf. G. vff vnserm vorigen schreiben ver-
nommen, beschwehrt, vnd vmb ein jnsehens zu habenn zum fleißigstem
gebettenn haet, Vnnnd ist vns sunderlich beschwerlich, so das generael
Concilium angesagt vnd, wie gesagt, angefangenn, vnnnd der ange-
setzter Reichstag für der duyr ist, daruff man in der Religion sachen entlich
handlen vnnnd schliessen soll, das wyr die jersten sein solten, die durch
diese newerung abweichen, die Luterische verdampte Predicanten in

dem Erzhstift Cöllen zu furderenn vnnnd predigen zu laessen, verwilligen soltenn, wie wyr dann des, souil an vns, geins wegs zuthuen gemeynt. Willen auch vffs höegst getreulich darfür gebetten habenn, vnd daernebenn Gott almechtig anrueffenn vnd bittenn, das er sein götlich gnade vnd barmherzigkeit vns wille verliehen vnd hievor schirmen, vnd solichs denn Jenen, die E. Churf. G. dahin vnderstaent zuuerführen, verzeihen will, vnd ire herzer auff die widerkeer erleuchten. Wyr achten es auch an noit, E. Churf. G. hier zuerjnnern der Reichsabschiede, die E. Churf. G. selbst myt den andern Stenden bewilligt habenn, wes dieselben mytpringen als wie in sachen vnser heiliger Christlicher Religion eyn jeder Chur oder Fürst oder Standt sich bis vff eynn gemeyn Christlich Concilium oder eynenn gemeynen Reichstag, so dieser Zeit beide vorhandenn, haltenn soll, denen allenn vnser geringen bedüncens durch diese Zulassung des Bucers zu widder gehandelt wirt. Vnnnd sulz demselben die autoriteet in diesem löblichem Erzhstift Cöllenn gegeben, vnd er darfur geacht vnnnd gehalten werdenn, das er mehe dan alle vnser heymische Predicanten zu Cöllenn dem gemeynen solck fürsagen vnnnd predigenn kündt, als obe E. Churf. G. in irem Erzhstift vberall kein fromme gelerte Doctores vnd predicanten hettenn, die auch das wort gottes reyn lehrenn küntenn, dasselbe wehre in waerheit frembd zu hörenn.

Es können E. Churf. G. sich auch erinnerenn, myt was groeffem fleiß, mühe vnnnd arbeit dieselbenn kurzueruckter jair eynn ehrlich löbliche Reformation myt hilff, raeth vnd zuthuen Irer Suffraganen, vnser vnd ganzer Cleresej vffgericht, der wyr, souil an vns, nie zuwidder gewesenn. So sein wyr auch die ihene, die am ersten in krafft derselben vonn E. Churf. G. darzu verordenten Commissarien, vermöge derselbenn zu visitieren angefangen, vnnnd in allem dem, wes vns derhalb zuthuen gebürt, nihe widderstrebich erschienen, Sunder E. Churf. G. in dem vnnnd andern, als Ire negste glidder, vnser vermögens vndertheniglich zu wilfaren alzeit geneigt, vnd des vns guetwillich erpottenn habenn.

Also das wyr bei vns nit ermessen können, aus was grunde vnd myt was rechtenn oder fugen E. Churf. G. sich on vnsern als dere nechsten glidder getrewen mitgetheiltenn raet zu dieser hoichbeschwerlicher onleidlicher newerung mügen laessen bewegen, daerusser nit anders dan vnser aller vnnnd dis Erzhstifts Collen, sambt dere vnderthanen vnderganc vnd verderben zubeforgenn. Insunderheit angesehen, das E. Churf. G. in zeit Irer eruelung sich ehgens gemuets gegenn eyn würdig Thumbcapittel gnediglich vernemmen laessenn haet, in allenn

sachen, daeran gelegenn, on raet desselbigen nit zuthuen oder furzunehmen, vnd deme auch also biss daher nachkommen vnd durch sündliche gnaed des almechtigen fur andernn ire landt vnd leute in gutem friddenn erhalten haben, der doch myt diesem newen furgenommen predigen vnser achtens nit lenger solt bestehen mügen.

Zudem, das dardurch vnser alte Religion vnnnd Ceremonien auch in deme dae die nit zu straeffen gants vnd zumael myt der zeit außgeloschen vnd vertilget, vnnnd zuletzt aller gehorsam E. Churf. G. bey Irer Cleresej vnnnd andernn Iren vnderthanenn abgehenn vnd entzogen wult werdenn.

Daeruffter dann auch Zertrennung, verlüst vnd abganc aller geistlicher obrigkeit, sambt vnser aller priuilegien, recht vnd gerechtigkeitenn, vnnnd daerneben vffruer vnd ander vnract in der Stadt vnd Stifft Gölten am hoegsten zu besorgenn, wie dann bereits zumtheill fur augen.

Vnnnd darumb, wie dis alles bey Gott almechtig zuuor vnd folgen der Babstlicher heiligkeit, der E. Churf. G. myt besundern pflichten verwant sein, vort Key: vnd Rū: May: vnd den Stenden des heiligenn Reichs, so noch bey dem altenn Christlichenn glauben staen vnnnd haltenn, zuuerantwortenn sein will, gebenn wyr E. Churf. G. gar getreuer wolmeynung gnediglich zubedencken.

Dorumb so ist an E. Churf. G. als vnserm Landtfürstenn, heubt vnnnd ordinarien vnser aller demütigt, fleissigt, ernst vnd vnderthenigt pith, dieselben wöllenn aus Fürstlicher miltigkeit vnnnd löbliger angeporner gütigkeit dis vnser hochbeschwerlich anligenn vnd bewegenn in dieser hochwichtiger sachen gnediglich beherzigenn, vnnnd in betrachtong aller vnd vil anderer vrsachenn, dieser zeit von onnötenn zuuermeldenn, von gerurtem Iren furhabenn sich bey pilliger achtung eins andernn gemuets gegenn vns gnediglich vernemmen laessenn, damyt dem Bucer, der doch sunst zu diesem ersorderten werck seyner Condition nach keins wegs qualificiert ist, lenger zu predigen nit vergunt, sonder dasselbe verpottenn werde. Der tröestlicher getreuer zuuersicht, E. Churf. G. werden dieser vnser demütiger pith gnediglich gehöer vnd stat geben.

Dan wo je E. Churf. G. bey diesem Iren furnemen (des wyr doch keins wegs verhoffenn willenn) vber all vnser vorig vnd jzig erpientenn vff eyne ordentliche Christliche Reformation zu handeln vnnnd zu schliesen gedechten zu pleiben, so würd vns die hohe onuermeitliche noitturfft zuletzt daerhin zwingenn, vns daergegen zu bezeugenn vnd zu bedingen, nemlich das wyr daeryn keins wegs je gewilligt, sunder alles wes zur abelegung desselben dienstlich vnser vermögens furge-

want hetten, vnd die sachen folgendts an die Stende vnserz Erzstifts Cöllen vnd sunst da es vnser kirchen noetturfft erfordereñ will, gelangem zu laessenn, daermyt wyр bey allermenniglich derhalb onbedacht seyn, als ob wyр einich volbart darzu gebenn hettem, Tres getrewenn raets darzu pflagen, wie dem zu helffen sein möcht, des alles wyр sunst, kent Gott, von herzen gern vmbgehem soltem.

Es stehet auch vnder andern insonderheit fleissig zubedencken, ob E. Churf. G. fölich beschwerlich hoichwichtige sachen on furwissen vnd getrewen mitgetheilten Raet vnser als der nehster glider vnd gemeyner Landtschaft allein zu thuen macht habenn.

Bitten demnach widderumb vnd beschließlich, E. Churf. G. willen gmelt vnser hoechanliggende sach nochmaels fürstlich vñnd gnediglich vffs fleissigst erwegen, vnd dieselbe aus sonderer getrewer vnser wolmeynung, dem Stiff Cöllen vnd desselben vnderthanen zu guttem, vmb vnderhaltung des alten rechten Christlichen glaubens (doch on approbierung vnd bestettigung dere ingerissener miszpreuch) vñnd keyner anderer gestalt geschehen zu sein von vns also gnediglich anhören, vnd sich daruff fürstlicher vnd gnediger troestlicher antwort bey diesem botten vernemmen laessenn, weyterung zu furkommen, daermit wyр allesammet nit in weiter verderbenn kommen, vñnd gar zu schyder gehenn. Des vnd aller gnadenn zu E. Churf. G. wyр vns onabschleeglich vertraestenn vnd verstehenn willenn genzlich. Die der almechtiger lancklich, frölich vñnd gesunt in glückseliger wolart fristenn will.

Datum Cöllen am Donnerstag den vierten tag im januar anno 20. xLIII^o.

Darunter von derselben Hand:

Capitulum ad Reuerendissimum.

Dann von der Hand des Registrators:

gegen die gefaste resolution Eine reformation der Religion Vorzunehmen, sonderlich contra Martinum Bucerum, so von Strasburg ab Archiepiscopo in dem Erzstiff zu predigen beruffen worden ware, auch dajelbst zu predigen sich anmaßete.

4. Januarii 1543.

2.

Domkapitel von Trier übersendet dem Trierer Kurfürsten Johann Ludwig Abschrift eines Kaiserlichen Wiffivs betreffend den Abt von Epternach, nebst Abschrift unterm 30. März eingelaufener

Schriftstücke des Domkapitels, Clerus und der Universität von Köln, und bittet um Mittheilung etwaiger Antwort des Kurfürsten von Mainz. Trier 1. April 1544.

Abchrift des Domkapitels.

Hochwürdigster Churfürst, gnedigster Herr, Eurer Churf. G. syen unsere vnderthenigen gehorsamen Dienst zuuorn. Es haben Kayserliche Mt. vnser allergnedigster Herr vnß ein missiue sampt einer Copien eins Mandats, dessen wir vngezwyuelte E. Churf. G. guett wyßens haben, belangen den Apt Zu Epternach zc. zugeschickten, welcher missiuen abschrift E. Churf. G. wir hiemit vnderthenenglichen zusenden, vnß verner mit E. Churf. G. vorwyßens haben zugehalten. Zum anderen, gster. Herr vnd Churfürst, synt vnß negst verschiene Sontags Judica abermails schrifften von denn Erwürdigen des hohen Dhoms vnd Sent Gerions Capitulen, Dechanten, Epten, Cleresyen vnd Vniuersiteten zc. zu Collen zukomen, dern E. Churf. G. wir hieby verwarter Copien auch mitschicken, vnderthenenglichen bittende, so E. Churf. G. vnserm leyften abscheitt nahe von dem Hochwürdigsten Churfürsten vnd Herrn Zu Menz zc. bekommen hetten ein wederantwort, wullen vnß dern Inhalt gnedenglichen zu verstendigen laßen, vnß haben darne zu halten. Sulchs haben wir E. Churf. G. vndertheniger meinungen nit willen pergen. Gen gott der E. Churf. G. in langweriger gesontheit gefrist. Gebn Dinstdags nacher Sontag Judica Anno XV^o XLIII^o moris Treuerensis.

Eurer Churf. G.

gehorsamer

Dhomprobst Dhomdechant zc.

Auf der Rückseite von der Hand des Registrators:

1544 Capitulum Treuerense ad Rmum Colnische Religionsachen betr.

3.

Johann Gropper an die Abgeordneten der Kölner Geistlichkeit. Mainz
2. Mai 1544.

Gleichzeitige Copie.

Denn Erwürdigen wolgeborn wirdigen hochgelertenn vnd erbarn heren N. den Deputatenn euner Erwir: Clerisey in Collenn zc. meynen gnedigen vnd günstigen lieben herenn.

Erwürdigenn wolgebornen wirdigen hochgelerten vnnnd erbarn gnedige vnd gunstige liebe herenn. Bwer Gnaden vnnnd Gunsten

schreibenn durch denn Camerpottenn mit dem Buch hab ich empfangenn, vund alles Inhalts vernommenn. Soll dairuff E. Gnad. vnd Gunst. nit verhalten, das ich vmb das jhenig, das E. Gnad. vnd Gunst. vomm myr thun begerenn, die ganze Zeit ich hie gewesen sey, zum fleissigsten sollicitiert hab, vnd noch. Habe auch daruff noch gestern gutt ¹⁾ ver-
tröstung em[phan]genn ²⁾ [] ³⁾ hette woll gewolt, das neben den andern schriffte[n] auch eyne schrifft an die Keye: Mt: selber gleicher meynung were verfertigt worden. Künnt noch geschhehenn, wiewoill ich doch nit zweyfel[n], denn sachenn soll, vermög E. Gnad. vnd Gunst. pith, geholffen werdenn. Die heren alle, daran E. Gn. vund Gunst. geschriebenn haben, begerenn sambtlich, das eynn gemein Cleresey, wie bißher, standthafftich pleib, vnd laisse sich durch keynenn windt adir rumor umbfürenn, Mit grosser vertröstung, der almechtig got gebe vns allen seynen gotlichenn forchtenn vnd fridde, Vnd beware seyne Kirche vor groisserer Zertrennung. Der bott hait Im recht gethain. Sollicitiert fast vmb seine antwort. Thun mich hiemit E. Gnad. vnd Gunst. befehlenn.

Datum Menz am 11ten May. Anno 1544.

E. Gn. vnd Gunst. vndertheniger vnd williger
Jo: Gropper.

Ohne Adresse.

4.

An Gropper. Köln 12. Mai 1544.

Gleichzeitige Copie.

Ad D. Gropperum Scholasticum.

Salve plurimum ornatissime vir. Mittimus dig. tuę respon-
sionis nostrę ⁴⁾ aduersus archiepiscopi nostri Coloniensis Reforma-
tionem exemplaria tria, eaque non solum compacta, verum latinis
etiam formulis ac typis iam recens excusa. Vnum seruabit sibi dig.
tua, nimirum vt videat ac iudicet, num satis fideliter officio suo

1) guett kaum noch lesbar.

2) die in Parentthese befindlichen Buchstaben sind nicht mehr lesbar und wurden durch Conjectur ergänzt.

3) Ein völlig unlesbares Wort von etwa vier Buchstaben.

4) Die erwähnte Responsio ist der von Gropper verfaßte „Gegenbericht“, dessen lateinische Bearbeitung oder das Antididagma sonach von einem andern herrührt.

functus sit in transferendo interpres. Reliqua vero duo tradenda sunt Confessionario Imperatorie Maiestique causa ecclesie nostrae satis periculose iam laborantis commendando. Quare nihil aliud nunc restat, quam vt aliquem istic habeamus, qui partes nostras apud optimum illum virum agat. Tu si dignaberis pro singulari prudentia et dexteritate tua causam hanc illi commendare, feceris rem nobis omnibus gratissimam, deque ecclesia nostra ac tota diocesi quam optime fueris meritus. Bene et feliciter vale, optime Groppere, ac perge nos tibi indies magis magisque reddere deuinctiores. Ex Agrippina Colonia, quarto Idus maias, anno post Millesimum quingentesimum quadragesimo quarto.

Ohne Unterschrift und ohne Adresse.

5.

Der Stadtlehrer von Köln an Kaiser Karl V. Vorstellung bezüglich der Schrift des Erzbischofs Hermann „Einfaltigs Bedenken“. Köln 12. Mai 1544.

Gleichzeitige Copie.

Inuictissime iuxta ac gloriosissime Imperator. Nonnullorum rumore, etsi non ita certo apud nos increbuit, Reuerendissimum D. nostrum Archiepiscopum Coloniensem Reformationem suam assertam, Germanicis pariter et latinis excusam characteribus, Sacratissime Cesaree Maiestati T. Imperatorie in comitiis porrexisse precibusque apud eam instetisse et postulasse, vt eius autoritate comprobata recipi ab omnibus veluti catholica et orthodoxa mereretur. Maiestatem vero T. Cesaream post exactum breuiusculi temporis spatium et lectam fortassis, necnon penitius aliquanto introspectam reformationem illam, sic Domino Archiepiscopo nostro pro admirabili sua et diuina plane sapientia respondisse ferunt: Non posse vilo modo sese eam reformationem ea in forma, qua exhibita est, siue recipere siue approbare, cum non omni ex parte sibi arrideat, nec ecclesie Christi toleranda censeatur. Quamobrem si res ad istum modum sese habet, Sacratissime Cesar Domine clementissime, neque aliter mentem hanc suam et voluntatem de reformatione ista, literis in lucem datis, expresse declarauerit, ingens est ac presens nobis periculum, ne digressus istinc et ad suas reuersus Archiepiscopus noster, ac opinionem semel arreptam pergens retinere mordicus, persuadeat multis reformationem suam a Cesarea Mai: T. par commuentiam

approbatam esse, vt nusquam hodie desunt, proh dolor, qui tanquam corui hiantes ad innouandas et inuertendas res ecclesiasticas et ceremonias bonas anhelant; qua ex re quando nobis vna cum toto clero populoque et plebe Coloniensis diocesis ingens perturbatio et subuersio haud dubie sit exoritura sequuturaque religionis omnis et fidei Christiane extrema quedam apud nos perniciēs, cum uidemus Bonne, Andernaci, Lynsi, Kempis ac aliis huiusce diocesis in locis ciuitati Coloniensi propinquis religionem nostram veterem a T. Cesareae Mai: abitione nihilo in melius versam, quin potius in longe deterius esse prolapsam et quotidie prolabi. Ceterum non dubitamus, quin Serenissima Maiestas T. satis exploratum iam habeat, non solum quid contineat liber ille quem titulo Reformationis anno superiori edendum Dominus noster archipresul Coloniensis curauit, verum etiam quibus potissimum rationibus et argumentis ad eam refellendam ecclesiamque et sinceram catholicam fidem defendendam, et religionem illam tanto quondam totius terrarum orbis consensu receptam, tot seculorum et orthodoxorum autoritate comprobata et ad nos vsque veluti per manus iam inde a primitiua ecclesia, apostolorumque et euangelistarum temporibus et eorum traditionibus deductam fideliter in posterum retinendam, responsio nostra vtatur, cuius exemplar Mai. T. Serenissime cum hisce literis nostris exhibetur. Tametsi nunc persuasissimum habeamus, vtrumque volumen a Sacratiss. Caes. Mai. tua, aut doctissimis illis integerrimisque viris, quos vna secum plurimos habet, non leuiter et perfunctorie, sed attente summaque diligentia esse perlectum, atque ita excussum vndique, vt possit ei vel meridiana luce clarius nunc constare, vtrum alteri merito preferendum sit ac sue autoritatis robore muniendum, tamen, vt sunt in isto turbulentissimo seculo hominum ingenia, que, quod non publice reprobat, pro recepto et approbato habent, metuimus, ne Ces. Mai. tua palam in hac re sententiam suam declarauerit, non parum periculi et religioni nostre et Diocesi Coloniensi ac nobis omnibus (quasi tua sacratissima Mai. reformationem Archiepiscopi nostri per conniuentiam approbasset) immineat. Quamobrem supplices ad sereniss. Mai. tuam anchoram sacram atque vnicum nostrum et ecclesie catholice aduocatum et defensorem iterum confugimus per deum immortalem atque illius ecclesie incolunitatem et salutem orantes et obtestantes omnes, vt pro singulari sua et genuina pietate proque incredibili suo in Jesum Christum amore et summo in eius sponsam vnicam studio grauissimam hanc et summe periculosam inter nos con-

trouersiam diligenter secum perpendat, nec sententiam suam de nostris hisce scriptis subiceat diutius, quid in eis verbo dei ac sacris literis consentaneum, quid ecclesie Christi ac syncere religioni ferendum, pro sua equitate iudicet, quid denique sibi etiam ipsi arrideat, palam nobis et vniuerso mundo faciens contestatum. Quantum ad nos attinet, nihil omnino recusabimus, quicquid nobis Cesa. Mai. tua faciendum censuerit, verum obuiis vlnis amplectemur atque sacrosanctum habebimus. Iam olim a Cesa. Mai. tua pendemus toti et pendeimus volente deo in finem, pientissime Imperator, adeoque in ea omnis fiducia et spes nostra collocata est, vt, si nos suo auxilio destituerit, actum de nobis ac religione nostra in perpetuum esse existimemus. Sin vnicum patronum sese et invictissimum propugnatorem ecclesie et religionis prestare suo more perrexerit, bona quedam, imo certa spes nos omnes habet, breui fore, vt pristina ac vere Christiana tranquillitas et concordia tandem restituatur, et omnis inter dominum nostrum Archiepiscopum Coloniensem et nos disceptatio et controuersia prorsus tollatur e medio. Quod vt post seuisissimam hanc tempestatem, qua diocesis Coloniensis misere nunc, proh dolor, concutitur, aliquando contingat et nos humillime precamur et serenissime Mai. tue potissimum est in manu. Quam Christus Jesus nobis omnibus atque ecclesie sue et uniuerso Imperio Romano in multa secula incolumem esse uelit, vnicum religionis et fidei columen. Ex Agrippina Colonia, quarto Idus Maii, anno ab incarnatione dominica 1544.

Sereniss. M. T.

deuotiss:
Prelati, abbates, capitula,
et monasteria, totusque
clerus ciuitatis
Agrippine Coloniensis.

Auf dem folgenden Blatte oben:

Serenissimo atque potentissimo principi et domino domino Carolo Romanorum Imperatori eius nominis quinto semper augusto ac Germanie, Hispaniarum vtriusque Sicilie, Hierusalem, Hungarie, Bohemie, Dalmatie, Croatie etc. regi, Archiduci Austrie, Duci Burgundie, Brabantie etc. comiti Habsburgi, Flandrie, Tirolis etc. principi ac domino nostro clementissimo modis omnibus suspiciendo.

6.

Letzte Vorstellung des Kölner Domkapitels an Erzbischof Hermann, daß er von der vorgenommenen „Reformation“ abstehe und die abtrünnigen Predikanten fortschicken solle. Ohne Datum. (24. September 1544.)

Gleichzeitige Copie, auf dem Rande oben links gezeichnet F.

Hoichwirdigster Churfurst Gnedigster Her. E. Churf. Gn. wissenn sich gnediglich vnnnd woll zuerinnerenn, wie fill dick vnnnd offtmails ein Erwirdig dhoimcapittell etwan vor sich selbst als die negste glider, etwann aber ehne vnnnd myt eyner wirdiger Clereseh, dieselbig E. Churf. Gn. vnderthenigs fleiß ersucht vnnnd gebettenn habenn, das sie wolteenn die neuwen eingefurte vnnnd vffgestelte onbewerte vnnnd schismaticheenn predicantenn abschaffenn, vnd Ire vorgnomene gnante Reformationn biß zu algemeyner Catholischer ordnung, wie die durch die Kayß: Maj: vnsern allergnedigsten herenn dem heiligenn Reich zugesagt worden ist, beruhenn laissent, vnd daß vsz filfeltigenn Christlichenn hoichbeweglichenn vnnnd wolbegrundtenn vrsachenn, so E. Churf. Gn. jnn diesen zweyen vorgangenn Jarenn vor vnnnd vor on vnderlaiß, schriftlich vnnnd muntlich, jn die lengde vorbracht wordenn seindt, Alles jn troistlicher vnnnd zuuersichtlicher vndertheniger verhoffnung, E. Churf. Gn. solteenn jn betrachtung derselbigenn vrsachen sollicher beschehener hoichpilliger vnnnd noitwendiger pitt ein mail statt gebenn habenn. Nachdem aber gemelt dhoimcapittell vnnnd gemeyne Clereseh niet on hogste beschwerung Irer gemuter befinden, das Ir anhaltenn biß anher vergeblich vnnnd onerschizlich gewesenn, dweill E. Churf. Gn. je lenger je mehe vnd beschwerlicher mit anstellung bemelter predicantenn vnnnd anrichtung berurter Reformation vorkarn, doraus, wie allermenniglich abzuunemen, niet anders dan ein entlich vnnnd grundtlich verderbenn vnnnd vnderganck diß loblichen Erbstiffts gewißlich zu erwartenn, So habenn dick bemelt dhumbcapittell sambt algemeyner Clereseh (: dem souil jmber moglich zuuirkomenn :) widderumb vor gutt angesehen, E. Churf. Gn. noch ein mail durch gegenwertige Prelatenn vnnnd andere Ire verordentenn vnnnd geschicktenn hierumb zu ersuchenn, Vnd bittenn derhalb E. Churf. Gn. hiemit abermals zum vberfluß vnnnd letzten lauter vmb Gotts willenn, das sie wollenn jn betrachtung Irs Erzbischofflichenn Ampts vnnnd sollicher verwantnuß, darmit sie dere kirchenn zu Colten, einem Erwirdigenn dhoimcapittell vnnnd gemeyner Clereseh, Zudem Iren von Gott verordenten obern pabstlicher Heiligkeit vnnnd

Kay: Maj: zugethain sein, von bemeltem Frem vorhabenn abstehen, die abtrunnigen predicantenn eynmaill abschaffenn, vnnnd diß Erzstiftt bey vnser warer alter vnnnd wolhergebrachter Christlicher vnd Catholischer Religionn biß zu anderer algemeyner ordnung onbedrangt pleibenn laiffenn. Des wollenn bemelt dhoimcapittel vnnnd Cleresey gegenn E. Churf. Gn. sich onabschleglich vertrosten. vnnnd in aller vnderthenigkeit gefliffenn sein zuerdienen. Im fall aber das E. Churf. Gn. sich des also nu niet erbittenn lassen wurdenn, des doch eyn dhoimcapittel vnnnd die Cleresey sich keins wegs verfehn wollenn, so mogenn sie weiter E. Churf. Gn. Irer eufferstenn noitturfft nach nit verhaltenn, das sie onuerlegt Irer gewiffenn vnnnd on erwartung schwerer straiß von Gott vnnnd Iren Obern, niet lenger umbgehenn kunnen alle rechtliche wege vnd mittell, die zu abschaffung dieser hogsten beschwerung dienlich, vor hant zu nemen, vnnnd bey E. Churf. Gn. Obern, wie sie das am bestenn thuen kunnen vnnnd sollen, anzusuechenn vnnnd anzuhaltenn, umb E. Churf. Gn. dahin zu weisen, das sie doch, wan es sunst anders gesin mocht, fill lieber weiß Gott enthebt vnnnd vberig seinn woltenn. Hieruff gnedige Christliche vnnnd Erzbischoffliche zuuerlessige antwurt bittendt sich darnach habenn zu richtenn.

Auf der Rückseite von der Hand des Registrators: die Letzte Bittschrifft Capituli Coloniensis ad Archiepiscopum Coloniensem daß [er] von Vorgenohmener Reformation abstehen und die abtrinnige Praedicanten abschaffen wolle.

1) er fehlt.

7.

Domkapitel von Köln übersendet dem Domkapitel von Trier seine Appellation an Papst und Kaiser gegen die Neuerungen des Erzbischofs und Kurfürsten Hermann, und bittet um Adhäsion. Köln 20. Oktober 1544.

Original.

Erwirdigen wolgeporn edelen wirdigen vnd hoichgelertenn besunder gunstig heren vnd frunde. An Ewer Erwirden ist on zweyuell gelangt was dar hoichwirdigst Erzbischoff vnd Churfurst zu Collen zc. vnser gnedigster Heer inwendig zweier Tair myt Infuerung etlicher neuwer vnbeuwerter Luterischer predicanten, vnd sunst mit allerlei verenderung vnser alter Catholischer Religion vnd Ceremonien furgenommen. Wiewoill wir nun sein Churf. G. umb abschaffung sollicher predicanten vnnnd furgenommer neuwerungen fur vnd fur myt zuschickung

vnfers Catholischen Gegenberichts, vnd sunst in vil wege vnderthenigs fleiß ersuechen laiffen, So habenn wir doch sölichs bey seyner Churfl. G. bißher leider nit erhalten mögen. Und dweill dan vns vnfern pflichten nach (damit wir Got almechtig vnd seyner kirchen, vnd diesem Erzstift verwant) diesen neuwerungen nit lenger haben zusehen sollen, Sunderlich auch in ansehung des beuelhs, so vns derwegen von Papstlicher heiligkeit, vnd dere Keyserlicher Majestait vnfern hoigsten Oberkeyten negst Gott zu mehmalen beschehen ist, So haben wir zuletzt, eyne myt algemeyner Cleresey vnd der löblicher hoichberuembter Uniuerstet dieser stadt Collen, nach reiffem raith vns einmütiglich beschlossen, von bemelten beschwerungen (den vnd weiteren neuwerungen, so fill Got gnad verliehen wirt, zu wahren vnd furzukomen:) an hoichgedachte beide Oberkeyten die Babstliche heiligkeit vnnnd Key: Maj: zu appellieren, wie beschehen, lauth vnd vermöge beygelegts glaubwürdigen exemplars. Dweill nun diese sache vnser heilige Christliche vnd Catholische Religion, vnd also alle katholische Christglaubige menschen, vnnnd sunderlich vns alle, so geistlichs standts sein, zugleich berühren, Zudem, das die drey hohe Stiffter Menz, Trier vnd Collen, nun etlich hundert Jahr heer, vnd lenger dan sich menschen gedenden erstreckt, in sunderlicher einigung vnd freuntlicher nachberlicher verstentnus gewesen, vnd allezeit in diesen vnd dergleichen hohen treffenlichen sachen einander myt raith, troist vnnnd hilff angehangen vnd beigestandenn habenn, Wie dan sölichs in diesen algemeynen sachen vnser aller verderben vnd vndergauct zufurkommen, vom nöten, So haben wir E. Erw. diß vnser Christlich vnd noitwendig furhaben nit verhalten sollen, Und ersuechen dieselb darumb hiermit gants guetlich freuntlichs fleiß bittend, das sie in betrachtung hoichwichtigkeit vnd noitwendigkeit dieser algemeyner sachen onbeschwehrt sein wollenn, bemelter vnser appellation formlich vnnnd städtlich zu adherieren vnd anzuhangenn, vnnnd die ihene so wir volmechtig gemacht haben, vmb dieselbig appellation zu prosequieren, auch darzu volmechtig machen vnnnd constituieren wollen, damyt durch diesen ordentlichen vnd rechtmessigen weg diese hoichberömbte prouints bey vnser alter, warer vnd Catholischer Religion myt der hilff Gottes erhaltenn, vnd souill der her gnaid verliehen wirt, fur vngübürlichen neuwerungen durch E. Erw. beistand destobas verthedingt werden möge. An deme E. Erw. vnnnd Frem Erzstift, ja allen Catholischen Stifftern teutscher Nation nit wenig gelegenn ist. Myt guetlichem beger, wes E. Erw. sich des entschlieffen werden, vns sölichs mit Zusendung der Instrumenta adhesionis et constitutionis durch gegenwertigen vnfern botten zuuerstendigen. Des wollenn wir vns also genz-

lich zu E. Erw. verlaiffenn || vnnnd sein E. Erw. hingegen zu wil-
fahren, vnd sunst myt aller freuntschafft vnd gutten willen gneigt.
Datum Collenn vnder vnserm secreet Insiegell am montage denn
zwenzigsten im October, Anno XV^oXLIIII.

Affterdechant vnd Capittell des Thumbstiffts zu Collen.

Auf einem dem Briefe beigefügten Zettel liest man weiter Folgendes:

Wir schicken auch E. Erw. hiemit vnsern Gegenbericht beide
Teutsch vnd Lateinisch zu, obe fillicht derselbig an sie bißher nit ge-
langt wehre, vnnnd haben darneben dem wirdigen vnd wolgeborn Heren
Johansen Grauen zu Ifenberg vnserm Thumbscholaster befolhen, im
fall E. Erw. dergestalt dieser sachen noch weiteren bericht haben wolten,
denselben in die lengde nach noitturfft zuthun. Datum vt in literis.

Adresse:

Den Erwürdigen wolgeborn vnd edlen wirdigen vnd hoichgelerten Heren
Dechant vnd Capittell des Thumbstiffts zu Trier, vnsern besundern
günstigen Heren vnd frunden.

Darunter von der Hand des Registrators:

20 8bris 1544

Capitulum Coloniense berichtet daß von den Churcölnischen in der
Religion Vntersangenen newerungen appelliret habe, bittet Vmb
adhaesion.

Das Siegel ist abgefallen.

8.

Domkapitel, Clerus und Univerſität von Köln danken dem Apostolischen
Nuntius Johann Poggius für das endlich eingetroffene kaiserliche
Schreiben. Obgleich der Kaiser seinem Vicekanzler aufgetragen
habe, mit dem Erzbischofe ernstlich zu handeln, sei es doch hoch-
nothwendig, daß dem auf den 17. November einberufenen Land-
tage der Wille des Kaisers offiziell bekannt werde. Der Herr
Propst, der das Schreiben überbringe, werde dies näher motiviren.
Der Nuntius möge solches beim Kaiser erwirken, so zwar, daß es
bis zum genannten Termin zeitig eintrefte. Köln 31. Oktober 1544.

Gleichzeitige Copie.

Reuerendissimo in Christo patri ac domino D. Joanni Poggio
episcopo Tropiensi, nuncio Apostolico apud Cesaream Maiestatem etc.
Domino nostro colendissimo.

Reuerendissime in Christo pater et amplissime domine, domine colendissime, post deditissimorum obsequiorum nostrorum promptitudinem. Accepimus tandem literas Cesaree catholiceque Ma^{tis} Domini nostri clementissimi, que certe nos iam propemodum in media rerum desperatione constitutos supra modum refocillarunt. Qua de re quoque Reuerendissime dominationi vestre, que studio vere et Catholice religionis causam nostram tam strenue et diligenter curauit, plurimum debemus. Verum enimuero, etsi maximi benefici loco habeamus, quod Cesarea Maiestas suo Vicecancellario mandatum cum R^{mo} domino nostro serio agendi dedit, videmus tamen vberiori prouisione sue Maiestatis nobis in presentia quammaxime opus fore, idque ad proximam diem decimamseptimam instantis mensis Nouembris, ad quem nos Capitulum Ecclesie maioris, Comites, Barones, Nobiles, et Communia oppidorum, hoc est ordines et status seculares huius dioceseos, huc de hac summa causa nobiscum tractaturos euocauimus. Quibus vt sue Cesaree Ma^{tis} mens, voluntas et mandatum eius nomine tunc innotescat, tam est necessarium, vt nihil supra, nisi tamen res ista Religionis magnum (quod absit) detrimentum accipere debeat, quemadmodum Reuerendissima D. V. ex venerabili domino preposito harum literarum exhibitore latius intelliget. Qui et nostro nomine R^{mam} D. V. vnice orabit atque adeo obtestabitur quo pro sua solita et comperta pietate hoc vnum, quod ille ab ea postulabit, nunc a Cesare pro nobis impetret, et confectum et expeditum ad diem illum Conuentus ad nos aduolare procuret. Quo tam commodabit rebus publicis et Ecclesie Dei, vt commodare non possit magis, opere sue tam sancte et bene collocande immortalem apud deum optimum maximum, et a nobis et piis omnibus perpetuam laudem et nunquam intermirturas gratias relatura. R. D. V. Religionem, nos nostraque omnia vnice commendamus. Quam Deus optimus maximus Cesari nobisque diu seruet ac prosperet. Datum sub Capituli maioris et sancti Gereonis Ecclesiarum et alme Vniuersitatis Ciuitatis Coloniensis sigillis die vltima Octobris, Anno 1544.

Capitulum maioris necnon Decani et
Capitula, Abbates et Abbatisse omnium
aliarum secundariarum ecclesiarum
totusque et vniuersalis Clerus,
Necnon Rector et Vniuersitas
generalis studii Ciuitatis Coloniensis.

9.

Domkapitel, Clerus und Universität von Köln. Bruchstück eines Schreibens
in derselben Angelegenheit. 31. Okt. 1544.

Gleichzeitige Copie.

Das Schreiben nebst der Schedula, Datum und Aussteller genau wie in dem
vorigen Schreiben, ist vielleicht an Naves gerichtet. Schreiben und Schedula füllen die
erste Seite des Bogens, auf dessen beiden letzten Seiten sich obiges Schreiben an Pog-
gius befindet.

— — — — —
wie wir uns dis alles zu E. E. tröstlich vnnnd freuntlich versehenn,
vnd vmb dieselbig högstes vermögens zuerdienem geflissen sein wöllenn,
Ire antwort freuntlich vnd dienstlich bei diesem bittendt.

Datum vnder vnserm des dhumbs vnd sanct Gereons stifter
vnd der Vniuersiteten Insiegelen am letzten Octobris. Anno 1544.

Alfterdechant vnd Capittel des
hohen dhoems, vort Dechanten
vnd Capitulen, Ebte vnd Eb-
tissen algemeyner Cleresei, vnd
dan auch Rector vnnnd ganze
vniuersiteet der hohen Schuell
zu Collen.

Schedula.

Auch lieber Her vnd frunt, langt an E. E. nochmaill vnser ganz
fleissig pit. Sie wöllenn ober all, wo humber möglich in eigener per-
son vff bestimpten siebenzehnten tag Im Nouember hieher erscheinen,
vnd den Stenden dieses Erbstifts der Key: May: gnedigs befelh eigener
person anzeigen, das solt zor forderung der sachen mircklich helffen,
adir aber der hoichgedachter Key: May: befelhschrifften durch einen
Irer May: ansehenlichen botten denselben Stenden doin vberant-
wurten. Datum vt in literis.

10.

Domkapitel von Köln an Kurfürst Hermann. Bruchstück. D. D.

Gleichzeitige Copie.

Bildet die zweite Seite des Bogens, auf dessen drei andern Seiten die beiden vorher-
gehenden Schreiben sich befinden.

Dem hoichwürdigsten In got Battern Furstenn vnd heren, Heren
Herman Erzbischoffen zu Collen, des heiligen Römischen Reichs durch

Italien Erzkanzlern vnd Churfursten, Herzogen zu Westpfalen vnd Engern, Administratoren zu paderborn zc. vnserm gnedigstenn Heren.

Hochwirdigster Churfurst, gnedigster heer. E. Churf. [G.] sein vnser demütig gebet vnd vnderthenige dienst in aller gebür zuuor. Was vff jüngstem gehalten vffschuß tage gehandelt, haben wir durch den Dechant zu Sanct Andreen verstanden, vnd anfangs myt groisser beschwernus abermails vernommen, das E. Churf. G. sich hören laissen, das sie noch nit bedacht, vom Iren fürgenommen neuwerungen in sachen der Religion abzustehen, wieweill wir doch vns vndertheniglich vertroesten wollen, das E. Churf. G. vß verlesung vnd betrachtung vnser letzter schrift numehe eins andern gemuets sein sollenn. So fill aber die schätzung berurt, das wir dieselbig hiebefor gleichs den Grauen vnd der Ritterschafft stracks on alle Condition solten gewilligt haben. In deme wissen wir vns aller vorgeübter handlungen wol zuerhynnen vnd zu berichten. Das nie vff keynem tage daruff der schätzung halber gehandelt, der Religion geschwiegen, also das E. Churf. G. lederlich abzunehmen, vff was maissen vnser bewilligung beschehen vnd — —

11.

Domkapitel von Trier an das Domkapitel zu Köln. Antwort auf das Schreiben vom 20. Oktober. Trier 2. November 1544.

Copie des Domkapitels.

Eirwurdigen, wolgebornen ¹⁾, hochgelerten gunstige Herrn, vettern vnd guette ²⁾ freundt. Cumer Eirw. vnd L. schriebens, des Datum stehett den XXten Octobris ³⁾, betreffen ein ainlangung ain vnß zc. ⁴⁾, haben wir den letzten gemelten Monats empfangen vnd verlesen. Geben E. Eirw. vnd L. daruff zuuernemen, das ihunder der meherter theil vnser mit Capitulaer Herrn, vngeponther luefft halb, nit einheimschs verrueckt synt,

1) Es stand der Eirwurdigen hoch vnd wolgebornen würdigen. Dieselbe Hand durchstrich dann die hier gesperrten Worte.

2) gunstige stand anfangs vor guette, ward dann aber durchgestrichen, und auf dem Rande an der jetzigen Stelle beige geschrieben.

3) Die Worte das Datum stehett den XXten Octobris hat dieselbe Hand auf dem Rande beige geschrieben und durch ein Zeichen hieher eingefügt.

4) Die Worte betreffen — ain vnß zc. sind von derselben Hand unterstrichen, fast durchgestrichen, und sollten vielleicht wegfallen.

Vnd vnser ein kleine ain Zaille Ito bheinander. Dernihalb wir vnß difsmails vff E. Cirw. vnd L. begerrn, sonder anderer vnser mit Capitulaer herrn vorwyffens, nit entschließen moegen. Wullen aber vff vnser negst zusamen komens E. Cirw. vnd L. vnser wolmeinungen mit eigener botschafft zu schicken vnd verstendigen. Dan E. Cirw. vnd L. zuwilffarren, synt wir alle Ziett gemaint, (Gen¹⁾ got, der E. Cirw. vnd L. in guetten vornemens vnd gesontheit gefrist. Geben Son- tags den zweyten Nouembris Anno XV^cXLIII.

Dhomprobst Dhomdechant vnd Capittel zu Trier zc.

D^{en} Cirwürdigen wolgebornen²⁾ vnd hochgelerten herrn Dechant³⁾ vnd Capittel des hohen Dhomstieffts Colen vnsern gunstigen⁴⁾ herrn vetteren vnd guetten frundten.

Auf der Rückseite von der Hand des Registrators:

2a 9bris 1544

Capitulum Treuerense Capitulo Coloniensi in der Cölnischen Religionsachen.

12.

Domkapitel von Lüttich an das Domkapitel zu Köln. Vorläufige Antwort auf das Schreiben in Sachen des Erzbischofs. Lüttich 20. November 1544.

Copie.

Reuerendis ac venerabilibus Illustribus
nobilibusque et generosis dominis Ca-
pitulo metropolitane Ecclesie Coloniensis.

Reuerendi ac venerabiles Illustres nobilesque et generosi domini.
Quod literis vestrarum Illustrium et Magnificarum D. non respon-
deamus, in causa est R^{mi} et Ill^{mi} nostri principis ab hac sua di-
tione apud sacram Cesaream Ma: absentia, ad quem presens nego-
tium non parum visum est pertinere. Quare R^{mo} paternitati sue

1) Schwer zu entziffern.

2) Anfänglich stand Cirwürdigen da: hoch vnd wolgeborne würdigen, dann durchstrich dieselbe Hand die hier gesperrten Worte.

3) Anfangs stand da herrn Dhomprobst Dechant, dann wurde Dhompropst von derselben Hand durchgestrichen.

4) gunstigen auch hier am Rande beigefügt von derselben Hand.

appellationis Instrumentum necnon articulos a vestris Reuerentiis acceptos transmisimus. A qua simulatque responsum erit, v. R. literis pro nostro erga eosdem et ecclesiam suam studio satisfacere curabimus annuente altissimo, qui easdem R^{das} ac Mag^{cas} D. v. diu sanas et felices conseruet. Ex ecclesia Leodiensi die XX^a Nouembris 1544.

C. v. R^{darum} et Mag^{carum} D. deuotissimi Capitulum Cathedralis ecclesie Leodiensis.

Sebal: garry: scr.

13.

Bischof Georg von Lüttich an das Domkapitel zu Köln. Vorläufige Antwort auf das Schreiben vom 10. November. Lüttich 20. Dezember 1544.

Copie.

Reueren: Illustribus et venerabilibus dominis vicedecano et Capitulo Ecclesie Metropolitanae necnon Cleri et generalis studii Coloniensis vniuersitati amicis sincere dilectis.

Reuerendi Illustres et venerabiles dilecti. Literas vestras de decima Nouembris nona huius recepimus et non sine graui animi merore perlegimus. Atque ad hanc nostram ciuitatem declinantes in eandem sententiam Capitulo nostro per v. D. scriptum intelleximus: cum eodem his proximis diebus super earundem literarum contentis diligenter communicaturi atque pro nostri officii debito nihil omissuri quod ad orthodoxe fidei nostre defensionem communisque periculi propulsionem et ecclesiastici ordinis atque status conseruationem pertinere videbitur. Qua in re latius animi nostri sententiam et communem cum capitulo nostro deliberationem per proximas literas vel mittendum proinde ¹⁾ nuncium D. v. intelligent.

1) Handschr. scheint prouide zu haben.

Quas diu felices conseruet deus opt. Max. Ex ciuitate nostra Leodiensi XX^a decembris anno etc. XLIII.

Bonus amicus
Ch. Leodiensis.

Dieses Schreiben und das des Kapitels von Lüttich befinden sich auf Seite 1 und 2 des nämlichen Blattes. A. t. des Bogens aber lieft man von der Hand des Registrators:

20. 9bris 1544. et 20. Xbris 1544

Duae litterae, una Capituli Leodiensis, altera Episcopi Leodiensis, ratione attentarum innovationum Religionis in Ditione Coloniensi.

14.

Domkapitel von Trier an das Domkapitel zu Mainz. Beglaubigungsschreiben für zwei Abgeordnete. Trier 6. Dezember 1544.

Copie des Domkapitels.

Eirwürdigen Wolgebornen Edelen herrn vettern vnd freunde. E. Eirw. vnd L. syen vnser fruntliche Grueß vnd alles guetts zuuorn. Wir haben die Eirwürdigen vnd Edelen herrn Gotfriden von Walldorff ¹⁾ Scholaster vnd Hugen von Schoenberg vnser mitCapitulaer herrn zu E. Eirw. vnd L. verordenet, mit beuelch, wie E. Eirw. vnd L. von Inen vernemen werden, bittende E. Eirw. vnd L. gemelten vnsern verordneten dißmals glich vnß selbst glauben geben. Sulchs in glichem vnd mehern gegen E. Eirw. vnd L. zu verthenen syn wir alle ziett willig. Gebn Sampstags den Viten Decembris Anno XV^oXLIII.

Dhomprobst Dhomdechant vnd Capittel zu Trier.

Adresse gleich darunter:

Dhem Eirwürdigen Wolgebornen vnd Edelen herrn Dhomprobst Dechant vnd Capittel des Hohen Dhomst. Menz zc. vnsern günstigen herrn vnd guetten frundten zc.

Auf der Rückseite von der Hand des Registrators:

6 Xbris 1544

Credenciales pro deputatis Capituli Treuerensis ad Capitulum Moguntinum Cölnische Religionsfach betr.

1) Gottfried v. Walderdorf, nach Wegeler, Beiträge zur Specialgeschichte der Rheinlande, 2. Bd. S. 87, wo auch (S. 77) der folgende, Hugo v. Schönenburg, aufgeführt wird.

15.

Johann von Hsenburg, Chorbischof von Trier und Domscholaster zu Köln, sendet dem Domkapitel zu Trier gedruckten Bericht nebst gedruckter Appellation. Köln 16. Dezember 1544.

Original.

Minen fruntlichem groes mit vermoegen alles gueten zuuorn. Erwerdiger fruntlicher leber her Dom Dechant. Vff daß schribens vnd begerrens aens Thumb Capittell zu Cullen, daß sei mir de residens vergunnen wulthen, heir vff gegen Trier zu kommen, alsdann semplich eins antworts sich zubeschleßenn, vnd dem Thumb Capittell dar mit wither zubegegenen, wilger residens mir zu gebenn sei guetwillich sein, so dreght sich aber sunst sunderlicher geschafft halber zu, daß mir nit moeglichen ist, igt altera Thome vffs generall zu kommen. Dwiel ich nhu selbst nit erscheinen kann, so schicken ich mit diesem botthen ein Thumb Capittell allenn bericht mit der Appellation zu gedruckt, dan mir hei zu Cullen ein eigen Drucker habenn, wilger globt vnd geschworn ist, diese dingt zu diesem handell noetwendigh sein, zu drucken vnd nemant sonder vnsern geheiß eß mitzutheilenn. Ist dernhalben mein fruntlich bitthen vnd begerrenn, E. Erw. wullen diese gedruckten Copeien, nach dem sei vom Thumb Capittell zu Trier der noetturfft nha vnd guochsam vbersehenn vnd verlesen seint, bei sich behalthenn vnd nemant frembds mittheilen, biß ich ihunder nach den weinachtenn zu Trier kommen vnd daß sei mir dan weder behendiget werden moegen. Sulgs hab ich E. Erw. nit verhalthenn willen¹⁾ der zuuersicht, ein Thumb Capittell werd nach vbersehungh diß handels sich einer billicher antwort verglichenn vnd dem Thumb Capittell dar mit begegenen. Hei mit E. Erw. dem Almechtigenn beuellende. Dat. Cullenn vff Mittwoch den 16. Decembris Anno 44.

Johan herr Zu Hsenburgh
vnd zu Grenssaw
Churbischoff zu Trier Thumb
scholaster zu Cullen zc.

Adresse: —

Dem Ernwerdigenn vnd Ernuesten Herrn
Weinharthenn von Metzzenhaufenn
Thumb Dechant zu Trier minem liebenn Herrn
vnd geutem²⁾ frunde zc.

1) Er schrieb zuerst moegen, durchstrich dann dies Wort und setzte willen.

2) So.

Zur Seite von der Hand des Registrators:

16 Xbris 1544

Herr Von Isenburg Thumb Scholaster zu Cöln schickt getruckten bericht
in der Cölnischer Religionsstrittsachen.

16.

Johann von Isenburg, Chorbischof von Trier und Domscholaster zu
Köln, an das Domkapitel von Trier. Ubersendet Abdruck der
Appellation, und des Vortrags den weltlichen Ständen verlesen.
Köln 16. Dezember 1544.

(Original.)

Minenn willigenn theinst vnd fruntlichenn Grues zuornn. Er-
würdige wolgebornn vnd Ernueste fruntliche lebe Herrnn vetternn vnd
gute freunde. Esz habenn Euwer Leibthenn vnd gunstenn in kurzen
verledennem tagen minen Herren vnn Thumb Capittel zu Cullenn vff
irhe vorigh schribens, belangenn den Zweispalt, so zuschemn minem
Gnedichsten herrn vnn Cullenn vnd dem Thumb Capittell der Reli-
gionn halber schwebt, mit witherer antwort beegenet, so Fru leibthenn
mir die resedens, we dasselbich schribens withers mit sich brengt, gebenn,
wilgs Iren leibthenn aen daß ganz geneigt, so wulthenn sich euwer
Leibthenn vnd gunsten vff die vorige schrift vnd zugeschickter Appellation
sich semplich einer antworthenn beschlesenn. Dwiel ich nhu, we sich
sulgs geburt, gernn erschinen wuld, so dregt sich aber mine gelegenheit
zu, daß ich kurze halber der Zeit zu diesem Generall Capittel vff
diß mael nit erschinen kann ader magh. In dem aber ich nit kommen
kan, darmit dan kein seunnuß ader mangell derglichenn miner per-
schonen halber nichts vff mich geschobenn werde, so schick ich hei mit
diesem botthenn euwer Leibthenn vnd gunsten Copiam appellationis
samt allem bericht, nach der appellationn sich zugetragen, zu, Zwiffels
aen, euwer Leibthenn vnd gunsten werdenn nhu mehe einem Thumb
Capittell zu Cullen mit schleislicher antwort woll wissenn zu beegenen.
Dan eins ich euwer Leibthenn vnd gunstenn nebent dem nit verhalthenn
will, das sich daß Thumb Capittel zu Menz in Irher antwort ver-
nemhen haet lasenn, das sei der Appellationn adhereren willen, auch
constituirt, vnd weß der sachenn zu geutem vnd foederlich sein magh
zu thun willich sein. Sulgs alles hab ich euwer Leibthenn vnd gunsten,
dwiel ich selbst nit haeb erschinen khunnen, keinesweghs verhalthenn
wullen, mit fruntlicher bith, mein vßplibens in geutem vff zunemhenn,

und diese gedruckte Copienn bei Inhenn zubehalthenn und in keine frembde Hende kommen zu lasenn. Euwer Leibthenn und gunstenn hei mit dem Almechtigen beuelhende.

Datum Cullenn vff Mittwoch denn 16ten Decembris Anno r. 44.

Johann Herr zu Ysenburgh
und zu Grenssaw Churbischoff
zu Trier Thumb Scholaster
zu Cullenn r.

Adresse:

Den Ernurdige wolgeborn und Ernuesten Herren
Thumprobst ThumbDechant und Cappittel
des Thumb Stiffts zu Trier r. minen
fruntlichen lieben herren Vettern und guten
freunden.

Darüber von der Hand des Registrators:

16 Xbris 1544.

H. Johan Von Ysenburg Chorbischof zu Trier und Thumbcholaster zu
Cöln schickt Copiam appellationis sambt bericht was ferner sich zu-
getragen.

Das Siegel (abgelöst) liegt bei.

17.

Mahn schreiben des Bischofs und Kapitels von Lüttich an Kurfürst
Hermann von Köln. Lüttich 5. Januar 1545.

Gleichzeitige Copie.

R^{me} Illustrissimeque princeps, domine obseruandissime. Dici non potest, quanto dolore ac merore affecti fuerimus, vbi primum ex publica constantique fama, deinde ex indubitatis testimoniis atque etiam libris euulgatis certiores facti sumus de lamentabili dissidio, quod inter R^{mam} D. V. et reuerendum illustreque Capitulum et Clerum suum, hoc est inter caput et membra, pastorem et gregem exortum est et etiamnum perseuerat. Idque ex ea potissimum occasione, quod R^{ma} D. V. Martinum Bucerum et alios nonnullos similis note homines, a Catholice ecclesie fide ac vnitate prorsus alienos, in diocesim suam accersiuit et introduxit, eosque etiam verbi ministerio et ecclesiastice administrationi prefecit, et pro concipienda exequendaque Reformatione, quam in ciuitate et diocesi sua non solum super moribus, sed etiam super fidei nostre dogmatibus

ecclesiasticisque ritibus ac ceremoniis facere instituerat, eiusmodi hominum consilio operaque vtendum putauit, idque preteritis et inconsultis non modo confratribus suis ac aliis viris, vita, doctrina fideque probatis (quos vtique plurimos in ciuitate et diocesi sua in promptu habebat), verum etiam suis comprouincialibus episcopis, sine quorum sane consilio et assensu in rebus arduissimis nihil noui presumere debuerat. Que vtinam nunquam illi in mentem venisset, nec iis qui sibi tam nocens dedere consilium acquievisset. Cum itaque indubitatum sit, R^{max} D. V. hactenus tam catholicum optimeque nature principem ab illis, quorum instigatione consilioque rem hanc omnibus catholicis, nedum nobis et aliis comprouincialibus suis, vehementer displicentem, aggressa est maxime ¹⁾ fuisse deceptam misereque seductam, eandem quantum possumus instantia obtestamur et obsecramus, vt perditorum id genus hominum malitiam consortiumque detestata, illisque a sua diocesi procul eiectis atque remotis ad catholice ecclesie vnitatem toto corde reuersa ab iis que bono quidem zelo (vti credimus) sed parum consulte minusque prouide ex callida suggestionem illorum aggressa est, cessare et irrita facere, vel saltem ad definitionem, vsque Concilii (quod in foribus est) attentata omnia suspendere dignetur, valeatque salus apud eam summorum orbis principum, imo totius ecclesie catholice, et omnium sanctorum patrum consensus antiquissimaque fides [magis] ²⁾, quam Buceri et similibus super falsissimis fundamentis omnia sua dogmata contraria edificantium et scripturas veritatis manifeste corrumpentium pertinax superbaque contradictio. Quod si fecerit (vti speramus), nos semper (vt hactenus) fideles et ad omnia officia obsequiaque sibi vt metropolitano nostro dedita ³⁾ paratissimos habebit. Vbi vero (quod Deus auertat) sanis consiliis posthabitis in ceptis omnino persistere vellet, exnunc declaramus, perque hasce testatum esse volumus, nos tali casu sui capituli clerique et Vniuersitatis studii Coloniensis interiecte appellationi adherere, neque ab ecclesie catholice vnitatem et omnium retrodecessorum nostrorum institutis velle recedere: sed quemadmodum in rebus arduis et periculorum plenis hec Leodiensis ecclesia in antiquissima sanctorum patrum fide, sancteque sedis apostolice deuotione et obedientia constanter perstetit, fidelisque Romane ecclesie filia semper fuit, ita

1) Conj., geschrieben ist Maximis.

2) Magis fehlt.

3) So.

sedulo perseuerare intendit. Habet R^{ma} D. V. petitionem nostram, habet et sententiam extremamque deliberationem, cui Deo adiuuante vsque ad mortem inherere volumus: eandem instanter rogantes, dignetur hanc nostram admonitionem vt ex optimo corde profectam, ita in bonam partem accipere deuorumque suorum sanis consiliis potius quam capitalibus illis anime sue et honoris hostibus acquiescere, suamque in his mentem per latorem presentium nobis aperte declarare. Quam omnipotens deus in sana fide sancteque ecclesie communionem diu incolumem atque felicem conseruet. Leodii v^a Januarij anni xv^o xlv.

E. V. R^{me} et Ill^{me} D.

addictiss:

Episcopus et Capitulum
Leodien.

Von der Hand des Registrators:

5. Januarii 1545

Episcopus et Capitulum Leodiense Archiepiscopum Coloniensem hortantur ut a ceptis desistat, ceteroquin declarant se adherere appellationi Coloniensium.

18.

Domkapitel von Köln nebst Klerus und Universität ersuchen das Kapitel von Trier um Beitritt zu ihrer Appellation. Köln 31. Januar 1545.

Original.

Unser fruntlich willich dienste, vnnnd wes wir liebs vnd guts vermugen zuuor. Erwirdigenn hoich vnd wolgeborenn wirdigen vnnnd hoichgelertenn besunder liebe heren vnnnd gute freunde. Wir haben euwer Er: vnnnd L. zweifacht schreiben, des Irsten Datum steht Sonntag den zweiten Nouembris anno veshirvndvierzig, vnd des andern Datum helt Sambstag den sechsten Decembris, jm selbenn jair empfangen, vnd in vnserm Capittell hoerenn lesen, darusser wir vernommen, das domains der mehrer theil euwer mitcapittelarherenn vngejunther lufft halb, nyt inheymisch, sunder verruckt weren, vnd jr in kleyner anzaill bey eyinander weren, Derhalb vch vff gegrunte antwort on dere absenten nyt entschliessenn kunten, jr wulden aber vff euwer nehst zusamen komen nichtdestaweniger euwer wolmeynung myt eigner botschafft vns zuherschickenn. Darabe wir bißher nichts vernommen. Dweill wir nun vnser Christlich noitwendich vorhaben, vnd wes dar-

inne durch vns vnd algmeyne Clerey sampt der Vniuersitetem zu
Collen biß daher beschehenn, E. Er. vnd L. alles angezeigt haben,
Dorumb so langt nochmails an Dieselbenn vnser ganz gutlich frunt-
lich ersuchen vnd bit, das sie inn betrachtung hoichwichtigkeit vnd noit-
wendigkeit dieser algmeiner Christlicher sachen unbeschwert sein wollen,
vnser appellation formlich vnd statlich zu adherirenn vnnnd anzu-
hangenn, vnd die ihene so wir volmechtig gemacht, dieselbe appella-
tionen zu prosequieren, auch darzu volmechtig machen vnnnd constituieren,
Darmit durch diesen ordentlichen rechtmessigen weg diese hoichberumpte
prouinz bey vnser alter warer vnd Catholischer Religion erhalten,
vnd vor ongeburlichen neuwerungen destabaß verthadingt werdenn
muge, Daran eben so woll E. Er. vnd L. Erßstift als vns, ja allenn
Catholischenn Stiffterenn Teutscher nation liggen vnnnd verderbenn ge-
legen ist. Mit gutlicher vnnnd freuntlicher beger, weß E. Er. vnnnd L.
sich dieser entschlossenn hauen, vnd wir vns zu denselbigenn hir inne
vertroestenn sollenn, myt zuheshickung dere instrumenten adhesionis
vnd Constitutionis durch diesen vnsern bottenn zuuerstendigenn vns
darnach im bestenn hauen zu richtenn. Des wollen wir vns zu Guver
Er. vnd L. unabshleglich also verlassenn, vnd willen denselben hin-
widerumb myt sunderer fruntschafft vnd gneigtem willenn zu wil-
saren alzeit bereit gespurt werden. Datum Collenn am Sambstage
nach Conuersionis Pauli anno funffzehnhundert XLV.

Affterdechant vnnnd Capittel des
hohen Dhoims, vort Dechanten vnd
Capitulen, Ebte vnd Ebtissen alge-
meyner Clerey, vnd dan auch
Rector vnd ganze Vniuersitet der
hohenn Schuell zu Collenn.

Adresse:

Denn Erwirdigenn hoichvndwolgebornn wir-
digenn vnnnd hoichgelertenn Heren Dechant
vnnnd Capittel des Thumbstifts zu Trier,
vnserem besunderenn lieben Heren, vnnnd
guten freunden.

Darüber von der Hand des Registrators:

1545. Capitulum Coloniense et Clerus instant pro adhaesione
appellationi per se interpositae in causa Religionis per Ar-
chiepiscopum Hermannum innovari tentatae.

Das Siegel ist noch unversehrt an dem Schreiben vorhanden.

19.

Domkapitel von Köln nebst Clerus und Universität übersenden dem Kapitel von Trier Copie ihres dem Kapitel von Münster überschiedten Gegenberichts und ersuchen abermals um Beitritt zur Appellation. Köln 11. Februar 1545.

Original.

Erwirdigenn hochvnnndwolgeporn wirdigen vnnnd hoichgelertenn besunder liebe heren, vnd gute freunde. Vns haben die wirdigen vnnnd erbaren Dechant vnd Capittell des hochenn dhoimstifts Münster ein lange widderantwort, so vnser gnedigster herr an sie, vff Ir gethanes ersuchenn, von den fürgnomen onleidlichen beschwerden in vnser heiliger Religion abzustehen, gethann, Der datum stehit Bruel am neunten Januarii anno funffvndvierzig zugesant. Daruff wir bemelten heren Dechant vnd Capittell widder geschrieben, vnd wie sich die sachen allenthalbenn van anfang biß daher zugetragen, myt grund der wairheit angezeigt, Vnnnd sie daruff ferner nochmals vmb verfertigung der adhesion erfordert, alles lauth vnd Inhalt vnser gethaner schrift Copey, vnnnd der exemplair, daruff dieselbe sich referiert, hiebey gelegt. Dweil wir nun verstendiget worden, das hochgemelter vnser gnedigster herr eben vff dieselbe form vnd weiß E. Erwir. vnd L. beantwort hab, So haben wir nit vnderlaissen wöllenn, E. Er. vnd L. daruff auch denselbenn gegenbericht, denn wir dem Capittell zu Munste zugeschickt, auch zuzusendenn, Darauff zu vernemmen, wie sich die sachen allenthalben in der wairheit erhaltenn¹⁾. Vnd ist daruff gleichermaissenn vnser gutlich vnnnd zuuerlessig ersuchenn an E. Er. vnd L., das dieselbe nunnehe on lengeren verzog vnbeschwert sein wöllenn, silberurter vnser noitwendiger vnnnd befuegter appellationn zu adherierenn, vnnnd uns des ein offenbar glaubwirdig Instrument forderlich zuschickenn. Vns darnach jm bestenn bey der Bapstlicher heyligkeit vnd Key: Matt: vnsern vnnnd euern Obern habenn zuschicken. Des wöllenn wir vns also nach aller gestalt der sachen entlich verlassen vnd vertröstenn, Vnnnd seind willig solichs hinwidder vmb vch gunstiglich vnd freuntlich zu beschulden, vnd zuuerdienenn. Datum Colten vnder vnser des dhomcapittels vnd sanet

1) So, wohl zu lesen verhalten.

Gerons Stifter, vund der Vniuersiteten der stadt Collen Insiegelen
am Godestage den eilftenn jm Februario anno 2c. XLV.

Nfsterdechant vnd Capittell des
hohen Thumbs, vort Dechanten vnd
Capittelen, Ebtic vnd Ebtiffen alge-
meiner Cleresey, vnd dan auch
Rector vnd ganze Vniuersitet
der hohenn Schull zu Collen.

Adresse:

Denn Erwirdigenn hoch vund wolgebornn wirdigenn
vund hochgelertenn herenn dechant vnd Capittell
des Thumbstifts zu Trier, unsern besundern
liebenn herenn vund guten freunden.

Darunter von der wenig jüngeren Hand des Registrators:

11. Februarii 1545

Capitulum Coloniense Capitulo Treverensi überschickt Copiam
Capitulo Munsteriensi geschickten gegenberichts contra Archiepis-
copi Coloniensis schreiben, bittendt dessen appellation zu adheriren.
Von den drei Siegeln sind noch zwei vorhanden, das dritte ist bis auf einen kleinen
Rest abgebröckelt.

20.

Domkapitel von Köln nebst Clerus und Universität übersenden Gegen-
bericht an das Domkapitel von Münster und ersuchen aufs Neue
um Beitritt zur Appellation. Köln den 11. Februar 1545.

Gleichzeitige Copie.

Denn Erwirdigenn wirdigenn vnd erbaren herun Dechant vund
Capittell des Dhumstifts zu Munster vnnsern besundern gunstigenn
Hernn vund guiten Freundenn.

Erwirdigen wirdigenn vnd erbaren besonder gunstigen vund gute
freunde. E. w. schreybenn mit beigelechter Copie eins schreibens, so
Ir ann denn hoichwirdigstenn Erzbischouenn zu Collen vnnsern gne-
digsten hern in sache vnnsere heiligen Religion, darumb wir euch in
mehrmahls treuwlich vund fleissig ersucht, gethain, sampt seiner Churf.
Gn. widderantwort habenn wir empfangenn vund alles Innhalts ver-
nommen. Vund tragenn jrstlich ab Euwerm Christlichenn vund bru-
derlichenn vurgewendten fleis ein sonnder gnedigs vnd wolgefallens.
So vill aber die weitleuffige widderantwort hoichgemelts vnnsers gne-

digstenn hern beruirt, mugenn wir euch gutlicher vnd fruntlicher meynung nit verhalten, wie das sein Churf. Gn. hieueor schyr vff dieselbe meynung vnns auch geschriebenn haben. Vnd weill dann jets beruirt schrifft, wie auch diese, so ann vch beschehn, ethwas scharff, als darinn vnder andern vnns allerley vnfuig will zugelecht werdenn, doch vngezweyuelte mehe durch den hefftigen dichter, dann durch vnsern gnedigstenn hern selbst, der vmb allen ergangenn handell baß weiß, habenn wir desmails solche schrifft vnser noturfft nach in die lengde mit grundt der warheit gegenn sein Churf. Gn. vund auch folgenns gegen die Landtschaftt verantwortenn müßenn, wie beschehenn, alles lauth vund Inhalt beygelechten exem plairs mit A. vund einer Instruction mit B. vnd vnser vordrags denn weltlichen Stendenn beschehn mit C. Darauff Ir gnuchsamlich vund eigentlich verstehnn mugenn, wie sich die sachen allenthalben vann anfang biß daher zugebragen, vund sunderlich, wie das wir hoichgedachtem vnserm gnedigsten hern nie kein vrsach durch einig vnser ansuchen giben habenn, die gnante neuwe Reformation hinder seiner Churf. Gn. Suffraganeen vund onn vnsern vund allgemeiner Cleresey diß Erzstifts wissenn vund willenn vber vund widder die Reformation, so im Jair XXXVI in prouinciali Concilio verkündigt, welche wir nihe abgeschlagen, noch je vor onnchristlich odir onngnuchsam gehalten, anzurichten, fillweinig bewilligt, die abtrunnige frembde onbewerte predicantenn dermaiß wie beschehenn inn dissem Erzstift vffzustellen, Sonder das wir vill mehe vor vund vor auß hoichtreffennlichenn vrsachen zum vnderthenigsten treuwligsten vund hoigstenn darfur gepetten haben. Als dann vornemblich erwehsenn vnser erste schrifften hirumb ebenn im stip, als Bucer ankommen, an sein Churf. Gn. gethain, hiebey mit D. E. Als aber solchs alles nit hat angehehn willen werden, das wir darumb vund also zu lezt noitwendiglich gedrongenn worden sein, doch nach vorgehnder entlicher aber gleichwoll onnbethlicher erfuchung, hiebey mit F., ann vnser vund gmeiner Christenheit geistlich vund weltliche hoegste Oberkeiten zu appellieren. Vnd wissenn inn dem vnder vnns keinen vnderscheidt der personen zu machenn, als das vnser einer mehe vund hefftiger dann der annder diese gemeine sachen seins gefallenns treibenn solt. Dann was bißher gehandelt, ist mit vnser allgemeiner vorgehnder raith der hoichster erheischender noturfft nach capitulariter gehandelt worden. So weiß sich auch vnder vns keiner deß zuerjnerenn, das er je zu einiger zeit vnserm gnedigstenn hern denn Buzer als vor einenn bewerten gotsehligen mann, der inn diesem stift zu leidenn, vill weiniger zu eim predicantenn vffzu-

stellen sein sult, gerumpt hab, ja der wann anfangt des Bucers beruffung zum predigambt nit eyn hohe beschwernis vnnnd schmerzlich herzkleidenn emphangenn hab, wissenn auch keinenn vnder vnns, der zu solchem ruhmenn vnnnd rathen einige vrsach gehabt, sonderlich da vnnnder vnns die jhenige sein, die jm Colloquio zu Regenspurgk vff dieser seidten der Catholischer Stende widder denn Bucer vnd seinen anhangk als der annndern seitten der protestierenden verordenten geseffen vnnnd mit jm der artickell, so jm Colloquio streittig verpliebens, nit haben einig sein kunnen noch mugenn. Zudeme das dieselbenn sich auch gegen vnsern gnedigsten hern nit lange nach des Bucers beruffung vff einem gehalten Landtage zu Bonn, da der Bucer dere zeit war, vmb seine betruglichkeit offentlich an tag zu thun, vnderthenigst erpotten, mit seiner des Bucers eigenn handt zu erweisen, das er numehe vill eynn anders vorhette seiner Churf. Gn. jnnzubilden vnnnd jnn diesem Erzstift widder die Catholische Lehr jnnzufueren, dann er domails zu Regenspurg gegenn die Kais: Maj: mit groissem reiffenn vorbedacht einmahl als Christlich erkant hette. Nebenn dem aber kann sein, das vnnsern gnedigstenn herrn angezeigt wordenn, das der Bucer vor annndern der Seitenn fuerern gelehrt vnnnd sich auch zu Regenspurgk angenommen, als ob er vor annndern ann seiner seiten der protestierender zum fridden gneigt were. Das hat aber vnnsern gnedigstenn hern nit bewegenn sollen, jnn an dieser seiten, da wir, Got sei lob, noch Catholische leuthe seindt, vor einenn predicantenn zugeprauchen, adir jnn deme mehe zugeuldenn, dann die Kais. Maj. jhn dulden kann, welche zu Regenspurgk in gleichsals vor einenn gelerten vnnnd zum friddenn geneigten, doch nit dieser, sunder der annnderer seidten laudt des abscheids gehalten hab, wiewoll doch sein Maj: jnn dem auch durch sein des Bucers listige simulationn vbel bedrogett wordenn, wie dann vff seinen des Bucers schrifttenn, so er nach gehaltenem Regenspurgischem Reichstage vffgehenn lassen hat, vnnnd sunst vff deme, das er widder bemeltem Abscheidt jnn diesem Erzstift vnderstanden hat anzurichten, zu spuiren vnnnd zuuerstehn ist. Vnnnd hat jnnsonderheit hoichgemelter vnnsrer gnedigster her sich solchs, wie obgenant je billich enthaltenn sollenn, Nachdem dieselb alspald nach ankumpft des Bucers diß alles durch die vnnsere gnuchsamlich gewarnet vnnnd bericht wordenn ist. Dweill nun diesem allem also, vnnnd das die Dinge nit annnders dann wie in beruirtem vnsern schrifttengmelt gestalt vnnnd ergangen, Zudeme das vnnsrer Catholischer gegennbericht sampt dem vrtheill der verordenten Vniuersitatis et Cleri de vocatione Martini Buceri jßbemeltem gegennbericht angehengt sampt

dem iudicio Cleri secundarij et universitatis, liechter dann die Sonn darthun, wovor die gestelte gnante Reformation zu haltenn, vund obe der Bucer vnd sein gesellenn vor bewerte odir onnbewerte, vor frembde, odir dieses Erzstifts ordentliche beruffne diener zu achtenn sein, Vund aber auß bemelter vnnsers gnedigsten hern widderantwort an euch mehe dann zuwill erscheindt, das sein Churf. Gn. die onnleidliche beschwerdenn jnn beruirter vnser Appellation angezoigen, noch leider nit gmeint sein abzuschaffenn. Derwegenn wir dann auß vrsachen jnn solcher vnnsrer Appellation angezeigt, so in göttlichen vund menßlichen rechten hoichlich begründet, vund durchvß mit grundt der wairheit vor vnnsern oberen zuerweisenn ist, noitwendiglich zu der prosequition gedrongen werden, Vund dan diese sachen vch als die comprounciales, ja als Christliche vnd gehoirsame glidder der Catholischer kirchen mitberuern vund schuldig seindt, die eine mit vnns biß zu abstellung der obbemelter beschwerden zuerfolgen, So ist nochmails ann e. w. vnser ganz gütlich freuntlich vund bruderliche ersuchen, sie wöllen nunmehe onn lenger verzog onbeschwert sein, dießberuirter vnnsrer noitwendiger gegründter vund besuegter appellation, darjnn wir vnnsers gnedigstenn hern nit annders dann mit gebuirlicher reuerenz gedenden, vund niemantz dann Bucer vund seins gleichen predicantenn als die vrsacher diß vbelß angerurt haben, zu adheriern, vund vnns des ein offennbar glaubwürdige Instrument euwer beschehner adhesion furderlich zuhe zu schicken, vnns darnach bey Euvern vund vnser obern der Papstlicher heiligkeit vund Kais: Maj: jm bestenn habenn zu schicken. Des wöllenn wir vnns also nach aller gestalt der sachen endtlich verlassen vund vertroestenn, vund seindt willig, solchs hinwidder vmb euch gunstiglich vund fruntlich zubeschulden vund zuerdienenn. Datum Colln vunder vnnsers des Dhumcapittels vund sanct Gereonns stifter vund der Vniuersiteten der stat Collen Innsiegeln, am Guidenstage denn Elfften in Februario Anno 2c. XLV.

Affterdechant vund Capittel
des hohen Dhoims, vort De-
chanten vund Capitteln, Ebte
vnd Ebtissen algmeiner Cleresei,
vnd dan auch Rector vund ganze
Vniuersitet der hohen schul zu Colln.

Schedula introclusa.

Wir schicken auch E. w. der hochwürdigstenn vnnnd hochwürdigenn Fürstenn vnnnd heren Erzbischoffs zu Balenß Bischoffenn zu Lutig vnnnd Btricht vnnnd Irer dhumcapittell schriftenn Copei hiebey zu, daruß zuuernemenn, wes sich jnn diejenn hochwichtigstenn sachen Ire F. G. als Catholische Bischoffenn vnnnd die Capittell als getreuw Christliche Comprounciales zuthun entschlossenn habenn.

Auf der Rückseite von der Hand des Registrators:

Capitulo Monasteriensi 11 Februarii 1545.

Capituli Coloniensis Berichtschreiben contra die Vom Erzbischoffen vermig Martin Bugers Vorhabender Reformation cum adjunctis sub Litt. A. B. C. D. E. F. mit bitt der Appellation zu adhaeriren; sambt beygelegten schreiben des Bischoffen von Lutig und Utrecht.

21.

Domkapitel von Trier an das Domkapitel zu Köln. Antwort auf das Schreiben vom 31. Januar. Trier 12. Februar 1545.

Copie des Domkapitels, am Rande oben links gezeichnet Ca.

Eirwürdigen Hoch vnd wolgebornen würdigen Hochgelerten, gnedige herrn, vnd gunstige guette frundte. Cuvern Eirw. Gn. vnd L. syen vnserc willige Dienst vnd alles guetts zuuorn. Wir haben E. Eirw. G. vnd L. schriftten entpfangen, dern Dat. stehet Sampstags nahe Conuersionem Pauli Anno XLV zc., berueren die sachen der Appellation vnd adhesion zc. Nun wullen wir E. Eirw. G. vnd L. nit verhalten, das wir nit mit geringerem ernst, dan E. Eirw. Gn. vnd L. begerr, geneigt vnd noch syn, entlichen E. Eirw. G. vnd L. zubeantworten. So synt vnß dergestalt ver hinderung vorgestanden, also das wir vß erheblichen vrsachen E. Eirw. G. vnd L. noch zur Ziett nit kunden noch moegen beantworten, Wilchs zu seiner Ziett vnd jm fall der noitturfft dargethaine moegen werden, Vnd syne zuwuels one, so E. Eirw. Gn. vnd L. der selben wyffens bekomen, werden vnß diß verzuglichen antworts vor entschuldiget halten. Damit aber E. Eirw. G. vnd L. vnsern pfließ verNemen, so wullen wir E. Eirw. G. vnd L. nit bergen, das wir vff desse E. Eirw. G. vnd L. letzte gethaint schriefft ein nuwe general Conuocation haben laißenn vßgaen, vnß dern begerrn nahe haben wietter zubesprechen. Dann E. Eirw. G. vnd L. frunt-

schafft vnd dienst zuerzeigen syh wir alle Ziett willig geneigt. Geben
Donstags ¹⁾ den XIIten Februarii. Anno XV^oXLIII mör Tröu.

Dhomprobst Dhomdechant
vnd Capittel zu Trier zc.

Adresse:

Den Eirwurdigen Hoch vnd Wolgeborenen wurdigen vnd
Hochgelerten Dechant vnd Capittel des Dhomstieffts
zu Collen vnsern gnedigen gunstigen lieben herrn
vnd guetten frundten.

Unten von derselben Hand:

Vin Dhom Capittel zu Collen zc.

Von der Hand des Registrators:

1544 Cölnischer Religionsstreittsachen.

22.

Domkapitel von Trier an das Domkapitel von Mainz in Sachen der
Kölner Angelegenheit. Trier 13. Februar 1545.

Copie des Domkapitels.

Eirwurdigen Hoch vnd wolgeborenen, Edelen gnedige herrn vettern
vnd guette freunde. Eiuern Eirw. Gn. vnd L. syen vnser willige
Dienst vnd alles guetts zuuorn. Wes E. Eirw. Gn. vnd L. von den
wurdigen vnsern mitcapitulaer herrn zu E. Eirw. Gn. vnd L. gesanten,
belangen eins Eirwurdigen Dhomcapittels zu Collen Appellation zc.
uantwort geben, Haben wir von gedachten vnsern gesanten gehoert
vnd verstanden, Vnd haben vnß demnahe in wietter handlungen ni
ngelaißen, sonder die sachen vß vsachen der hoiffnung einer besse-
rungen (wie dan vnser gesanten vnder anderm referert) beruegen laißen,
auch nigst entlichß geantwort. Nun synt vnß syntther abermals zwo
schrifften zukomen, eine von dem Hochwurdigsten Fursten vnd herrn
Herrn Herman Eirzbischoffen zu Collen vnd Churfursten zc., Vnd
haben vom Botten vernomen, das E. Eirw. Gn. vnd L. glichfals sye
geschreiben, dernhalb Copien der hie mit zu vberschicken vnderlaißen.
Die andern von einem Eirw. Dhomcapittel obg., wie E. Eirw. Gn. vnd
L. vß bygelachter Copien abzuNemen haben. Ist dernhalb vnser gar
pflissich vnd fruntliche Bitt vnd Begern, E. Eirw. Gn. vnd L.
wullen vnß verstendigen, ob jm glichenfall E. Eirw. Gn. vnd L. ge-

1) So.

schreiben, vnd wes E. Cirw. Gn. vnd L. sich gegen obgedachte Cirw. DhomCapittel vernehmen haben laßen oder gemaint syen. Sulchs gegen E. Cirw. Gn. vnd L. zuverthienen syh wir alle Ziett willig, begerrrende heruff E. Cirw. Gn. vnd L. beschriebene antwort.

Gebn Fritags den XIIIten Februarii Anno XV^oXLIII mor. T.
Dhomprobst Dechant zc.

Den Cirwürdigen Hoch vnd wolgebornen würdigen vnd Edelen herrn Dhomprobst Dhomdechant vnd Capittel des hohen Dhomstiefft Menz zc. vnsern gnedigen gunstigen herrn Bettern vnd guetten frundten.

Auf der Rückseite von derselben Hand:

Ein Dhom Capittel zu Menz.

Der Registrator schrieb darüber 1544.

23.

Domkapitel von Mainz an das Domkapitel von Trier in Sachen der Kölner Appellation. Mainz 17. Februar 1545.

Original.

Vnser freuntlich gutwillige dienst, vnnnd wes wir liebs vnnnd guts vermögen zuuor. Erwirdigen Hoch- vnnnd wolgepornnen würdigen vnnnd Edlen, Besonder lieb herren vnnnd gute freunt. Er: vnnnd L. schreiben, eyner Erwirdigen Clerisej vnnnd hochberumpten Vniuersiteten zu Cölln interponirte Appellation zc. belangend, ist vnß am gestrigen Montag durch gegenwertigen Botten behendigt vnnnd zugestellt worden. Vnnnd nachdem E. Er: vnnnd L. darin sich zuuerstendigen begere, wes wir vnß gegen gedachte Clerisej vnnnd Vniuersiteten zuuernemen gemeynt zc., daruff fugen wir denselben freuntlicher guter meynung zuwissen, das wir gleicher gestalt zwey schreiben, das eyn von dem Hochwürdigsten Fürsten vnnnd herren Herren Herman Erzbischofen zu Cölln Churfürsten zc., vnnnd das ander von isobernanten Clerisej vnnnd Vniuersiteten an vnß außgangen empfangen. Dweil aber etlich zeit here allerhand obligende eehaffte merckliche vnnnd wichtige geschafft furgesallen, vnnnd sonderlich das wir mit den whaalen eynes newen Dhumbdechants vnnnd Dhumbschulmeisters beladen, vnnnd dardurch denn handel dessen hochwichtigkeyt nach, vnnnd wie es die notturfft erfordert, zubedencken, vnd vnser gemüt in dem zuercleren verhindert. Zu dem wir auch verhofft, die sachen sollten mitler weil durch baide Churfürsten Menz vnnnd Psalz, oder die Ro: Key: Mat: gutlich hingeleget, oder zum wenigstenn in eynen friedlichen anstandt gepracht, damit dieser weitherung von vnnnoten. Dweil aber solchs, wie auß Frem schreiben

abzunehmen, nit beschehen, So sein wir nochmals vff Ir beschehen freuntlichs vnnnd gunstigelichs erfuchen bedacht vnnnd entschlossen, den offterburten handel fur die handt zunemen, vnnnd zuberatschlagen, wes hierin anzufangen oder zulassen sein möchte. Welches alles dann wir obberurter Clerisej vnnnd Vniuersiteten also zu vnserer entschuldigung vnnnd anthwurts weiß vff deren schreiben schriftlichen zuuerstehenn geben. Stellen demnach zu E. E. vnnnd L. bedencken, die handlung mit gnedigem rate vnnnd vorwissen Ires herren vnnnd Erzbischoffs (wie wir gleichsals vnserz gnedigen lieben herren des Cardinals vnnnd Erzbischofen zu Menz Churfursten 2c. rats pflegen wollen) zuerwegen vnnnd zuermessen, vnnnd wes durch Sy derhalben entschlossen, vnß Irer gelegenheit nach zueröffnen. Sein wir alsdann auch vnser gutbeduncken E. E. vnnnd L. freuntlich mitzutheylen vrputtig. Dann || wo mit wir E. E. vnnnd L. freuntlich geneygten willen zu ertzaigen wißten, habenn Sy vnß wilferig. Wolten wir E. E. vnnnd L. vff deren schreiben mit nichten verhalten. Datum Menz am Dinstag nach Esto mihi Anno 2c. XLV.

Dechan vnnnd Capitel des
Dhumbstifts zu Menz.

Adresse:

Den erwidigen hoch vnd wolgebornnen wirdigen vnd Edeln
Herren Dechan vnd Capitel des
Dhumbstifts zu Trier, vnsern
Besonder lieben Herren vnd guten
Freunden.

Darunter von der Hand des Registrators:

1545

Capitulum Moguntinum in puncto adhaesionis appellationi
Coloniensi.

Das Siegel sitzt noch unversehrt auf dem Briefe fest.

24.

Domkapitel von Trier an das Domkapitel zu Köln. Der Kurfürst sei erkrankt und könnten sie deshalb wegen der Adhaesion noch keinen Bescheid geben. Trier 12. März 1545.

Copie des Kapitels.

Erwidrigen hoch vnd wolgebornnen, wirdigen vnd hochgelarten gnedigen ¹⁾ lieben hern vnd freund. E. erw. Gn. vnd L. seien zu aller Zeit vnser willigh freuntlich Dienst mit verungen bereit zuuor.

¹⁾ gnedigen ist von derselben Hand, doch mit blasserer Tinte über der Linie beige geschrieben, und hier eingefügt.

Wir haben vß eur erw. Gn. ¹⁾ vnd L. schreiben, hieuor ann vnß vßgangen, den beschwerlichen mißverstandt, so jm erztiffit Collen der Religion halbe leider furgesfallen ist, mit ganz betrubtem hertzen vnd gemut vernomen, Vnd wullen daruff E. erw. Gn. vnd L. nit verhalten, daß wir allß die Jenige so bei der alten, vnd von viel hundert Jaren herprachten waren catholischen Religion vnd lere, algemeiner christlichen Kirchen, beharlich zupleiben gedendenn, Diese schwere groß vnd wichtige sache bey vnß jnn vnserm Capittell mit zeittigem radt erwegen vnd bedacht, vnd zuletzt einer einhelligen meinongh vnß verglichen haben, weß dieser Zeit vff die vonn wegen eur erw. vnd L. auch der anderen Cleresy vnd der loblichen vniuersitet zu Collen iunterponirten appellation an vnß geschehen beger vnser bedenden ist, damit wir solichs eurn erw. vnd L. zu begerter wiederantwurtt furtter mochten eroffnen. Diemeill vnß aber gepurt, dasselbigh mit vorwissen vnserß gnedigsten hern vnd Ordinarien deß erzbischoffs vnd Churf: zu Trier ic. zuthun, vnd seiner Churf: gnaden meinongh dar Innen auch zuuernemen, haben wir die vnseren stadtllich zu seiner churf. Gn. geordennt, mit beuelhe, denselben vnseren gehabtens ratschlag anzuzeigen, vnd alsdan solichs mit seiner churf. Gn. gnedigem vorwissen vnd radtlichem gutbeduncken furtter an eur erw. vnd L. zugelingen. Allß aber dieselbigen vnserer verordente ghein Cochme zu seiner churf. Gnaden komen sindt, haben sy sein churf. Gn. mit leibs bloedigkeit vnd sunderlich dem podagra dermassen behafft vnd beladen funden, daß sy dißmals keinen Zugang zu seiner churf. Gn. bekomen mugen, Darum sy ungeendter Dinge von hoiff abgescheiden sindt. Weliches wir hiemit eure erw. vnd L. gutter freuntlicher meinongen zuerkennen geben, Mit sunderm vleiß pittende, die wullen abe dem verzugt kein beschwerongh tragen. Dan so schirst wir vernemen, daß sich hochgedachts vnserß gnedigsten hern sachen wiederum zu gesundtheit vnd pesserongh schicken, allß wir verhoffen, daß mit verleihongh gottlicher gnaden soll geschehen, So wullen wir die vnseren wiederum zu seiner churf. Gn. ordnen, vnd nach gehabter communication dieses handels eur erw. vnd L. vnserß gemuets hierin entlich verstendigen. Daß wollten eurn erw. vnd L. wir vff dißmal zur wiederantwurtt nit verhalten, Vnd seinm denselbigen behegliche vnd freuntliche Dienst zuthun woll

1) Gn ist von der nämlichen Hand, doch mit blasserer Tinte über der Zeile beigelegt.

geneigt. Dat. Donstags den XIIten Marcii Anno XV^oXLIII moris Treuerensis.

Dhomprobst Dhomdechant vnd
Capittel des Dhomstieffts Trier zc.

Auf der Rückseite von der Hand des Registrators:

1545 12. Martii

Capitulum Treuerense Capitulo Coloniensi die Irrungen wegen der Religion betr.

25.

Domkapitel von Köln nebst Clerus und Universität ersuchen das Kapitel von Trier um Entscheidung hinsichtlich des begehrten Beitritts. Köln 18. März 1545.

Original.

Erwirdigen, wolgeborn, Edlen, vnd achtbarn, besunder liebe Dhemmen vnnnd vetteren, vuch gunstige vnd gute frunde. E. Erwird: ihzig schreibenn haben wir durch gegenwertigen Botten empfangen, und obe wir woll verhoffet, wir solltenn vor dieser Zeit E. Erwird. Christliche vnd Catholische adhesion in sachen vnserz heiligen glaubens bekommen habenn, so wissenn wir doch E. Erwird. jehzig entschuldigung deß verzogs nit vor onbillich zu achtenn, Vnd bedanken vns alles furgewenten getrewen fleiß, Wollen aber nochmals ganz fleissig vnd bröderlich gebetten haben, E. Erwird. wollen sich zum forderligstenn, als vmbet muglich vnnnd beschehenn kan, entschliessenn, vnd vns Irer entlichenn antwort verstendigen, In massenn, wie wir vns deß zu E. Erwird. nach dieser sachen gelegenheit genzlich verschenn vnd verträsten wollenn. Vnd wo wir E. Erwird. freuntliche dienst vnd wilfarung hinwidder erzeigen möchten, finden sie vns alle Zeit willig vnd vrbuttig. Datum vnder vnsern deß hohen Dhoims, auch zu sanct Gereons stifttern, vnnnd der Vniuersiteeten zu Cöllen Ingesiegelen, am Godes-tage den achtzehntenn Martii, Anno 1545.

Affterdechant vnd Capittel des hohen
Dhoims, vort Dechanten vnd Capitteln,
Ebte vnd Ebtissen algemeyner Cleresej,
vnd dan auch Rector vnd Vniuersitet
der hohen Schnell zu Collenn.

Adresse:

Denn Erwürdigen, wolgebornen, Edlen vnd achtbarn
heren, Dechant vnd Capittel deß Thumbstifts zu
Trier, vnsern besundern lieben Ohmen vnd Bet-
tern, auch gunstigen vnd gutenn freunden.

Darunter von der Hand des Empfängers:

Emphangen do^a Judica Martij 1).

Weiter von der wenig jüngeren Hand des Registrators:

18. Martij 1545

Capitulum Coloniense begehrt resolution wegen begehrtter ad-
haesion.

Die drei Siegel sind abgefallen, doch die Stellen, wo sie hingen, noch wohl
sichtbar.

26.

Domkapitel von Mainz an das Domkapitel von Trier. Meldung, daß
es den Beitritt zur Kölner Appellation im Hinblick auf die Lage
des eigenen Erzstifts abgelehnt habe. Mainz 24. März 1545.

Original.

Unser freuntlich willig dienst, vnd wes wir liebs vnd guts ver-
mögen zuvor. Erwürdige, hoch- und wolgebornne, wirdige vnd Edle
liebe Herren vnd gute Freundt. Nachdem E. E. vnd L. nu mer-
mals an vnß gutlich gesunnen, denselben vnser gemut vnd meynung,
wes wir eynes Erwürdigen Thumbcapitels zu Cölln interponirter Ap-
pellation halber bedacht, zueröffnen, Also vnd demnach geben wir
E. E. vnd L. freuntlicher guter meynung zuerkennen, Das wir vnserm
jungsten schreiben nach den Handel für die Handt genommen, denen
in etlichen vnsern darzu insonderheyt judicirten vnd gemachten Ca-
piteln, mit getrewem vleiß vnser besten verstands erwegen vnd er-
messen. Vnd haben darauff auß allerley gehabten beratschlagung
ißiger geschwinder leufft, vnser Stiffts gelegenhait, wie es mit jme
dießer Zeit geschaffen, vnd andern mher beweglichen vrsachen, ermelt
dhumbcapitel zu Cölln, vnser mit begertter Adhaesion bruderlich vnd
freuntlich zuuerschonen, gebetten. Genglicher zuuersicht, Sy werden
dessen nach gestalt der sachen gesettigt sein, vnd vnß gutwillig entschul-
digt nemen vnd halten. Wolten wir E. E. und L., denen wir sonst
zu freuntlicher wilfarung genehgt, jm besten nit verhalten. Datum

1) D. i. 22. März.

Menß vnder vnfers Capitelß Secret Inßiegel in vigilia annuntiationis B. Marie virginis anno etc. XLV.

Dechan vnd Capitel des
Dhumbstiftßß zu Menß.

Adresse:

Den erwidigen Hoch vnd Wolgebornen
Wirdigen vnd Edeln Herren Dhumb-
probßß Dhumbdechant vnd Capitel des
Dhumbstiftßß zu Trier, vnfern lieben
Herren vnd guten freunden.

Darunter von der Hand des Registrators:

1545

Capitulum Moguntinum berichtet daß Es sich begehrtter adhaesion halben der von Capitulo Coloniensi interponirter appellation excusiret habe.

Das Siegel ist noch unverfehrt an dem Schreiben.

27.

Domkapitel von Trier an das Domkapitel von Mainz. Antwort auf das Schreiben vom 24. März. Trier 31. März 1545.

Copie des Domkapitelßß.

Eirwurdigen Hoch vnd wolgebornen, wurdigen vnd Edelen gnedigen lieben herrn vnd guette frundte. Eiuern Eirw. Gn. vnd L. syen vnser fruntwillige Dienst vnd alles guets zuuorn. Wir haben E. Eirw. Gn. vnd L. schreiben vom Dato Vigilia annuntiationis, den XXVIII Marcii empfangen, In vnserm Capittel hoeren lesen, vnd E. Eirw. Gn. vnd L. gemuedt vnd wolmeinungen, belangen die adhesion einß Eirw. Dhom Capittelßß zu Collen ꝛc. verstanden. Des wir vnß gegen E. Eirw. Gn. vnd L. hochlichen zu bedanken haben, vnd wullen hinweder E. Eirw. Gn. vnd L. nit pergen, wes wir hochgedachtem Dhom Capittel zu Collen ain Jungsten geschreiben, (deßen E. Eirw. Gn. vnd L. in hiebyverwarter Copien abzunemen haben) vnd vnß hoeren laßßen, Vnd so hinfurthet sych einche wietter handelungen dernalb zutragen wurden, wullen wir E. Eirw. Gn. vnd L. guetter freuntlicher mainungen mit eigener botschafft auch verstendigen laßßen. Dan denselbigen E. Eirw. Gn. vnd L. zu dienst vnd fruntschafft syn wir gang geneigt.

Datum Dinstags negst nahe Palmarum Anno 1545.

Dhomprobßßß Dhomdechant ꝛc.

Auf der Rückseite von der Hand des Registrators:

1545

Capitulum Treuerense Capitulo Moguntino Cölnische Religions-
sache betr.

28.

Kurfürst Albrecht von Mainz an den Kurfürsten Johann Ludwig
von Trier. Antwort auf ein Schreiben in der Kölner Angelegen-
heit. Aeschaffenburg 7. April 1545.

Gleichzeitige Copie.

An Herrn Johans Ludwigen Erzbischoffen zu Trier ꝛ. vnd
Churfürsten.

Darunter von einer gleichzeitigen andern Hand: Zu eignen Händen.

Unser freuntlich Dienst vnd was wir liebs vnd guts vermügen
zuuor. Erwürdigster In Gott vatter, besunder lieber freunt.

E. E. schreiben vns izo gethan, das Dum Capittel vnd gemeine
Cleresy, auch die Vniuersitet zu Colen betreffendt, So an E. L. vnd
vnsrer Dum Capittel zu Meing mermals begert, Irer appellation widder
Iren Erzbischoff Interponiert zu adheriern ꝛ., haben wir mit ange-
heffter freuntlicher bitt alles Inhalts verlesen, Vnd ist nit vn, vnser
DumCapittel zu Meing hat zu mehrmaln bei vns angesucht, Inenn
vnser getrewe wolmeinong vnd bedenkenn in diesem Hochwichtigen
Handel zueroffnenn, welichen wir zu lest nach langem bedacht vnsern
getrewen raeth, vnseres verstands den sachen nit vndienlich, eroffnet,
wie E. L. vß inleigender copei zuuernemen. Ob aber vnser DumCa-
pittel daruff antwort gebenn oder nit, das konnen wir gruntlich nit
wissen, wollen vns des bei Inen erkundigen, vnnnd fouerr es Inen vn-
beschwerlich, wie wir bei Inen vnzweunelich achten, Alsdan E. L. copei
Irer gegeben antwort bei eigner bottschaft zukomen lassen. Das haben
wir E. L. freuntlicher meinungen nit wollen bergen, Vnd sein der-
selbe freuntliche wilferige Dinst zuerzeigenn allzeit geneigt.

Dat. Aeschaffenburg Dinstag nach dem heiligen Ostertag Anno
ꝛ. XLV.

Albrecht Cardinal, Erzbischoff
zu Meing vnnnd Churfurst ꝛ.

Ziefer unten von der nämlichen gleichzeitigen andern Hand:

Meingisch Churf. schreiben an vnsern gnedigsten Herrn von Trier. 1545.

29.

Kurfürst Johann Ludwig von Trier an das Trierer Domkapitel in Sachen des Beitritts zur Kölner Appellation. Cochem 15. April 1545.

Original.

Johans Ludwig von Gottes gnaden Erzbischoff zu Trier ꝛc. vnd Churfurst.

Wirdigen vnd Edlen lieben andechtigen. Wes vns vnser mit Kurfurst vnd besunder lieber freundt der Cardinal vnd Erzbischoff zu Meinz ꝛc. vff vnser an sein lieb der Colnischen Cleresy halb vßgangen schreiben geantwurt hat, werd Ir ab jnligenden Copien sehen vnd vernemen, welich antwurt Ir bei euch in gueter geheim behalten vnd bleiben lassen sollet. Dan solichs haben wir seiner lieb freuntlichen zu geschriebenn. Wiewol wir nu kein wissen tragen, ob seiner lieb DumCapittel zu Meinz derselben mitgeteilten rath also angenommen, vnd die Colnischen daruß beantwurt habe oder nit, So halten wir es doch gewißlichen darfur, sie werden die von seiner lieb angezogenen vrsachen, weniger nit dan sein lieb gethan, erwegen vnd bedencken, vnd den besorgten vnrath, der nit allein Sine, sunder auch landen vnd leuten darvß volgenn mochte, souiel das jimmer sein kan, verhueten, Demnach Ire antwurt gegeben haben oder noch geben, wie seiner lieb gnediger vnd getreuwer rath mit brenget. Vnd dweil wir auch allezeit in dem bedencken gestanden sein vnd noch, das eben vß den vrsachen, wie das Meinzisch schreiben mit brenget, rathfamer vnd nuzer sei, diesen handel furnemlich vff das judicirt Concilium zuuerschieben, dan sich in einen oder den andern weg noch zur zeit darinnen zuerelern, So haben wir bei vns ein meinong bedacht, welchermassen Ir den Colnischen mocht antwurten, dauon wir euch hiemit abschrift zu komen lassen. Vnd im fall euch dieselbig meinong auch also vur guet wurd ansehen (darin ir euch wol vnser Official vnd Doctor Maximins geheimen raths gebrauchen muget), So bedechten wir ferner nuz vnd gut sein, das Ir zwen vß ewerm Capittel gein Meinz zu dem DumCapittel daselbst mit Credenz an stundt verfertiget, vnd gedachtem DumCapittel het lassen anzeigen, wie Ir numeh bei euch selbst, vnd auch mit vnserm vorwissen, beschlossenn vnd bedacht weret, zuantwurten. Nu were ewers ermessens (wie es auch die warheit ist) hoch vnd viel an dem gelegen, das beide Capittel zu Meinz vnd Trier in dieser wichtigen vnd grossen sachen nit zwispaltig, sunder eines gleichen bedenkens wurden erfunden. Dweil Ir dan nit zueiuel, Ir her der

Cardinal vnd Erzbischoff zu Meinz Churfürst hett Ine vff Ir beschehen ansuchen seiner lieb gnedigen vnd getreuen rath hierin mitgetheilt (des sich doch die euern, das wir oder auch Ir etwas darvon wissen, gegn dem Capittel zu Meinz nicht annemen, sunder in der gemeinen Narration wie vorsteet pleiben sollen), also das sie auch numehe antwurt zu geben bedacht sein mochten, wo es dan Inen nit beschwerlich den Inhalt Irer antwurt euch oder euern gesandten anzuzeigenn, so weren sie von euch abgefertiget, Inen eur antwurt auch mit zu theilen, damit inn diser gemeinen sachen mit gemeinem rath gehandelt, vnd im heiligen Reich teutscher Nation fouil destamehr friddens, ruche vnd einigkeit erhalten wurd, wie das von hohen noeten vnd derwegen euch allen bruderlich vnd freuntlich zu bedencken were. Dieses ansinnen vnd suchen konnen euch die von Meinz nit verargen noch in vngutem vffnemen, ja sie werden euch desselbigenn sunder zweuel freuntlich grossen danck sagen. Inn dem sie dan Inen eure meinongen wollen gefallen lassen, wol vnd gut, so vernimbt ie ein Capittel des andern bedencken, vnnnd wo es nit vor hin einhellig were, so kan es nachmalen in einen verstandt gezogen vnd verfasset, vnd das DumCapittel zu Colllen daruß destastattlicher beantwortet werden. Da aber die von Meinz nit herfur, sunder die sach etwa vffziehen, destaweniger nit eur bedencken vernemen, vnd das Ire verhalten wolten, So achtetenn wir es on not, das in sollichem fall Inen nur antwurt eroffnet wurde, sunder die euren zogen widder heim, vnnnd so wir von euch, wes sich zu Meinz verlauffen, bericht empfangen hetten, wolten wir euch alsdan vnser rathlich bedenkenn weiter zuerkennen geben. Das habenn wir euch gnediger vnd gueter meinongen nit verhalten wollen.

Dat. Cochme am XV tage Aprilis Anno .x. XLV.

Adresse:

Den wirdigen vnnnd Edlen vnnsern
lieben andechtigenn Probst, Dechant
vnnnd Capittel vnserer Dumb-
kirchenn zu Trier.

Von der Hand des Registrators:

15. April 1545.

Churfürstl. schreiben ratione adhaesionis appellationi Colon.

Das Siegel ist abgefallen und liegt bei der Urkunde.

30.

Domkapitel von Trier übersendet dem Trierer Kurfürsten Johann Ludwig das Schreiben des Mainzers Domkapitels. 27. April 1545.

Original.

Hochwürdigster Churfürst gnedigster herr. Ewere Churf. G. syen unsere willige Dienst zuorn. Ewer Churf. G. begern nahe schicken wir hiezu verschloßen Copie, wes die Erwürdig zc. herrn Dechant vnd Capittel des Dhomstieffts zu Menz am Jungsten vnß geschriben haben. Sulchs haben wir E. Churf. G. vndertheniger meinung nit willen verhalten. Gen gott, der E. Churf. G. In Langwiger gesontheit gefrist. Geben Montags negst naher Sontag Juliate Anno XV^oXLV.

Ewer Churf. G.
willige
Dhomprobst Dhomdechant
vnd Capittel zu Trier.

Adresse:

Dem hochwürdigsten Fursten vnd herrn, Herrn
Johan Ludwigen Erzbischoffen zu Trier zc.
vnd Churfürsten, Unserm gnedigsten Herrn.

Darunter von der Hand des Registrators:

1545 Capitulum Treverense Rmo. mittit Litteras Capituli
Moguntini.

31.

Churfürst Johann Ludwig von Trier an das Trierer Domkapitel in Sachen der Kölner Appellation. Cochem 28. April 1545.

Original.

Johan Ludwig von Gottes gnaden Erz-
Bischoff zu Trier zc. vnd Churfürst.

Wurdigen vnd edlen lieben andechtigen. Wir haben vur etlichen wenig tagen von Ewern by vns domals gehabt gesantten vernomen, wes vff vnser hieuor Euch gethaen schreiben vnd zugeschickten begriff, wie in sachen die Colnische Appellation vnd adhesion belangend, dem DoemCapittel daselbst zu antwortten sein solte, eur ferner bedncken darin gewesen ist, vernomen. Vnd wiewoll wir vns versehen hitten, die abschrift der Meintzischen antwortt, dem obg.

Dhoem Capittell gegeben, solt vns (wie dan die Curere mit vns deß-
mals verlassen haben) langst zukommen sein, damit dieses demselben
concept ettwas gleichmessiger hette gestelt werden mogen, So haben
wir doch, one dasselb einfolichs sambt eurem bedencken noch weither
mit sonderm vleiß anderwerb ¹⁾ mit den vnsern beradtschlagt und er-
wegen, Vnd wissen dasselb nochmals in dem buchstaben, wie wir euch
das hieuor zugeschickt haben, aller gelegenheit vnd ettlichn biß doher
der Religion halber gepflegten Reichshandlungen nach, Auch in be-
dencken euch neben vns, vffm Concilio, derhalb obg. Curere gesantten
ettwas gezwieuel, kein stimm gebuertt, nit zuuerbesseren, dan allein
das wir die einiche clausell, derhalb Ir das groest bedencken gehabt,
fur vnd hinden, vßgelassen haben, wir Ir solichs alles hieneben mit
B. verzeichnet sehen werdett. Darumb vnd wo Euch dasselb auch also
gefallen, und vur rathsam ansehen wurde, an das Dhoem Capittell zu
Collen, numehr, wie es woll von noethen ist, zum furderlichsten vßgeen
zulassen. Daruff habt Ir euch ferner vnd besser zuenttschliessenn. Wol-
ten wir euch vff ermelter Curer gesantter mit vns jungst genommenen
abschidt gunstiger vnd gnediger meynongen nit verhalten. Datum
Coehme Dinstags nach Jubilate anno 2c. XLV.

Adresse:

Den wirdigen vnd Edlen vnsern lieben andechtigen
Probst, Dechant vnd Capittell unser Dhoemkirchen
zu Trier.

Darunter von der Hand des Registrators:

1545 Rmus schreibt von der Kölnischen appellations und adhesionsfachen
in dasigem Religionsstreitt.

Das Siegel siht noch fest an dem Briefe.

32.

Doppelter Entwurf einer Antwort des Trierer Domcapitels an das
Erzstift Köln. Es lehnt den Beitritt zur Appellation ab. 4. Mai 1545.

Original.

Das bezügliche Schreiben dürfte, wie das Datum beim zweiten Entwurf an-
deutet, am 4. Mai 1545 expedirt worden sein.

1) So.

I.

Erwürdigen, hoch vnd wolgebornen, würdigen vnd hochgelerten lieben Herrn vnd freundt. E. Erw. vnd L. seien allezeit vnser freuntlich willig Dienst in aller gepuer bereit zuuor. Nachdem eur E. vnd L. vns verruckter tag inn schrifftten angezeigt, vß was hochbewegenden vnd genottrangten vrsachenn dieselbigen mit sambt der Cleresh vnd der loblichen vniuersitet zu ColLEN ein Appellation gegen Frem Erzbischoff vnserm lieben vnd gnedigsten Herrn von ColLEN Churfürsten ic. von wegen etlicher enderong, die sein Churf. G. durch derselben Erzstiftt inn der religion furzunemen vnderstanden, interponiert vnd daruff an vns begert haben solicher appellation zu adherirn, vnd E. Er. vnd L. dar jnnen vnser gemuet vnd meinong zuerclern, So haben wir diese sach nach groeß vnd wichtigkeit derselben zu mehmalen in rath erwegen vnd bedacht, vndd weren wol geneigt vnd willig gewesen, eur E. vnd L. daruff furderlicher zubeantworten, so hat vnser notturfft erfordert, das wir dennist auch vnser lieben vnd gnedigsten Herrn des Erzbischoffs zu Trier Churfürsten gnedigs bedenden anhoeren, vnd vns desta stattlicher mit antwort gegn eur E. vnd L. mochten lassen vernemen, welches ein guete Zeit her vonn wegen schwerer leibs bloedigkeit, damit sein Churf. Gnad beladenn ist gewesen, nit hat konnen geschehenn. Dweil aber Gott lob sein Churf. G. wider zu vermugen ist komen, vnd wir seiner Churf. G. rathlich bedenden vernomen habenn, So wullen eure E. vnd L. wir ganz dinstlicher vnd freuntlicher meinongen nit verhalten, das vns dieser zwispalt, der zwischen hochgedachten Churfürsten zu ColLEN vnd eur E. vnd L. furgefallenn, von ganzem Herzen leidt ist. Wir tragen auch dar jnnen mit Eur Er. vnd L. ein sunder getreue vnd freundlichs mit leiden, zu Gott verhoffende, er soll vnd werd gnad verleihen, das solicher zwispalt wider zu christlicher gueter vergleichung komen, vnd der beschwerlich vnrat, der sich hierIn ansehenn lesset, wil Gott, zerrinnen vnd verpleiben muge. Darbei sullen Eur E. vnd L. von vns vur gewiß haben vnd haltenn, das wir gedenden bei vnserer alten waren Christlichen vnd Catholischen religion, wie dieselbig bei allgemeiner christlicher kirchen von der heiligen Aposteln zeitten biß vff vns komen vnd vnnerruckt herbracht worden ist, zupleiben. Darumb wir auch gemeint sein, inn dieser sachen alles das zuthun, das vnns von recht eigent vnd gepuert. Das wir aber eur E. vnd L. appellation adherirn vnd aus derselben begert nach erclern sollen, achten wir diser Zeit nit allein on noet sunder auch vur vnratsham. Dan eur E. vnd L. leichtlich

gedencken können, da wir soliches thun, vnd das furter an hochg. Churfursten zu Colten vnd seiner Churf. G. mit verwandten der religion gelangen werde, als es nicht konthe verschwiegen bleiben, So wurd es gleich dahin gedent vnd verstanden, als ob wir vns || den Stenden Ihenes theils zuwidder einlassenn, vnd dardurch vnfridden im heiligen Reich teutscher nation, welches vnser meinung gar nit ist, erwecken vnd einfueren wolten. Darmit aber were eurn E. vnd L. wenig geholffen, gleichwol mocht vns vnd dem ganzen Erztstift Trier bei diesen gefelichen vnd geschwinden zeitten vnd leuffen verderblicher vnrrath, schad vnd nachtheil daruß eruolgen, wie eur E. vnd L. als die hoch uerstendige wol erachten können. Dweil dan der Reichstag, da man von der Religion, luth Jungsten Speirischen Abschids handlen soll, iho im Werck, auch das Concilium, wie eur E. vnd L. wissen, iudicirt vnd wir vernemen schon im Anfang ist An dero ort einem ¹⁾, wil Gott, die streittige religion durch vß in teutscher Nation, vff christlich erbare wege gerichtet, vnd also auch dieser Colnischen Beschwerong, als wir zu Gott verhoffen, soll abgeholfen vnd dardurch aller weiter vnrrath vermitten werden, So achten wir vur das nutzest vnd best, Das gegenwurtiger handel dahin angestellt vund verschobenn vnd der Roe. Key. auch der Konig. Mitt. vnd gemeiner Reichsstendt ferner Handlung oder wo die nit vorgeen wurde, Des Concilij Determination erwartet werde, Damit vnserthalb niemant ursach zum krieg schepffen, noch eurn E. vnd L. oder auch vns derwegen einige schuld geben muge, Sunder fried vnd einigkeit im heiligen Reich erhalten, die sachen ferner nit gegen einander verbittert, Auch guete friedliche vergleichong destamehr gefurdert vnd troffen werde. Das haben eurn E. vnd L. wir ganz dienstlicher vnd freuntlicher meinongen zu der mehimals begerten widderantwort nit wullen verhalten, dinstlich vnd freuntlich bittendt, dieselbig von vns nit anders dan nach gestalt der sachen im besten zuuermercken, vund sein derselbigen freuntlich vnd behegliche Dienst zubeweisen ganz geneigt. Datum.

Darunter von der Hand des Schreibers:

Das erst concept

A

An das Doemstift Colten.

Von der Hand des Registrators:

Capitulum Treverense Capitulo Coloniensi declarat se in puncto petitaie adhaesionis appellationi per Capitulum Coloniense in-

1) So.

terpositae ab innovationibus in materia Religionis per Archiepiscopum tentatis, et excusat se quod adhaerere non possit d. appellationi.

II.

Erwürdigen hoch vnd wolgeporn, wirdigen vnd hochgelerten lieben hern vnd freundt. E. Er. vnd L. seien altzeit vnser freuntlich willig dienst in aller gepuer bereit zuuor. Nachdem E. Er. vnd L. vns verruckter tage in schrifftten angezeigt, vß was hochbewegenden vnd genottrangten vrsachen dieselben mit sampt der Clerijß vnd der loblichen vniuersitet zu Colnn ein appellation gegen Frem Erzbischof vnserm lieben vnd gnedigsten hern hern von Colnn Churfürsten u. von wegem etlicher enderongh, die sein Churf. Gnad durch derselben Erzstift in der religion surzunemen vnderstanden, interponirt, vnd darauf an vns begert haben, solicher appellation zu adherirn vnd E. Er. vnd L. darinnen vnser gemuet vnd meynongh zuercleren, So haben wir diese sach nach groeß vnd wichtigkeit derselben zu mhemaln in radt erwegen vnd bedacht, vnd weren wol geneigt vnd willich gewesen, E. Er. vnd L. darauf furderlicher zubeantworten. So haect vnser notturft erfordert, das wir dennist auch vnserß lieben vnd gnedigsten hern des Erzbischofs zu Trier Churf. gnedigs bedencken anhoeren, vnd vns destastatlicher mit antwort gegen E. Er. vnd L. mochten lassen vernemen, welchs ein guete Zeit her von wegen schwerer leibs blodigkeit, damit sein Churf. Gn. beladen ist gewesen, nit hat konnen geschehen. Dweil aber Gott lob sein Churf. Gn. wieder zu vermogen ist kommen, vnd wir seiner Churf. Gn. raitlich bedenkenn vernomen haben, So wullen E. Er. vnd L. wir gangz dienstlicher vnd freuntlicher meynongen nit verhalten, das vnß dieser Zweispalt, der zuschen hochgedachten Churfürsten zu Colnn vnd E. Er. vnd L. furgesfallen, von gangzem herzen leidt ist. Wir tragen auch darjnnen mit E. Er. vnd L. ein sunder getrew vnd freuntlichß mitleidenn, zu Got verhoffendt, er sul vnd werd gnad verleihenn, das solicher Zweispalt wieder zu Christlicher gueter vergleichung komen, vnnnd der beschwerlich vnradt, der sich hierin ansehen lesset, wil Gott, zerrinnen vnd verpleiben moge. Darbey sullen E. Er. vnd L. von vns vor gewiß haben vnd halten, das wir gedenden, bei vnserer alten wharen Christlichen vnd Catholischen religion, wie dieselbig bei algemeiner christlicher kirchen, von der heiligen Apostolen Zeiten biß vß vns kommen, vnd vnuerruckt hergebracht worden ist, zupleiben. Darum wir auch gemeint sein, in dieser sachen alles das zuthun, das vns von recht eigent vnd gepurt. Das wir aber E. Er. vnd L. appellation adherirn vnd vns derselbigen beger

nach erklerren sollen, achten wir vß hochbewegenden vñnd redlichen vrsachen, nit allein on not sunder auch vur vnratsam. Vñd dweil dan auch vber das alles das hienor prorogirt Concilium, wie E. Er. vñd L. wissen, numher continuert, vñd als wir vernemen schon Im anfanck ist, Also das, wil Got, die streitige religion durchvß in Teutscher Nation vß Christlich erbare weg gerichtet, vñd auch dieser Colnischen Beschweronng, als wir zu Got verhoffen, sol abgeholfen, vñd dadurch aller weither vnradt vermitten werden, So achten wir vur das nutzest vñd pest, das gegenwurtiger handel dahien angestellt vñd verschoben, vñd der Roe. Key. auch der Roe. Mat. vñd gemeiner Reichsstend ferner handlungh oder wo die nit furgehen wurd, des Concilij determination erwartet werde. Das haben E. Er. vñd L. wir ganz dienstlicher vñd freuntlicher mehnongen zu der mhe- mals begerten widderantwort nit wullenn verhalten, dienstlich vñd freuntlich pittend, dieselbig von vns nit anders dan nach gestalt dersachen im pesten zuuermircken, Vñd sein denselben freuntliche vñd behagliche dienst zu beweisen ganz geneigt. Dat.

Montags negst nahin Sontag Cantate Anno 2c. XLV ¹⁾.

Auf der Rückseite des Bogens von der Hand des Schreibers:

Das zweite Concept

B.

An das Domstift Colen 1545.

33.

Domkapitel von Trier an das Domkapitel von Köln. Es will den Zwiespalt im Erzstift Köln dem Generalconcilium anheimgeben. D. D.

Copie des Domkapitels.

Es darf scheinen, daß diese Antwort, statt der in den beiden Entwürfen, am 4. Mai 1545 abgeschickt wurde.

Eirwurdigen, Hoch vñd wolgeborne, wurdigen vñd hochgelerten gnedige herrn vñd guette frundte. Euvern Eirw. Gn. vñd L. syen vnjere willige Dienst vñd alles guets zuuorn.

Wir haben (erkenne Gott) mit großem schmerzen die vngleichheit vnser Religion, so sych kurglichen in dem hochberumpten Eirbstiefft Colen erhaben, vernomen, des wir mit E. Eirw. Gn. vñd L. nit ein

1) Die Worte Montags 2c. sind von derselben Hand mit etwas schwärzerer Tinte beige geschrieben.

keine mitliedens tragen, nigst hochers vnd liebers begerrendt zuhoeren, dan das sulche vngleichung vnd vnwille zc. hin vnd bygelachten syen. Vnd damit E. Erw. Gn. vnd L. vnserß gemuets (wie gehoert) wyßens haben, So wullen wir E. Erw. Gn. vnd L. zu begerter antwort nit verhalten, das wir nit anders gemainten, dan in der alter wahrer vnd Catholischer hieher gehalten vnd herbrachter Religion, vnd by der lere der helliger christlicher Kirchen zuplieben, Vnd wes vnß dernhalben zuthune gepuert, nigst vnderlaißen. Wietter in eniche handlung, belangen dese zweyspaltige Religion im hochberumptem Circhstiefft, dan in dem izunder ainstahende generali Concilio, syu wir nit gemainten zu deser Zielt vnß inzulaißen. Sulchs haben wir E. Erw. Gn. vnd L. nit willen pergen, dan denselben E. Erw. Gn. vnd L. willige dienst vnd freuntschafften zubeweyßen, syu wir ganz geneigt.

Dhomprobst Dhomdechant vnd
Capittel des hohen Dhomstieffts Trier.

Den Erwürdigen hoch vnd wolgebornen, würdigen
vnd hochgelehrten Dechant vnd Capittel des Dhomstieffts
zu Colen, vnsern gnedigen gunstigen lieben herrn
Vnd guetten Frundten zc.

Auf der Rückseite des zweiten Blattes von der Hand des Registrators:

Capitulum Treuerense Capitulo Coloniensi ratione attentatorum Archiepiscopi contra Religionem.

34.

Domkapitel von Köln meldet dem Domkapitel von Trier den Empfang der endlichen Antwort, und entgegnet mit Uebersendung von Abschriften der Antwort, welche der Bischof von Lüttich nebst seinem Domkapitel und Clerus, auch die berühmte Universität Löwen in den kaiserlichen Erblanden zu ertheilen sich für verpflichtet crachtet haben. Köln 7. Mai 1545.

Original.

Erwürdigen, wolgebornn, würdigenn vnd achtparmn liebenn heren vnd freunde. E. Erwird. vnd L. sein vnserre freuntliche Dienste zuvor. E. Erwird. vnd L. entliche antwort der begerter Christlicher adhesion halb, so wir von In mehrmals begert, haben wir empfangen, vnd alles einhalts vermirekt. Wißenn daruff E. Erwird. vnd L. dieser Zeit nit anders anzuzeigen, dan das wir denselbigen hiebey widderumb zuschicken glaubwürdige abschriften der Instrumentierter Catho-

liſcher adheſion, ſo der hochwirdigſt in Gott Vatter Fürſt vnnnd Herr, Herr Zurgenn von Deſterreich Biſchof zu Lutig Erzbischoff zu Balenß Herzog zu Bulion vnd graff zu Loſſenn ꝛc. ſampt ſeyner F. G. Dhoemcapittell vnd allgemeiner Cleresey, auch eyne myt der hochberumbten Vniuerſitet zu Löwen, welche die vornembſt vnd vortrefflichſt vber alle andern in der Key. Matt. erblanden gelegen iſt, auß Chriſtlicher pflicht vnd Catholiſchem eifer gethan, vnnnd vns zugesehndt haben, ſampt hochgemelts Biſchoffen zu Lutig an vnſern gnedigſtenn heren, deßgleichen an vns gethaner ſchriſten, auch wolbemelter Vniuerſiteten vber ſeiner Churfürſtlicher gnaden Buch gnanter Reformation Catholiſcher Censuren, daruß E. Erwird. vnd L. als die Hochuerſtendigen leichtlich verſtehen worden, Wo vor hochgemelter Biſchoff ſampt ſeynem Dhoemcapittell vnd allgemeiner Cleresey auch igberurte hochberumbte Vniuerſitet vnſer beſchehenn Anſuchen angeſehenn, vnd wes ſie ſich in deme zu thun pflichtig erkent, vnnnd daruff auch vort gethan habenn. Das wir E. Erwird. vnd L., denen wir freuntliche Dienſt vnnnd wilfarung zuerzeigen geneigt, vff Ir ſchreiben hinwidder nit haben bergen wollen.

Datum vnder vnſerm Ingeſegel am ſybenten Maii Anno 1545.

Aſſterdechant vnnnd Capittel des
hohenn Dhoimſtiſſts Colonn.

Adreſſe:

Den Erwirdigenn wolgebornn wirdigen vnnnd
achtparenn herenn Dechant vnnnd Capittel
des Thumbſtiſſts zu Trier vnſern beſondern
liebenn herenn vnnnd gutenn freunden.

Von der Hand des Registrators:

7a May 1545 Capitulum Coloniense.

Das Siegel iſt abgefallen.

**Vier Urkunden über Grundbesitz der Abtei Heisterbach
zu Oberkassel.**

Mitgetheilt von Professor Dr. **Heinrich Hof.**

1.

Der edle Herr Heinrich von Löwenberg erklärt von der Abtei Heisterbach eine Strecke Landes und Gehölz neben dem Hofe der Abtei in Kassel zur Benutzung als Wildpark auf Lebenszeit erhalten zu haben. 1335 Februar 22.

Ea que aguntur in tempore, ne simul cum tempore dilabantur, scriptis autenticis roborantur. Igitur Nos Henricus Nobilis Dominus de Lewenberg ad audienciam et noticiam omnium, tam presentium quam futurorum, huius scripti tenore volumus peruenire, publice recognoscendo, Quod, cum graui et intollerabili infirmitate nos iam dudum perturbante, hastiludia, torneamenta, ac ceteros ludos militares, pro deductione temporis, ammodo corporaliter exercere nequeamus, sed magis amena loca, pro animi et corporis recreacionibus apta, exoptamus. Hinc est, quod Religiosos viros, dominum . . . Abbatem et . . . Conuentum Monasterii in Heysterbach, quos pio amore, ex mero corde diligimus, prece humiliter exorauimus multiformi, vt ob specialem amorem nostri et fauorem locum seu spacium terre ac Rubi, iuxta curtem eorundem dominorum in Cassele situm et contiguum, cuius quidem loci seu spacii proprietas, et possessio corporalis ad predictum dominum . . . Abbatem et . . . Conuentum in Heysterbach pertinet, et ex antiquo, cuius memoria non existit, pleno iure dinoscitur pertinere, pro solacio ibidem habendo, ac deductionem temporis querendo, necnon et recreamen corporis mutuando, quo ad tempora vite nostre, vel ad minus quam diu ipsis visum fuerit expedire, nobis locauerunt pro commodo nostro et quiete. Qui vero

Dominus . . Abbas et . . Conuentus in Heysterbach praedicti, matura deliberacione prehabita, et varios futuros euentus sibi obnoxios precogitantes, etiamque ipsorum impeticiones a nostris successoribus super eadem locacione formidantes, tandem precibus nostris inclinati, nostrequē annuentes voluntati, locum seu spacium predictum, pro nostris beneplacitis et affectionibus ibidem exercendis, quoad uixerimus, vel quam diu de ipsorum fuerit voluntate, nobis in hunc modum tenendum locauerunt, uidelicet, vt eundem locum sepi circumdare possimus, indaginemque ferarum ibidem facere valeamus, prorsus omnimode, absque ipsorum dominorum impedimento et grauamine liberaliter exercere. Nos autem tanti beneficii immemores seu ingrati existere nolentes, sed ipsis domino . . Abbati et . . Conuentui in Heysterbach in futurum precauere cupientes, in hijs scriptis recognoscimus, publice¹⁾ protestantes, quod nec nos, nec nostrorum quisquam progenitorum, in dicto loco seu spacio terre ac Rubi, quicquam juris vnquam nobis vsurpauimus, aut habuimus, nec iam habemus, vel successoribus nostris asseribimus, Adicientes nichillominus²⁾, quod prefatus dominus . . Abbas et . . Conuentus, ligna³⁾ in dicto loco seu spacio suo sita, ad omnes vsus suos, tam pro ramis ad vineas suas ramificandas, quam pro alijs vsibus sibi necessarijs, licite resecare poterit, quando et quociens sibi visum fuerit expediens, nostra, aut cuiuscunque contradictione non obstante. Ceterum, si sepe antedicto loco aut spacio terre et Rubi circumdederimus, aut aliquid aliud quod non sit de consensu domini . . Abbatis et . . Conuentus ibidem extruxerimus, illud jdem dominus . . Abbas et . . Conuentus in nichillum⁴⁾ redigere poterunt, absque nostra contradictione penitus et offensa. Rursus, postquam viam vniuerse carnis fuerimus ingressi, si dictum locum tam diu ex dicti domini . . Abbatis et . . Conuentus gratia, pro nostra consolacione optinuerimus, ex tunc non obstante nobilis domine Agnetis collateralis nostre, nec aliquorum heredum nostrorum, siue quorumcunque contradictione, ad predictos. . Religiosos viros dominum . . Abbatem et . . Conuentum in Heysterbach pleno iure, simpliciter atque plane, libere, quite⁵⁾, et solute reuertetur, Renunciantes nichillominus²⁾ omnibus exceptionibus juris et facti que nobis contra premissa poterunt suffragari, Et in horum omnium robur et firmitatem presens scriptum

1) Urf. publice.

2) So.

3) Urf. lingna.

4) So.

5) So.

sigillo nostro, vna cum sigillo nobilis domine Agnetis collateralis nostre dedimus sepefatis . . Religiosis viris domino . . Abbati et . . Conuentui in Heysterbach communitum. Nos quoque Agnes nobilis domina de Lewenberg in firmum testimonium omnium premissorum, sigillum nostrum presentibus duximus apponendum. Acta sunt hec Anno domini M. CCC. Tricesimo quinto, in Cathedra beati Petri apostoli, Presentibus nobili domino Iohanni de Lewenberg, domino Henrico de Dollendorp, domino Theoderico de echerscheyt Militibus, Iohanni de Merheym, Iohanni dapifero, Henrico quondam dapifero armigeris, et aliis multis fide dignis¹⁾.

Original, Pergament. Zwei Siegel von grünem Wachs an rothgelben Schnüren: Das größere runde, an zwei Stellen beschädigte, ist das Hoheits-siegel Heinrichs I. Herrn zu Löwenberg. Der zu Pferde sitzende nach links sprengende Ritter hält in der Rechten das gezückte Schwert, dessen Knauf vermittelst einer Kette am Gürtel befestigt ist. Die Linke trägt den Sponheim-Löwenbergischen Schild, silbern und roth geschachtet, belegt mit Turniertragen von vier Lätzen im Schildeshaupt. Das Haupt ist mit einem Topfhelm bedeckt, welcher als Helmzier einen Pfauenwedel von fünf Federn zeigt. Waffenkleid und Pferdebedecken zeigen die Vierecke und den Turniertragen des Schildes. Den Kopf des Pferdes schmückt ebenfalls der Pfauenwedel. Legende: ✠ S · HENRICI (DE HEINSBE)RGH · NOBILIS DNI · D(E LEWENBERGH). — Das kleinere, wohlerhaltene Spitzsiegel ist das der Agnes von Kuic (Cuyck), Gemahlin Heinrichs I. Sie ist dargestellt in ganzer Figur, die Rechte liegt auf der Brust, auf der Linken trägt sie einen Falken (?) dessen Füße mit einer Schleife an der Hand befestigt sind. Beiderseits ein Wappenschild, rechts der von Kuic: zwei Querbalken, begleitet von Vögeln 3, 2, 2 und 1, über dem Schilde ein Stern; links der Sponheim-Löwenbergische Schild, dessen Turniertragen hier jedoch fünf Lätze zeigt. Unter beiden Schildern ein Stern. Legende: ✠ S. AGNES. VXOR. HENR(ICI DE) L(EWENBERCH.) MILITIS .

Auf der Rückseite der Urk. von gleichzeitiger Hand: Kassile litera domini de lewinberg de orto ferarum. Ferner von einer Hand des sechszehnten Jahrhunderts: Recognitio et attestatio cuiusdam Domini de Lewenberg et vxoris eius, quod ipsi et heredes ipsorum nullum ius in sylua nostra retro curtem nostram in Cassel habeant, sed tantum ex gratia Abbatis et conuentus, illis concessum sit ad aliquot tempus pro recreando animo et feris captandis ibidem morari, seu sepem ibidem construere etc. Sub sigillis Domini eiusdem et vxoris . de anno 1335. Von jüngerer Hand: Cassell N. 2.

1) Urk. dingnis.

2.

Abt und Convent zu Heisterbach geben in Erbleihe den Weingarten „das Stüffgen“ zu Kassel am Rhein, der zu ihrem Hofe Hainstilberg gehört, und zwei Büsche von vier Morgen am Goldberg in den Ramersdorfer Marken. 1413 November 11.

Wir Kirstian genant Vynkelen, ind Telo van Veyrhusen Scheffen ind vort dey ander Scheffen algemeynlichen des Gerychtz zo Dollendorp in deyme lande of in der Hirschaf van Lewenberch geleygen, zugen ouermytz desen breyf, dat vur vns komen ind erschenen is Scheyle Heyno genant Kirspilsman zo Kassel, ind hait offenbeyrlichen vngedrungen bekant, dat eme dey Erewirdige Geystliche Hirren der Abt ind Conuent gemeynlichen des Kloysters zo Heysterbach des ordins van Cicias, in deyme Gestyfte van Kollen geleygen, ind synen Eruen ind nakomelyncken erflichen ind ewelichen hauen geleynt eren wyncgart de dat Stuyfgin genant is ind ligt zo kassel an deyme Ryne, ind gehoirt in eren hof zo Haystilberch, so wey de wyncgart nu da geleygen is ind as verre as dat da in den seluen hof gehoirt, it si wyncgart of velt, ind darzo zwene busche, dey haldent veir morgen ind ligent an deyme Goyltberge in Ramersdorper marcken, mit vurwerden as herna geschreuen steit. Dat is zo deyme eirsten, dat Heyno ind syne Eruen ind Nakomelynce vurs. den vurs. wyncgart nu vort zo ewigen dagen vp ere kost, anxst ind arbit solent machen ind buwich halden mit proffen, mysten ind allen anderen geweynlichen gewerten, as des da ynne noit is, ind dey da zylich synt as man guyde wyncgarde pleit zo machen ind zo halden, ind sunderlyncken wat nu da ane wuyste ind velt is, dat si dat nũ zer stünt solen bestayn zo leygen mit snedelyncken, asso dat it dat neyste veirde Jare al zo mail mit snedelyncken wale gelacht si, ind darzo solen in dey vurs. Abt ind Conuent dese neyste dru Jare al Jare eyn voyder raym wysen in eren buschsen, dey sal Heyno ind syne Eruen vurs. hauwen ind doyn si in den vurs. wyncgart voyren. Ind Heyno ind syne Eruen vurs. solen den vurs. wyncgart alweyge zo allen echt Jaren al zo mail wale ouermysten. Ind were sache dat sy eynichs wechs noit hetten zo deym vurs. wyncgart ouer des vurs. Hoyfs erue, den wech solen yn dey vurs. Abt ind Conuent geyuen as verre as sy des mogich synt. Ind Heyno ind syne Eruen vurs. solen dey vurs. zwene busche ouch alweyge in guydem geweynligem hauwe halden. Ind Heyno ind syne Eruen vurs. solen den vurs. Abt ind Conuent erflichen ind ewelichen al Jairs zo herffte geyuen dat dritte deyl van al den druen dey in

deyme seluen wyngart wassent, ind Heyno ind syne Eruen vurs. noch neyman van eren weygen, ind solen Jairs vur deyme herffte, noch in deyme herffte, in deyme seluen wyngart geyne druen veyl noch weny ch snyden noch leysen, it in sy mit willen des Abts ind Conuents vurs., ind Si in hauen eyman da bi, de darzo sey ind eirs deyls warde, ind as man den wyngart leysen sal, dan solen Heyno ind syne Eruen vurs. in den wyngart begaden dry leyle, ind machen dey mit druen wey dat sy willen, ind as si al dry gemacht synt, dan sal der gene, de des Abts ind Conuents deyl wart, dey dry leyl zo alsyme willen beseyn ind poysen ind keysen dan eynen wilchen den hey hauen wilt, ind den leyl mit deyme wyne sal Heyno ind syne Eruen deyme Abt ind Conuent vurs. dan vs deyme wyngart in eren Hof zo haystilberg in ere kelterhuis leueren vp ere kost ind anxst, as lange bis Si ere deyl z[o m]¹⁾ ail in eirme hoyue haent. Ouch is ourscheyden ²⁾ dat der Abt ind Conuent vurs. al Jairs des neysten Sundais vur vnser Vrouwen dage, as man dy wysche pleyt zo wyen, solen [de]n vurs. wyngart mit zwen Scheffen vnss Scheffenstoyls vurs. doyn beseyn, of hey dan zo mail gemacht si as vurs. is, ind vm des wil of dan da ane eynich gebrech were, dat si dat dan Heynen ind synen Eruen mogen doyn sagen, so sal Heyno vurs., of we den vurs. wyngart dan hait, vp den vurs. dach zo none zyt komen in des Abts ind Conuents hof zo Haystilberch vurs., ind dan solen Si eme da dey vurs. Scheffen doyn sagen, is eynich gebrech dan da ane, dat hey dat gebrech al zo mail besser intuschen deym neysten zo komende der seluer vnser Vrouwen dach dat Si Geboyren wart. Ind wa hey des dan neit in deyde, so sal der Abt ind Conuent vurs. des neysten dais na vnser Vrouwen dage dat Si Geboyren wart vurs. den vurs. wyngart anderwerf doyn beseyn, ind wa dey Scheffen dan neit in vyndent, dat dey vurs. bruchde zo mail gebessert si, so hait Heyno vurs. ind syn Eliche wyf Ida vur Sich, ere Eruen ind nakomelyncke, nu vur vnss zo eynre pynen erkoyren as an vnsem Gerychte vurs. erkornysse recht is, dat dan dey selue Scheffen, as der Abt ind Conuent des doynt an yn gesynnen, mogent ind solent den vurs. Eluden ind eren Eruen verbeyden van vnss Genadigen Hirren weygen van desem lande, dat Si in den vurs. wyngart neit me in gene noch in stene, dey vurs. Abt ind Conuent in hauen zeyrst dey druen zo mail af geleysen, ind in krueden sich da dat Jair mit geymne leysen, ind de wyn sal den herfft deyme Abt ind Conuent vurs. vur dey vurs. bruchde zo mail eruallen syn, Ind wa Si dat neyste Jair dat dan neit inbesserden of deden des

1) Ein kleines Loch in der Urkunde.

2) So hier, tiefer unten vurscheyden.

seluen gelychs, so haent Si erkoyren dat Si dan den wynegart ind dey zwene busche vurs. mit den druwen al zo mail zo ewigen dagen solen verlorn haen, ind haent yn darzo zo eyne meirre sichgerheit eynen eren wynegart, de genant is der Irlen wynegart, ind is leneguit des seluen Hoyfs zo Haystilberch, zo vnderpande gesat, asso dat Si den seluen wynegart dan mit deyme wynegart ind den zwen buschen vurs., wey si dan steynt, solen deyme Abt ind Conuente vurs. los, leydich ind vry sunder eyner kunne wederreyde of hyndernyse eruallen syn, ind dan mogen der Abt ind Conuente vurs. mit den zwen wynegarden ind den zwen buschen doyn as mit erem anderem eygen erue, vsgeuoymen of vnse Hirre van desem lande eynich recht da ane hette. Ouch is vurscheyden, dat dey Elude noch ere Eruen vurs. dey zwene wynegart vurs., der Si eynen zo vnderpande haent gesat, as vurs. is, ind dey zwene busche geyn wyse noch vm geyne noit, dey mynschen ouergain mach, van eyn scheyden noch deylen in solen noch in mogen, ind as duche as dat vurs. erue in eynche anderhant komen sal, de sal it van den vurs. Abt ind Conuente intfancken ind sal yn. dan geloyuen in guyden truwen al punten, dey in desem breyue van Heynen ind synen Eruen vurs. steynt geschreuen, vaste ind stejde zo halden ayn argelyste. Ouch haent dey vurs. Elude vur Sich ind ere Eruen ind nakomelyncke verzege vp al hulpe als rechts beyde Geystlichs ind werenklichs of wey man dat nu of namails noymen, vynden of machen mach, dat den Abt ind Conuente vurs. an eynchme puncte dis breyfs nu of namails hynderen moychte, dat Si dat an geynchme puncte hynderen, noch den vurs. Eluden ind eren Eruen scade doyn in sole noch in moge. Al argelyste vsgescheyden in allen punten dis breyfs. Dis als zo eyne gezuge der wairheit ind eyne vaster steytgeit han wir Scheffen vurs. vm sunderlyncker beyden wil Heynen ind Iden Eluden vurs. vnss gemeynen Scheffentoyls Ingesegil an desen breyf gehancke, de gegeyuen is in deyme Jare der Geburt Goitz veirzeyn hundert druzeyn Jare, vp sent Mertins dach des heylgen Buschofs.

Original, Pergament. An einem Pergamentstreifen hängt das schlecht erhaltene runde Siegel der Schöffen des Gerichts zu Oberdollendorf, von grünem Wachs (Beschreibung s. unten bei der letzten Urk. v. 1566). Auf der Rückseite von einer Hand des 15. Jahrhunderts: eyn vingart gnant Stuffgin zo cassell gehurt in den hoff Hastilberch oyss gedann. Von einer Hand des 17. Jahrhunderts: Eine Erblehnung eines wingardts zu Cassel am Rein, dass Stüffgen gnannt gehorendt in vnsern hoff hästelbergh darzu zween busch von 4 morgen gelegen am goltbergh in Ramerstorper marcken, vmb den dritten drauben sub Conditionibus, wie

zu Dollendorp die drittel weingardten. zu 8 iharen die wingartten vmbzumisten. Sub sigillo Scabinorum in Dollendorff anno 1413. Von junger Hand: Cassell N. 3.

3.

Abt und Convent von Heisterbach geben siebenzehn Viertel nichturbares Land am Steinen Haus zu Obercassel in Erbpacht, damit es in Weingarten umgewandelt werde. 1566 April 5.

Wir Johannes Vitensis Postulirter vnnnd Erwöltter Abbt, Petrus Prumiensis Prior, Hermannus Prattenberg Bonnensis SubPrior, Johannes Coloniensis Cantor, Johannes Hundt, vnnnd vort wir andere sementliche Conuentualenn des Gotzhauses Heisterbach, Thun khundt vnnnd öffentlich hiemit gegen Jedermenniglich bekennen, vor vnss vnnnd vnserer Nachkommen, das wir mit guttem vorgehabtem reiffem Rāth, nach vnser aller durch geluide der Clocken Zusammenberoffung, Inn vnserm gwontlichen Capittellhause eindrechtig vissgethon vnnnd verlehent haben, auss thun vnnnd verlehenen hiemit vnnnd In craft dieses versiegelten brieffs etliche vnserer gotzhauses wueste Erbschaft, als nemblich Siebentzehen firdell gemessenen hecken vnnnd buschsgrundts am Steinen hause gnant zu Obercassel vnnnd darumbtrint, an floren wir selbst, den bescheiden Nachbarn vnnnd weingartzleuthen daselbst, mit vnderscheide wie folgt, als mit namen Hinrich Wolff, Griedt eheluiden, zwei firdell, Kurstgin vf dem Buchell, Druidt eheleuthen Ein firdell, Item Churstgin am Seill Pütz, Grietgen eheleuthen Ein firdell, Item Churstgin am Pütz, Mettel eheleuthen Ein firdell, Item Peter Peters Son vf dem Buchell, Girdt eheleuthen ein firdell, Item Wilhelm vom Moich vnserm Itzigen halffman Im Munchobe Kundtgin eheleuthen anderthalb firdell, Item Michell am Pütz, Styn eheleuthen Ein firdell, Item Iohan am Weier Griedt eheleuthen Ein firdell, Item Hennes Peter Roris Eidhumb Khundtgin eheleuthen Ein halb firdell, Item Peter Roris vnnnd Tryn eheleuthen Ein halb firdell, Item Cläss In der Molkoilen Lyssgen eheleuthen Ein firdell, Item Johan Vaessen Son vnnnd Druitgin Eheleuthen Ein firdell, Item Mertin zu Valder, Grietgin eheleuthen Ein firdell, Item Peter Driess Coentzgins Eidhumb Zyllich eheleuthen Ein firdell, Item Adam vf dem Buchell Threin eheleuthen Ein firdell, Item Ioris vf dem Buchell, Druidt eheleuthen Ein firdell, Vnd Frantz von Sichert Gebell eheleuthen Ein halb firdell, Welche Itzgemelte eheleuth auch von vnss vor sich vnnnd Ire Erben solliche obgemelte Erbschaft wie obstehet gelegen zur Erb-

licher besitzung an sich gwonnen vnnnd gelehendt haben, Dieser gestalt vnd also, Das sie dieselbige wueste Erbschafften vurgerürt sambt vnnnd besunder Inwendig den negst folgenden vier Jaren gantzlich vssrodten vnnnd zu weingartt machen, vnnnd dan fürter solliche neuwe weingartten allezeit biss zu den ewigen tagen besitzlich Inhaben vnnnd In guttem vfrichtigen bouwe erhalten sollen, Mit dem bedinge vnd aussbescheide, Das sie die lehensleuth vurgt. vnd Ire Erben solliche obangezogene Erbschaft, binnen den bestimpten nach dato dises brieffs negst folgenden vier Jären lossfrei vnderhaben sollen, aber nach vmbgang sollicher Itzgemelter vier Jären, sollen sie die Lehensleuth vnd Ire Erben vurg., schuldich, verhaftt, verPfficht, vnnnd verbunden sein, vnss vnd vnsern nachkommen all vnnnd Jedes Järs vff Sanct Mertinstagh Im wynter Jedoch vierzehen tage darnach vnbevangen ohn lengeren verzugk, von einem Jeglichen firdell sollichen neuwen gemachten weingartz Acht RaderAlbus Pachtgeltz Colnischen Pagamentz getreuwlich, vnd das von dem allinge Erbe vurs. In einer vnuertheilter Sommen, In vnser vnnnd vnser Gotzhausses freien gewalt, vff vnsern hoff zu Cässell oder sunst hieher zu Heisterbach In das Cloister zu verrichten, zu lieberen vnd woll zu bezalen. Dabei dan weiter duitlich gefurwerdt vnd ausstrücklich vorbehalten, Imfall der obgemelter Lehensleuth oder auch Irer erben einiger an gePürligem bouwe vnnnd bezalung des Pachtz wie vurg. einigs Järs verseumblich vnnnd nachlessig befunden wurde, So sall derselbiger alsdan seinen antheill an berurtter Erbschaft mit aller angewendter anlägen vnnnd bessereien, damit verwirckt, verbürt vnnnd verloren haben, vnnnd sollen wir Abt vnnnd Conuent, vnnnd nach vnss vnser Nachkommen, die vollnkommen gewaldt vnnnd macht haben, sollichen verseumbten vnnnd verwirckten theill gerurter Erbschaft, es were grüss oder klein, jeder Zeit mit allerlei besserei, ohn einige nachredt zu vnsern henden zu nehmen, damit zu thun vnd zu lassen, als mit anderen vnser gotzhausses vnnnd Cloisters vurg. freien eignen gutteren, Sonder alle nachforderung oder Indracht des verseumblichen Pechters, seiner Erben oder Jemantz von Irent wegen, Ohn argelist. Dessen alles zu wahrem vrkundt, vnnnd ewiger vaster stedichkeit, haben wir Abt, Prior vnnnd gemeine Conuentualen vor vnss vnnnd vnser Nachkommen mit aller vnser wissen vnnnd willen vnsern Conuentz Siegell an diesen Erblehenbrieff hieunden thun hangen, vnnnd dargegen von den obgedachten Pechteren Iren gePürligen Reuersalbrieff entfangen. Geben vnnnd beschehen Im Jär vnser lieben herrn Jesu Christi thausent, funfhundert vnnnd Sechszich Sechs, den funfften tagh Monatx aprilis ¹⁾).

1) Es scheint fast als ob: den funften tagh Monatx Aprilis von der

Original, Pergament. An einem Pergamentstreifen hängt das runde Siegel in dunkelgrünem Wachs, die thronende Muttergottes mit dem Jesu-kinde darstellend, nebst der Umschrift:

(S.) CONVE . . . HEYSTERBACH . AD. CAVSA(S.)

Auf der Rückseite: Cassel der neue wing. belang. so aussgerödt.
Von jüngerer Hand: Cassell N. 5.

4.

Verpachtung von siebenzehn Viertel nichturbaren Landes am Steinen Haus zu Obercassel, das Viertel zu acht Raderalbus, zahlbar zu Martini; es soll zu Weingarten gemacht werden und im Falle der Nichtbezahlung des letztern dem Kloster Heisterbach wieder anheimfallen. (Revers zu No. 3.) 1566 April 5.

Wir Henrich Wolff, Kurstgin auff dem Buchell, Churstgin am Seilputz, Churstgin am Putz, Peter Peters Son vf dem Buchell, Wilhelm vom Moich halfman, Michell am Putz, Johan am Weier, Hennes Peter Rors Eidhumb, Peter Rors, Cläss In der Molkölen, Johan Vaessen Son, Mertin zu Valder, Peter Driess Coentzgens Eidhumb, Adam vf dem Buchell, Joris vf dem Buchell vnnnd Frantz von Sichert, alle Nachbarn vnd Inwonere des Dorffs zu Obercassel, Thun khundt, zeugen vnd bekennen vor vnss vnnnd vnserer Nachkommende Erben, hiemit diesem Reuersailbrieff gegen Jedermenniglich, Das wir vf dato vndengemelt, von den Ehrwürdigen Würdigen, Geistlichen vnnnd andechtigen herrn Abten, Prioren, vnd sementlichen Conuentuälen des gotzhausses Heisterbach, etliche Itzgedachts Cloisters wueste Erbschafft bie vnss am Steinen hause bie einem stuck gelegen, nemblich Siebenzehnen firdell gemessenen grundtz, welche wir zu weingartt, vnnnd keiner anderer gestalt machen vnd rusten sollen, gelehent haben, Mit dieser bescheidenheit, das wir Lehensleuthe vurt., vnnnd nach vnserm absterben, vnserer Erben, gedachte Erbschafft zu den ewigen tagen niesslich besitzen, geprauchten, In guttem vfrichtigen boue halten, vnd nach vmbganck der negst nach dato folgenden vier Jären, die vnss frei gelassen, In Iren der hern sicheren behalt vnd gewalt vf derselben hoff zu Cassell oder sunst Ins Cloister Heisterbach vurt., von einem Jeden firdell neuw gemachten weingartz acht Rader albus Colnsch

nämlichen oder einer ähnlichen Hand nachträglich mit etwas schwärzerer Tinte beigeschrieben sei.

In einer allinger vnuerdeilter Sommen vf tagh Martini Episcopi oder veirzehen tage darnach vnbevangen, gwisslich lieberen vnd ohn lengeren verzugk woll bezalen sollen vnd wollen, Daran vnss noch vnser Erben, keinerlei hagelschlag, missgewachs oder sünst andere vngefall (welch doch gott behöten woll) entschuldigen soll, kan oder mach. Imfall auch einer vnder vnser oder vnsern Erben an lieberung des JärPachtz, guttem bouwe oder sunst vnnachlessig vnnnd seumich vf tag vnd zeit vurs. einigs Järs befunden würde, der soll anstundt sonder einige Inredt oder ansprach seinen antheill verwürckt vnd verloren haben, vnnnd dasselbig verbruchte antheill widerumb zu vnsern Lehenhern gefallen sein, vnd mogen damit alsdan thun, handeln vnd lassen, gleich wie mit andern Iren eignen gutteren vnd Erbschafften; vnnnd es soll auch keiner vnder vnss seins antheills nichtz vereusseren, verspleissen oder vertheilen, es geschehe dan alles mit vorwissen der hern vurgt., damit sie wissen mögen, wö, an wem, auch welchem endt der Järlicher Pacht Inzufurderen sie, Alles laut vnnnd fernerer Inhaltz vnss durch duckgemelte vnser Lehenhern zugestellten vnnnd zu Recht woll dauon vberlieberten versiegelten Brieffs, Ohn gefehr vnnnd argelist. Dweill nun vnss vorgemelten Lehensleuthen khein Eigen Siegell Ist, vnnnd dan wir auch vorgerurte vnser Lehenhern hinwiderumb gern wulden versichert sehen, So haben wir vor vnss, vnser Erben die Ersamen vnd achtparn Scheffen der Dinckbanck zu Oberndollendorff gebetten vnnnd fleissig von Inen begertt, das sie Iren Scheffen Siegell vnden an diss Reuersall hangen wulden, Welchs wir Scheffen des Dinckstoils vorgemelt vf bitt vnd fleissig anhalten der Lehensleuth vurs. gern gethon, vnnnd der wahrheit zu steur diesen Reuersällbrieff mit vnserm hieunden angehengten gemeinen ScheffenambtzIngesiegell becrefftigt. Geben vnd beschehen Im Jär thausent funfhundertt vnd Sechszich Sechs, den funfften tagh Monat Aprilis. Stehent diese articulen alle zu erkentnuss Rechtens ¹⁾.

Original, Pergament. An einem Pergamentstreifen hängt das wohlerhaltene runde Siegel der Schöffen des Gerichts zu Oberdollendorf, von dunkelgrünem Wachs: Der h. Laurentius, in der Rechten einen Palmenzweig, in der Linken den Krost haltend, steht zwischen dem Loen'schen Schilde (rechts) und dem Sponheim-Löwenbergischen. Der Loen'sche Schild ist gebietet; im 1. und 4. Felde, welches wieder senkrecht getheilt ist, erscheint die äußere Hälfte neunmal quergetheilt, die hintere zeigt zwei aufgerichtete Salme von Kreuzlein begleitet. Das 2. und

1) Die Worte Stehent diese articulen — Rechtens scheint eine gleichzeitige andere Hand beigelegt zu haben.

3. Feld zeigt einen aufgerichteten doppelgeschwänzten Löwen, welcher rechts-gewendet ist. Der Sponheim-Löwenbergische Schild zeigt nur die 18 Plätze, ohne Turnierkragen. Legende: **H. scabinorum in Dollendo(rp)**. — Auf der Rückseite von einer Hand des 17. Jahrhunderts: Cassell. Num. 6 (früher stand dort von älterer Hand die Zahl 4), und: Erbliche verpachtung Siebenziehen viertel wüstes grundt gelegen am Steinen hauss zu Cassel, ieder Viertel ad 8 rader albus. sollen selbiges wüstes erb zu wingardt machen, vnd alle ihars zu Martini bezalen. Casu quo non soluunt dicto termino, sullen gemelte wingardt vnd erb dem Closter ohn einige inredt de facto wider erfallen sein. Sub Abbate Krechen anno 1566. vnderm Scheffen Sigel zu Dollendorff.

Zur Geschichte der Herrschaft Löwenberg

von **Hugo Voersch.**

Im Anschlusse an die von Professor Floß mitgetheilten Urkunden.

Die vorstehend mitgetheilten vier Urkunden hat Professor Floß einige Zeit vor seinem Tode in die Druckerei gegeben, und an ihn ist nach vollendetem Satze das dafür benutzte Manuscript zurückgelangt. Es ist nicht möglich gewesen, Herkunft und Verbleib des letztern zu ermitteln, und ebensowenig gelang es festzustellen, an welchem Orte die Originale der Urkunden sich befinden. Aus diesen Gründen mußte der Text der Urkunden, so wie er sich in der Druckerei vorfand, unverändert gelassen und namentlich von der Gestaltung desselben nach den richtigen Editionsprincipien abgesehen werden. Erscheinen somit insbesondere die beiden letzten deutschen Stücke in der willkürlichen Form und mit der Buchstabenhäufung, welche die Urkunden des sechszehnten Jahrhunderts auszeichnen, so dürfte doch nur an zwei Stellen ein Lesefehler oder ein nicht verbessertes Versetzen des Setzers vorliegen. Statt des auffälligen Cicias ist in der siebenten Zeile der zweiten Urkunde wohl Citial zu lesen; daß Citeaug gemeint,

ist, unterliegt ja ohnehin keinem Zweifel. Die in der zwölften Zeile der dritten Urkunde stehenden Worte an fhoren wir selbst enthalten jedenfalls eine Unrichtigkeit; wie diese zu verbessern sei, wird sich aber ohne Einsicht des Originals kaum feststellen lassen.

Grundstücke in dem nahe gelegenen Oberkassel haben sicherlich zu den frühesten Erwerbungen des in den letzten Jahren des zwölften Jahrhunderts vom rauhen Stromberg in das geschützte Thal des heiligen Petrus verlegten Klosters gehört; den Erwerb der in unseren Urkunden erwähnten Besitzungen von Heisterbach im einzelnen nachzuweisen, gestatten jedoch die urkundlichen und sonstigen Nachrichten nicht ¹⁾. Aus drei verschiedenen Jahrhunderten stammend, zeigen unsere Urkunden sehr verschiedene Verwendung der Oberkasseler Grundstücke seitens der Abtei.

In der ersten, vom 22. Februar 1335, erweisen sich die Mönche einem mächtigen Nachbar, dem Edelherrn Heinrich von Löwenberg, in dessen Vogtei- und Jurisdictionsgebieten manche Güter des Klosters lagen, gefällig, indem sie ihm die Benutzung eines Wäldchens precarisch, d. h. ohne Entgelt, bis auf Widerruf und höchstens auf seine Lebenszeit, einräumen. Die Entnahme von Holz zu den verschiedenen Wirthschaftszwecken, insbesondere zu Weinbergspfählen, wird ausdrücklich der Abtei vorbehalten. Nicht ohne Interesse ist die Begründung, welche der Aussteller selbst für diese Abmachung uns giebt, indem er zugleich das Eigenthumsrecht von Heisterbach aufs unzweideutigste anerkennt und aufs stärkste gewährleistet. Er erklärt, daß ein schon lange vorhandenes, schweres körperliches Gebrechen ihm die ritterlichen Waffenspiele und Turniere unmöglich mache; deshalb wolle er Bewegung, Erholung und Zeitvertreib (*temporis deductio*) in dem Wildparke suchen, den er in dem ihm zur Benutzung überlassenen Gebüsch anlegen werde ²⁾.

Die zweite Urkunde, vom 11. November 1413, ist einer der an Rhein und Mosel so häufigen Erbleiheverträge mit Theilung des Ertrages des geliehenen Grundstückes zwischen dem Beliehenen und dem

1) Vgl. im allgemeinen Alexander Kaufmann, *Caesarius von Heisterbach*, zweite Auflage 1862, Erster Abschnitt.

2) Es tritt übrigens ein Widerspruch zwischen zwei Stellen der Urkunde hervor. Im ersten Theile derselben heißt es: *ut eundem locum sepi circumdare possimus*, während im zweiten Theile dem Abte und dem Convente die Niederlegung eines solchen Zaunes ohne weiteres zugestanden wird.

Eigenthümer. Aus dem „das Stüffchen“ genannten Weingarten, mit welchem zwei „Büfche“ von zusammen vier Morgen, offenbar mit Rücksicht auf das für die Pfähle nöthige Holz, verbunden sind, ist ein Drittel der Trauben jährlich an die Kelter der Abtei in deren Hof zu liefern. Sehr ins einzelne gehende Bestimmungen sichern sowohl die genaue Feststellung und richtige Ueberweisung dieses Ertragsanteils, wie die sorgfältige und sachgemäße Cultur des Weinbergs und das Zusammenbleiben des letztern mit jenen Büfchen und mit einem von den Beliehenen zu Pfand gestellten Weingarten in derselben Hand.

Die beiden letzten, am 5. April 1566 ausgestellten, sich gegenseitig ergänzenden Urkunden zeigen, wie auch im sechszehnten Jahrhundert die Abtei bestrebt war, ihren Grundbesitz zu verbessern und zu höherer Bodenrente zu gelangen. An siebenzehn Ehepaare werden kleine mit Holz und Gesträuch bewachsene Parzellen von einem halben bis zu zwei Viertel Fläche — im Ganzen siebenzehn Viertel — in Erbpacht gegeben unter der Bedingung, daß sie in Weinberge umgewandelt werden müssen. Vier Jahre lang bleiben die Erbpächter von jeder Leistung an die Abtei befreit. Vom fünften Jahre an haben sie, nicht einen Theil des Ertrages, sondern, der überwiegend gewordenen Geldwirtschaft entsprechend, eine Geldabgabe, nämlich jährlich zu Martini acht Rader Albus kölnischer Währung, zu entrichten und zwar bei Strafe der Entziehung ihrer Parzelle. Jeder Anspruch auf Remission wegen Hagelschlag, Mißwachs oder sonstige Unfälle ist ausgeschlossen, das Pachtgeld von sämmtlichen Grundstücken zusammen in einer Summe gleichzeitig zu zahlen.

Die an den Originalen der hier zuerst veröffentlichten Urkunden noch hängenden Siegel sind sorgfältig beschrieben. Von den beiden an der ersten Urkunde befindlichen hat schon Kremer, jedoch nach anderen Vorlagen, ziemlich gute Abbildungen gegeben¹⁾; das der Schöffen von Dollendorf dürfte noch nicht abgebildet und hier auch zum ersten Male beschrieben sein. Zur Erklärung der auf diesem wie auf jenen vorkommenden Wappen und zur genaueren Bestimmung der in der ersten Urkunde genannten Personen sei es gestattet, auf die Geschichte der Herrschaft Löwenberg und ihrer Besitzer im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert etwas näher einzugehen, um so mehr als unsere

1) Vgl. Tafel II, No. 4 (Heinrich I. von Löwenberg) und No. 5 (Agnes von Ruie), in der Abhandlung „von den Sigillen der Herren von Heinsberg“ bei Kremer, Akademische Beiträge zur Gölth- und Bergischen Geschichte, Bd. I. 1769, S. 106 ff.

erste Urkunde in Verbindung mit mehreren anderen in neuerer Zeit veröffentlichten die vorzugsweise von Kremer ¹⁾ zusammengestellten Nachrichten in erwünschter Weise ergänzt.

Die Herrschaft Löwenberg, welche von der zweithöchsten Kuppe des Siebengebirges, die wir heute Löwenburg nennen, den Namen hat, war ursprünglich eine Allodialbesitzung der aus dem Geschlechte der Grafen von Diez hervorgegangenen Grafen von Sayn. Das kleine Gebiet wurde verwaltet von der auf dem Löwenberge errichteten Burg aus, über deren Gründung keinerlei Bericht zuverlässige Kunde giebt und deren geringfügige Ueberreste in Zukunft hoffentlich besser als bisher gegen völlige Zerstörung gesichert werden. In seinen Hauptbestandtheilen konnte es auch wohl von dem Berge aus übersehen werden, denn es umfaßte nur die Vogtei und Herrlichkeit von Hommes, die beiden Bezirke von Rüdinhoven und Aldenrath, deren einzelne Orte unten anzuführen sind, das Schloß Reitersdorf und das Dorf Dollendorf. Dazu kamen Rechte und Befugnisse aus der Vogtei über gewisse rechtsrheinische Besitzungen des Bonner Cassiusstiftes insbesondere zu Rheidt ²⁾.

Das ältere Saynsche Haus erlosch im Mannsstamme durch den am 1. Januar 1247 erfolgten Tod des Grafen Heinrich III. Die ihm gehörigen Gebiete und Herrschaften vererbten sich auf die Nachkommen der beiden Schwestern dieses letzten Grafen auf Grund einer lehtwilligen Verfügung aus der Christwoche des Jahres 1246 ³⁾. So gelangte ein Theil des Allodialbesitzes an die Kinder der Gräfin Agnes von Bliescastel, der größere Theil an die Söhne der Gräfin Adelheid von Sayn, welche in erster Ehe mit dem Grafen Gotfried II. von Sponheim, dann mit Graf Eberhard von Eberstein verheirathet war. Der Witwe Heinrichs III. von Sayn, Mechtild, wahrscheinlich Tochter des Markgrafen Dietrich von Landsberg, war auf Lebenszeit der Nießbrauch der ganzen Hinterlassenschaft vorbehalten. Sie hat ihren Gatten

1) Vgl. Geschichte der Herren von Heinsberg des jüngern Geschlechts, bei Kremer a. a. O. S. 1—102.

2) Das nähere über die Geschichte dieser Vogtei enthält die in der folgenden Anmerkung citirte Abhandlung von Harleß.

3) Vgl. diese bei Eltester und Goerz, Urkundenbuch der mittelhheinischen Territorien, Bd. III, S. 666, No. 892; dazu Lehmann, die Grafschaft und die Grafen von Sponheim, Bd. I, S. 25 ff.; Harleß, die Grafen von Bonn, (in der Festschrift für die Mitglieder des internationalen Congresses für Alterthumskunde und Geschichte von 1868), S. 8 ff.; Cardauns, Konrad von Hoftaden, S. 65 ff.

um viele Jahre überlebt, denn erst im Jahre 1283 errichtete sie ihr Testament ¹⁾; schon lange vor ihrem Tode wurde jedoch die Theilung der von jenem hinterlassenen Besitzungen durch Verzichte ihrerseits und durch Verträge der Erben untereinander geregelt ²⁾.

Die Herrschaft Löwenberg war der Descendenz der Gräfin Adelheid von Sayn zugefallen und an ihr waren demnach die drei Söhne des Grafen Gotfried II. von Sponheim, Johann, Heinrich und Simon ³⁾ (zwei Geistliche kamen nicht in Betracht), und ein Sohn des Grafen von Eberstein, ebenfalls Eberhart genannt, je zu einem Viertel theilhaftig. Zunächst mußte es bei diesen ideellen Antheilen und der Aussicht auf künftigen Besitz verbleiben, denn die Burg auf dem Löwenberg mit allem was dazu gehörte, wurde der Wittwensitz der Gräfin Mechthild ⁴⁾; aber, zum Theil schon bald, wurden Abmachungen getroffen, welche die ganze Herrschaft für spätere Zeiten in die Hand eines einzigen der Miterben bringen sollten. Schon am 13. October 1248 übertrug nämlich Graf Simon von Sponheim, der Stifter der Kreuznacher Linie, sein Viertel auf seinen ältern Bruder Heinrich, der durch seine Gemahlin Agnes-Heinsberg geerbt hatte und sich nach dieser Herrschaft nannte ⁵⁾. Den Eberstein'schen Erben, den minderjährigen Kindern des früh verstorbenen jungen Eberhart, wurde zwar noch 1253 ihr Antheil ausdrücklich vorbehalten ⁶⁾, doch auch dieses Viertel muß durch Vertrag an Heinrich von Heinsberg gelangt sein, denn es wird in späteren Abmachungen, wo es zu nennen gewesen wäre, nicht mehr

1) Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. II, S. 462, No. 786.

2) Vgl. das Nähere bei Lehmann und Carbauns a. a. O.

3) Vgl. die Stammtafeln bei Lehmann und Kremer a. a. O., bei Hopf, historisch-generalogischer Atlas, S. 33, und Grote, Münzstudien, Bd. IX, S. 142 f.

4) Vgl. Urf. von 1247, August 29. bei Eltester und Goerz Urkundenbuch, Bd. III, S. 681, No. 912: Item placet nobis et consentimus expresse, quod dicta comitissa retineat in sua potestate castrum Lewinberg quamdiu vixerit ipsa. Et homines quos ipsa statuerit in turrim ibidem, sibi facient fidelitatem consuetam et iurabunt sibi et nobis, quod illud castrum nobis reddent et heredibus nostris post mortem comitisse. Ipsa etiam poterit illos a turri amovere pro sua voluntate et alios in eorum locum substituere, qui etiam substituti sibi et nobis facient simile iuramentum.

5) Vgl. Eltester und Goerz, Urkundenbuch, Bd. III, S. 725, No. 967. Ueber den Erwerb von Heinsberg durch Heinrich vgl. Kremer, a. a. O. S. 6 ff.

6) Vgl. Urf. von 1253, September 20. bei Eltester und Goerz, Urkundenbuch, Bd. III, S. 893, No. 1216, und Lehmann, a. a. O. S. 38 f.

besonders erwähnt. Heinrich vereinigte somit unter Einrechnung seines eignen Antheils drei Viertel auf seine Person. Der Anspruch auf das vierte Viertel verblieb zunächst dem ältesten der Sponheimer, Johann, dem Stifter der Starfenburger Linie, und vererbte sich von ihm auf seinen ältesten Sohn Gotfried, dem die Grafschaft Sayn schon vor 1264 übertragen worden war ¹⁾, und der dadurch der Stifter des neuen Saynschen Grafenhauses geworden ist. Erst dem Sohne Heinrichs von Heinsberg, Dietrich I, gelang es, auch dieses letzte Viertel zu erwerben. In einem Vergleiche vom 25. Januar 1267 verzichteten zu seinen Gunsten Graf Gotfried und seine Gemahlin Jutta für sich und ihre Erben auf alle ihre Ansprüche an Löwenberg ²⁾, welches nunmehr, vorbehaltlich der Nutzungsrechte der alten Gräfin Mechtild von Sayn, ganz dem Heinsbergischen Hause gehörte. Bei einer Erbtheilung, die wahrscheinlich um dieselbe Zeit vorgenommen worden ist, wurde dann die Herrschaft einem jüngern Bruder Dietrichs, Johann, übertragen. Dieser nannte sich fortan nach ihr und wurde somit der Stifter einer besondern Heinsberg-Löwenbergischen Linie. Die Gräfin Mechtild von Sayn scheint schon um 1270 ausdrücklich auf ihr Leibzuchsrecht an Burg und Herrschaft Löwenberg verzichtet oder es wenigstens thatsächlich aufgegeben zu haben, worauf dann Johann von Löwenberg sich in Besitz setzte, aber durch kölnische Ministerialen, insbesondere durch den Burggrafen Johann von der Wolkenburg, aus der Burg vertrieben wurde. Ein Schiedsspruch Erzbischofs Engelbert von Köln vom 15. September 1273 gab sie ihm erst zurück ³⁾. Bis zum Jahre 1300 kommt Johann in den Urkunden vor ⁴⁾; am 19. October dieses Jahres verleiht Graf Gerhard von Jülich seiner — zweiten ⁵⁾ — Gemahlin Mechtild von Meisenburg die Leibzucht an dem Schlosse Reutersdorf, welches seit dem Jahre 1288, wo Johann es aufgetragen hatte, ein Jülichisches Lehn war ⁶⁾.

1) Vgl. Lehmann, die Grafschaft und die Grafen von Sponheim, Bd. II, S. 5.

2) Vgl. Kremer a. a. O., Urkunden, S. 7. No. IV.

3) Vgl. Kremer a. a. O., Urkunden, S. 11, No. VII.

4) Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. II, No. 713, 720, 725, S. 412. Anm. 2, No. 782, 796, 814, 850 und S. 202, Anm. 3.

5) Die erste Frau hieß Giffela; vgl. die Schenkung von 1278, April 16. bei Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. II, S. 417, No. 713.

6) Vgl. Kremer a. a. O., S. 11. Anm. z. Die Urkunde von 1300 erwähnt Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. II, S. 503, Anm. 1; sie ist jetzt gedruckt bei Harleß, die Grafen von Bonn, S. 15, No. V.

Auf Johann I. folgte als Herr von Löwenberg dessen ältester Sohn (— ob erster oder zweiter Ehe, muß unentschieden bleiben —) Heinrich I, der Aussteller unserer Urkunde vom 22. Februar 1335. Seine Gemahlin war Agnes Gräfin von Kuif¹⁾. Er wird zuerst am 5. Juli 1299 als Bürge des Probstes Theoderich von Wassenberg und dann noch oft genannt²⁾, am 10. Juni 1344 in einer die Vogtei und Herrlichkeit von Honnef betreffenden Abmachung als kürzlich verstorben bezeichnet³⁾. Das Gebrechen, dessen Heinrich in der oben mitgetheilten Urkunde gedenkt, hat ihn nicht verhindert noch nach der Ausstellung der letztern ein wichtiges Amt zu bekleiden. In den Jahren 1336 bis 1338 war er nämlich Landesmarschall des Herzogthums Westfalen; über seine Thätigkeit in dieser Stellung, in welcher ihm 1339 Graf Gotfried IV. von Arnsberg gefolgt ist, liegen genauere Nachrichten nicht vor. In den ersten Tagen des Jahres 1338 hat er ausdrücklich die Aufrechthaltung des auf drei Jahre abgeschlossenen Landfriedens zwischen Wupper und Weser für das Gebiet des Erzbischofs von Köln übernommen⁴⁾. In jüngeren Jahren hat er es mit dem Landfrieden nicht so ernst genommen. Gegen Ende des Jahres 1310 nahm die Stadt Köln den Dietrich von Rheinbach mit einem Handlehen von 10 Mark als ihren Mitbürger lediglich zu dem Zwecke auf um durch

1) Sie wird nicht bloß in der hier mitgetheilten sondern auch in einer Urkunde von 1311, Mai 19. bei Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. III, S. 76, No. 105 seine collateralis genannt.

2) Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. II, S. 604, No. 1029. Außer den bei Kremer, a. a. O. S. 11 und 12 citirten Urkunden und mehreren in den folgenden Anmerkungen noch zu erwähnenden vgl. Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. III, No. 97, 105, 187, 224, 249, 266 (und S. 215, Anm. 3), 279, 288, 319, 340.

3) Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. III, S. 320, No. 405. Lacomblet setzt die up den andagh des heyligen sacramentz ausgestellte Urkunde, seiner Ansicht, daß andagh den Festtag selbst bedeute, entsprechend, auf den 3. Juni. Unzweifelhaft bezeichnet aber andagh die Octave. Vgl. Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch, Bd. I, Sp. 79 und Weidenbach, Calendarium, S. 182.

4) Vgl. Urk. von 1338, Januar 8. bei Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. III, S. 255, No. 319. In Urk. von 1338, Februar 5. bei Seiberg, Landes- und Rechtsgeschichte von Westfalen, Bd. III, S. 264, No. 658, heißt es: „qui propriis sigillis caremus, presentes litteras sigillis domini Henrici de Lewenberg marscalci terre Westphalie, qui hac vice villicacioni Sasaciensi preluit . . . petivimus roborari“. Vgl. im allgemeinen Seiberg a. a. O. Bd. I, 3, 3, S. 458 ff. und Seiberg in von Ledebur, Archiv für Landeskunde des Preussischen Staates, Bd. XVI, S. 61 ff.

ihn Herrn Heinrich von Löwenberg, der durch Brand und Raub Kölner Bürger arg geschädigt hatte, mit Fehde belästigen zu lassen. Dietrich verspricht ausdrücklich sofortige Ausführung seines Auftrages, insbesondere durch Brandlegung und Zerstörung der Weinberge ¹⁾.

Geliche Descendenz hat Heinrich von Löwenberg nicht hinterlassen; ein natürlicher Sohn, Johann von Enkenich, wird 1336, eine natürliche Tochter, Margarethe, welche an den Ritter Heinrich genannt Itter verheirathet war, 1345 erwähnt ²⁾. So war denn für den Fall von Heinrichs Tod sein Bruder Johann, der zweite Sohn Johanns I. successionsberechtigt. Unter den beiden Brüdern sind vielfach Zwistigkeiten entstanden. In einem umfangreichen Schiedsspruch, zwischen Erzbischof Heinrich II. von Köln und dem Grafen von der Mark einer-, den Grafen von Jülich und Cleve und dem Herrn von Heinsberg andererseits, am 29. October 1317 ergangen, wird derselben beiläufig gedacht. Es heißt hier, der Herr von Löwenberg habe seinem Bruder dessen Erbe genommen, ihm Einkünfte vom Walde, von Herbstbede, von Zoll und Gericht vorenthalten; aber auch der Erzbischof von Köln habe ihn vergewaltigt ³⁾. Manches Jahr müssen diese Streitigkeiten um die väterliche Erbschaft gedauert haben, denn noch am 22. Juni 1325 wurde ein Schiedsgericht zu ihrer Entscheidung eingesetzt ⁴⁾. Johann war übrigens sicher ein Sohn aus der zweiten Ehe Heinrichs I., denn der Geschlechtsname seiner Mutter wird ihm am 23. April 1329 beigelegt in einer Urkunde, durch welche Graf Wilhelm von Jülich ihm zur Ausgleichung seiner Verluste am Schlosse Reitersdorf ⁵⁾ ein Rentenlehn von fünfundzwanzig Mark verlieh; er wird hier als Johann von Löwenberg „genannt von Meysenburg“ bezeichnet ⁶⁾. Zur Zeit der Ausstellung unserer Urkunde herrschte zwischen ihm und dem ältern

1) Vgl. die für die Zustände der Zeit sehr bezeichnende Urkunde von 1310, December 9. bei Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. III, S. 71, No. 97.

2) Vgl. Kremer, a. a. O., S. 13.

3) Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. III, S. 122, No. 163, besonders Seite 129. Daß dort neben der Herbstbede vorkommende pees vermag ich nicht zu deuten. Die Urkunde zeigt auch, daß Johann Ansprüche hatte auf das Gericht zu Bitterschlick.

4) Vgl. Kremer a. a. O., S. 12, und Urkunden S. 20, No. XV.

5) Die Urkunde ist erwähnt bei Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. II, S. 503, Note 1 und jetzt gedruckt bei Harleß, die Grafen von Bonn, S. 15, No. VI.

6) Dies Jülich'sche Lehn war also Johann aus der väterlichen Erbschaft zugefallen. Vgl. oben S. 192. Anm. 6.

Bruder volles Einvernehmen noch nicht, wie dies andere noch zu besprechende Zeugnisse beweisen, dennoch erscheint Johann als der erste unter den zugezogenen Zeugen. Unmittelbar nach ihm werden hier Herr Heinrich von Dollendorf, Herr Dietrich von Echerscheid, beide Ritter, und Johann von Merheim angeführt. Alle drei kommen auch in einer Urkunde vor vom 19. August 1330, durch welche Heinrich von Löwenberg seinem Verwandten Herrn Gotfried von Heinsberg steten Beistand zum Schutz seines Landes gelobte. Sie werden von dem Aussteller angerufen, die Ausführung dieses Gelöbnisses in jeder Weise zu unterstützen, als seine Brüder und theuren Freunde bezeichnet, und besiegeln den Brief¹⁾. Zwei von ihnen wirken auch noch bei unten zu erwähnenden Verträgen von 1336 mit. Ob diese drei Brüder eheliche oder uneheliche Söhne Johanns I. von Löwenberg waren, ist zweifelhaft. Kremer hat anfangs das erstere angenommen, später sich für das letztere entschieden, weil sie in dem oberen Theile des Löwenbergischen Wappens einen Ausschnitt mit einem besondern Zeichen und deshalb auch nur den halben Turnierkragen führen²⁾. Lacomblet bezeichnet das Wappen kurzweg als Löwenbergisches³⁾. Für die eheliche Abstammung könnte wohl der Titel dominus und die ehrenvolle Stellung, welche den genannten namentlich in der Urkunde von 1330 eingeräumt ist, sprechen; unbedingt entscheidend für die Unehelichkeit ist aber der Mangel jeglichen Erbrechts. Das letztere hätte jedenfalls in den gleich zu erwähnenden Verträgen von 1336 zur Sprache kommen müssen⁴⁾.

Das Fehlen ehelicher Nachkommenschaft und die Streitigkeiten mit Johann, beides mag wohl in gleichem Maße Heinrich von Löwen-

1) Diese steht vollständig bei Kremer a. a. O., Urkunden, S. 21, No. XVI, gefürzt bei Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. III, S. 204, No. 249.

2) Vgl. Kremer a. a. O. S. 12 f. und S. 111 f., und die Abbildungen Tafel I, No. 10—13.

3) Vgl. Urkundenbuch, Bd. III, S. 204, Anm. 1.

4) Das Register zu Bd. III des Lacomblet'schen Urkundenbuchs führt übrigens vom Anfange bis zum Ende des 14. Jahrhunderts verschiedene Personen an, die sich von Dollendorf nennen. Der Zusammenhang derselben unter einander und mit dem oben genannten Heinrich wäre noch zu untersuchen. Im Jahre 1344 oder 1345 war dieser einmal in Achen, wo die Stadt ihm den üblichen Wein spendete; vgl. Laurent: Nachener Stadtrechnungen, Ausgabe-Rechnung von 1344/45, S. 164, Sp. 1, 3. 12, Item domino Henrico de Dollendorf 2 [Quart]. Dietrich von Echerscheid kommt nach 1336 nicht mehr vor. Johann von Merheim fand später ein Unterkommen am Heinsbergischen Hofe und tritt noch einige Male als Zeuge in den dort ausgestellten Urkunden auf; vgl. Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. III, Register.

berg dazu bewogen haben, über seinen Besitz freie Dispositionen zu treffen ¹⁾ und die eventuellen Successionsrechte des Bruders und seiner Descendenz gering zu achten. Politische Rücksichten mögen mitgewirkt haben. So sehen wir ihn am 21. Januar 1333 eine enge Verbindung mit Graf Wilhelm von Jülich eingehen und für den Fall der Kinderlosigkeit seiner Ehe gegen 1500 Mark diesem die Hoheits- und Gerichtsbezirke Rüdinhoven und Aldenrath, die bis dahin Allod gewesen, mit den Dörfern Ramersdorf, Ober- und Niederholtorf, Limperich, Beuel, Rheidt, Niedercassel und Rodenkirchen, also ein bedeutendes Stück der Herrschaft Löwenberg, auftragen und als Lehn zurückempfangen mit dem Vorbehalte der Leibzucht für seine Ehefrau, im Falle diese der überlebende Theil sein würde. Nach deren Tode soll das Ganze frei an Jülich fallen ²⁾.

Dieses Vorgehen hat offenbar die übrigen Angehörigen des Heinsberg-Löwenbergischen Hauses veranlaßt, ihre Interessen wahrzunehmen. Johann von Löwenberg suchte deshalb eine Stütze an der Heinsbergischen Hauptlinie zu finden und schloß sammt seinen Söhnen Heinrich und Dietrich im Jahre 1336 einen Vertrag mit dem Enkel des oben erwähnten Dietrich I, dem Grafen Dietrich II. von Loen und Ghini, Herrn zu Heinsberg und Blankenberg ³⁾. Durch dieses Abkommen wurde dem letztern wie einem rechten Bruder und Erbgenossen die volle Hälfte alles dessen eingeräumt, was jene von Heinrich von Löwenberg zu erwarten hatten; es wurde gemeinsames Vorgehen bei nothwendig werdender Fehde, gleiches Verhalten gegenüber etwaiger leztwilliger Verfügung, gegenseitige Unterstützung, welche selbstverständlich nur für den schwächeren Theil von Bedeutung sein konnte, verabredet. Bei dieser Erbverbrüderung erscheinen Dietrich von Echerscheid und Johann von Merheim lediglich als Zeugen, ein Beweis dafür, daß ihnen ein Erbrecht nicht zukam ⁴⁾. Das Vorgehen seines Bruders muß Heinrich von Löwenberg für die Zukunft seiner Ehefrau besorgt gemacht haben.

1) Schon 1311, Mai 19. verkaufte er seine Rechte zu Aldenrath und Overath an Graf Adolf von Berg; vgl. Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. III, S. 76, No. 105.

2) Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. III, S. 215, No. 266.

3) Vgl. über den ganzen verwandtschaftlichen Zusammenhang die Stammtafeln bei Kremer a. a. D., Grote a. a. D., S. 170 und 171 und Hopf a. a. D. S. 276. Die Jahreszahlen, welche bei den einzelnen Persönlichkeiten der Löwenbergischen Linie in allen diesen Werken angegeben sind, werden durch das im Texte gesagte mehrfach berichtigt, beruhen übrigens bei Hopf und Grote theils auf nachlässiger Benutzung Kremers, theils auf Druckfehlern.

4) Vgl. Kremer a. a. D. S. 13 und Urkunden S. 29, No. XX.

Auch er suchte Anschluß an den mächtigen Heinsberger Vetter und wollte ihn für sich gewinnen. Ohne mit einem Worte der Ansprüche Johanns zu gedenken, übertrugen er und Agnes am 10. Januar 1336 Burg und Land Löwenberg für den Fall ihres Todes, so wie sie alles bisher besaßen, mit Ausnahme des etwa neu gekauften Gutes auf Dietrich II. Für Frau Agnes wurde das ihr verschriebene Wittum und als Witwensitz die obere Burg auf dem Löwenberg — die untere sollte Dietrich besetzen dürfen — für den unehelichen Sohn Johann, von Enkenich ein Burglehn zu Löwenberg von fünfzig Mark vorbehalten, Burgleute wie Amtmann sollen dem zukünftigen Herrn huldigen. Auch hier sind Dietrich von Echerscheid und Johann von Merheim Zeugen¹⁾. Allen Betheiligten störend und bedenklich mußte nun die oben berichtete Auftragung eines Theils der Löwenbergischen Herrschaft an den Grafen von Jülich erscheinen. Heinrich benutzte den Umstand, daß die versprochenen 1500 Mark von Jülich'scher Seite noch nicht entrichtet waren, um nunmehr unterm 18. November 1338 Kündinghoven und Aldenrath unter denselben Bedingungen wie einst Wilhelm von Jülich so jetzt Dietrich von Loen und Heinsberg aufzutragen, allerdings unter der ausdrücklich ausgesprochenen Voraussetzung, daß die mit dem Jülich'schen Markgrafen²⁾ getroffenen Abmachungen durch Rechtspruch oder gütliche Vereinbarung rückgängig gemacht werden könnten. Am selben Tage übertrug er dem Grafen Dietrich II. auch sein Burghaus zu Honnef³⁾. Von Jülich'scher Seite ließ man sich die Mißachtung des Vertrages von 1333 jedoch nicht ohne weiteres gefallen, die Heinsberger wünschten wohl auch eine Entscheidung durch Waffengewalt zu vermeiden, und so wurde von dem Lehnhofe des Erzbisthums Köln ein scheidsrichterliches Urtheil durch Vermittelung des Erzbischofs erbeten. Dieses fiel zu Gunsten der Jülich'schen Ansprüche aus, indem erklärt wurde, daß die Verzögerung der Auszahlung einer versprochenen Summe seitens des neuen Herrn den Auftragenden von der geleisteten Mannschaft nicht entbinde, da ihm Klage auf Zahlung ja unbenommen bleibe⁴⁾.

Johann von Löwenberg ist vor seinem ältern Bruder, anscheinend

1) Vgl. Kremer, a. a. D., S. 14 und Urkunden, S. 31, No. XXI.

2) Die Erhebung Wilhelms zum Markgrafen war bekanntlich inzwischen 1336, August 21. erfolgt.

3) Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. III, S. 215, Anm. 3, und Kremer, a. a. D., S. 14.

4) Das sehr interessante Urtheil bei Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. III, S. 268, No. 340.

vor dem Beginn des Jahres 1340, gestorben¹⁾); als dieser dann, nachdem er noch mit seiner Gemahlin Agnes 1341 zu Honnef eine Kapelle gestiftet²⁾, wie oben bemerkt, kurz vor dem 10. Juni 1344 starb³⁾, war Johanns ältester Sohn, der schon mehrfach genannte jüngere Heinrich der nächste Erbberechtigte⁴⁾. Nun traten aber auch die von Heinrich I. und von Johann II. abgeschlossenen Verträge in Wirksamkeit. Vor allem erhob Erzbischof Walram von Köln Anspruch auf die Vogtei und Herrlichkeit von Honnef, welche angeblich zur Zeit Erzbischofs Heinrich II. von Birneburg (also zwischen 1304 und 1322) dem Kölner Erzstift von Heinrich von Löwenberg übertragen worden war. In den Besitz der auf diese Uebertragung bezüglichen Briefe⁵⁾ war aber Markgraf Wilhelm von Jülich aus nicht bekannten Gründen gelangt. Mit zehntausend Gulden mußte sein Bruder, der Erzbischof, sie von ihm auslösen, wofür er dann auch jeglicher Unterstützung in dieser Angelegenheit von Jülich'scher Seite sicher sein sollte. Man war sich aber wohl bewußt, daß die Ansprüche des Erzstifts auf Honnef zweifelhafter Natur waren, denn es wurde der Fall berücksichtigt, daß ein Lehngericht sie nicht anerkennen könnte, und dann sollte der Erzbischof nur zwei Drittel der Summe zu zahlen schuldig sein⁶⁾. Dem Erzbischof stand übrigens in dieser Angelegenheit nicht Heinrich II. von Löwenberg allein, sondern auch der weit mächtigere Graf Dietrich von

1) Kremer führt nämlich a. a. D. S. 14, Anm. o an, daß auf Veranlassung Heinrichs I. von Löwenberg dem Grafen Dietrich II. und dem jüngern Heinrich die Jülich'sche Belehnung mit der Burg Löwenberg zugesichert worden sei am 13. Februar 1340. Hier wäre Johann II., jedenfalls genannt worden wenn er noch gelebt hätte. Die von Kremer citirte Urkunde ist nicht gedruckt, die hier in Aussicht genommene Belehnung zweifelhaft; Löwenberg war, so viel die Nachrichten erkennen lassen, nie Jülich'sches Lehn.

2) Vgl. Kremer a. a. D. S. 15, Anm. g.

3) Vgl. oben S. 193, Anm. 3.

4) Er erscheint als Zeuge am 12. April 1344 bei Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. III, S. 298, Anm. 1. Sein jüngerer Bruder Dietrich muß zwischen 1336 und 1344 gestorben sein, da dessen Successionsrechte gar nicht erwähnt werden. — Ein Ricolfus dominus de Lewesberg macht 1355, November 14. die Hälfte der Burg Bracht dem Erzbischof Wilhelm von Köln zum Offenhaus (Seiberh, Landes- und Rechtsgegeschichte von Westfalen Bd. IV, S. 486, No. 1119), er gehört unzweifelhaft einem ganz anderen Geschlechte an.

5) Von diesen findet sich unter den bis jetzt gedruckten Urkunden keine Spur.

6) Alles das geht hervor aus der Urkunde von 1344, Juni 10. (über das Datum vgl. oben S. 193, Anm. 3) bei Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. III, S. 320, No. 405.

Loen und Heinsberg in Folge der Verträge von 1336 gegenüber. Den Genossen gelang es, Honnef als Reichslehen anerkannt zu sehen und von König Ludwig am 21. August 1344 zu gesammter Hand damit beliehen zu werden ¹⁾, nichtsdestoweniger fanden aber doch die Ansprüche des Kölner Erzstifts auch von ihrer Seite bald Anerkennung, denn am 6. Januar 1345 verzichteten sie völlig auf den drittel Theil des Gerichts des Dorfs und des Kirchspiels von Honnef und nahmen die beiden anderen Theile als Lehen aus des Erzbischofs Händen entgegen, traten außerdem das Dorf Witterschlic ²⁾ an Köln ab ³⁾. Von den Füllich'schen Ansprüchen auf Rüdinhofen und Aldenrath ist in dieser Zeit nicht mehr die Rede, wahrscheinlich sind sie durch Abmachungen zwischen dem Markgrafen Wilhelm und Dietrich II. gegenstandslos geworden. Daß zwischen den beiden Fürsten wichtigere Streitigkeiten nicht obwalteten, beweist Wilhelms Mitwirkung bei dem eben besprochenen Vertrage vom 6. Januar 1345. Der Herr von Löwenberg hatte übrigens schon vor dem Zustandekommen dieser Abmachungen seinerseits mit dem Erzbischof seinen Frieden geschlossen, nicht ohne dafür belohnt zu werden. Schon am 11. November 1344 finden wir ihn nämlich als Amtmann von Bonn und Brühl genannt — und also auch mit den Einkünften aus dieser Stellung begnadet — in einer für die Geschichte der Entwicklung der ständischen Verfassung im Erzstift Köln äußerst wichtigen Urkunde Erzbischof Waltrams ⁴⁾. Damit erscheint das Schicksal des kleinen Ländchens als selbständiger Herrschaft erfüllt. Der zum Beamten des mächtigen Nachbarn gewordene Herr von Löwenberg hat übrigens nicht lange mehr gelebt und ist ohne eheliche Descendenz verstorben, die Herrschaft fiel auf Grund der mehrfach erwähnten Verträge nunmehr der Hauptlinie des Heinsbergischen Hauses zu. Im Jahre 1361 nennt sich Godart, der Nefte und Nachfolger Dietrichs II, zuerst Herr von Löwenberg und trifft als solcher Anordnungen ⁵⁾. Ein Jahrhundert lang, bis durch die Heinsbergische Erbtöchter Graf Johann von Nassau-Saarbrücken hier zur Herrschaft gelangte, ist das kleine Gebiet dann beim Loen-Heinsbergischen Hause

1) Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. III, S. 323, No. 411.

2) Vgl. oben S. 194, Anm. 3.

3) Das nähere, insbesondere die Regelung der Gerichtsverhältnisse in der Urk. von 1345, Januar 6. bei Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. III, S. 329, No. 418.

4) Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. III, S. 326, No. 416.

5) Vgl. z. B. die Urkunde von 1361, März 19. bei Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. III, S. 510, No. 608.

verblieben. Aus dieser Zeit stammt das an der zweiten und vierten unserer Urkunden hängende Siegel der Schöffen von Dollendorf, welches auf der einen Seite das Wappen von Loen und Ghini ¹⁾, auf der andern Seite das Sponheim-Löwenbergische Wappen trägt und somit die gesammte ältere Geschichte der Herrschaft Löwenberg gleichsam zu bildlichem Ausdruck bringt.

1) Das bei Urf. 4 zuerst beschriebene Wappen ist nicht bloß Loen sondern Loen und Ghini vereint.

Miscelle.

Die Perücke im Dom zu Köln

von A. G. Stein, Pfarrer zur h. Ursula in Köln.

Wenn in meiner Jugend am Osterfamestage die in der Nähe des hiesigen Domes wohnenden Knaben sich des Morgens auf der Straße trafen, dann rief der Eine dem Anderen schon von weitem zu: „geist do met? hück weed em Doom de Pürck verbrannt“. Und Alle eilten dem Dome zu, um dem für sie hochinteressanten Schauspiele des Verbrennens der Perücke beizuwohnen. Es war das ein eigenthümlicher Ritus, der im Dome zur Zeit des früheren Domkapitels war beobachtet worden, und der nun auch die Pfarrverwaltung, welche an die Stelle jenes Domkapitels getreten war, beibehalten hatte. Wahrscheinlich leben nur noch wenige Zeugen dieses eigenthümlichen alten Ritus, und so droht er bald der Vergessenheit anheim zu fallen. Ein kurzer Bericht darüber aus meiner Kindheit, etwa aus dem Jahre 1818 möge darum hier Platz finden.

Am Osterfamestage also fanden wir Knaben uns des Morgens bei Zeiten im Dome ein. Beim Eintritt hörten wir von ferne her, aus dem „Pesch“, den Gesang des Priesters, welcher dort die Weihe des Taufwassers vollzog, da die Dom-Pfarre sich des Taufbrunnens dieser kleinen in den Dom hinein gebauten ehemaligen Pfarrkirche für ihren Bedarf bediente, und in dem Dom selbst keinen Taufbrunnen aufgestellt hatte. Wir hielten uns aber nicht lange am Pesch auf, sondern eilten in den Dom hinauf zu dem Gitterthore an der Seite des hohen Chores, wo die günstigste Stelle war um „de Pürck“ zu beobachten. Und richtig, da hing sie. Im Chore, welcher einstweilen noch verschlossen blieb, hing an einem langen, vom hohen Chorgewölbe bis auf etwa zehn Fuß über dem Boden herabreichenden Eisendraht ein aus Berg zusammengeflochtener Gegenstand, etwas größer als ein Mannskopf, oben platt, unten abgerundet, der einer Perücke, wie damals noch manche alte Bürger solche trugen, nicht unähnlich war. Diese Perücke ward gebildet durch ein von Eisendraht in großen Maschen geflochtenes Körbchen mit einem Henkel, welches ringsum mit Berg dicht überzogen und ebenso im Innern mit Berg angefüllt war. In das Innere war eine große Anzahl sogenannter „Knäppchen“, kleiner Papier-Raketen, wie die Knaben solche an den Kirmeßtagen auf der Straße loszubrennen pflegten, hineingelegt, so daß dieselben mit ihrem

Zünder nach Außen gerichtet im Kreise herum im Berg steckten. So war der geheimnißvolle Gegenstand beschaffen, der dort vor unseren Augen hing, und den wir mit einem geheimen Gruseln betrachteten.

Die Weihe des Taufwassers war endlich zu Ende. Der hohe Chor wurde geöffnet, wo jetzt mit den Chorjüngern auch viele Andächtige eintraten. Wir Knaben blieben aber draußen am Gitter stehen. Bald kam aus der Sakristei der funktionirende Priester mit seinen Ministranten und Acolythen heraus und schritt zum Hochaltare um das Hochamt zu beginnen. Die Chorjänger unten im Chore stimmten das Kyrie an, welches sie im österlichen Tone aber noch ohne Orgelbegleitung durchführten. Als dieser Gesang sich seinem Ende näherte, trat der Küster, Herr Emanns, zum Hochaltare hin, wo die brennende geweihte Osterkerze vor dem Hochamte auf einen am Boden stehenden Leuchter gesteckt worden war, hob dieselbe heraus und überbrachte sie dem Subdiacon. Dieser ging sodann in Begleitung des Küsters die Treppentufen hinunter und stellte sich mit der Kerze im Chore gerade unter der Perücke auf. Uns Knaben fing das Herz an hörbar zu schlagen. — Der Gesang des Kyrie war zu Ende. Der Priester am Altare stimmte im österlichen Tone das Gloria an. Als bald hob der Subdiacon die Osterkerze in die Höhe und zündete die Perücke an, welche sofort ringsum in hellen Flammen hoch aufloderte. Todtenstille während die Perücke brannte. Aber nach wenigen Augenblicken schon hatten die Flammen das Berg bis in das Innere der Perücke und die Zünder der kleinen Papier-Raketen erfasst. Mit einem heftigen Krach gingen diese alle los. Die noch brennenden Bergflocken flogen rings im Chore umher, und das Drathkörbchen hing schwarz und leer an der Stelle der Perücke. Nach dieser Explosion fiel sofort die Orgel mit ihrer ganzen Tonfülle zu einem triumphirenden Praeludium ein. Sofort erdröhnten auch aus dem Dome herauf die ersten Schläge der zurückkehrenden Glocken. Dieser Moment war in der That für die Anwesenden packend und erschütternd. Der Organist setzte darum auch sein jubelndes Praeludium noch eine kurze Weile fort, um diesen Moment zu seiner vollen Wirkung gelangen zu lassen. Dann leitete er auf den Gesang des Gloria ein, welchen der Sängerkhor jetzt aufnahm und durchführte. Während dieses Gesanges kam aus der Sakristei ein Gehülfe des Küsters mit einem Handstäuber und einer blechernen Schippe, strich rasch die auf dem Boden im Chore umher liegenden theilweise noch glimmenden Bergflocken zusammen und auf seine Schippe, und entfernte sich. Als der Gesang des Gloria zu Ende war, waren alle Spuren der Perücke verschwunden. Bei uns Knaben war aber auch jetzt die Andacht zu Ende. Es drängte uns hinaus in die frische Luft auf den Domhof, um hier das wichtige Erlebnis weiter zu besprechen und unsere Ansichten über dasselbe auszutauschen. Die meisten von uns hatten schon vorher zu Hause Mittheilungen über diesen Gegenstand erhalten, indem dort schon gestern bemerkt worden war: „Morje weed em Doom de Pürck verbrannt.“ Mir hatte mein Vater bemerkt, diese ganze Ceremonie, der Krach nach der langen und stillen Fastenzeit und der darauf folgende Jubel der Orgel und der Glocken nach den früheren Trauertönen bedeute den Moment, wo das alte Testament aufgehörte und das neue Testament mit der Auferstehung Jesu anfing. Mein Vater hatte diese Erklärung von meinem geistlichen Herrn Paten, welcher damals Kaplan der Dompfarre war, erhalten. Ich hörte dieselbe mit großem Respekt

an, kann jedoch nicht sagen, daß sie mich befriedigt hätte. Bei meinen Kameraden aber fand ich mit dieser Gelehrsamkeit gar keinen Anklang. Diese wußten andere und anschaulichere Deutungen. Einige behaupteten, jener Krach bedeute den Moment, wo der Engel bei der Auferstehung Jesu hernieder stieg und mit einem gewaltigen Ratsch den großen Stein von der Thüre des Grabes hinwegriß. Das ließ sich hören und war begreiflich. Die beste Erklärung aber, bei welcher wir schließlich Alle stehen blieben, lautete also: „Dat bedüct dr Judas; dä hätt sich selvs opgehang, un jeh fällt hä eraf, un basch mezzen durch“. — Das war anschaulich.

Dieser eigenthümliche Ritus hat in unserem Dome fortbestanden bis in den Anfang der zwanziger Jahre. Dann aber ist er abgeschafft worden zum Leidwesen der hoffnungsvollen Jugend.

Eine genügende Auskunft über die Bedeutung und den Ursprung dieses alten Ritus habe ich nie erlangen können. Manche glaubten denselben mit dem herkömmlichen Verbrennen des vom vorhergehenden Jahre übrig gebliebenen heiligen Oeles in Verbindung bringen zu müssen. Dieses wird mittelst Berg oder Baumwolle aus den Oelgefäßen herausgezogen und Letztere gereinigt um das am grünen Donnerstage konsekrirte neue heilige Oel aufzunehmen. Das dabei verwandte Material von Berg oder Baumwolle wird sodann verbrannt. Damit stand aber unsere Perücke im Dom in keiner Verbindung. Hier konnte man sich überzeugen, daß das Berg nicht mit Oel getränkt war, wo es ja heftig und langsam gebrannt haben würde. Es flackerte sofort rasch und leicht auf wie ein Strohfeuer, und die Pulver-Explosion machte dem Feuer rasch ein Ende, ehe auch nur der kleinste Theil des heiligen Oeles von der Flamme hätte verzehrt sein können. Auch erinnere ich mich als Knabe gesehen zu haben, daß im hiesigen Dome das Verbrennen des alten heiligen Oeles und der Stoffe, womit die Oelgefäße gereinigt worden waren, am Charfreitage des Nachmittags in der Nähe der zu der Tranngasse hinführenden Kirchthüre Statt fand, und zwar auf einem Kohlenfeuer, welches zu diesem Zwecke in einem eisernen Feuerbecken war angezündet worden. Ohne Zweifel rührte diese Einrichtung von dem früheren Domkapitel her aus einer Zeit, wo der Dom noch Cathedral-Kirche war, und wo am grünen Donnerstage hier die heiligen Oele für die ganze Erzdiözese konsektrirt und vertheilt wurden. Dabei mußte viel Berg oder Baumwolle oder alte Leinwand zum Ausputzen der Oelgefäße verbraucht werden, was alles dann später auf einem gehörigen Feuer verbrannt werden mußte, und nicht in der kleinen Perücke hätte verbrannt werden können.

Also: wer weiß genauere Auskunft über die Perücke im Dom zu geben?

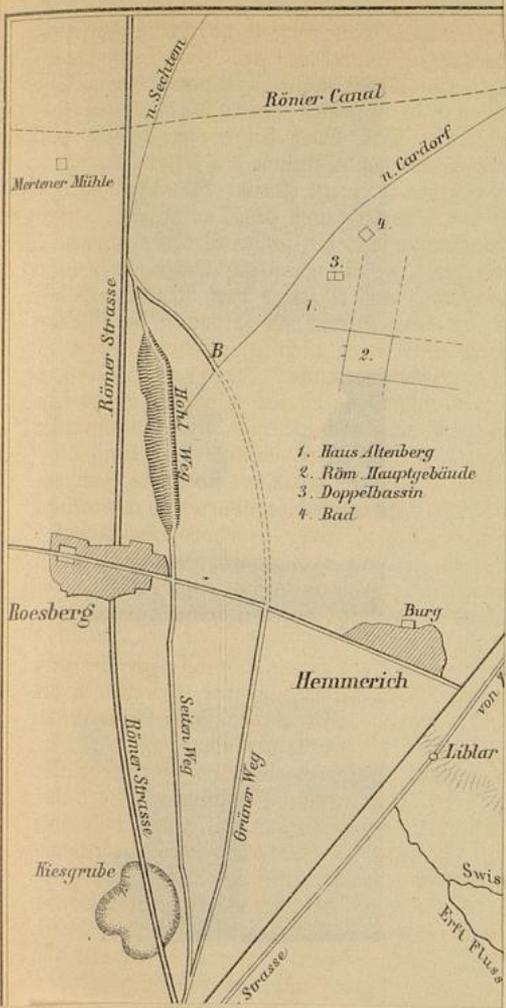
Nachtrag.

Nachdem ich den vorstehenden Aufsatz bereits an die Redaktions-Commission der Annalen abgeschickt hatte, fand ich in einem alten Buche eine Notiz, welche sich auf die Perücke im Dom bezieht und welche mir daher zu diesem Nachtrag Anlaß bietet.

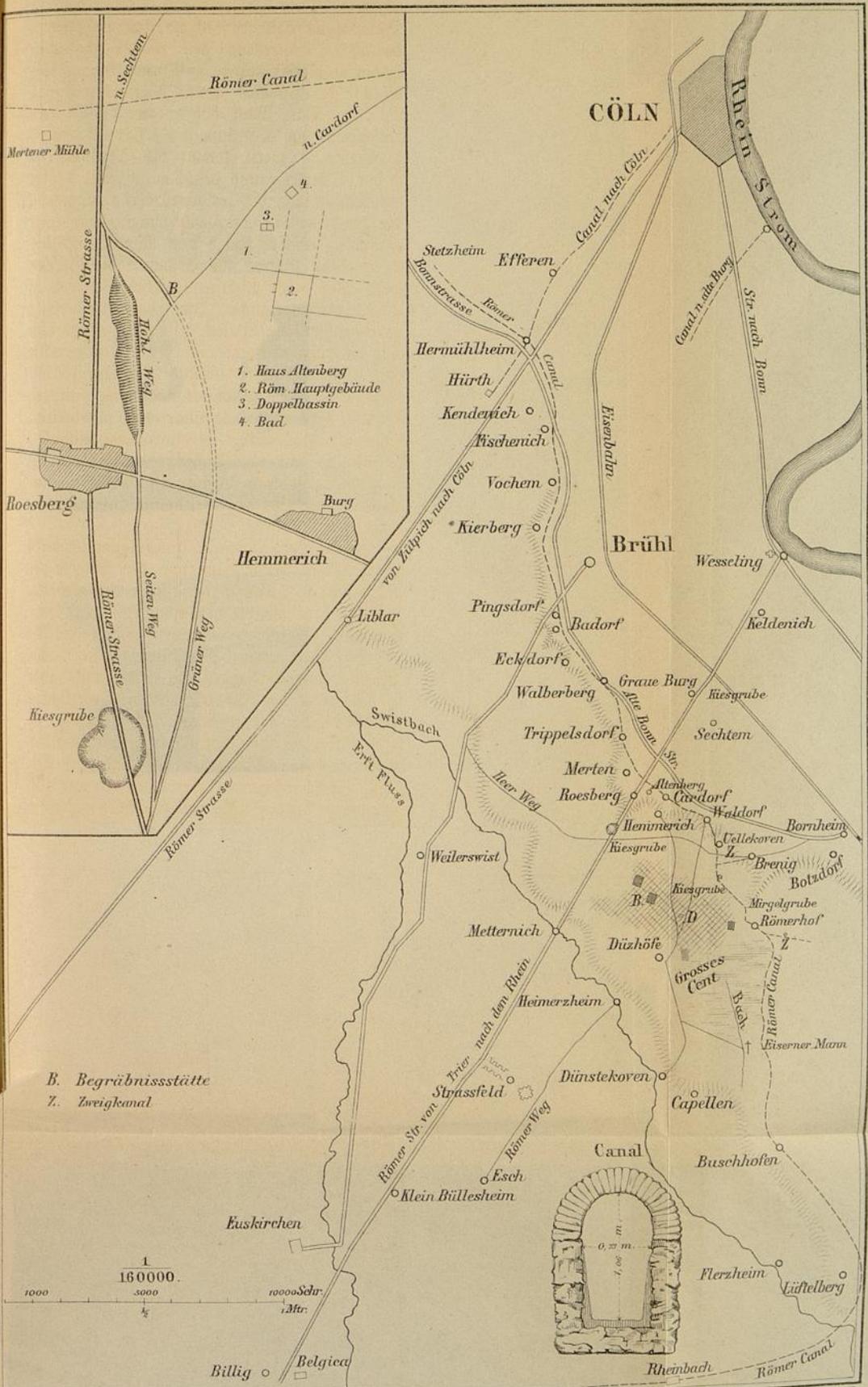
Dieses alte Buch führt den Titel: *Ordinarius missarum secundum majorem ecclesiam Coloniensem*: Am Schlusse des Buches steht die Bemerkung: *Finit ordinarius missarum secundum majorem ecclesiam Coloniensem*

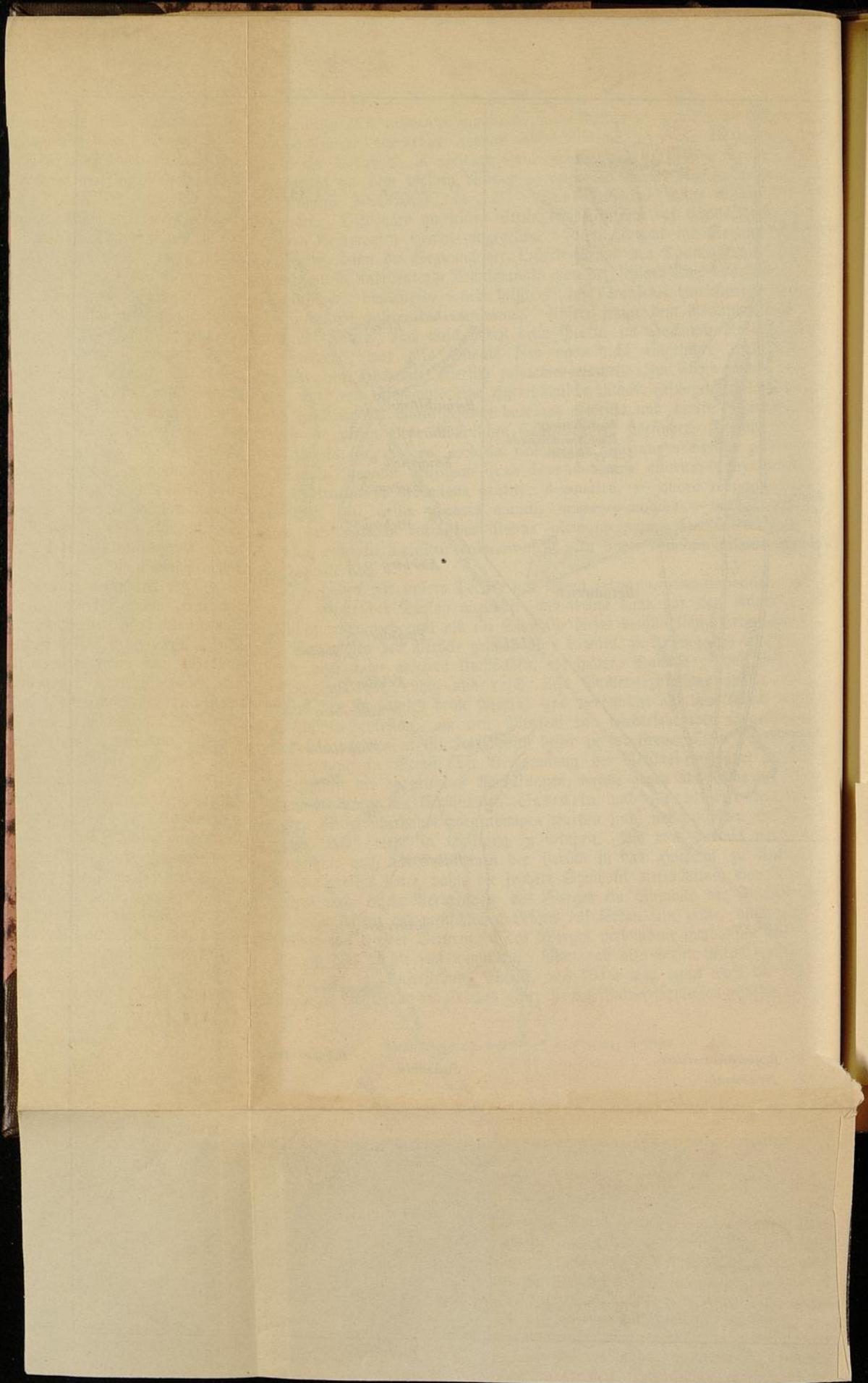
cum nonnullis aliis accurata lucubratione collectus et noviter emendatus et diligentissime correctus necnon et impressus per me Hermannum Bungart de Kethwich in civitate Coloniensi supra antiquum forum ibidem proprie ho dem wylten Manne in opposito sancti Martini majoris. Anno Domini MCCCCCV. in 12^o. Das Buch hat weder Blatt- noch Seitenzahlen. Hier wird an seiner Stelle das Offizium des Char-Samstages mit seinen Ceremonien genau angegeben. Zuerst kommt die Segnung des neuen Feuers, dann die Segnung der Osterkerze und des Taufwassers, wobei nur wenige und unbedeutende Abweichungen von der jetzigen Praxis vorkommen. Am Schlusse der benedictio fontis heißt es: his completis thurificatur fons et compulsentur solenniter campanae. Unsere jetzige dem Römischen Ritus entsprechende Praxis, nach welcher erst beim Gloria im Hochamte die Glocken „wiederkommen“, war also damals hier noch nicht eingeführt, sondern es wurde vor dem Hochamte feierlich zusammengeläutet. Im Chore wurde nun zunächst vor dem Hochamte eine eigenthümliche Vitanei gesungen, welche von unserem gewöhnlichen Vitaneigesange durchaus abweicht und deren Gesangsweise sich noch in vielen alten kölnischen Choralbüchern vorfindet. Hierauf heißt es: — deinde in majore ecclesia Coloniensi diaconus accipiens palmam cum candela incendit stuppam quae dependet ante chorum in mysterium vitae transitoriae et incendens cantat: Accendite, — choro respondente: Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, miserere nobis! — semel, quod canitur sub nota ut ferialibus diebus ultimum Agnus Dei solet decantari. Quo cantato incipitur solenniter et alta voce officium missae cum Kyrie pascale etc.

Hier haben wir unsere Perücke von Berg (stuppa, quae dependet ante chorum), welche der Diakon anzündet und welche dann vor den Augen der Anwesenden rasch verbrennt als ein Sinnbild dieses vergänglichsten Erdenlebens. Dieses Verbrennen der Perücke geschah aber damals, zu Anfange des 16. Jahrhunderts, noch unter anderen Umständen, als später. Damals geschah dasselbe vor dem Hochamte, ruhig und rasch ohne Pulver-Explosion; später aber während des Hochamtes beim Gloria, und verbunden mit dem Krach einer kleinen Pulver-Explosion, um den Moment der wiederkehrenden Orgelklänge und des wiederkehrenden Glockengeläutes besser zu markiren. Ohne Zweifel ist diese Aenderung in Betreff der Verbrennung der Perücke eingeführt worden bei Gelegenheit der bedeutenden Aenderungen, welche gegen das Ende des 16. Jahrhunderts unter den Erzbischöfen Salentin und Ferdinand mit dem kölnischen Ritus überhaupt vorgenommen worden sind, um denselben mit dem kölnischen Ritus mehr in Einklang zu bringen. Als man damals mit dem Glockengeläute auch das Verbrennen der Perücke in das Hochamt zu Anfange des Gloria verlegt hatte, paßte die frühere Symbolik dieses Ritus, wonach das Aufplacern und rasche Verbrennen des Berges ein Sinnbild der Flüchtigkeit und Vergänglichkeit des menschlichen Lebens auf Erden sein sollte, nicht mehr. Der früher mit diesem Verbrennen des Berges verbundene symbolische Gesang des Agnus Dei mußte jetzt wegsallen. Man gab also diesem Ritus jetzt eine Beziehung auf die Auferstehung Christi, und dieses mag dann wohl die Veranlassung zur Beifügung des Kraches einer kleinen Pulver-Explosion gewesen sein.



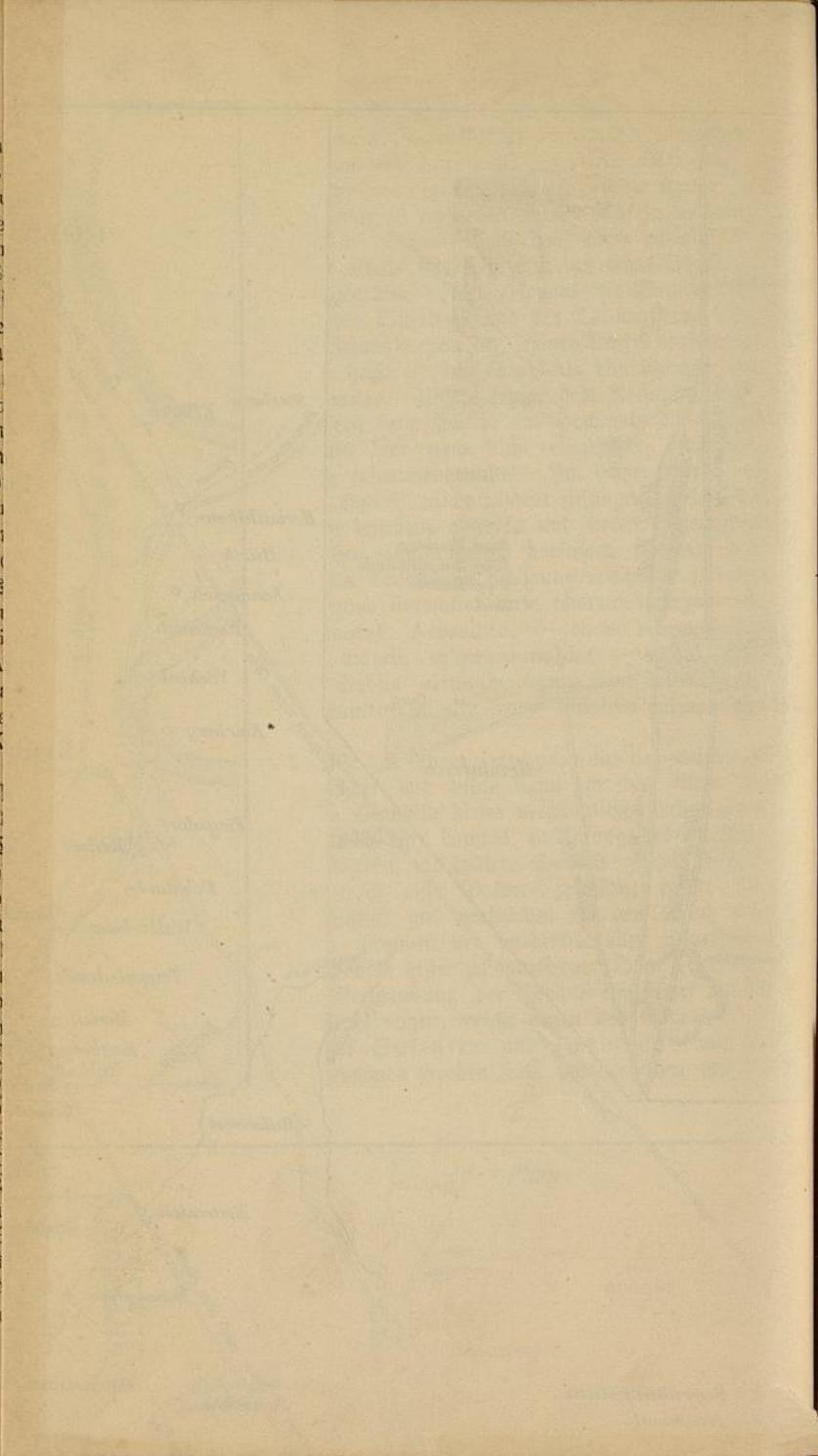
1. Haus Altenberg
2. Röm. Hauptgebäude
3. Doppelbassin
4. Bad

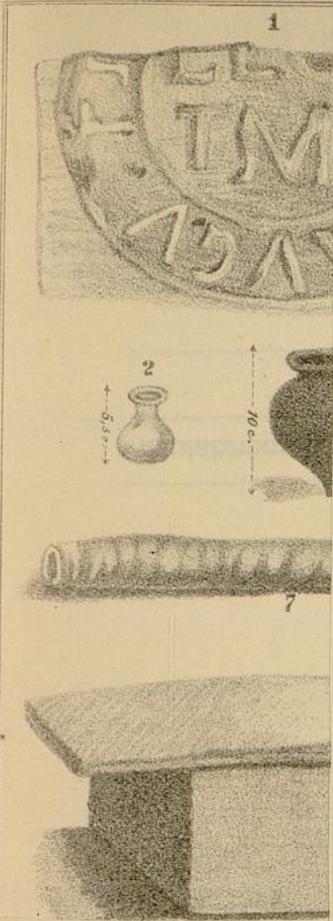




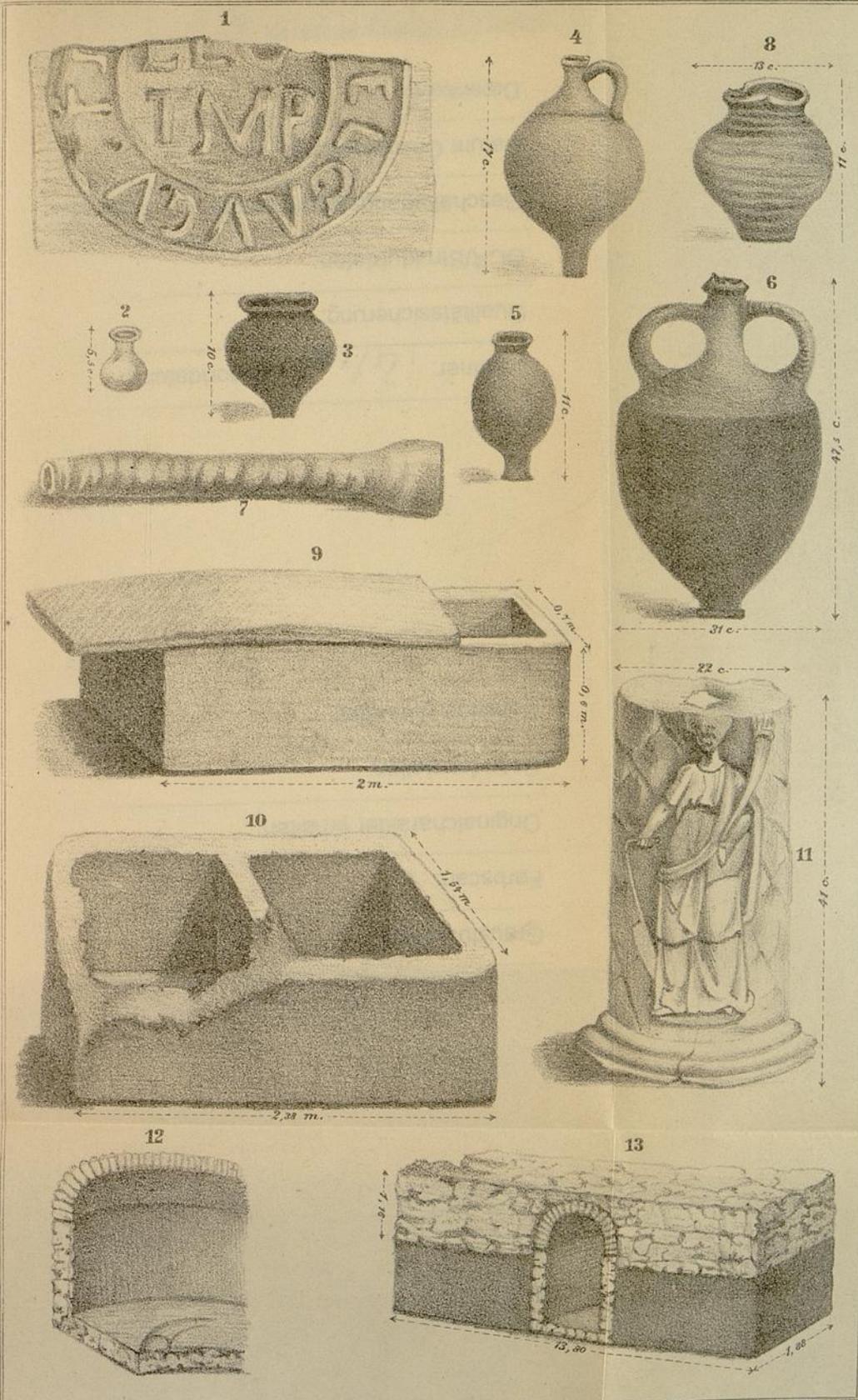
cu
et
Br
de
A
S
mi
ne
m
M
et
en
"l
w
ju
u
fi
e
ci
vi
A
ci
te
K

e
2
h
b
n
f
u
d
h
e
s
s
C
i
s
i
e
f

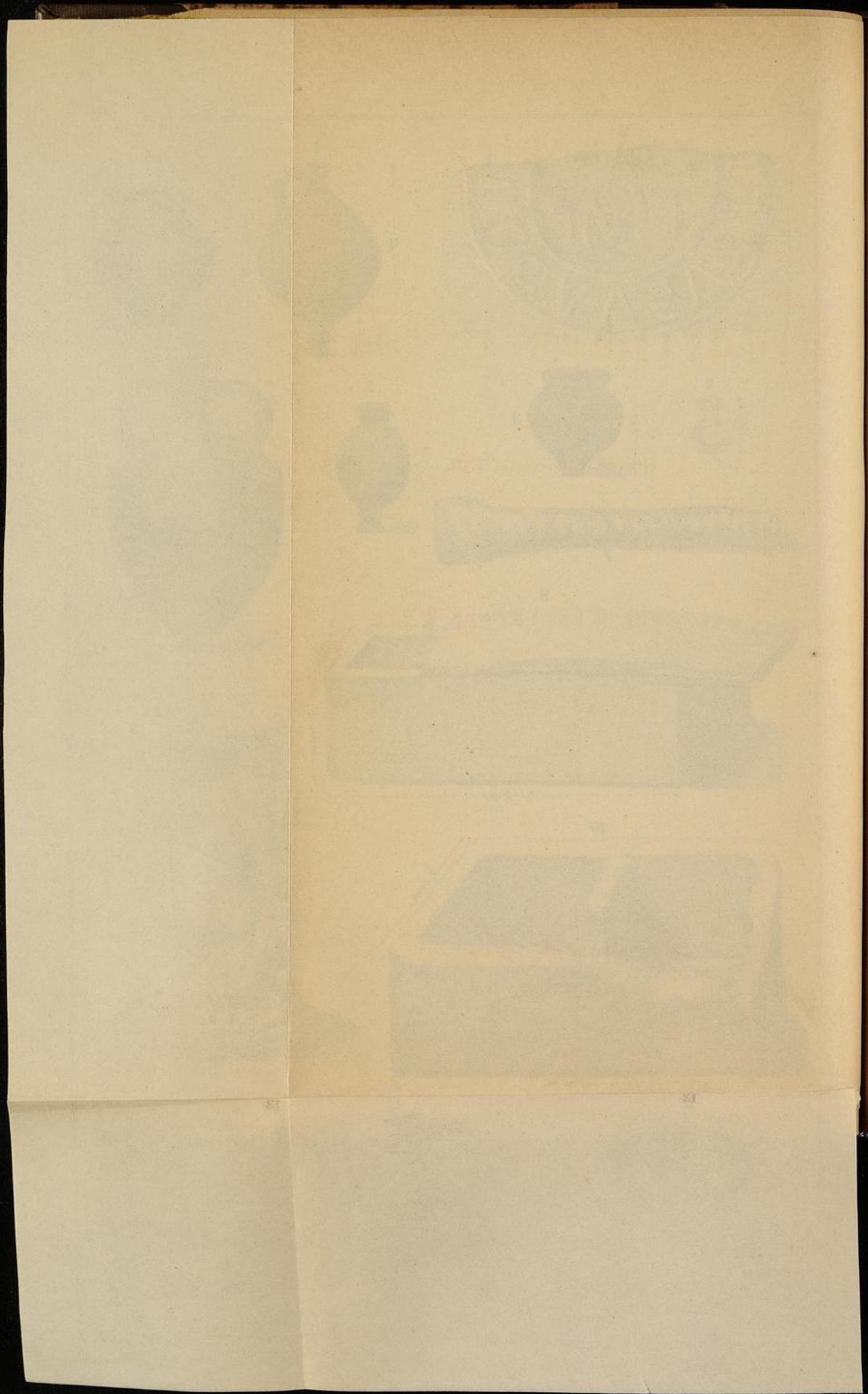


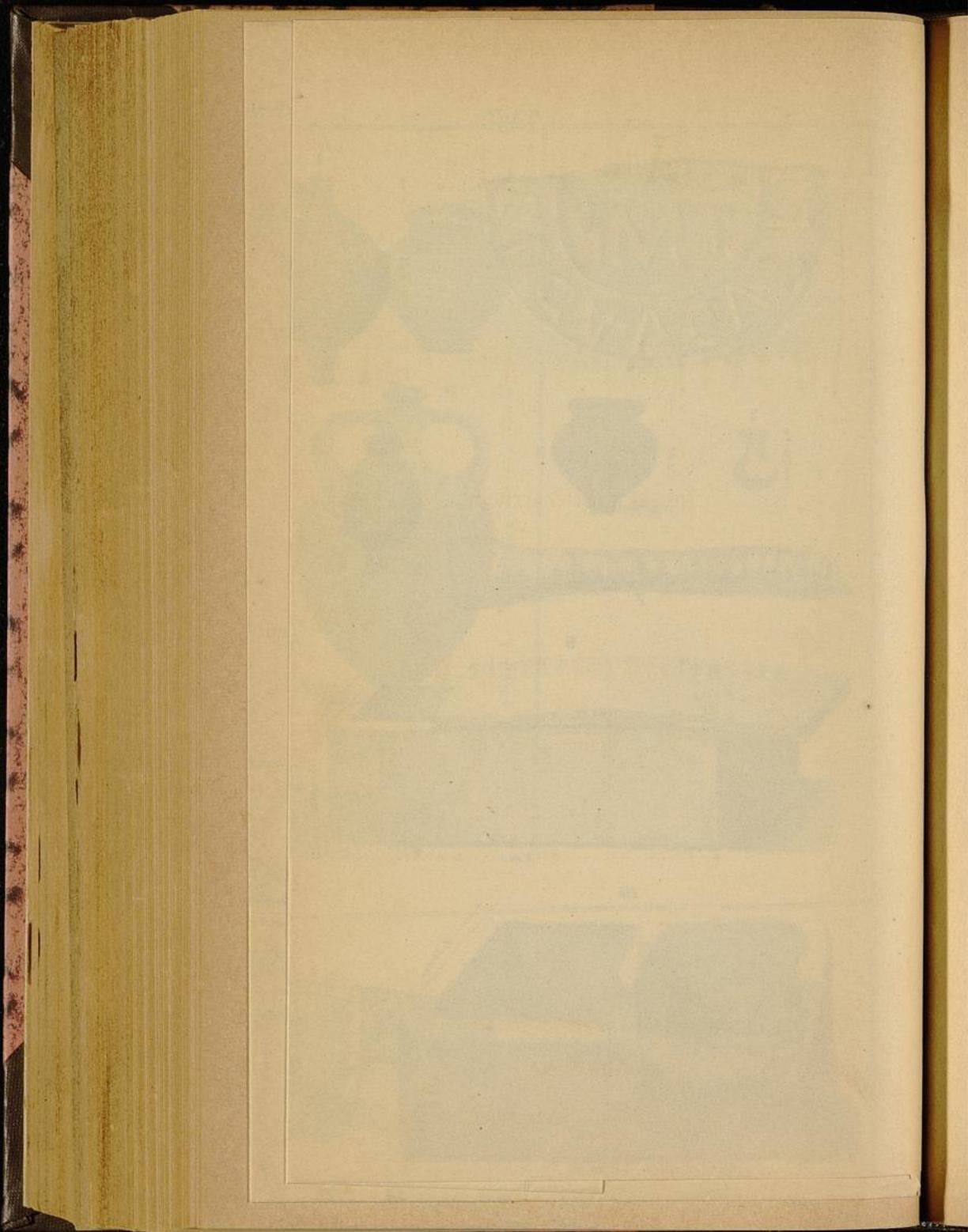


3



Isch. Anst. v. C. Welebacher, Darmstadt.





Inches 1 2 3 4 5 6 7 8
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20

TIFFEN® Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2007

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black
Light Blue	Light Cyan	Light Green	Light Yellow	Light Red	Light Magenta	White	Light Grey	Black
Dark Blue	Dark Cyan	Dark Green	Dark Yellow	Dark Red	Dark Magenta	White	Dark Grey	Black